



Stenografischer Bericht

55. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. März 2005,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	3995
Beschlüsse zur Tagesordnung	3995

TOP 1

Aussprache zur Großen Anfrage

Geschlechtergerechtigkeit in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der PDS
- **Drs. 4/1570**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/1697**

Herr Dr. Eckert (PDS)	3995, 4004
Minister Herr Kley	3997
Frau Wybrands (CDU)	3999
Frau Fischer (Leuna) (SPD)	4002
Frau Seifert (FDP)	4003

TOP 2

Fragestunde - **Drs. 4/2048 neu**

Frage 1: **Landeskunststiftung Sachsen-Anhalt**

Herr Gebhardt (PDS)	4006
Minister Herr Kley	4006, 4007

Frage 2: **Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung**

Frau von Angern (PDS)	4007
Minister Herr Kley	4007

Frage 3: **Personalstruktur im gemeinsamen Nationalpark Harz (Niedersachsen, Sachsen-Anhalt)**

Herr Kasten (PDS)	4007, 4008
Minister Herr Kley	4008

Frage 4: **Zeitplan Gesetzesvorhaben zur Kreisgebietsreform**

Herr Rothe (SPD)	4008
Minister Herr Jeziorsky	4009

**Frage 5:
Aus- und Fortbildung in den „Grünen Berufen“ in Sachsen-Anhalt**

Frau Brakebusch (CDU) 4009
Minister Herr Kley 4009

TOP 3

Beratung

Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt gemäß § 20 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG - LSA)

Wahlvorschlag der Landesregierung
- Drs. 4/2031

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 4010

Beschluss 4011

TOP 4

Beratung

Netzwerk für Demokratie und Toleranz

Antrag der Fraktionen der CDU, der FDP, der SPD und der PDS - Drs. 4/2051

Herr Scharf (CDU) 4012

Herr Bischoff (SPD) 4013

Herr Rauls (FDP) 4014

Herr Gallert (PDS) 4015

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 4016

Beschluss 4018

TOP 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1930

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - Drs. 4/2027

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/2049

(Erste Beratung in der 52. Sitzung des Landtages am 17.12.2004)

Herr Höhn (Berichterstatter) 4018

Herr Lukowitz (FDP) 4019

Herr Kühn (SPD) 4020
Herr Schomburg (CDU) 4021
Herr Höhn (PDS) 4022
Staatsminister Herr Robra 4023

Beschluss 4024

TOP 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Hunden im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drs. 4/1559

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/2028

(Erste Beratung in der 39. Sitzung des Landtages am 06.05.2004)

Herr Dr. Polte (Berichterstatter) 4025
Herr Wolpert (FDP) 4025
Herr Gärtner (PDS) 4026
Herr Schulz (CDU) 4026
Herr Rothe (SPD) 4027

Beschluss 4028

TOP 9

Erste Beratung

Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/2037

Minister Herr Kley 4028

Ausschussüberweisung 4029

TOP 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/2040

Minister Herr Dr. Daehre 4029

Ausschussüberweisung 4030

TOP 12

Zweite Beratung

Aufenthaltsbewilligung in HärtefällenAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1829**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1851**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/2029**

(Erste Beratung in der 48. Sitzung des Landtages am 15.10.2004)

Herr Borgwardt (Berichterstatter).....	4030
Minister Herr Jeziorsky	4031
Herr Kosmehl (FDP)	4032
Herr Gärtner (PDS).....	4032
Herr Kolze (CDU)	4033
Frau Fischer (Naumburg) (SPD).....	4034
Beschluss	

4034

TOP 14

Erste Beratung

EU-Dienstleistungsrichtlinie zurückziehen und grundlegend überarbeitenAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2030**

Herr Dr. Thiel (PDS)	4034, 4042
Minister Herr Dr. Rehberger	4037
Herr Gürth (CDU)	4039
Herr Tögel (SPD).....	4040
Frau Röder (FDP).....	4041
Ausschussüberweisung	

4042

TOP 15

Beratung

Bericht zur Neustrukturierung der Gemeinden und VerwaltungsgemeinschaftenAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2041**

Herr Dr. Polte (SPD).....	4043, 4051
Minister Herr Jeziorsky	4046

Frau Mittendorf (SPD).....	4048
Herr Wolpert (FDP)	4048
Herr Grünert (PDS).....	4049
Herr Madl (CDU)	4050
Beschluss	

4052

TOP 16

Beratung

Landtag von Sachsen-Anhalt bedauert Tod von Oury JallowAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2042**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2064**

Herr Gärtner (PDS)	4052, 4058, 4059
Minister Herr Jeziorsky	4053
Herr Reichert (CDU)	4054
Herr Gallert (PDS)	4056
Herr Scharf (CDU)	4056
Herr Rothe (SPD)	4056
Herr Kosmehl (FDP)	4057
Frau Dr. Hüskens (FDP)	4059
Minister Herr Becker	4059
Beschluss	

4059

4059

TOP 17

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2045**

Herr Höhn (PDS)	4060, 4068
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	4062
Herr Dr. Volk (FDP)	4064
Frau Dr. Kuppe (SPD).....	4066
Frau Feußner (CDU).....	4067
Ausschussüberweisung	

4069

TOP 18

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Reform
der Hochschulzulassung**Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/2047

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 4069

Ausschussüberweisung 4070

TOP 19

Zweite Beratung

Stärkung der Gemeindefinanzen

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1383

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Finanzen - Drs. 4/2026(Erste Beratung in der 36. Sitzung des Land-
tages am 05.03.2004)

Frau Dr. Weiher (Berichterstatterin) 4071

Minister Herr Prof. Dr. Paqué	4071
Herr Laaß (CDU).....	4072
Herr Doege (SPD).....	4072
Frau Dr. Hüskens (FDP)	4073
Frau Dr. Weiher (PDS).....	4074
Beschluss.....	4075

TOP 20

Beratung

**Vollzug von Aufgabenprivatisierung und
-verlagerung**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/2043

Frau Fischer (Naumburg) (SPD)	4075
Minister Herr Jeziorsky.....	4077
Herr Kosmehl (FDP).....	4078
Herr Grünert (PDS)	4079
Herr Bönisch (CDU)	4080

Beschluss..... 4080

Beginn: 10.06 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 55. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode.

(Unruhe)

- Wenn Sie den Schallpegel etwas dämpfen, würde ich Sie gern begrüßen. - Zu dieser 55. Sitzung begrüße ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Zunächst gebe ich Ihnen die Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung bekannt: Herr Minister Professor Dr. Olbertz entschuldigt seine Abwesenheit bei der Landtagssitzung am heutigen Tag bis 14 Uhr aufgrund seiner Teilnahme als Schirmherr an der 2. Halleischen Conference on Recombinant Protein Production bei der Martin-Luther-Universität in Halle.

Frau Ministerin Wernicke entschuldigt sich ebenfalls für die heutige Sitzung. Sie nimmt an der 9. Internationalen Elbeministerkonferenz in Dresden als Vorsitzende der Flussgebietsgemeinschaft Elbe teil.

Herr Minister Dr. Daehre bittet seine Abwesenheit am heutigen Tag bis 14.30 Uhr aufgrund einer Einladung des Herrn Staatssekretärs Braune vom BMVBW zu einer Veranstaltung zum Thema „Metropolregion Mitteldeutschland“ zu entschuldigen. Am morgigen Tag wird Herr Dr. Daehre in der Zeit von 10 Uhr bis 14 Uhr die Landesbauausstellung eröffnen. Er bittet, auch für diese Zeit sein Fehlen im Landtag zu entschuldigen.

Herr Minister Professor Dr. Paqué, der sich ursprünglich entschuldigt hatte, nimmt an beiden Tagen an der Landtagssitzung teil.

Herr Staatsminister Robra wird aufgrund der in Mainz stattfindenden ZDF-Fernsehratssitzung heute ab 16 Uhr und morgen ganztägig fehlen.

Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer bittet seine Abwesenheit am morgigen 4. März 2005 aufgrund seiner Teilnahme am MDR-Zukunftsforum „Der starke Osten“ in Leipzig zu entschuldigen.

Nun, meine Damen und Herren, zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 29. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 5, 8 und 10 als erste Punkte am morgigen Beratungstag zu behandeln.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Petitionen Frau Knöfler hat darum gebeten, den Tagesordnungspunkt 13 - Erledigte Petitionen - von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und für die nächste Sitzungsperiode des Landtages im April 2005 vorzusehen. Frau Ausschussvorsitzende Knöfler ist erkrankt und sie möchte den Bericht des Ausschusses im Plenum selbst vortragen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Auch das ist nicht der Fall. Dann können wir entsprechend der festgelegten Tagesordnung verfahren.

Meine Damen und Herren! Noch eine Bemerkung zum zeitlichen Ablauf der 29. Sitzungsperiode: Die heutige Landtagssitzung werden wir in Abhängigkeit vom Stand

der Abarbeitung der Tagesordnung vereinbarungsgemäß gegen 20 Uhr schließen, sodass gesichert ist, dass die morgige Sitzung bis 13 Uhr beendet werden kann und wir alle gemeinsam am Richtfest, am Hebeschmaus oder am Richtschmaus, wie immer wir das nennen, beim Hundertwasserhaus teilnehmen können. Die morgige 56. Sitzung des Landtages beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Aussprache zur Großen Anfrage

Geschlechtergerechtigkeit in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1570**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/1697**

Der Ältestenrat schlägt die Redezeitstruktur C und damit eine Debatte von 45 Minuten Dauer vor. Gemäß § 43 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung wird zunächst dem Fragesteller das Wort erteilt. Alsdann erhält die Landesregierung das Wort. Nach der Aussprache steht dem Fragesteller das Recht zu, Schlussbemerkungen zu machen. Für die Debatte sind die Reihenfolge der Fraktionen und die Redezeiten wie folgt vereinbart worden: CDU 13 Minuten, SPD sieben Minuten, FDP fünf Minuten und PDS sieben Minuten.

Ich erteile nun als erstem Redner dem Abgeordneten Herrn Dr. Eckert für die Fragestellerin, die Fraktion der PDS, das Wort.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema „Geschlechtergerechtigkeit in Sachsen-Anhalt“ heute, also wenige Tage vor dem Internationalen Frauentag, im Landtag aufzurufen, war Absicht. Am 8. März 1910 wurde dieser Tag erstmals begangen mit dem Ziel, gleiche Rechte für Frauen zu erkämpfen. Das war vor nunmehr 95 Jahren und es hat sich seither einiges getan.

Dennoch sind wir in Sachsen-Anhalt - diesbezüglich stimme ich der Landesregierung zu - erst am Anfang des Prozesses, den wir mit dem Begriff Gender-Mainstreaming umschreiben, am Anfang einer Politik, die tatsächlich die Geschlechterspezifität berücksichtigt und Schritte auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit geht.

Ich sage das deshalb, weil man in Diskussionen oft das Gefühl hat, dass im Vordergrund der Politik hinsichtlich des Gender-Mainstreamings eine bessere Frauenförderung steht. Aber das allein reicht für eine Politik der Geschlechtergerechtigkeit nicht aus. Deshalb haben wir in der Vorbemerkung zu der Anfrage darauf hingewiesen, dass spezifische Frauenförderpolitik und Gender-Mainstreaming zwei unterschiedliche Strategien sind, die beide die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel haben.

Gender-Mainstreaming bedeutet insofern auch, gezielt Maßnahmen einer Männer- und Väterarbeit zu konzipieren und umzusetzen. Gender-Mainstreaming als Methode beinhaltet also grundsätzlich, danach zu fragen, wie sich politische Maßnahmen und Gesetze jeweils auf Frauen und Männer, auf Mädchen und Jungen auswirken sowie ob und inwieweit sie zum Ziel der Chancengleichheit der Geschlechter beitragen. Auf dieser Grund-

lage sind politische Vorhaben und politisches Handeln entsprechend auszurichten und zu steuern.

Erst die Durchführung von Gender-Mainstreaming macht transparent, dass Politik eben nicht geschlechtsneutral ist, dass die unterschiedlichen Realitäten von Frauen und Männern beachtet und zum politischen Entscheidungskriterium für die Eignung und die Qualität einer Maßnahme werden müssen.

Unter Gleichstellung der Geschlechter verstehen wir, dass alle Menschen die Chance erhalten, ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Alle Menschen sollen, ohne durch die überkommene geschlechterspezifische Rollenverteilung eingeschränkt zu werden, ihren Lebensweg wählen können. Die formale juristische Gleichstellung ist dabei lediglich ein erster Schritt zur tatsächlichen, zur materiellen Gleichstellung.

Die Aufgabe der Politik besteht darin, die entsprechenden Rahmenbedingungen in den jeweiligen Politikfeldern so zu gestalten, dass das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit erreicht werden kann. Und genau das ist in Sachsen-Anhalt leider trotz der Aktivitäten in den vergangenen Jahren nicht selbstverständlich. Diese Feststellung, Herr Minister Kley, unterstreiche ich. Aber ich bezweifle Ihre Aussage, dass - ich zitiere - „alle, die beteiligt waren und sind, wissen, was Gender-Mainstreaming bedeutet und dass und warum sie keine deutsche Übersetzung verlangen sollten“.

Diese Zweifel gründen sich unter anderem auf die Antworten der Landesregierung auf unsere Fragen, beispielsweise die Fragen, welche die Verwaltungsorganisation betreffen.

Im Januar 2004 wurde das Landesverwaltungsamt geschaffen. Hier gab es die Möglichkeit, konkret im Sinne von Gender-Mainstreaming zu handeln und zu analysieren. Auf unsere Frage, welche Ziele im Prozess der Verwaltungsorganisation erreicht worden sind und wie die Landesregierung den Arbeitsstand beurteilt, wird faktisch nicht geantwortet. Angeblich war das in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar. Ich glaube eher, dass die Gender-Problematik bei der Bildung des Landesverwaltungsamtes keine entsprechende Rolle spielte und aus diesem Grund nicht analysiert werden konnte.

Auch die Chance, wenigstens bei einer Gruppe von Kabinettvorlagen die Ergebnisse des Gender-Checks analytisch darzustellen, wurde angeblich aufgrund des Aufwandes nicht genutzt.

Ich habe es mir erspart zu zählen, wie oft der Landesregierung der Aufwand zu hoch war. Aber wenn die Landesregierung gleichzeitig betont, dass sie für viele Problemstellungen zu wenig oder keine Daten hat, dann ist zu fragen, warum - den politischen Willen vorausgesetzt - sie vorhandene Daten, vorhandene Prozesse nicht entsprechend auswertet. Wenn sie es nicht tut, hat sie es nicht gewollt.

Sehr aufschlussreich ist auch die Antwort auf die Nachfrage, wie sich Gender-Mainstreaming auf das Handeln der Führungsebene auswirkt: Der Landesregierung liegen - so ist der Antwort zu entnehmen - keine Erkenntnisse vor. Aber ein Ergebnis hat die Landesregierung, so meine ich, mit der Übersicht zu den Landesbetrieben geliefert. Wenn von 40 angeführten Bereichen nur vier einen nennenswerten Frauenanteil aufweisen, so ist das ein Ausdruck fehlender Kompetenzbildung bei Führungskräften auf diesem Gebiet.

Auch die Antworten auf die Fragen nach der Berücksichtigung der Geschlechterspezifität in der Behindertenhilfe oder in der Pflege zeugen nicht gerade von kompetenter Anwendung des Gender-Mainstreamings. Im Zusammenhang mit der Behindertenhilfe wird einmal festgestellt - ich zitiere -:

„Auf geschlechtsspezifische Unterschiede wurde nicht eingegangen, da bereits in der Studie ‚Lebenssituation behinderter Menschen‘... keine Unterschiede des Hilfebedarfs festgestellt werden konnten.“

Eine Seite weiter heißt es - wieder ein Zitat -:

„Aufgrund des Rahmenvertrages ... ist es möglich, so genannte Leistungstypen zu erstellen, die künftig die unterschiedlichen individuellen Hilfebedarfe der betroffenen Frauen und Männer repräsentieren.“

Nebenbei gefragt: Wie ist dies möglich, wenn in den zugrunde liegenden Fragebögen gar keine geschlechtspezifischen Fragestellungen enthalten sind? - Ich zitiere weiter:

„Die verschiedensten Leistungstypen umfassen jeweils eine Gruppe von ähnlich betroffenen Menschen mit Behinderung und unterscheiden sich in der Beschreibung durchschnittlich notwendiger Hilfeleistungen.“

Was stimmt denn nun? Es ist die Rede von der gleichen Studie und zum Zeitpunkt der Antwort der Landesregierung war der Rahmenvertrag noch nicht gekündigt. Wir sind schon der Meinung, dass es erhebliche Unterschiede bei den Maßnahmen zur Sicherung von Chancengleichheit und Teilhabe behinderter Frauen und Männer an der Gesellschaft gibt, und zwar nicht nur im Hilfebedarf.

Wenn ich unterstelle, dass die erste Aussage stimmt, dass aufgrund der Fragebögen keine Aussagen möglich sind, dann sind die Ergebnisse der Studie, die auf der Auswertung der umstrittenen Fragebögen beruht und die die Grundlage für die Verpreislichung darstellen soll, vollkommen hinfällig.

Ähnlich eigenwillige Aussagen gab es zur Pflege. Einerseits wird festgestellt - ich zitiere -:

„Für den Personenkreis, der pflegerische Dienstleistungen in Anspruch nehmen muss, steht eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche pflegerische Infrastruktur in Sachsen-Anhalt zur Verfügung. In ihren pflegerischen und therapeutischen Konzepten müssen sich die Einrichtungsträger auf die hohe Anzahl von Frauen einstellen.“

Etwas weiter heißt es - ich zitiere erneut -:

„Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten pflegerischen Versorgung müssen abgestufte Betreuungsangebote vorgehalten und miteinander vernetzt werden. Dazu gehören in erster Linie geeignete Dienstleistungsangebote, die die unterschiedlichen Interessen und Bedarfe von Frauen und Männern berücksichtigen.“

Diese Antwort, die zugleich die Aufgabenstellung beschreibt, können wir nur unterstreichen. Aber dann verstehe ich nicht, wie die Landesregierung feststellen kann, dass wir in Sachsen-Anhalt eine leistungsfähige,

zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche pflegerische Infrastruktur haben. Wir haben eben keine ausreichende und wirtschaftliche pflegerische Infrastruktur, insbesondere nicht unter den Gender-Mainstreaming-Aspekten; denn wenn das so wäre, brauchte man nichts zu ändern.

Meine Damen und Herren! Frauen waren in der Pflege immer in der Mehrzahl, sowohl als Pflegepersonen als auch als zu Pflegende. Das ist wirklich nichts Neues. Während in dem Buch „Gender-Mainstreaming in Sachsen-Anhalt“ beispielsweise das Thema der Rehabilitation einleuchtend mit Zahlen unter Gender-Aspekten dargestellt werden konnte, ist es für die jetzige Landesregierung scheinbar nicht möglich, aktuelle Zahlen für die Pflege und weitere Konsequenzen für das Handeln darzulegen.

Insofern bleibt zu hoffen, dass die angekündigte Studie „Zukunft der Altenhilfe im Land Sachsen-Anhalt“ tatsächlich Gender-sensibel ist. Ich muss dazu sagen: Wenn die Landesregierung akzeptiert, dass wir ein Landesausführungsgesetz zur Pflegeversicherung haben, könnten solche Aspekte bei der Novellierung möglicherweise eine Rolle spielen.

Meine Damen und Herren! Leider habe ich nicht so viel Zeit - ich habe doch noch Zeit, aber ich höre trotzdem auf -, viele weitere Komplexe aufzugreifen. Die Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit ist ein langwieriger Prozess, an dessen Anfang wir stehen. Wir haben versucht, mit der Großen Anfrage die Landesregierung zu einer Analyse des aktuellen Standes zu bewegen. Das ist leider nur in einigen Ressorts geschehen. Dafür möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken.

Für die weitere Umsetzung ist die Glaubwürdigkeit der Vorgesetzten von großer Bedeutung. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen legen, wie im Buch „Gender-Mainstreaming in Sachsen-Anhalt“ ausgeführt wurde, Wert darauf, dass die Vorgesetzten bis hinauf zur Spitzel glaubwürdig sind. Dies ist für die in der Hierarchie stehenden Personen die wichtigste Vorbedingung, sich qualifiziert in das Thema einzuarbeiten, und die wichtigste Ermutigung, neue inhaltliche Perspektiven aufzunehmen.

In dieser Hinsicht ist noch viel zu tun, gerade wenn ich den ersten in dem Buch beschriebenen Glaubwürdigkeitsprüfstand betrachte. Dieser Prüfstand ist wie folgt formuliert: „Wie stehen Vorgesetzte zur institutionellen Kleinkindbetreuung? - Die gleichstellungspolitische Glaubwürdigkeit ist infrage gestellt, wenn professionelle Kleinkindbetreuung grundsätzlich abgelehnt und die Zuständigkeit allein der Mutter zugeschrieben wird.“ - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Fallstein-Gymnasiums Osterwieck.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung erhält nun der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat mit der größten Anfrage aller Zeiten in diesem Landtag - sie umfasst immerhin 224 Fragen - eine echte Fleißarbeit abgeführt.

(Frau Bull, PDS: Gutes Thema!)

Eine Fleißarbeit ist es deshalb, weil Sie im Prinzip Eulen nach Athen getragen haben.

(Frau Bull, PDS: Oh!)

Das ist eine Umschreibung dafür, etwas mit Aufwand dahin zu bringen, wo es im Überfluss schon vorhanden ist,

(Zustimmung bei der FDP)

also ein fruchtloses Unterfangen. Im Französischen gibt es eine noch nettere und vielleicht auch zum Thema der Debatte besser passende Umschreibung dafür: Empoter des femmes à Paris - Frauen nach Paris tragen.

Sehr geehrte Abgeordnete der PDS-Fraktion, gerade in der Frage der Umsetzung von Gender-Mainstreaming sollte die Opposition ihre Kräfte nicht damit verschwenden, die Regierung anzutreiben. Wir besetzen in diesem Bereich nach wie vor einen Spitzenplatz im Konzert der Bundesländer.

Einen Spitzenplatz nehmen wir nicht nur deshalb ein, wie wir Papiere verabschiedet haben - das haben andere auch -, sondern auch weil wir eine Vielzahl von ganz konkreten Maßnahmen und Projekten durchgeführt haben und nicht zuletzt weil wir als einziges Bundesland selbst von der Bundesregierung gebeten werden, internationale Aufgaben in ihrem Auftrag zu begleiten bzw. zu übernehmen.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt bis in die letzte Verästelung der Verwaltung alle Prozesse gegendert hätten, und das bedeutet auch nicht, dass schon alle Bediensteten die Geschlechterbrille auf hätten und auf Kurs gebracht wären.

Meine Damen und Herren! Das ist aber gerade das unseriöse an der Anfrage der PDS-Fraktion. Es wird so getan, und zwar wider besseres Wissen, als ob dies alles schon eine Selbstverständlichkeit sein könnte bzw. müsste, als ob wir das Paradies der Gleichstellungspolitik in Europa sein müssten. Dabei müsste gerade die PDS, die den Prozess der Einführung von Gender-Mainstreaming im Land intensiv mit Anfragen und Befassungen der Ausschüsse begleitet hat, wissen, welchen Stand man nach nunmehr vier Jahren der Einführung unter restriktiven Finanzierungsmöglichkeiten bei einem gleichwohl ambitionierten Konzept erreicht haben kann.

Vor vier Jahren wurde in Sachsen-Anhalt damit begonnen, den Ansatz in der obersten Landesverwaltung einzuführen, und gleichzeitig versucht, Elemente der Strategie im Hinblick auf Kabinettsentscheidungen bereits anzuwenden. Ich betone: Es wurde parallel eingeführt und zum Teil schon versucht, praktisch wirksam tätig zu werden.

Wenn man sich die Voraussetzungen ansieht, die nötig sind, damit Gender-Mainstreaming routinär in der Verwaltung angewandt werden kann, dann erkennt man,

dass es sich hierbei um einen langfristigen und komplexen Prozess handeln muss. An dessen Ende sollte nicht mehr und nicht weniger als ein Kulturwandel des Verwaltungshandels stehen mit der Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine neue Perspektive einzunehmen - nur um einmal die Dimension des Unterfangens zu verdeutlichen.

Wir benötigen zum Beispiel in möglichst vielen Feldern, in denen wir personenbezogen handeln, nach Geschlechtern differenzierte Daten und, was ebenso bedeutsam ist, auch tiefergehende Analysen; denn nicht immer lässt sich allein von festgestellten quantitativen Unterschieden der Geschlechter auch schon auf die Benachteiligung des einen oder anderen schließen. Ohne diese Daten lässt sich kaum ein Vorhaben prospektiv so gestalten, dass strukturelle Benachteiligungen für beide Geschlechter in ihrer Folgewirkung ausgeschlossen sind, was das Ziel von Gender-Mainstreaming sein soll.

Das ist jedoch ein enormer Aufwand, bei dem wir auch Kosten und Nutzen abschätzen und die Bediensteten für eine aktive Mitarbeit gewinnen müssen. Hier sind wir - das weisen die Antworten auf einschlägige Fragen der Großen Anfrage aus - in denjenigen politischen Feldern gut, in denen der geschlechtsspezifische Blick eine längere Tradition hat. Zum Beispiel in der Arbeitsmarktpolitik, aber auch im Gesundheitsbereich hat sich die Datenlage in letzter Zeit erkennbar verbessert.

Meine Damen und Herren! Die Verankerung von Gender-Mainstreaming als Routine im Verwaltungsalltag ist doch deshalb ein Prozess, der eines längeren Atems bedarf, weil, ausgehend vom konzeptionellen Ansatz, grundsätzlich alle Bediensteten, die fachpolitische Weichen stellen, in die Lage versetzt werden müssen, den Ansatz anzuwenden. Dazu müssen sie ihn verstehen. Dazu müssen sie erkennen, wo überall Diskriminierungen der Geschlechter auftreten können.

Dazu muss auch ihre persönliche Bereitschaft geweckt werden. Nicht zuletzt müssen sie ein gut handhabbares Instrumentarium, eine methodische Anleitung bekommen, damit sie Gender-Mainstreaming in ihrer jeweiligen Facharbeit als roten Faden mitlaufen lassen können. Es ist also Fortbildung gefragt, anhand deren die Beteiligten möglichst schnell den Nutzen von Gender-Mainstreaming für ihre konkrete fachliche Arbeit erkennen.

Diese Fortbildungsangebote laufen kontinuierlich. Aber bis wir einen ausreichenden Anteil der Bediensteten erreicht haben, wird noch einige Zeit ins Land gehen. Saßlopp gesprochen: Das sind die dicksten Bretter, die wir zu bohren haben, um die Ziele zu erreichen, für die wir all diese Aktivitäten betreiben, nämlich die Chancengleichheit von Frauen und Männern und auch eine zielgenaue, effektive Gestaltung unserer Politik.

Das Land Sachsen-Anhalt hat als erstes Bundesland beschlossen, den Gender-Mainstreaming-Ansatz einzuführen, und versucht Elemente der Strategien zum Teil schon anzuwenden. Die jetzige Regierung hat diesen Prozess entscheidend vorangebracht, indem sie die für die Koordinierung der Einführung von Gender-Mainstreaming dringend notwendige interministerielle Arbeitsgruppe etabliert und unter anderem mit zwei Staatssekretären und einem Abteilungsleiter hochkarätig besetzt hat.

Des Weiteren haben wir elf konkrete Anwendungsprojekte in den typischen Feldern des Verwaltungshandels gestartet, zum Beispiel im Bereich Personalentwicklung

das Projekt „Gesundheitsmanagement bei der Polizei“, im Bereich der Fördermittelvergabe das Projekt „Weiterentwicklung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Landessportbund und dem Land unter dem Aspekt von Gender-Mainstreaming“ - das ist übrigens ein Modell, auf das man im Sportausschuss des Bundestages mit großem Erstaunen reagiert hat, weil wir das einzige Bundesland sind, das intensiv gerade auch im Sportbereich dieses wichtige Thema bearbeitet - oder im Bereich Haushalt das Projekt „Gender-Budgeting“ im Jugendbereich.

Aus dieser konzentrierten und vertieften Arbeit im Gender-Mainstreaming in den oben genannten Feldern können wir schon erfolgreiche Beispiele und Ergebnisse zum Beispiel in Form von Arbeitshilfen oder Leitfäden vorweisen und noch erzielen, die dann die Bediensteten unmittelbar in ihrer Facharbeit anwenden können. Dies wird uns einen großen Schritt nach vorn bringen.

Bis wir die Früchte dieser Bemühungen werden ernten können, bleibt es bei der ehrlichen Feststellung, dass auch nach vierjähriger Einführungsphase in Sachsen-Anhalt streng genommen zunächst nur von einer Vorstufe der Anwendung von Gender-Mainstreaming gesprochen werden kann. Allerdings ist das nur normal, auch wenn man sich ansieht, wo die anderen Bundesländer stehen. Zu erwarten, dass wir etwa ganze Fachpolitiken schon komplett nach Gender-Mainstreaming-Kriterien gestaltet haben könnten, wie dies einschlägige Fragen der PDS-Fraktion suggerieren, halte ich für vollkommen überzogen, und die PDS-Fraktion weiß das auch.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Bull zu beantworten?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Wenn Sie mir gestatten, meinen letzten Satz zu sprechen, kann ich das im Anschluss machen.

Lassen Sie uns gemeinsam - Legislative und Exekutive - für die weitere Implementierung von Gender-Mainstreaming in unser Handeln streiten und gemeinsam die Möglichkeiten dafür schaffen, dass wir handeln können und nicht so viel reden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Bull, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Frau Bull (PDS):

Herr Minister, gegen Polemik in diesem Haus ist generell nichts einzuwenden. In dieser Hinsicht würde ich, wenn ich mit Steinen würde, im Glashaus sitzen.

Ich will Ihnen aber auch eines sagen: Ein gewisses Maß an Arroganz und Hochmut macht eine sachliche Auseinandersetzung außerordentlich schwer.

(Beifall bei der PDS)

Ich will mich trotzdem um Sachlichkeit bemühen.

Dass die Umsetzung des Gender-Mainstreamings tatsächlich ein lang andauernder Prozess ist, ist eine Binsenweisheit, die Sie zumindest den Mitgliedern des

Landtages, die schon länger als ein oder zwei Legislaturperioden in diesem Haus tätig sind, nicht erzählen müssen - und schon gar nicht uns.

Sie sagten, dass die Große Anfrage zur Geschlechtergerechtigkeit in ihrem Umfang Eulen nach Athen trüge. Deshalb meine Frage in der Sache. Es gibt Themen, bei denen die Geschlechterproblematik stark etabliert ist, und es gibt Themen, bei denen die Geschlechterfrage noch nicht so stark etabliert ist. Das hängt mit vielen Dingen zusammen. Dazu will ich mich jetzt nicht lang und breit äußern.

Ein Bereich, in dem sie sehr stark etabliert ist, ist die Sozialpolitik, also die Frage der Armutsforschung. Wir haben die Landesregierung in Frage 3 nach der Armut- und Reichtumsberichterstattung in Sachsen-Anhalt unter geschlechtsspezifischer Sicht gefragt. Ihre Antwort lautete: Die Datenbasis ist nicht vorhanden. Dazu kann ich nur sagen: selbst schuld. Wir haben darüber im Ausschuss sehr oft diskutiert. Die zweite Antwort lautete: Eine Handlungsempfehlung haben wir deshalb nicht. - Das ist meine sozialpolitische Kritik.

Als ehemalige Geschlechter-Politikerin sage ich Ihnen: Ich brauche keinen Armut- und Reichtumsbericht, sondern ich musste in der vergangenen Woche nur nachsehen, was der Bundesbericht zu Armut und Reichtum ausweist, um zu wissen, dass die Frage nach Armut und Reichtum eine der am stärksten geschlechterspezifisch geprägten Fragen ist.

Wenn Sie davon sprechen, dass wir mit unserer Anfrage Eulen nach Athen trügen, dann würde ich schon gern wissen, was Ihre Handlungsstrategien auf diesem Gebiet sind.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Bull, zunächst nehme ich Ihre Selbstkritik zur Kenntnis. Vielleicht ist es nicht immer gut, wenn man mehrere Legislaturperioden in diesem Parlament zubringt. Vielleicht sollte man sich ab und zu einmal nach draußen begeben und die Wirklichkeit kennen lernen.

(Zurufe von Frau Dr. Sitte, PDS, von Herrn Dr. Püchel, SPD, und von Herrn Bischoff, SPD)

Wenn Sie sich den Bericht der Bundesregierung anschauen, werden Sie feststellen, dass wir gegenwärtig überall Probleme mit der Datenbasis haben. Die statistischen Ämter haben über einen längeren Zeitraum die Daten nicht geschlechtsspezifisch erhoben. Das kann man rückwirkend nicht ändern. Das kann man für die Zukunft ändern, aber nicht rückwirkend.

(Frau Bull, PDS: Es gibt eindeutige Aussagen in dem Bundesbericht, der vorgestern durch alle Medien gegangen ist!)

- Dazu muss man schauen, auf welcher Datenbasis die Aussagen beruhen, Frau Bull. Ich kann Sie nur anhalten, genau in den Bericht zu schauen. Er beruht auf Befragungen und nicht auf exakten statistischen Erfassungen.

Wir können uns jetzt sachlich zu den einzelnen Themen äußern oder wir können ablenken in andere Fachgebiete.

te. Ich bin gern bereit, mit Ihnen intensiv die Thematik zu besprechen. Wir haben wiederholt über unsere Strategien beraten, die notwendig sind, um Armut langfristig zu verhindern.

Sie sehen aber, dass das Problem Deutschland insgesamt erreicht hat und hierbei kurzfristige parteitaktische Konzepte nicht zum Erfolg führen. Nur wenn es uns gelingt, Arbeitsplätze zu schaffen, und den Menschen die Möglichkeit gegeben wird, selbst etwas für ihr Einkommen zu tun, dann kann es uns auch gelingen, dass die Armut ihr erschreckendes Gesicht verliert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, wären Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Weiher zu beantworten?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Frau Dr. Weiher.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie geäußert, dass der Gender-Mainstreaming-Ansatz im Haushaltsbereich speziell beim Jugendbereich schon angewendet wird. Das ist mir neu. Ich würde gern von Ihnen wissen, in welchen Bereichen er in diesem Jahr oder im letzten Jahr schon spezifisch angewendet worden ist.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Im Bereich der Jugendhilfe sind wir im Moment dabei, spezifisch die Maßnahmen für Jungen und Mädchen zu erfassen und daraus Ableitungen zu treffen, wie man insgesamt diesen Etat Gender-mäßig behandeln könnte. Wir beginnen also mit kleinen Bereichen. Leider ist es aufgrund der Verknüpfungen zwischen Kommunen und Land nicht möglich, den Gender-Ansatz durchzusetzen, da verschiedene Partner mit am Tisch sitzen, die nicht alle kooperativ sind.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in die Aussprache nach der Redezeitstruktur C ein. Für die CDU-Fraktion erhält als erste Rednerin die Abgeordnete Frau Wybrands das Wort. Bitte sehr, Frau Wybrands.

Frau Wybrands (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Blatt des Ginkgobaumes besteht, wenn man es von oben betrachtet, aus zwei Teilen. Betrachtet man es von unten, ist es ein Ganzes. Betrachten Sie das doch bitte als Symbol für das Gender-Mainstreaming; denn für uns Christdemokratinnen ist dieses Blatt das Symbol dafür. Männer und Frauen leben in einer Gesellschaft, die aber je nach Geschlecht unterschiedliche Perspektiven eröffnet.

Der Begriff „Gender“ bezeichnet die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechterrollen von Frau-

en und Männern. Diese sind erlernt und anerzogen, daher also veränderbar durch Politik, und zwar für Frauen und Männer. Wann immer Benachteiligungen entdeckt werden, muss Frauen- oder Männerpolitik greifen. Bevor ich näher darauf eingehe, wie das zu verstehen ist, möchte ich etwas Grundsätzliches anmerken.

Schon im Jahr 1995 verpflichteten sich auf der 4. Weltfrauenkonferenz alle Mitgliedstaaten, ein Konzept für die Implementierung von Gender-Mainstreaming zu entwickeln. Im Jahr 1996 verpflichtete sich die Europäische Union zur Durchsetzung des Prinzips. Seit dem Jahr 1999 ist der Amsterdamer Vertrag in Kraft. Er schreibt Gender-Mainstreaming in rechtlich verbindlicher Form für alle Mitgliedstaaten fest.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion zur Geschlechtergerechtigkeit in Sachsen-Anhalt zutreffend ausgeführt, dass Gender-Mainstreaming ein langfristiger und komplexer Prozess ist. Sie hat ausführlich dargestellt, was sich in den letzten Jahren getan hat. Ich will die entsprechenden Darlegungen der Landesregierung nicht wiederholen.

Gestatten Sie mir zunächst einige Anmerkungen zum Inhalt der Großen Anfrage der PDS-Fraktion. Herr Dr. Eckert, ich finde es bewundernswert, dass Sie sich dazu geäußert haben. Ich möchte Frau Ferchland von dieser Stelle alles Gute für die nächste Zeit wünschen.

Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass die geradezu akribisch formulierten mehr als 200 Fragen dem geneigten Leser durchaus Bewunderung abnötigen. Allerdings frage ich mich schon, ob so viel Klugheit noch weise ist.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Wesentliche Problembereiche werden nämlich bewusst nicht angesprochen, weil den Fragestellern klar ist, wie gut Sachsen-Anhalt insbesondere bei den nicht erfragten Feldern im bundesweiten Vergleich aufgestellt ist. Der PDS-Fraktion scheint es nicht in jedem Fall darum zu gehen, ein umfassendes Bild über die Geschlechtergerechtigkeit im Land zu erhalten. Vielmehr hat sie sich Themenfelder ausgesucht, von denen sie glaubt, dass sich die Lage seit dem Regierungswechsel verschlechtert haben könnte.

Diese Intention haben wir erkannt. Ihr Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen der PDS-Fraktion, haben Sie verfehlt. Die Antworten der Landesregierung belegen: Wir sind beim Thema Geschlechtergerechtigkeit nach wie vor hervorragend aufgestellt.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der PDS)

Welches sind nun die wichtigen Problemfelder, die ich meine? Da ist zunächst der Gewaltbereich. Der Schutz vor Gewalt ist eines der wichtigsten Grundrechte. Nur wer die Chance auf ein gewaltfreies Leben hat, kann sich seinen Fähigkeiten entsprechend entwickeln. Darauf haben aber die Fragesteller nicht gefragt. Warum nicht? Hat es sie nicht interessiert?

Am Beispiel der häuslichen Gewalt wird die Notwendigkeit des Gender-Mainstreamings überdeutlich. In Sachsen-Anhalt war es die Polizeidirektion Magdeburg, die vor nunmehr sechs Jahren die Kriminalstatistik in diesem Bereich gegendert und dabei nachgewiesen hat, dass Nacht für Nacht eine erhebliche Anzahl von Menschen Opfer von häuslicher Gewalt werden und dass

80 % der Opfer Frauen und 20 % der Opfer Männer sind.

Es dauerte noch einmal vier Jahre, bis die Beratungsstellen bereit waren, auch männlichen Opfern Beistand zu leisten. Wider besseres Wissen wurde eine Opfergruppe also lange allein gelassen. Wenn ich heute lese, dass die Kriminalstatistik des Landes ohne die Zahlen für häusliche Gewalt veröffentlicht wird, dann sehe ich allerdings auch, dass wir auf diesem Gebiet noch etwas zu tun haben.

Heute ist in Sachsen-Anhalt mit der ausdrücklichen Befugnis der Sicherheitsbehörden und der Polizei zur Anordnung von Wohnungsverweisungen und Betretungsverboten ein weiterer Schritt zur Geschlechtergerechtigkeit gemacht worden. Das entbindet politische Entscheidungsträger aber nicht von der Verantwortung. Angeichts der Schwere der körperlichen und seelischen Verletzungen sind die etablierten Schutzmechanismen ständig auf ihre Wirksamkeit hin zu beobachten und vor allem im Bereich der Prävention sind gegebenenfalls weitere Schritte zu unternehmen.

Meine Damen und Herren! Der andere wichtige Bereich, der nicht angesprochen wurde, betrifft die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - eines der wichtigsten Kriterien der Geschlechtergerechtigkeit. Nur eine umfangreiche Kinderbetreuung eröffnet Frauen und Männern gleichermaßen die Chance auf Erwerbstätigkeit und damit auf ein selbständiges Leben ohne Armut. - Danach haben die Fragesteller aber nicht gefragt. Warum nicht? Hat sie das nicht interessiert?

Das Land Sachsen-Anhalt hat seit Anbeginn die umfasendste Kinderbetreuung in Deutschland: Eine zehnständige, liebevolle Betreuung ermöglicht Vätern und Müttern die Berufstätigkeit. Mit der Einführung kindgerecht angebotener Bildungsmodelle steigt die Qualität der Kindergärten weiter.

Trotz aller Diskussionen kann man nicht die Augen davor schließen, dass das Land Sachsen-Anhalt seit 14 Jahren am weitesten geschlechtergerecht ist. Diesen Status zu erhalten und die Kinderbetreuung weiterhin konstruktiv kritisch zu begleiten, muss allen Politikerinnen und Politikern geradezu ein Bedürfnis bleiben. - Damit sind zwei Schwerpunkte der Arbeit der Landesregierung im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit genannt.

Der dritte Schwerpunkt bei der Beseitigung von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen liegt im Bereich Arbeitsmarkt. Die Antwort der Landesregierung auf die hierzu endlich praxisorientierten Fragen in der Großen Anfrage machen einmal mehr deutlich, dass die Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern als Querschnittsaufgabe sehr ernst genommen wird und sich in einer Fülle von Maßnahmen und Projekten widerspiegelt. Erste Ergebnisse sind zu verzeichnen. Frauen sind in Sachsen-Anhalt nicht per se von einer höheren Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen konnte von 56 % im Jahr 1997 auf weniger als die Hälfte im Jahr 2004 gesenkt werden.

Arbeitslosigkeit, meine Damen und Herren, bedeutet für jeden Betroffenen eine Lebenskrise. Die finanziellen Mittel, die zur Verfügung stehen, müssen daher passgenau in den Arbeitsmarktsegmenten eingesetzt werden, in denen Frauen oder Männer benachteiligt sind. Die Landesregierung ist in ihrem in der Antwort auf die Große An-

frage klar definierten Ziel, Handlungsbedarf und Möglichkeiten in allen Förderbereichen der Arbeitsmarktpolitik im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit kontinuierlich zu analysieren und, wo notwendig, nachzusteuern, ausdrücklich zu unterstützen.

Finanziell ist dieser Prozess mit einem gegenüber der letzten Legislaturperiode deutlich erhöhten Haushaltsansatz im Bereich der Förderung der Chancengleichheit zum Beispiel bei der Besetzung von Führungspositionen unterstellt worden; der Ansatz stieg von 10,4 Millionen € im Jahr 2002 auf jeweils 15,64 Millionen € in den Jahren 2005 und 2006. Gleichzeitig wurde durch die Fraktionen der CDU und der FDP der Ansatz zur Förderung von jungen Menschen an der zweiten Schwelle unter Berücksichtigung des Prinzips der Geschlechtergerechtigkeit noch einmal um jeweils 5 Millionen € für die Jahre 2005 und 2006 erhöht, um unseren jungen Bürgerinnen und Bürgern neue Perspektiven in Sachsen-Anhalt eröffnen und auf besondere Probleme junger Familien und vor allen Dingen junger Frauen in Sachsen-Anhalt, wie sie die Dienel-Studie umfassend dargestellt hat, reagieren zu können.

Lassen Sie mich aber nun an zwei Beispielen die nüchternen Aufzählung von in den Haushalt eingestellten Mitteln illustrieren und die Frage beantworten, was nun der Bürger ganz konkret davon hat. Das erste Beispiel ist das Projekt gegen die Abwanderung junger Landeskinder.

Das Ziel des Anwendungsprojektes in dem Bereich der Geschlechtergerechtigkeit ist es, jungen Fachkräften die dauerhafte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass die jungen Menschen für das Unternehmen so wertvoll gemacht werden sollen - da sie speziell für dieses Unternehmen ausgebildet werden -, dass sie auch später in der schwierigen Familienphase nicht entlassen werden - weil sie einfach wertvoll für das Unternehmen sind. Zwei Drittel der neu geschaffenen Arbeitsplätze konnten von jungen Frauen übernommen werden.

Darüber hinaus befindet sich das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit - an dieses müssen die Fragen zu Armut und Arbeitslosigkeit gestellt werden - zurzeit in einem Prozess der Qualitätsausbildung bei Projekten zur beruflichen Eingliederung unter dem Aspekt des Gender-Mainstreamings. Ebenfalls sollen bei der Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen vor dem Hintergrund der strukturellen und demografischen Entwicklung im Land bei der aktiven Arbeitsmarktförderung, der Fachkräfteintegration, der Zielgruppenförderung, der ergänzenden Jugendförderung sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung die Kriterien des Gender-Mainstreaming-Ansatzes Berücksichtigung finden.

Ein weiteres Beispiel: Seit Juli 2004 wird vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt das Projekt „Landwirtschaftliche Berufsorientierung und -beratung zu Einkommensalternativen im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts“ mit 195 000 € gefördert. Das Projekt ist darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schüler für landwirtschaftliche Berufe zu interessieren und ihnen Perspektiven für ein sinnerfülltes Leben in Sachsen-Anhalt aufzuzeigen. Außerdem werden so genannte standortbezogene Dienstleistungen, Hofläden, Bauerncafés usw., als Einkommensalternativen insbesondere für Frauen im ländlichen Bereich beworben.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Ende meiner Rede noch zwei weitere Aspekte des Gender-

Mainstreamings in Sachsen-Anhalt ansprechen. Was die wissenschaftliche Seite des Gender-Mainstreamings betrifft, hat Sachsen-Anhalt eine Vorreiterrolle. Das bundesweit erste Gender-Institut hat seinen Sitz in Magdeburg. Es hat die einzige geschlechterdifferenzierte Datenbank in Deutschland implementiert. Das in der Planung befindliche europäische Gender-Institut wird nach dem Vorbild unseres sachsen-anhaltischen Instituts aufgebaut. Die Vorreiterrolle zeigt sich auch in Anfragen aus anderen Bundesländern wie Brandenburg, Baden-Württemberg und aus dem Ausland, sogar aus Korea.

Eine Vorreiterrolle hat Sachsen-Anhalt auch bei der Durchsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips im Verwaltungsprozess. So wurden bisher 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung geschult.

Meine Damen und Herren! Das allein stellt Geschlechtergerechtigkeit für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes aber noch nicht her, es kommt auf die Umsetzung an, das konkrete Handeln. Darauf hat die Landesregierung ihren Fokus gerichtet.

Bis heute ist Gender-Mainstreaming in der täglichen gesellschaftlichen Praxis in Europa weitestgehend ein Fremdkörper geblieben. Schon der englische Begriff läuft der deutschen Grammatik und Aussprache zuwider. So wird das Verfahren häufig als aufgesetzt empfunden. Der gesellschaftliche Nutzen wird nicht immer deutlich, und komplizierte Maßnahmenkataloge legen manches Mal den Eindruck nahe, dass die Methode Selbstzweck sein könnte und der reale Bezug aus den Augen verloren wird.

Meine Damen und Herren! In der Kürze der Zeit war es mir nur möglich, auf einige Schwerpunkte der Politik der Landesregierung im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit in Sachsen-Anhalt einzugehen: mehr Gerechtigkeit zum Schutz vor häuslicher Gewalt, gerechtere Verteilung der familiären Verantwortung und mehr Chancengerechtigkeit beim Zugang zum Arbeitsmarkt und damit zu einem selbstbestimmten Leben ohne Armut.

Die Landesregierung nutzt ihren politischen Gestaltungsauftrag in Sachen Gender-Mainstreaming beispielgebend; aber allein schafft sie es nicht, für mehr Geschlechtergerechtigkeit zu sorgen. Der Funke muss überspringen, zum Beispiel auch auf unsere Unternehmen.

Wir als Landespolitiker sollten unsere Chancen nutzen, alle am gesellschaftlichen Gestaltungsprozess Beteiligten immer wieder aufs Neue hierfür zu sensibilisieren. Dazu in einem steten Erfahrungsaustausch zu stehen halte ich für eine der Sache angemessene politische Kultur. Dazu möchte ich uns alle ermutigen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete Wybrands, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Fischer zu beantworten?

Frau Wybrands (CDU):

Selbstverständlich.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Frau Fischer.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Keine Frage, sondern eine Kurzintervention zu Ihren Ausführungen zur Arbeitsmarktpolitik. - Damals - Sie waren leider noch nicht im Landtag - war die Arbeitsmarktpolitik noch beim Sozialministerium unter der Regie einer Frauenministerin angesiedelt. Wir haben fast in jeder Ausschusssitzung darum gekämpft, dass in jeder Richtlinie die Frauen präferiert werden, dass genau festgelegt wird, welche Maßnahmen auch für Frauen relevant sind.

Wir können heute sagen, dass unsere damalige Arbeit Erfolg zeigt. Darauf können wir alle gemeinsam stolz sein, und Sie können das heute auch verkünden. Ich wäre sehr froh, wenn wir, nachdem die Arbeitsmarktpolitik im Wirtschaftsministerium angesiedelt ist, diese Arbeit im Sinne der Frauen genauso erfolgreich weiterführen könnten.

Frau Wybrands (CDU):

Frau Fischer, ich habe sehr deutlich ausgeführt, welche Erfolge schon errungen worden sind. Ich kann nur darauf hinweisen - das macht der Bericht zur Geschlechtergerechtigkeit deutlich -, dass wir jetzt diejenigen sind, die sich sehr stark einbringen und dass diese Landesregierung einiges auf den Weg gebracht hat, was zu Erfolgen geführt hat. Im Übrigen habe ich in meinem Schlussatz uns alle dazu ermutigt, auf diesem Feld weiterzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke sehr, Frau Wybrands. - Frau Abgeordnete Fischer, Sie haben jetzt das Wort für den Beitrag der SPD-Fraktion.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hätte ich jetzt einen Projektor zur Verfügung, dann würde ich zur Einstimmung in dieses Thema ein Bild zeigen. Da ich einen solchen Projektor nicht habe, will ich versuchen, das Bild zu beschreiben: Da stehen unterschiedliche Tiere - eine Giraffe, eine Maus, ein Bär und ein Huhn - an einer Startlinie. Der Schiedsrichter sagt: Ihr habt jetzt alle gleiche Chancen. Die Strecke ist für alle gleich. Achtung, fertig, los! - Natürlich ist der Zieleinlauf, obwohl jedes Tier sein Bestes gibt und sich anstrengt, sehr differenziert.

Was möchte ich damit sagen? - Chancengleichheit einzuräumen setzt auch eine Differenziertheit der Mittel voraus; denn die Menschen sind nun einmal differenziert.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Die persönliche Situation, die Unterschiede bei der Leistungsfähigkeit und eben auch das Geschlecht sind zu berücksichtigen, wenn alle ein vorgegebenes Ziel, nämlich die Chancengerechtigkeit, erreichen sollen. Gender-Mainstreaming bedeutet, grundsätzlich danach zu fragen, wie sich politische Maßnahmen, also auch Gesetze, jeweils auf Frauen und Männer auswirken und wie sie zur Erreichung des Ziels der Chancengerechtigkeit der Geschlechter beitragen können. Das ist Verfassungsauftrag des Bundes und auch des Landes.

Da dies ein völlig neues Herangehen an die gesetzgebende Arbeit ist und in unterschiedlichen Politikfeldern ebenfalls unterschiedlich gestaltet werden muss, ist die Durchsetzung wirklich ein langwieriger und sehr an-

spruchsvoller Prozess. Wir Frauenpolitikerinnen hoffen - das tun leider nicht alle in der Politik Tätigen -, dass wir - parallel zur spezifischen Frauenförderung - mit diesem Teil der Doppelstrategie die Geschlechtergerechtigkeit nicht erst in 1 000 Jahren herstellen können.

Es ist uns heute schon Genugtuung, dass Gender-Mainstreaming in Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2000 als Aufgabe für alle Politikbereiche des Regierungshandelns festgeschrieben ist. Wir freuen uns auch, dass dieser Auftrag im Koalitionsvertrag dieser Landesregierung ebenfalls festgeschrieben ist.

In der Vorbemerkung der Landesregierung zur Großen Anfrage finde ich die unterschiedlichsten Entschuldigungen, unter anderem nicht vorliegende geschlechtsdifferenzierte Daten und fehlende Kompetenz bei Bediensteten. Meiner Meinung nach darf es eben nicht in der Natur der Sache liegen, dass andere Rahmenbedingungen - zum Beispiel neue politische Schwerpunkte oder personelle Fluktuation auf der Leitungsebene - den Implementierungsprozess negativ beeinflussen.

Ist der Auftrag der Verfassung, die Verpflichtung durch den Amsterdamer Vertrag mit anderen - ich frage: mit welchen? - politischen Schwerpunkten außer Kraft zu setzen? Ich ging davon aus, dass Gender-Kompetenz inzwischen zu einem verpflichtenden Qualifikationsmerkmal für alle Einstellungen geworden ist und für Berufungen in die Leitungsebene selbstverständlich ist, und das nicht nur im Sozialministerium.

Der Nachweis für Ihre Behauptung, Herr Minister, dass Sachsen-Anhalt den Spaltenplatz im Ländervergleich bisher behaupten konnte, ist mit der teilweise sehr lückenhaften Beantwortung der Fragen jedenfalls nicht zu erbringen. Ich erinnere zum Beispiel an sehr schwierige Diskussionen im Ausschuss um das Gender-Institut. Jetzt arbeitet es in neuer Rechtsform relativ eigenständig. Es finanziert sich zu 50 % selbst und ist inzwischen bei anderen Landesregierungen fast mehr gefragt als bei unserer eigenen.

(Beifall bei der PDS)

Dass der im Gleichstellungsausschuss geforderte Beirat für das Gender-Institut nun nicht mitarbeiten soll, lässt mich misstrauisch werden; denn eigentlich - so haben Sie es auch gesagt, Frau Wybrands - sollte es doch unser gemeinsames Anliegen sein, den komplizierten Implementierungsprozess voranzutreiben und zu gestalten.

Die Antworten zu dem - zugegebenermaßen sehr umfangreichen - Fragenkatalog sind sehr unterschiedlich. Damit es dem Leser oder der Leserin nicht langweilig wird, muss man öfter zurückblättern. Aber auch die Beantwortung vieler Fragen mit einer Antwort kann mit einer ungenügenden Auskunft verbunden sein. Ich glaube, es wurde auch versucht, den Arbeitsauftrag zurückzugeben, indem man statt einer Antwort auf frühere Antworten zu Kleinen Anfragen verwiesen hat. Es ist schwierig, das alles nachzulesen und sich damit zu beschäftigen.

Unter Abschnitt IV „Bekämpfung von Armut“ ist wenig Inhalt zu finden. Die Begründung dafür, dass der Armut- und Reichtumsbericht nicht fortgeschrieben wird, können wir so nicht akzeptieren. Dazu ist uns die Sache zu ernst. Dass Armut zumeist Frauen, insbesondere Alleinerziehende betrifft,

(Beifall bei der PDS)

ist uns wohl allen bekannt.

Dazu passen die Antworten auf die Fragen nach dem Gender-Check. Es heißt da:

„Bestehende Gesetze werden nur einer gleichstellungspolitischen Prüfung unterzogen, wenn sich ein Handlungsbedarf ergibt.“

Offensichtlich ergibt sich ein solcher nach Auffassung der Landesregierung nicht. Das sehen wir anders. - Der zweite Satz lautet:

„Im Übrigen ist eine gleichstellungspolitische Prüfung erst erforderlich, wenn ein Gesetzentwurf neu erarbeitet oder ein bestehendes Gesetz geändert wird.“

Das mag zwar berechtigt sein, schließt aber ein Tätigwerden nicht aus. In Bezug auf das ÖPNV-Gesetz hätte es sich angeboten, einmal einen Gender-Check durchzuführen und dem Ausschuss vorzulegen. Aber man hat sogar die Beteiligung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aus dem Gesetz gestrichen.

Nun noch eine Bemerkung zur Anwendung des Frauenfördergesetzes. Der Nachweis, dass es bei der Zusammenlegung der drei Regierungspräsidien zum Landesverwaltungsamt bezüglich der Stellenbesetzung beachtet wurde, wäre wirklich noch zu erbringen.

Eine wunderbare Ausrede ist den Beantwortenden bei der Antwort auf die Frage nach der Gremienbesetzung eingefallen: Die gesetzlichen Bestimmungen für eine Geschlechterpriorität seien ausreichend. - Wir meinen aber, Gesetze sollten im Laufe der Jahre eingehalten werden. Wenn heute noch auf das Fehlen von qualifizierten Frauen in irgendeinem Gremium verwiesen wird, so halte ich das für eine ungehörige Diskriminierung.

(Beifall bei der SPD)

Wir konnten dank der Intervention des Frauenrates Frau Professor Dienel in den Innovationsrat berufen lassen. Es war ein schwieriger Prozess. Aber manchmal haben wir Erfolg.

Im Übrigen ist uns aufgefallen, dass bei den Antworten immer nur das Sozialministerium herangezogen wird. Ich denke, wenn es ein gemeinsames Regierungshandeln sein soll, dann muss sich die gesamte politische Spalte klar bekennen und muss Strategien vorgeben. Die Strategien sind unserer Meinung nach bei der Beantwortung der Fragen immer ausgelassen worden. In Dieser Hinsicht erwarten wir mehr. Die Organisationsentwicklung müsste auch nachweisbar sein.

Zum Schluss noch ein Hinweis an den Herrn Minister - leider fehlt mir zu Weiterem die Zeit -: Die Strukturveränderungen, die gerade in Ihrem Ministerium stattfinden, zeugen wenig davon, dass Sie bereit sind, den Implementierungsprozess von Gender-Mainstreaming wirklich zu tragen; denn Sie reißen eingearbeitete Teams auseinander, in denen gerade Gender-Mainstreaming und Frauenförderung wichtig waren.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Damit geht viel fachliche Kompetenz, auch Gender-Mainstreaming-Kompetenz, verloren. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Die Aussprache wird fortgesetzt durch den Beitrag der FDP-Fraktion. Dazu erteile

ich der Abgeordneten Frau Seifert das Wort. Bitte sehr, Frau Seifert.

Frau Seifert (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der heutigen Debatte ist sehr spannend und es ist, denke ich, für alle Abgeordneten interessant. Der Umfang der Großen Anfrage der PDS hat mich zwar erstaunt, zeigt aber, wenn auch nur in Ansätzen, wie vielschichtig diese Thematik ist. Eigentlich hätten wir noch viel mehr Fragen beantworten müssen. Frau Wybrands hat das vorhin schon ausgeführt.

(Frau Bull, PDS: Mehr oder weniger?)

Die Beantwortung der Fragen durch das Ministerium ist eine wirkliche Fleißarbeit. Dafür möchte ich meinen Respekt aussprechen. Sie ist deshalb eine Fleißarbeit, weil umfangreiche Fakten zusammengetragen wurden. Diese Fakten belegen, dass in Sachsen-Anhalt gerade auf diesem Gebiet in den letzten Jahren eine Menge getan wurde.

Liest man die Antworten aufmerksam, dann kommt man aus meiner Sicht zu dem Schluss, dass wir in Sachsen-Anhalt auf dem richtigen Weg sind. Die Beantwortung zeigt, dass das Land um die Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit bemüht ist, wir aber trotz aller Bemühungen noch nicht am Ziel sind.

Ich gehe einmal davon aus, dass sich jeder und jede Abgeordnete mit den Fragen und den Antworten zu diesem Thema befasst hat; wenn nicht, dann kann ich nur jedem empfehlen, dies nachzuholen. Denn, wie schon erwähnt, es ist eine interessante Thematik, die in vielen, wenn nicht in allen Lebensbereichen Anwendung finden sollte.

Vielleicht haben sich einige Abgeordnete gefragt: Ist es denn wirklich ein interessantes Thema für alle Abgeordneten? Was motiviert einen Abgeordneten, sich mit dieser Thematik zu befassen? Ist es ausschlaggebend, welchem Geschlecht man angehört? Interessieren sich Frauen und Männer gleichermaßen für diese Thematik? Oder beschäftigt sich ein Abgeordneter nur mit diesem Thema, weil es sein Themenbereich in der Fraktion ist?

Für mich steht fest, dass das Thema der Geschlechtergerechtigkeit für jeden - egal, ob Mann oder Frau - wichtig und interessant sein sollte. Jeder sollte sich unabhängig von allen äußeren Zwängen aus eigener innerer Überzeugung heraus damit auseinander setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den letzten Punkt würde ich sehr begrüßen. Wir hätten dann erreicht, dass diese notwendige Diskussion um die Geschlechtergerechtigkeit fortgesetzt würde und die Erfolge der Gender-Initiativen des Landes besser wahrgenommen würden.

Ich empfinde die Diskussion über dieses Thema als wichtig, um diesen Prozess in allen Aufgaben- und Lebensbereichen in Gang zu setzen. Die Forderung nach Gleichstellung von Männern und Frauen wird durch den Ansatz der Geschlechtergerechtigkeit ergänzt; dieser bietet gute Ansätze für das praktische Handeln.

Wir wissen aber, dass dieser Prozess viel Zeit und viel Bereitschaft zum Umdenken voraussetzt. Die Fragen nach dem Stand der Umsetzung von Gender-Mainstreaming in den Bereichen des gesellschaftlichen Lebens halte ich für notwendig, um das Selbstverständnis für diese Thematik zu entwickeln.

Die Landesregierung weist in der Antwort auf die Große Anfrage nach, dass die Beachtung der Geschlechtergerechtigkeit in allen nachgefragten Bereichen zumindest als Prozess eingeleitet worden ist und einen festen Platz bei der Bewertung der Situation und bei der Festlegung der weiteren Aufgaben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir fehlt jetzt die Zeit, um auf alles einzugehen. Ich möchte nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde und umfangreich in der Antwort zum Ausdruck kommt.

Eines ist mir jedoch wichtig, nämlich noch einmal deutlich zu machen, dass die Unterschiede der einzelnen Zielgruppen und Persönlichkeiten in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen erkannt, anerkannt und berücksichtigt werden müssen. Aus der Sicht der FDP ist es wichtig, dass dies nicht nur als Zielstellung formuliert und als Vorschrift vorgegeben wird, sondern dass sich dies als Prinzip durchsetzt, damit die unterschiedlichen Interessen der Geschlechter besser berücksichtigt werden können.

Ich betone: Das wird ein langwieriger Prozess. Jedem muss klar sein, dass das mit einem weiteren Umdenken in der Gesellschaft einhergehen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus meiner Sicht ist es im Moment notwendig, die konkreten Rahmenbedingungen zu schaffen, um diesen Prozess in allen Bereichen anzustoßen. Deshalb finde ich es richtig, dass der Prozess wie in Sachsen-Anhalt durch das Gender-Institut - es ist übrigens das einzige in Deutschland - begleitet wird.

Sehr geehrte Abgeordnete, die Diskussion über dieses Thema hat hoffentlich bewirkt und wird hoffentlich dazu beitragen, dass das Verständnis für die Geschlechtergerechtigkeit geweckt und gefördert wird. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ich bedanke mich ebenfalls, Frau Abgeordnete Seifert. - Herr Dr. Eckert, Sie haben für abschließende Bemerkungen nochmals das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Minister darauf besteht, dass wir bei dem Vergleich der Bundesländer einen Spitzenplatz einnehmen, dann sage ich: Na gut. Aber selbst das heißt noch lange nicht, dass man sich ausruhen kann und dass man nicht noch mehr Engagement zeigen sollte.

Richtig ist: Wir benötigen tiefer gehende Analysen. Richtig ist auch: Es ist ein langfristiger Prozess.

Wenn der Minister sagt, es ist die größte Anfrage, dann muss ich sagen: Ich kann nicht verstehen, dass gleichzeitig kritisiert wird, dass wir auswählen mussten; denn sonst wären es 300 Fragen geworden. Dann hätten Sie es erst recht als die größte Anfrage bezeichnet. Eine Auswahl der Themen war zwingend notwendig.

Ich stelle, wenn ich mir noch einmal die Antworten ansehe, eine gewisse Unlust der Landesregierung fest, die Antworten so zu geben, wie es möglich gewesen wäre.

(Zustimmung bei der PDS)

Vielleicht wirkt - wenn man feststellt, dass Sie an der Spitze stehen - die Macht des Faktischen, was die Vor-

gängerregierung eingeführt hat. Das kann man nämlich nicht so einfach zurückfahren.

Ich möchte auf drei Punkte eingehen, zunächst auf das Thema Armut. Die Antworten auf die Fragen zur Armut sind aus meiner Sicht Ausdruck der Unlust der Landesregierung, zu dieser Problematik Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der PDS)

Wenn wir fragten, wie die Landesregierung aus geschlechtsspezifischer Sicht die Situation bezüglich Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt einschätzt, und die Landesregierung sagt, wir haben keine aktuellen Daten und wir haben nicht den Bericht über Armut und Reichtum, dann mag das stimmen. Wir benötigen ihn dafür auch nicht. Aber die Frage, die folgt, nämlich was die Landesregierung dagegen zu tun gedenkt, könnte sie doch wenigstens beantworten.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Eckert, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Bull zu beantworten?

Herr Dr. Eckert (PDS):

Selbstverständlich.

(Heiterkeit bei der PDS)

Frau Bull (PDS):

Herr Dr. Eckert, wären Sie bereit, Ihre Stellung am Mikrofon zu nutzen, um dem Minister den Bericht des Statistischen Landesamtes zu der Frage Armut und Einkommenssituation aus geschlechterspezifischer Sicht zur Lektüre zu empfehlen?

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Herr Dr. Eckert (PDS):

Selbstverständlich.

(Beifall bei der PDS - Herr Gallert, PDS: Die Kollegen aus dem Sozialministerium kennen den nicht! - Frau Weiß, CDU: Das ist doch nicht wahr! - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Wir sollten uns darauf besinnen - vielleicht sollten wir das im Ausschuss noch einmal ansprechen -: Es ist notwendig, dass eine Handlungsstrategie erarbeitet wird, um dieser besonderen Problematik Rechnung zu tragen. Wenn die Antworten so bleiben, wie sie gegeben worden sind, ist es nicht gesichert, dass eine entsprechende Strategie erarbeitet und dann auch verfolgt werden kann.

Ebenso wie bei den Antworten auf die Fragen zu Armut und Reichtum unter Gender-spezifischen Aspekten ist auch bei der Antwort der Landesregierung auf die Fragen zur Drogenproblematik insgesamt eine solche Unlust festzustellen; denn die Antworten, die sie gibt, beziehen sich nur auf Jugendliche. Demnach haben wir bei Personen ab 18 Jahren scheinbar kein Drogenproblem mehr. Das kann ich nicht verstehen. Wenn ich zudem sehe, dass diese Fragen später bei der Beantwortung von anderen Fragen keine weitere Rolle spielen, dann habe ich schon ein Verständnisproblem.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Wybrands zu beantworten?

Herr Dr. Eckert (PDS):

Am Ende.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende, Frau Wybrands.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Sonst geht mir meine Redezeit verloren. - Das mangelnde Verständnis in Bezug auf die Gender-Problematik seitens der Landesregierung wird in den Antworten auf die Fragen zum ländlichen Raum noch einmal deutlich. Sehen Sie sich das noch einmal genau an. Dort verkommt die Gender-Problematik allein und ausschließlich zur Frauenförderung. Wenn in der Antwort festgestellt wird, ein Drittel aller Frauen lebt auf dem Land, dann ist das in Ordnung. Dann werden die Frauenprojekte aufgeführt - in Ordnung. Aber - ich komme in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Antwort der Landesregierung auf die Fragen zur Drogenproblematik zurück -: Wir haben ein Problem im ländlichen Raum.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Hier gäbe es doch eine Möglichkeit, gerade für Väter Männerarbeit zu organisieren und nicht nur auf die Frauenprojekte abzuheben. Ich glaube, hieran wird noch einmal deutlich, dass eine gewisse Unlust der Landesregierung bei der Beantwortung der Fragen besteht.

Noch ein Problem: Die Diskussionen, auch die heutige, zeigen, dass bestehende Vermittlungsprobleme nur durch praktische Arbeit und durch Diskussionen über das Thema ausgeräumt werden können. Es ist erforderlich, dass sich gerade die Führungskräfte engagieren, und zwar ständig. Wenn wir uns aber die Ministerbänke ansehen, dann muss ich sagen: Auch das ist im Hinblick auf diese Thematik aufschlussreich.

(Zustimmung bei der PDS)

Was bleibt? - Für das Thema Gender-Mainstreaming muss dauerhaft geworben werden. Kooperationsprozesse müssen aufgebaut und gepflegt werden. Engagement sollte besonders honoriert werden. Dafür sind Rahmenbedingungen durch die Politik zu schaffen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank. Herr Dr. Eckert, nur Zwischenfragen der eigenen Fraktion gehen zulasten der Redezeit, nicht die der anderen Fraktionen.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Ach so.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Sie haben Frau Wybrands gestattet, eine Frage zu stellen. Bitte sehr, Frau Wybrands.

Frau Wybrands (CDU):

Herr Dr. Eckert, ich bin über Ihre Ausführungen zum Thema Armut doch etwas erstaunt. Ich denke, ich habe sehr ausführlich ausgeführt, was die Landesregierung tut, damit Armut durch Erwerbstätigkeit ausgemerzt werden kann.

Die Große Anfrage besteht zu 50 % aus Fragen zum Thema Arbeitsmarkt, Bekämpfung der Armut durch Erwerbstätigkeit auch im ländlichen Raum. Sie beziehen sich auf eine halbe Seite; das finde ich nicht ganz fair.

(Zustimmung von Frau Liebrecht, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Herr Dr. Eckert (PDS):

Das war keine Frage. - Danke.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Eckert, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Fischer zu beantworten?

Herr Dr. Eckert (PDS):

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Fischer, er ist bereit. Bitte sehr.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Herr Dr. Eckert, Sie kennen die wenigen Diskussionen im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport über das sehr umfangreiche Thema Gender-Mainstreaming. Sind Sie mit mir einer Meinung: Wir hätten eine ganz andere Meinung von der Arbeit des Ministeriums und der Landesregierung, wenn der Minister den Ausschuss einbinden würde, wenn er über Projekte informieren würde, wenn er uns einfach mitarbeiten und mitgestalten ließe?

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Dr. Eckert (PDS):

Ich glaube, diese Frage kann ich sofort bejahen. Es wäre besser, schöner und vor allen Dingen interessanter und wirkungsvoller, wenn die Abgeordneten in solche Fragen eingebunden würden, wenn man über bestimmte Projekte diskutieren würde, wenn sie angedacht sind, und wenn man diese auch begleiten könnte. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 2 eintreten, begrüßen Sie mit mir auf der Südtribüne die zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Fallstein-Gymnasiums Osterwieck sowie Gäste der Landeszentrale für politische Bildung.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Fragestunde - Drs. 4/2048 neu

Entsprechend § 45 unserer Geschäftsordnung findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ih-

nen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 4/2048 neu insgesamt fünf Kleine Anfragen für diese Fragestunde vor.

Ich rufe für die **Frage 1** den Herrn Abgeordneten Stefan Gebhardt auf. Es geht um die **Landeskunststiftung Sachsen-Anhalt**. Bitte sehr, Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor der Sommerpause 2004 wurde im Landtag das Gesetz zur Errichtung der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt verabschiedet. Im Wissen um die Probleme der Förderung von Kunst- und Kulturprojekten aus den Stiftungserlösen im Jahr 2005 hat das Kultusministerium im Herbst des vergangenen Jahres die Antragsberechtigten aufgefordert, Anträge an die Kunststiftung auf Projektfördermittel formlos zunächst an das Landesverwaltungsamt zu richten, und hat deren zügige und sachgerechte Bearbeitung auch vor der vollen Funktionsfähigkeit der neuen Stiftung zugesichert. Entsprechende Vorkehrungen für die ununterbrochene Förderung von Kunst- und Kulturprojekten im Jahr 2005 im Umfang der bisherigen Förderung aus der Stiftung Kulturfonds seien getroffen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand der bisher gestellten Anträge?
2. Gibt es Projekte, die wegen fehlender Entscheidungen in nächster Zukunft gefährdet sein könnten? Wenn ja, welche sind das?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung wird in Vertretung des abwesenden Herrn Kultusministers durch den Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Kley erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Errichtung der Kunststiftung Sachsen-Anhalt wurde am 15. Oktober 2004 verkündet. Am Tag darauf trat es in Kraft und wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes am 20. Oktober 2004 veröffentlicht. Unmittelbar danach ist im Kultusministerium ein kommissarischer Vorstand berufen worden, der zunächst damit begann, die Gremien aufzubauen, Strukturen zu entwickeln und die rechtlichen Voraussetzungen für die Stiftung zu schaffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die im Kultusministerium im Laufe des Jahres 2004 für das Jahr 2005 eingegangenen Förderanträge wurden ab November 2004 bearbeitet und für die Entscheidung im Stiftungsrat vorbereitet. Noch im Jahr 2004 wurden 24 Anträge gestellt, davon 15 auf Projektförderungen und neun auf Arbeitsstipendien. Im neuen Jahr waren es bis zum 23. Februar 2005 14 Anträge, davon zwölf auf Projektförderungen und zwei auf Arbeitsstipendien.

Alle eingegangenen Anträge wurden formal geprüft. Den Antragstellern wurde ein Katalog von mindestens einzureichenden Angaben mitgeteilt und die Möglichkeit ein-

geräumt, den eingereichten Antrag zu komplettieren. Ein Antrag wurde bereits abgelehnt, da er nicht in den Bereich der Kunstförderung fällt. Förderentscheidungen sind ansonsten bislang nicht getroffen worden. Der künstlerische Beirat, dessen Aufgabe es sein wird, die Anträge fachlich zu bewerten, wird sich in Kürze konstituieren.

Zu 2: Die Stiftung hat nach ihrer Errichtung durch Landesgesetz Mitte Oktober 2004 über einen ehrenamtlichen kommissarischen Vorstand damit begonnen, die eingegangenen Anträge zu bearbeiten. Entscheidungen über die Förderung trifft gemäß § 7 Abs. 2 des Errichtungsgesetzes der Stiftungsrat, der sich am 2. Februar 2005 konstituiert hat. Förderentscheidungen werden in dieser ersten Sitzung noch nicht getroffen. Betroffen davon können allenfalls Projekte sein, die unmittelbar für den Anfang des Jahres geplant waren, wenn eine Mitfinanzierung der Kunststiftung fest eingeplant wurde oder ein Projekt ohne diesen Geldbetrag nicht durchfinanziert ist. Für alle anderen Projekte entsteht allein dadurch, dass eine Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt getroffen wird, keine Gefährdung.

Seitens der Stiftung hat es im Vorfeld keine Förderzusagen gegeben, sodass kein Antragsteller eine Mitfinanzierung durch die Stiftung hat fest voraussetzen können. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht ohnehin nicht.

Welche Projekte in nächster Zeit nicht realisiert werden können, lässt sich derzeit also nicht sagen, weil der Stiftungsrat noch nicht entschieden hat, bei welchen Projekten eine Förderfähigkeit nach den Grundsätzen des Errichtungsgesetzes für einzelne Maßnahmen besteht. Diese werden im Übrigen in der noch zu verabschiedenden Satzung und in den Förderrichtlinien konkretisiert werden, deren Entwürfe derzeit im Stiftungsrat erörtert werden.

Dieses bei Förderstiftungen übliche Verfahren ist allen Antragstellern bewusst und konnte bei der Planung von Vorhaben und ihrer Finanzierung berücksichtigt werden. Die Förderanträge werden einer strengen Auswahl nach Qualitätsgesichtspunkten unterzogen. Da die Fördermittel begrenzt sind, werden naturgemäß nicht alle Anträge positiv beschieden werden. Auf jeden Fall sind die ersten Entscheidungen bis zum 30. März 2005 zu erwarten.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, es gibt eine Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Gebhardt. Ich habe diese Frage zuzulassen. - Bitte sehr, Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (PDS):

Danke, Herr Präsident. - Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Zum einen zu der Aussage, dass sich bereits im November 2004 ein provisorischer Rat konstituiert hat, der die Anträge entgegennimmt, und dass die Arbeitsfähigkeit jetzt hergestellt ist. Wie erklären Sie sich den Umstand, dass es mehrere Kunst- und Kulturinitiativen gibt, die Anträge auf Förderung bei der Kunststiftung gestellt haben, die bisher nicht einmal einen Eingangsbescheid erhalten haben und die vom Kultusministerium auf mehrmalige Anfrage die Antwort erhielten, es wisse auch nicht, was dort los sei?

Die zweite Nachfrage, die ich habe, ist: Wie geht man aus der Sicht der Landesregierung mit Anträgen um, die sich auf Projekte, die bereits für Ende März oder Anfang

April 2005 geplant sind, beziehen? Denn Sie haben jetzt gesagt, dass die Entscheidung über eine Förderung oder eine Nichtförderung erst am 30. März 2005 gefällt werden soll.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Gebhardt, es ist Ihnen sicherlich klar, dass es bei einer neu eingerichteten Stiftung immer gewisse Anlaufschwierigkeiten gibt. Der kommissarische Vorstand, der berufen wurde, hatte die Aufgabe, erst einmal die Stiftung als solche arbeitsfähig zu machen. Damals gab es noch keine Geschäftsstelle und Ähnliches. Sie wissen selber, dass über die Fördervorhaben der Stiftungsrat befindet, der sich jetzt erst konstituiert hat.

Wir gehen davon aus, dass bis zum 30. März 2005 zumindest die Vorhaben, die zeitlich eng sind, die also ab April oder Mai einer Förderung bedürfen, um im Gang zu kommen, beschieden werden, sodass ich glaube, hier können insgesamt in Zukunft keine Schwierigkeiten auftreten. Wie gesagt, Anlaufprobleme treten sicherlich überall auf, aber ich glaube, in den Folgejahren können diese dann ausgeräumt werden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit ist die Frage 1 beantwortet.

Die Frage 2 zu dem Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung wird von der Abgeordneten Frau Eva von Angern gestellt. Bitte sehr, Frau von Angern.

Frau von Angern (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Gemäß § 16 KJHG LSA soll die Landesregierung in der Mitte einer Wahlperiode einen Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen der Kinder- und Jugendhilfe vorlegen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung am 1. Dezember 2004 seine Stellungnahme zum Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung.

Auf eine Kleine Anfrage hin, wann der Bericht dem Landtag zugeleitet würde, äußerte die Landesregierung am 1. September 2004, dass sie davon ausgehe, dass der Bericht im Dezember des Jahres 2004 dem Parlament vorgelegt werden könne. Diese Antwort wiederholte Minister Kley in der Landtagssitzung am 9. September 2004.

Bis zum heutigen Zeitpunkt liegt der Kinder- und Jugendbericht dem Parlament jedoch nicht vor. In Anbetracht der zeitlichen Verzögerung könnte die Vermutung auftreten, die Landesregierung setze sich bereits kritisch mit dem Bericht und der Stellungnahme auseinander.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird der Bericht dem Landtag von Sachsen-Anhalt nun tatsächlich vorgelegt und wie erklärt die Landesregierung die zeitliche Verzögerung der Vorlage des Berichts?
2. Welche Schritte seitens der Landesregierung sind bereits eingeleitet oder vorgesehen, um die im Be-

richt und in der Stellungnahme festgestellten bestehenden Probleme von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt auszuräumen?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Die Antwort der Landesregierung wird wiederum von dem Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Kley gegeben. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage der Abgeordneten Frau von Angern beantworte ich wie folgt.

Zu 1: Die nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendige Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses, die dieser am 1. Dezember 2004 beschlossen hatte, sowie die Gegenüberstellung der Landesregierung hierzu sollen dem Landtag mit dem endgültigen Kinder- und Jugendbericht zur Kenntnis gegeben werden.

Nach dem Eingang der Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses in meinem Haus war eine erneute Beteiligung der betroffenen Ressorts erforderlich. Diese ist nunmehr abgeschlossen, sodass sich die Landesregierung voraussichtlich am 15. März 2005 abschließend mit der Angelegenheit befassen können. Nach dem entsprechenden Beschluss wird der Bericht mit der Stellungnahme des Ausschusses und der Gegenüberstellung der Landesregierung umgehend dem Landtag vorgelegt werden. Das beschriebene Verfahren hat sich länger hingezogen als ursprünglich eingeschätzt; das gebe ich an dieser Stelle zu.

Zu 2: Der Bericht der Landesregierung wird in Kürze umfänglich darüber Auskunft geben, welche Maßnahmen hinsichtlich der verschiedenen Handlungsfelder eingeleitet worden sind bzw. vorgesehen sind. Ich bitte daher um Ihr Verständnis dafür, dass ich im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage in der Fragestunde auf den Inhalt des Berichts nicht Bezug nehme.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister.

Damit kommen wir zu der **Frage 3**. Es geht um die **Personalstruktur im gemeinsamen Nationalpark Harz (Niedersachsen, Sachsen-Anhalt)**. Die Frage wird von dem Abgeordneten Herrn Ulrich Kasten gestellt. Bitte sehr, Herr Kasten.

Herr Kasten (PDS):

Seit der Verabschiedung des „Vorschaltgesetzes“ für einen gemeinsamen Nationalpark Harz im Herbst 2004 besteht der Arbeitsauftrag beider Parlamente an die Exekutive, diese Fusion sachgerecht und zeitnah umzusetzen. Ein wichtiger Teil dieses Prozesses ist die Neustrukturierung der Verwaltung. Hier gibt es durchaus noch Handlungsbedarf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurden die Stellen des Nationalparkleiters, des Stellvertreters, des Leiters Öffentlichkeitsarbeit ausgeschrieben und wann besetzt?
2. Wie begleitet und nutzt die Landesregierung diesen auch international mit erheblicher fachlicher Beach-

tung bedachten Prozess der Fusion durch eine Öffentlichkeitsarbeit im Interesse des gemeinsamen Nationalparks Harz, dessen Verwaltungssitz bekanntlich Wernigerode ist?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kasten. - Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung wird in Vertretung der Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt wiederum der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley geben. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Frage 1: Die Stelle des Leiters des Nationalparks wurde am 12. Mai 2004 ausgeschrieben und zum 18. Oktober 2004 besetzt. Die Stelle des Stellvertreters wurde am 18. Oktober 2004 ausgeschrieben und zum 21. Januar 2005 besetzt. Die Stelle des Leiters Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde am 12. Mai 2004 ausgeschrieben; das Besetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2: Sowohl durch die Pressearbeit des Nationalparks Hochharz als auch durch die des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt wurde der Nationalpark mit seinen typischen und wertvollen Biotopen und Lebensgemeinschaften auch schon vor der Fusion einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Mit der Benennung des Leiters Öffentlichkeitsarbeit soll die Voraussetzung für ein gemeinsames Öffentlichkeitskonzept geschaffen werden, das dann übergreifend die Interessen beider Teile des Nationalparks vertreten wird. Die Öffentlichkeitsarbeit findet in starkem Maße im Nationalpark selbst statt.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, würden Sie eine Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Kasten beantworten? - Bitte sehr, Herr Kasten.

Herr Kasten (PDS):

Herr Minister, im Staatsvertrag - das vorausgeschickt - gibt es dazu eine gesonderte Regelung. In Artikel 1 Abs. 2 steht:

„Die Funktionen des einheitlichen Leiters und des Pressesprechers werden bereits vor der Errichtung der künftigen einheitlichen Nationalparkverwaltung von Wernigerode aus wahrgenommen.“

Dazu können Sie auch Artikel 2 Abs. 3 und Artikel 3 heranziehen.

Wir haben jetzt von Ihnen gehört, dass eine Ausschreibung der Stelle des Leiters Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Bildungsarbeit, der zugleich Pressesprecher des Nationalparks Harz ist, am 12. Mai 2004 stattfand. Die Unterlagen sollten bis zum 31. Mai 2004 eingereicht werden. Wie können Sie sich erklären, dass eine so wichtige Stelle auch nach zehn Monaten noch nicht aus den eigenen Kräften besetzt ist? Es gab doch fünf Bewerbungen. Ich will nicht weiter in die Erläuterung eindringen.

Meine zweite Frage. Herr Minister, wir haben schon einmal eine solche Stagnation der beiden Länder erlebt, nämlich als es um das gemeinsame Nationalparkhaus

ging. Damals gab es am Anfang ein forciertes Wirken und dann Stagnation. Nach meinen Informationen schieben sich auch bei dieser Besetzung die beiden Landesregierungen, also die Exekutiven, wieder gegenseitig die Schuld an der noch nicht erfolgten Besetzung zu. Wie das national und international wirkt, können Sie sich vorstellen. Welchen Kenntnisstand haben Sie zu dem zweiten Punkt, den ich angesprochen habe?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Kasten, ich kann Ihre Kritik an einer Verzögerung nicht nachvollziehen. Die wesentlichen Leitungspositionen wurden frühzeitig besetzt, bereits im Jahr 2004 und im Januar 2005. Dass es bei der Stelle des Leiters Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gegenwärtig noch Entscheidungsbedarf gab, ist Ihnen besser bekannt als mir. Aber ich gehe davon aus, dass die Stelle in Kürze besetzt werden kann.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparks selbst hat darunter nach unserer Ansicht nicht gelitten. Die Vermarktung findet intensiv statt. Wir freuen uns natürlich, dass die gegenwärtige Witterung dazu beiträgt, den Nationalpark auch aus anderer Sicht positiv erscheinen zu lassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir bei einem Blick in die Reihen eine Zwischenbemerkung. Wir werden in Kürze die Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz vornehmen. Ich erinnere daran, dass es hierfür einer Zweidrittelmehrheit bedarf.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zu der **Frage 4** zu dem Thema **Zeitplan Gesetzesvorhaben zur Kreisgebietsreform**. Diese Frage wird von dem Abgeordneten Herrn Bernward Rothe gestellt. Bitte sehr, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Vernehmen nach plant die Landesregierung, noch in diesem Jahr die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über ein Gesetz zur Kreisgebietsreform herbeizuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von welchem Zeitplan für das Gesetzesvorhaben ist nach den Vorstellungen der Landesregierung auszugehen? Bitte die Zeitpunkte der Freigabe des Gesetzentwurfs zur Anhörung, der Einbringung in den Landtag, der zweiten Lesung im Landtag und des Inkraft-Tretens benennen.
2. Soll die nach Artikel 90 der Landesverfassung vorgeschriebene Anhörung der betroffenen Kommunen und Einwohner vor oder nach der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag erfolgen und welcher Zeitraum ist dafür vorgesehen?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rothe. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister des Innern Herrn Klaus-Jürgen Jeziorsky erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Rothe namens der Landesregierung wie folgt.

Die Landesregierung plant noch in diesem Jahr eine gesetzliche Regelung zur Kreisgebietsreform. Zunächst soll das durch ein Gesetz über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neuregelung der Landkreise, das Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz, im Rahmen der Kreisgebietsreform vorgegeben werden. Die Landesregierung hat einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeitet, der sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet.

Am 2. März 2005 fand dazu die zweite Anhörung im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr und für Inneres statt. Für den 7. März 2005 wird nach Auswertung der Ergebnisse der Anhörung mit einer vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses gerechnet.

Derzeit wird im Ministerium des Innern ein Gesetzentwurf über die Kreisgebietsreform erarbeitet. Die Ergebnisse der ersten Beratung im federführenden Ausschuss zum Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz sollen aber berücksichtigt werden. Deshalb soll noch im ersten Quartal des Jahres 2005 die Erarbeitung des Entwurfs abgeschlossen sein. Für das zweite Quartal ist die Anhörung zum Gesetzentwurf durch die Landesregierung und die Einbringung in den Landtag geplant.

Herr Rothe, ohne einer Entscheidung dieses Hohen Hauses vorzugehen, geht die Landesregierung davon aus, dass über das Kreisgebietsreformgesetz noch im Jahr 2005 im Landtag ein Beschluss gefasst werden kann.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zu der **Frage 5** zum Thema der **Aus- und Fortbildung in den „Grünen Berufen“ in Sachsen-Anhalt**. Sie wird von der Abgeordneten Frau Gabriele Brakebusch gestellt. Bitte sehr, Frau Brakebusch.

Frau Brakebusch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Für ein erfolgreiches Berufsleben ist eine fundierte Berufsausbildung eine Grundvoraussetzung. Berufliche Bildung bedeutet aber nicht nur, dass Fähigkeiten und Fertigkeiten in Theorie und Praxis vermittelt werden. In den Berufen der Agrarwirtschaft gehört hierzu in immer stärkerem Maße, dass sich jeder Einzelne als Person, Mitarbeiter und Führungskraft in seinem Umfeld engagiert, sich verantwortungsvoll in seinem Wirkungskreis einbringt und dabei seine Belange in Berufsstand, Wirtschaft und Gesellschaft vertreten kann. Die Erstausbildung ist hier der Einstieg in die berufliche Entwicklung und ein lebenslanges Lernen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie unterstützt die Landesregierung die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Berufen der Agrarwirtschaft und in welchem Umfang erfolgt in den

einzelnen Berufen die Aus- und Fortbildung? Dabei bitte ich, die Anzahl der Betriebe, die derzeit in den agrarwirtschaftlichen Berufen ausbilden, sowie die Entwicklung der Ausbildungszahlen in der Landwirtschaft seit 1992 zu benennen und die Entwicklung der Fort- und Weiterbildungszahlen in der Agrarwirtschaft an den Einrichtungen der LLG zu bewerten.

2. Wie erfolgt die Zusammenarbeit in der Ausbildung in den agrarwirtschaftlichen Berufen mit den anderen Bundesländern?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Brakebusch. - Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung wird wiederum in Vertretung der Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt durch den Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Kley gegeben. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Brakebusch namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die bisherigen Ergebnisse in der agrarwirtschaftlichen Berufsbildung zeigen, dass wir in Sachsen-Anhalt auf einem guten Weg sind. Wir haben mit den überbetrieblichen Ausbildungsstätten und der Fachschule Bildungseinrichtungen geschaffen, denen es immer besser gelungen ist, den Anforderungen der landwirtschaftlichen Praxis gerecht zu werden. Die in der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau vernetzten Abteilungen ermöglichen einen effektiven Einsatz der Mittel.

Unsere Konzepte haben auf Bundesebene überzeugt. Dies kommt auch in der Länder übergreifenden Zusammenarbeit sowie in der Förderung durch das Bundesinstitut für Berufsbildung zum Ausdruck. Im Jahr 2004 haben wir 749 Jugendlichen eine Ausbildung in Agrarberufen ermöglicht. Das sind 7,8 % mehr als im Jahr 2003. Damit zeigt die enge Zusammenarbeit zwischen den Berufsverbänden und der Agrarverwaltung bei den bildungspolitischen Aktivitäten ihre Wirkung.

Das mit der Förderung bzw. der Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt im August 2004 gestartete Projekt „Landwirtschaftliche Berufsorientierung und Beratung zu Einkommensalternativen im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts“ wird ebenfalls seinen spezifischen Beitrag bei der Fortführung der Ausbildungsinitiative leisten.

Derzeit bestehen vom ersten bis zum dritten Lehrjahr insgesamt 1 990 Ausbildungsverhältnisse. Dagegen befanden sich im Jahr 1992 nur 1 419 Jugendliche in einer agrarwirtschaftlichen Ausbildung. Damit ist die Zahl der Auszubildenden im Zeitraum von 1992 bis 2004 um 40 % gestiegen. Gerade in den ländlichen Gebieten, in denen die Agrarwirtschaft der größte Arbeitgeber ist, wiegt dieser Trend doppelt schwer.

Gegenwärtig bilden 503 Betriebe in den Agrarberufen aus. Die berufliche Fortbildung der Neu- und Wiederinrichter von landwirtschaftlichen Betrieben begann in den 90er-Jahren an der Agrarwirtschaftlichen Fachschule. Die berufsbegleitenden Bildungsgänge berücksichtigen schulorganisatorisch die Belange der Betriebsleiter.

Die höchste Anzahl von Klassen in der berufsbegleitenden Fachschulbildung wurde im Schuljahr 1994/95 mit 19 Klassen verzeichnet. Damit hat die Agrarwirtschaftliche Fachschule die Strukturprozesse bildungsseitig begleitet. In der Folgezeit reduzierte sich der Bedarf. Derzeit sind drei Klassen berufsbegleitend in der Ausbildung.

Dagegen wird die zweijährige Fachschule mit Vollzeitunterricht auf stabilem Niveau geführt. Jährlich werden sowohl in den landwirtschaftlichen als auch in den gartenbaulichen Fachschulbildungsgängen jeweils zwei neue Eingangsklassen eröffnet. Gegenwärtig befinden sich insgesamt 282 Fachschülerinnen und Fachschüler in der Ausbildung.

Im Rahmen der Anpassungsfortbildung für die Unternehmer und Unternehmerinnen und für Beschäftigte des Agrarbereichs werden an der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Vortragsveranstaltungen, Seminare, Lehrgänge sowie Feldtage durchgeführt. Im Jahr 2004 fanden 131 Veranstaltungen statt, an denen 4 387 Personen teilnahmen.

Zu 2: Kooperationen zwischen einzelnen Bundesländern im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung tragen zu einer qualitativen Verbesserung der Ausbildung und zu einem sparsamen Einsatz von öffentlichen Mitteln bei. In diesem Zusammenhang wurden Vereinbarungen zwischen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt zur gemeinsamen Nutzung der überbetrieblichen Ausbildungsstätte in Iden getroffen. Auszubildende der Berufe Landwirt/Landwirtin und Tierwirt/Tierwirtin aus den drei Ländern absolvieren dort die überbetrieblichen Lehrgänge.

Auszubildende der milchwirtschaftlichen Berufe aus Sachsen-Anhalt nutzen die überbetriebliche Ausbildungsstätte in Oranienburg. Auszubildende in dem Beruf Fischwirt/Fischwirtin absolvieren die überbetriebliche Ausbildung in Königswartha in Sachsen. In diesen Ländern erfolgt auch der Berufsschulunterricht. Sachsen-Anhalt spielt in der Länder übergreifenden Beschulung im Berufsfeld Agrarwirtschaft ebenfalls eine herausragende Rolle.

Sachsen-Anhalt ist aufnehmendes Land für die Beschulung der Auszubildenden im Beruf Tierwirtin und Tierwirt. In den Schwerpunkten Rinderhaltung und Schweinehaltung werden an den berufsbildenden Schulen des Landkreises Wittenberg Auszubildende aus neun Bundesländern und in den Schwerpunkten Geflügelhaltung und Schafhaltung Auszubildende aus 13 Bundesländern an den berufsbildenden Schulen des Saalkreises beschult.

Unter der Federführung der zuständigen Stelle Sachsen-Anhalts arbeiten drei Länder übergreifende Prüfungsausschüsse im Beruf Tierwirt und Tierwirtin in den Schwerpunkten Geflügelhaltung, Schafhaltung und Schweinehaltung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Eine weitere Frage liegt nicht vor. Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Beratung

Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt gemäß § 20 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG - LSA)

Wahlvorschlag der Landesregierung - **Drs. 4/2031**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag gewählt. Er ist Beamter auf Zeit und wird vom Präsidenten des Landtages für die Dauer von sechs Jahren berufen.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt wählte in seiner Sitzung am 9. April 1992 erstmals einen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Gewählt wurde damals Herr Klaus-Rainer Kalk, nachdem er bereits im Dezember 1990 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Datenschutzes beauftragt worden war.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen ist eine einmalige Wiederwahl zulässig. In der Sitzung am 8. Oktober 1998 wählte der damalige Landtag der dritten Wahlperiode erneut Herrn Kalk zum Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diese Aufgabe nimmt Herr Kalk bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt war.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, hat in der vorliegenden Drs. 4/2031 nunmehr einen Nachfolger benannt. Zur Begründung des Wahlvorschlages erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Professor Dr. Böhmer das Wort. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der Grundlage des Gesetzes, das der Präsident eben zitiert hat, muss ich feststellen, dass die zweite Amtszeit des gegenwärtigen Datenschutzbeauftragten Herrn Kalk bereits am 7. Oktober 2004 zu Ende war. Eine erneute Wiederwahl ist nicht möglich, aber gemäß § 20 des zitierten Gesetzes führt Herr Kalk sein Amt bis zur Bestellung seines Nachfolgers weiter.

Ich will, da Herr Kalk inzwischen anwesend ist, die Gelegenheit gern nutzen, ihm von dieser Stelle aus und vor Ihnen für seine langjährige Tätigkeit in dieser Funktion für das Land Sachsen-Anhalt und für die von ihm geleistete Arbeit meinen Dank auszusprechen.

(Beifall im ganzen Hause)

Auf der Basis der zitierten Rechtsgrundlagen und des zitierten Gesetzes hat die Landesregierung beschlossen, Ihnen Herrn Ministerialrat Dr. Harald von Bose als Nachfolger im Amt des Landesbeauftragten für den Datenschutz vorzuschlagen. Es ist weder üblich noch nötig, an dieser Stelle die Einzelheiten seiner Biografie vorzutragen. Sie haben in Ihren Unterlagen eine tabellarische Auflistung seiner wesentlichen biografischen Daten.

Seit 1991 hat Herr Dr. von Bose den Dienstposten des Leiters des Referats Recht, Verfassung und Rechtskoordinierung für das Justiz- und das Innenministerium in der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt inne. Er verfügt über langjährige, umfangreiche Verwaltungserfahrungen. Ich darf darauf hinweisen, dass er von 1988 bis 1991 bereits in der Geschäftsstelle des niedersächsischen Datenschutzbeauftragten gearbeitet hat und demzufolge über einschlägige Erfahrungen verfügt.

Ich bin darüber informiert, dass Herr Dr. von Bose sich in allen Fraktionen persönlich vorgestellt hat, und ich bin darüber informiert, dass die Absprachen zwischen den Fraktionen, die in diesem parlamentarischen Geschäft bei Personalentscheidungen immer üblich sind, in der Zwischenzeit abgeschlossen sind, sodass die Landesregierung Ihnen heute einen Personalvorschlag unterbreiten kann. Ich bitte Sie, Herrn Dr. von Bose bei der Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz im Land Sachsen-Anhalt Ihre Stimme zu geben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Meine Damen und Herren, eine Debatte ist, wie Sie wissen, nicht vorgesehen. Wir kommen damit zum Wahlverfahren.

Entsprechend Artikel 63 Abs. 2 der Landesverfassung in Verbindung mit § 20 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes wählt heute der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung den Landesbeauftragten für den Datenschutz mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, die Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Anwendung von § 77 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung geheim, also mittels Stimmzettel, durchzuführen.

Ich möchte Ihnen kurz diesen Stimmzettel erläutern. Im Kopfteil steht: Wahlvorschlag der Landesregierung, Herrn Dr. Harald von Bose zum Landesbeauftragten für den Datenschutz zu wählen. Auf dem Stimmzettel können Sie entweder „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ ankreuzen. Wie Sie wissen, wäre der Stimmzettel bei allen anderen Formen der Kennzeichnung als ungültig zu werten.

Meine Damen und Herren! Wie bei geheimen Wahlen üblich, werden Sie jetzt in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten hier am Präsidium den Stimmzettel. Sie gehen damit in die Wahlkabine, die bereits aufgestellt worden ist, kreuzen mit dem dort bereit liegenden Stift auf dem Stimmzettel Ihre Wahlentscheidung an und geben den gefalteten Stimmzettel anschließend in die Wahlurne.

Ich bitte nun mehr folgende Schriftführerinnen und Schriftführer um Unterstützung bei der Durchführung der Wahl: Herr Schulz wird den Namensaufruf vornehmen. Frau Jahr gibt die Stimmzettel aus. Frau Brakebusch führt die Wählerliste. Herr Kehl führt die Aufsicht an der Wahlkabine und Herr Grünert führt die Aufsicht an der Wahlurne.

Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen. - Herr Grünert, ich bitte Sie, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist, und mir dies zu bestätigen.

(Schriftführer Herr Grünert: Die Wahlurne ist leer!)

- Vielen Dank, Herr Grünert. - Die am Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer sowie der Sitzungsvorstand wählen im Anschluss.

Herr Schulz, bitte beginnen Sie nun mit dem Namensaufruf.

(Schriftführer Herr Schulz ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Schulz. - Meine Damen und Herren! Ich bitte nun die am Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer um ihre Stimmabgabe, und zwar in der Reihenfolge Frau Brakebusch, Herr Grünert, Frau Jahr und Herr Kehl. Abschließend wählt der Sitzungsvorstand in der Reihenfolge Frau Grimm-Benne, Herr Schulz, Herr Spotka.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie, ob ein Mitglied des Landtages, das sich im Saal befindet, noch nicht gewählt hat. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist der Namensaufruf beendet und die Wahl abgeschlossen. Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung. Ich bitte Sie aber, während dieser Zeit im Plenarsaal zu bleiben. - Vielen Dank.

Unterbrechung: 12.10 Uhr.

Wiederbeginn: 12.16 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir setzen die Sitzung fort.

Ich gebe nun entsprechend der mir vorliegenden Wahlniederschrift das Wahlergebnis bekannt: abgegebene Stimmen: 102, ungültige Stimmen: keine, gültige Stimmen: 102.

Wie ich eingangs erläuterte, bedarf der Antrag in der Drs. 4/2031 zur Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitgliedern des Landtages, mindestens jedoch der Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages.

Für den Wahlvorschlag wurden 70 Stimmen abgegeben. Gegen den Wahlvorschlag wurden 26 Stimmen abgegeben. 6 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Meine Damen und Herren! Es hätten 68 Stimmen für das erforderliche Quorum der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten gereicht. Mit 70 Stimmen für den Wahlvorschlag wurde das erforderliche Quorum erreicht.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Damit ist Herr Dr. Harald von Bose, den ich auf der Nordtribüne sehr herzlich begrüße, zum Landesbeauftragten für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt gewählt worden. - Herr Dr. von Bose, nehmen Sie die Wahl an?

Herr Dr. von Bose:

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. von Bose, ich beglückwünsche Sie im Namen des Hohen Hauses sowie persönlich zu Ihrer Wahl. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Bewältigung der neuen, anspruchsvollen Aufgaben und dazu beste Gesundheit.

(Zustimmung bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Sie erkennen, unmittelbar neben Herrn von Bose hat unser bisheriger Datenschutzbeauftragter Herr Kalk Platz genommen, den ich ebenfalls sehr herzlich in unserem Hohen Haus begrüße.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Eine mehr als 15-jährige erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiet des Datenschutzes wird von Herrn Klaus-Rainer Kalk in die Hände seines Nachfolgers Herrn von Bose übergeben. Nach der Klärung der erforderlichen Modalitäten der Amtsübergabe wird Herr Kalk - das kann ich versichern - in gebotener Weise in den nächsten Wochen von uns verabschiedet werden. Die Fraktionen werden hierüber rechtzeitig unterrichtet werden.

Ich möchte aber bereits heute die Gelegenheit nutzen und Herrn Kalk für seine überaus erfolgreiche Tätigkeit beim Aufbau seines Amtes und als Beauftragter für den Datenschutz namens des Hohen Hauses und auch persönlich sehr herzlich danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kalk, Sie haben sich um das Land Sachsen-Anhalt verdient gemacht. Für die Zukunft unsere besten Wünsche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen. Wir treten in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 4** ein:

Beratung

Netzwerk für Demokratie und Toleranz

Antrag der Fraktionen der CDU, der FDP, der SPD und der PDS - **Drs. 4/2051**

Einbringer dieses interfraktionellen Antrages ist der Abgeordnete Herr Scharf. Bitte sehr, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist ein Spiegel unserer Zeit. Er drückt aus, dass wir uns erneut und weiterhin der Bekämpfung des politischen Extremismus widmen müssen. Der vorliegende Antrag drückt aber auch aus, dass alle Fraktionen im Landtag von Sachsen-Anhalt in der Lage sind, in wichtigen Fragen gemeinsam Stellung zu beziehen.

Meine Damen und Herren! Das letzte Jahrhundert war ein Jahrhundert, in dem zwei Kriege die Welt erschütterten. Es hat aber auch die längste Periode in der jüngeren Zeit gebracht, in der Frieden in Mitteleuropa geherrscht hat.

Meine Damen und Herren! Sich zu erinnern, ist ein aktiver Vorgang. Geschichte will immer wieder aufs Neue reflektiert werden. Nur dann kann sie für unser Dasein

eine normative, handlungsleitende Wirkung entfalten. Wir können uns individuell und wir können uns kollektiv erinnern. Wahrhaftige Erinnerung ist jedoch immer Erinnerungsarbeit. Oft ist diese Arbeit eine Schwerstarbeit.

Die Frage, ob wir aus der Geschichte oder ob Völker aus ihrer Geschichte lernen können, ist nach meiner Auffassung bis heute unbeantwortet. Aber auf alle Fälle können Geschichten zeigen, wie Menschen Entscheidungssituationen bestanden haben, aber auch wie sie versagt haben, wie sie in Bewährungssituationen gewachsen sind, wie sie gebrochen sind, wie sie zum Teil zerbrochen sind, aber auch wie sie Kräfte entwickeln konnten, von denen sie vielleicht vorher selbst nichts geahnt haben.

Junge Menschen können lernen, dass man sich durch Wissen und Erarbeitung und Aneignung von Werten auf schwere Entscheidungen, die auf jeden im Leben einmal zukommen werden, vorbereiten kann.

Deutschland hat die Geschichte des 20. Jahrhunderts in besonderem Maße mitgeprägt. Die nationalsozialistische Regierung des Deutschen Reiches hat den Zweiten Weltkrieg entfesselt, in dessen Folge Millionen von Menschen umgekommen sind. Der Sieg über das Deutsche Reich und das Herausbilden einer Nachkriegsordnung führten zu Flucht und Vertreibung, deren man sich im Osten Deutschlands bis zum Untergang der DDR nicht öffentlich erinnern durfte. Der nationalsozialistische Rassenwahn wollte ganze Völker ausrotten und hat den Holocaust an den Juden zu verantworten.

Meine Damen und Herren! Diese wenigen Sätze wird wahrscheinlich im Landtag von Sachsen-Anhalt niemand bezweifeln. Aber die NPD und andere rechtsextremistische Gruppierung bestreiten oder relativieren diese geschichtlichen Tatsachen. Diese Fälschung der Geschichte darf von allen Demokraten nicht hingenommen werden.

(Beifall im ganzen Hause)

Dieses Fälschen von Geschichte ist in der Lage, vornehmlich junge Menschen zu verführen. Dieses Fälschen von Geschichte führt zu der Gefahr, dass andere Völker meinen könnten, von Deutschland könnte doch wieder einmal eine Gefahr für andere Völker ausgehen. Deshalb müssen wir allen rechtsextremistischen Verführern konsequent entgegenstehen.

(Beifall im ganzen Hause)

Unsere offene Gesellschaft, unsere demokratische Gesellschaft ist aber weiteren extremistischen Gefahren ausgesetzt. Der Verfassungsschutzbericht weist auch linksextremistische Straftaten aus. Das Oberlandesgericht in Naumburg hat erst kürzlich einen 26-jährigen Magdeburger wegen Brandstiftung erneut zu zweieinhalb Jahren verurteilt. Er gehörte einer linksextremen Gruppe an.

Magdeburg musste in der Nacht zum letzten Sonntag Ausschreitungen nach einem abgesagten Punkkonzert erleben. 50 bis 100 Personen der linken Szene randalierten. Es entstand ein Sachschaden von ca. 100 000 €. 56 Festnahmen und zehn verletzte Personen, davon acht Polizeibeamte, mussten registriert werden. Meine Damen und Herren! Demokraten müssen sich dagegen wehren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Zustimmung bei der PDS)

Ich muss zu den Kollegen auf den linken Bänken auch sagen: Es gibt weiterhin eine kommunistische Plattform. Solange sich die PDS weigert, sich von dieser zu distanzieren, ist ihre Absage an jegliche Form politischen Extremismus eben nicht voll glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Religiöser Fundamentalismus ist in Sachsen-Anhalt noch nicht so sichtbar, dass wir ihn öffentlich als Problem behandeln. Moscheen und andere Gebetsstätten werden in Sachsen-Anhalt auch nicht per se durch den Verfassungsschutz beobachtet. Aber auch hier ist Wachsamkeit geboten. Wir gehen intensiv der Frage nach, ob sich im Umfeld religiös bedeutsamer Treffpunkte Radikalisierungs- und Rekrutierungstendenzen abzeichnen. Wir müssen auch hier wachsam sein.

Das alles heißt: Politischer Extremismus - egal, wie er sich begründen mag - muss entschieden bekämpft werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Das heißt aber auch, dass allen Demokraten die Instrumentalisierung dieses Kampfes gegen Extremismus zur Durchsetzung eigener politischer Ziele untersagt ist.

Wenn sich die Landesregierung, der Ministerpräsident und alle Fraktionen des Landtages und der Landtagspräsident sichtbar und hörbar für ein Netzwerk für Demokratie und Toleranz einsetzen, so soll dieses ein Zeichen, eine Ermutigung für die Öffentlichkeit, für alle Kräfte dieses Landes sein, sich allen extremistischen Bestrebungen entgegenzustellen.

Meine Damen und Herren! Demokratie und Toleranz können nicht von oben verordnet werden. Wir können aber Foren eröffnen, damit dem Anliegen engagierter Demokraten eine breite öffentliche Plattform bereitgestellt wird und daraus auf Dauer eine breite demokratische Bewegung im Land Sachsen-Anhalt erwächst.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt ist zu diesem notwendigen Signal fähig. Sachsen-Anhalt wird auch weiterhin ein Land sein, in dem Demokraten den Extremisten keinen Zentimeter Boden überlassen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Scharf. - Meine Damen und Herren! Ich freue mich, zu dieser Debatte auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums „Am Thie“ aus Blankenburg begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Bevor wir nun in die Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion eintreten, darf ich noch erwähnen, dass für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer darum gebeten hat, am Ende der Debatte sprechen zu dürfen.

Als erster Redner erhält für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Bischoff das Wort. Bitte sehr, Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass wir diesen Antrag gemeinsam eingebracht haben.

Eine wehrhafte Demokratie braucht ein abgestimmtes Vorgehen aller demokratischen Kräfte in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD)

Das Parlament als Volksvertretung muss hierbei mit gutem Beispiel vorangehen. Aus diesem Grund ist es richtig, dass der Landtagspräsident und der Ministerpräsident gemeinsam die Bildung eines Netzwerkes für Demokratie und Toleranz anstreben und begleiten. Beide repräsentieren in Exekutive und Legislative unser Gemeinwesen und sind deshalb in hohem Maße verpflichtet, die Demokratie zu schützen und die Freiheitsrechte zu wahren.

Ich möchte es gleich zu Beginn deutlich sagen: Politischer Extremismus - auf welcher Seite auch immer - gefährdet Demokratie und Freiheit.

(Beifall im ganzen Hause)

Jeder Angriff auf die demokratische Grundordnung und den Rechtsstaat muss zurückgewiesen werden.

Für eine solche Auseinandersetzung tragen die demokratischen Parteien selbst eine große Verantwortung. Das gilt für rechtsextremistisches Gedankengut ebenso wie für linksextremistische Verhaltensweisen, die sich gegen die demokratischen Strukturen richten. Jede Partei muss in ihren eigenen Reihen dafür sorgen, dass antidemokratisches Verhalten nicht toleriert wird, dass ausländerfeindliche Äußerungen zurückgewiesen und freiheitsverletzende Aktionen nicht geduldet werden.

Gleichzeitig ist es die Aufgabe demokratischer Parteien, denen eine politische Heimat zu bieten, die sich politisch aktiv in der Gesellschaft engagieren wollen. Dass es dabei auch Randbereiche in den jeweiligen Parteien gibt, liegt in der Natur der Sache. Deshalb ist hierbei ein großes Fingerspitzengefühl nötig. Wir sollten uns nicht gegenseitig vorwerfen, die jeweils anderen wären schon nach der einen oder anderen Seite abgedriftet.

In der heutigen Debatte geht es vornehmlich um die Gefahr des Rechtsextremismus. Er ist in den Parlamenten angekommen und er hat - das müssen wir leider feststellen - mancherorts auch die Mitte der Gesellschaft erreicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Rechtsextremismus ist mit wieder zunehmender Tendenz gewalttätig; Rechtsextremismus ist dabei, die Köpfe junger Menschen zu erreichen. Deshalb dürfen wir den Rechtsextremismus nicht verharmlosen und müssen ihm aktiv begegnen.

Rechtsextremismus ist aber auch eine Bedrohung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Er schadet dem Image des Landes, das auch auf ausländische Investoren angewiesen ist. Deutschland und insbesondere Sachsen-Anhalt müssen weltoffen bleiben, nicht nur weil die Beachtung der Menschenwürde, Toleranz und Gastfreundschaft elementare Bestandteile unseres gesellschaftlichen Konsenses sind, sondern auch weil unsere wirtschaftliche Entwicklung nicht funktionieren kann, wenn wir uns abgrenzen.

Aufgrund unserer Geschichte bleibt zudem der Auftrag, mehr als andere Länder gegen Geschichtsverfälschung und nationalistische Tendenzen vorzugehen und entsprechend aufzutreten. Dabei müssen wir beachten - das finde ich wichtig - , dass junge Menschen Identifikationsmöglichkeiten brauchen, um gern in diesem Land leben zu können. Deshalb sollten wir nicht dort leichtfertig von

Neonazis reden, wo junge Menschen auf der Suche nach Identität sind und einen gewissen Stolz auf ihre Nation artikulieren. Im Sport fällt uns allen das ja nicht schwer. In anderen Zusammenhängen ist es schwieriger, ein ungebrochenes Verhältnis zur eigenen Nation zu finden.

Vielleicht ist es an der Zeit, eine neue Sichtweise auf das Verhältnis zur eigenen Nation unter Einbeziehung der dunklen Seite der Geschichte zu formulieren. Wer sich der Dunkelheit nicht verschließt, kann das Licht viel deutlicher sehen.

Diese Aufgabe kann meines Erachtens nicht im politischen Streit gelöst werden. Eine wirkliche Debatte um unser Verhältnis zur Nation ist heute mehr als eine Frage nach dem Patriotismus; sie umfasst die Region, das Land und die Einbettung in die Europäische Gemeinschaft.

Rechtsextremismus hat - lassen Sie mich auch das sagen - viele Wurzeln. Der Hinweis auf die hohe Arbeitslosigkeit als Ursache für den Rechtsextremismus wird oft als Erklärung oder Vorwurf herangezogen.

Ich möchte hierüber keine parteipolitische Debatte eröffnen. Es gibt keinen direkten Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Rechtsextremismus und man kann wegen der hohen Arbeitslosigkeit nicht von Weimarer Verhältnissen sprechen.

Blicken wir auf die Fakten: 18 % der NPD-Wähler in Sachsen sind arbeitslos. In Gegenden mit besonders hoher Arbeitslosenquote ist die NPD aber nicht stärker als in besser gestellten Regionen. Die Wahlerfolge der Rechten im reichen Baden-Württemberg können mit der Arbeitslosigkeit schon gar nicht erklärt werden.

Trotzdem können wir als eine der Ursachen für das Erstarken rechter Gruppierungen die sozialen Umbrüche hierzulande nicht außer Acht lassen. Wenn Zukunfts-aussichten schlecht und Misstände vorhanden sind, die Enttäuschung über korrupte Politiker und maßlose Wirtschaftsbosse groß ist, dann ist eben auch die Versuchung groß, den etablierten Parteien eines auszuwischen. Anders ist der Erfolg der DVU bei der Wahl im Jahr 1998 nicht zu erklären; denn eine inhaltliche Auseinandersetzung hat damals nicht stattgefunden.

Wir haben die schwierige Aufgabe, den Rechtsextremismus als das zu entlarven, was er ist, nämlich zumeist menschenverachtend, gefährlich und undemokatisch. Hinter dem Mäntelchen des ehrbaren Bürgers werden die Geschichte verfälscht, Menschen verführt, Gewalt verherrlicht, Ausländer verprügelt und Behinderte als minderwertig diffamiert.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Wir brauchen eine umfassende Aufklärung in Schule, Hochschule, Vereinen und Verbänden. Wir brauchen Verbündete in der Wirtschaft. Wir brauchen den Sport, die Sozialverbände und die Kirchen. Wir brauchen ein breites gesellschaftliches Engagement und den Mut aller Demokraten in diesem Land. Deshalb ist die Bildung eines Netzwerkes mit den schon vorhandenen Vereinen und Verbänden - wir kennen einige, wie runde Tische, den Verein „Miteinander“ -, der Polizei und anderen zu gewinnenden Institutionen wie Wirtschaftsverbände, Banken, Medien und Künstler erforderlich, wenn eine breite Bewegung in Gang gesetzt werden soll.

Wir brauchen keine Angst vor dem Rechtsextremismus zu haben. Die Rechtsextremisten müssen Angst vor den Demokraten und vor der Zivilgesellschaft haben, die sich selbstbewusst zur Wehr setzt.

Es geht darum, den Einfluss des Rechtsextremismus auf allen gesellschaftlichen Ebenen zurückzudrängen. Wir wollen keine national befreiten Zonen. Wir wollen, dass sich ausländische Studenten ohne Angst in unserem Land bewegen können. Wir wollen eine offene, tolerante und demokratische Gesellschaft.

Deshalb werden wir als SPD-Fraktion mit unseren Kräften und Möglichkeiten den Landtagspräsidenten und den Ministerpräsidenten in ihren Bemühungen unterstützen.

- Ich danke Ihnen.

(Beifall in ganzen Hause)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Für die FDP-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Rauls das Wort. Bitte sehr, Herr Rauls.

Herr Rauls (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion unterstützt den gemeinsamen Antrag uneingeschränkt. Ja, Herr Bischoff, politischer Extremismus schadet der Demokratie; Sie haben es eben ausgeführt.

Dessen Anhänger verherrlichen die Ausgrenzung anderer und die Anwendung der Gewalt als Mittel der Zurschaustellung der eigenen Haltung. Gewaltverherrlichung und -anwendung bedrohen den Einzelnen und das Gemeinwesen. Sie schränkt dadurch das friedliche Miteinander und das Zusammenleben ein und zerstört zudem materielle Werte - Herr Scharf hat einige Beispiele genannt.

Politischer Extremismus richtet sich gegen die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung und damit gegen jeden, der nicht in die engen vorgegebenen Kategorien der Extremisten passt. Herkunft, politische Anschauung, Aussehen, Geschlecht und Alter sind keine Kriterien, um nach ihrem Verständnis nicht doch als Auszugrenzender zu gelten oder Betroffener zu sein.

Auch wenn die von den politischen Extremisten ausgehende Bedrohung, Gefahr oder sogar Gewaltanwendung uns persönlich nicht in jedem Fall und unmittelbar betreffen mag, müssen wir dennoch als Gesellschaft und als Einzelne reagieren. Deshalb geht es auch jeden von uns etwas an. Augen zu und durch - das kann kein Rezept sein.

Für eine Zivilgesellschaft und für eine Demokratie ist es Teil des eigenen Grundverständnisses, dass über Auswüchse, Verbrechen und Gewalttaten in der Gesellschaft nicht hinweggesehen wird. Das gilt natürlich auch für das Wirken politischer Extremisten.

Beispiele für extremistische Zurschaustellungen haben wir allein in der jüngsten Vergangenheit zur Genüge verfolgen müssen. Menschen anderer ethnischer Herkunft werden in der Straßenbahn bedroht oder brutal zusammengeschlagen. Gewalttätige Ausschreitungen werden gezielt als Mittel der Auseinandersetzung angezettelt. Dreist werden Aufmärsche organisiert, um Propaganda zu betreiben und wissenschaftlich Geschichte zu verfälschen.

Wir wollen weder die Aufmärsche, noch brauchen wir die Gewaltausschreitungen der Extremisten. Wir lehnen politischen Extremismus jeder Art kategorisch ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Wir wenden uns gegen Doktrinen, die Menschen gegeneinander ausspielen, Personen nach pseudowissenschaftlichen Phantasien klassifizieren, Nationalismen, die den Einzelnen für nichts und nur die kollektive Identität für alles halten, fanatische Ideologien, die nicht fähig sind, verschiedene Meinungen zu respektieren und von allen verlangen, nur das anzuerkennen, was sie für die Wahrheit halten.

Wir wollen und können diese Vorfälle mit politischen Extremisten nicht leugnen. Das Verdrängen und Leugnen der Realität sind Momente, die die tatsächliche Gefahr vergrößern. Dabei geht es nicht nur darum, Moral zu zeigen oder gar zu moralisieren. Wir dokumentieren, dass wir willens und in der Lage sind, der Ideologie und der Gewalt von politischen Extremisten Widerstand und Geschlossenheit entgegenzusetzen.

Die Anwendung von tatsächlicher und verbaler Gewalt reduziert das Agieren bewusst auf einfachste Strukturen der Konfrontation. Das verhindert eine sachliche Diskussion und Auseinandersetzung. Der Gebrauch von Gewalt dient immer auch der Vereinfachung und dem Herstellen einfacher und überschaubarer Verhältnisse.

Wir wissen, dass sich extremistisches Gedankengut in den Köpfen einiger verfestigt hat. Wir werden auch zukünftig beim besten Willen nicht verhindern können, dass es politische Extremisten gibt. Die auf Formeln und Lösungen reduzierten Aussagen bieten vielfach die Handhabe, einen breiten Kreis von Menschen als Sympathisanten oder Mitstreiter zu gewinnen und zu missbrauchen, auch wenn diese sich nicht vollends mit der Sache oder der Idee identifizieren. Dem gilt es entgegenzusteuern. Wir müssen in die Offensive gehen. Wir brauchen und sollten der Erfolgsnotwendigkeit wegen aber nicht in Aktionismus verfallen.

Im Antrag heißt es deshalb zu Recht, dass alle maßgeblichen gesellschaftlichen Kräfte gebündelt werden sollen und ein Netzwerk für Demokratie und Toleranz zu bilden ist.

Ich bin mir sicher, dass der Einsatz des Ministerpräsidenten und des Präsidenten des Landtages die Etablierung des Netzwerkes für Demokratie und Toleranz deutlich befördern wird. Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, den Prozess zu unterstützen. Damit können wir als Parlament und kann jeder Einzelne als verantwortungsbewusster Staatsbürger ein unüberhörbares Signal senden und couragierte dem politischen Extremismus entgegentreten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rauls. - Für PDS-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Gallert das Wort. Bitte sehr.

Herr Gallert (PDS):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Ein gemeinsamer Antrag aller vier Landtagsfraktionen zur Bewahrung von Demokratie und Toleranz ist aus unserer Sicht nach wie vor ein ausgesprochen bewerkenswerter Vorgang. Aus unserer Sicht ist der beängstigende Anstieg der Zahl rechtsextremer Aktionen und die Akzeptanz rechtsextremen Gedankengutes in unserer Gesellschaft der Besorgnis erregende Anlass für einen solchen Antrag.

Um aber wirklich erfolgreich zu sein in einem gemeinsamen Anliegen, das - das wissen wir alle - zugegebenermaßen nicht so einfach zu formulieren war, muss man sich die Frage stellen: Wofür treten wir eigentlich gemeinsam ein? Erst dann kann vernünftig geklärt werden, gegen wen wir gemeinsam auftreten. Ich will versuchen, diese Gemeinsamkeit positiv zu definieren.

In Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland steht:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

In der Präambel unserer Landesverfassung ist das Ziel formuliert: Die Freiheit und die Würde des Menschen sind zu sichern. Sowohl das Grundgesetz als auch die Landesverfassung verpflichten uns damit, die universellen Menschenrechte unteilbar zu garantieren.

Aus unserer Sicht besteht genau hierin die entscheidende Trennlinie zwischen denjenigen, die sich trotz aller politischen Unterschiede in einem gemeinsamen Konsens finden müssen, und denjenigen, die wir bekämpfen wollen. Gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte können und dürfen wir nicht zulassen, dass in unserer Gesellschaft Positionen eine Mehrheit finden, die Gruppen von Menschen von der Garantie dieser Rechte ausgrenzen wollen. Mögen das nun Ausländer sein, anders Aussehende, anders Denkende oder anders Lebende. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Menschen gewonnen werden, sich bewusst und aktiv gegen jede Form von Diskriminierung einzusetzen.

Eine weitere Trennlinie muss die Akzeptanz demokratischer Verfahren und demokratisch legitimierter Institutionen sein. Dazu gehören sowohl die Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen als auch die Garantie von Minderheitenrechten.

Mein Appell - er richtet sich an alle in diesem Haus - ist, diesen Grundkonsens nicht durch gegenseitige Verdächtigungen infrage zu stellen,

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

sondern auch in den eigenen Reihen dafür zu werben, dass er immer wieder hergestellt wird, Herr Scharf.

(Unruhe bei der CDU)

- Nein. Ich war insofern etwas enttäuscht, als Herr Scharf in seiner Einbringungsrede für alle vier Fraktionen genau dies wieder anführte.

Wissen Sie, die Gegenreaktion wäre, einfach bei der CDU zu sehen, welche Dinge es dort gibt, die man jetzt anführen kann. Ich frage aber: Wem nützt denn das? - Das nützt nicht Ihnen, das nützt nicht uns, das nützt nicht dem gemeinsamen Anliegen, das nützt denjenigen,

denen wir hier den Boden entziehen wollen. Deswegen werde ich das sein lassen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Nur wenn wir unser Augenmerk in die eigenen Reihen richten, wenn wir selbst versuchen, uns an dieser Trennlinie auszurichten, wenn wir nach innen und damit in die Gesellschaft wirken, werden wir mit diesem Anliegen wirklich erfolgreich sein.

Ich sage aber auch ausdrücklich: Die Gefahr für diesen Konsens ergibt sich aus unserer Sicht nicht primär aus der Anwendung von der Gewalt, die hier wohl eher gemeint ist als die Anwendung von Gewalt außerhalb des staatlichen Gewaltmonopols.

So brutal die Bilder auch sein mögen, das zentrale Problem in unserer Gesellschaft sind nicht prügelnde und totschlagende Skinhead-Banden, das eigentliche Problem sind die Neofaschisten im Biedermann-Anzug, wie sie im Sächsischen Landtag präsent sind.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Das eigentliche Problem sind zum Beispiel die Ärzte, Lehrer und Juristen, die offensichtlich Toleranz gegenüber inhumanen, rassistischen und nationalistischen Ideen in den gesellschaftlichen Diskurs einspeisen. Dies ist die sächsische Erfahrung.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel demonstrieren: Vor anderthalb Jahren verließ ein Bekannter von mir, ein Student an einer hiesigen Hochschule, verheirat mit einer Afrikanerin, das Land Sachsen-Anhalt deshalb, weil er den alltäglichen Rassismus nicht mehr ausgehalten hat. Das entscheidende Erlebnis war dabei nicht eine körperliche Attacke gegenüber seiner Ehefrau - die gab es nicht -, es waren auch nicht die vielen verbalen Attacken gegenüber seiner Ehefrau, die sie dazu trieben, das Haus bald nicht mehr zu verlassen. Das entscheidende Erlebnis war, dass sie an einem Stand von dem Verkäufer keine Fahrkarte für die Straßenbahn bekam mit der Begründung, Schwarze könnten gefälligst zu Fuß gehen.

Das ist keine Gewalt, wie wir sie jetzt in den Köpfen haben, aber das ist genau das, was wir bekämpfen müssen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Glauben Sie, liebe Kollegen, eingeschmissene Fensterscheiben sind ärgerlich. Diejenigen, die das getan haben, müssen dafür zur Verantwortung gezogen werden. Kameradschaften, die Menschen zusammenschlagen, müssen dafür von der Justiz verfolgt werden. Aber denen, die die Unteilbarkeit der Menschenrechte angreifen und die die Demokratie bekämpfen, müssen wir uns in den Weg stellen. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Für die CDU-Fraktion erhält nochmals Herr Scharf das Wort. - Herr Scharf verzichtet. Somit erhält für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer das Wort. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich schon jetzt für diesen gemeinsamen Antrag, der, wie ich hoffe, auch mit der gleichen Gemeinsamkeit beschlossen werden wird, herzlich bedanken. Ich tue dies auch - das ist abgesprochen - im Namen des Herrn Landtagspräsidenten.

Nicht nur der Antrag, sondern auch die Debatte, die wir jetzt erlebt haben, ist - dazu darf ich die Worte von Herrn Scharf aufgreifen - ein Spiegel unserer Zeit. Trotz aller Probleme und trotz aller Besorgnis, die ich völlig teile, will ich zu Beginn auch sagen, dass wir gemeinsam in den letzten 15 Jahren auf diesem Weg eigentlich sogar Erstaunliches vollbracht haben. Darauf können wir gemeinsam stolz sein und das wollen wir uns von niemandem schlecht reden oder zerstören lassen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Wir haben einen in der deutschen Geschichte noch nie da gewesenen wirtschaftlichen Transformationsprozess hinter uns, der noch lange nicht abgeschlossen ist, dessen Probleme wir bei weitem noch nicht alle gelöst haben. Vor 15 Jahren wusste niemand, worauf wir uns damit eigentlich eingelassen haben.

Aber wir haben in diesem Bereich Deutschlands auch einen gesellschaftlichen Transformationsprozess hinter uns, den wir uns um unserer selbst willen einmal deutlich machen sollten. Nachdem in dieser Region Deutschlands 60 Jahre lang ein ausgesprochen zentralistisches Staatssystem bestanden hat, ist es uns gelungen, ein politisches System mit Gewaltenteilung und föderalen Strukturen aufzubauen, das inzwischen zunehmend Akzeptanz findet, das - so sage ich - selbst einen Wert an sich bedeutet, den wir von niemandem mehr infrage stellen lassen sollten.

Wir haben nach einem 60 Jahre dauernden politischen System mit einer Monopolpartei, die andere Parteien verboten oder umarmt hat, ein Mehrparteiensystem, eine parlamentarische Demokratie mit gleichberechtigtem Parteienpluralismus aufgebaut und sind in der Lage, dies auszuhalten. Das ist nicht selbstverständlich. Dass es gelingen würde, auf diesem Weg alle Menschen mitzunehmen, dass das ein glatter Vorgang werden würde, hätte ich auch nicht erwartet. Aber wir haben sehr viel geschafft und wir lassen dies von niemandem mehr infrage stellen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der SPD)

Auch in Bezug auf die Medienpolitik haben wir eine Entwicklung durchgemacht, die so nicht vorhersehbar war. Bei dieser Entwicklung gibt es immer noch einige Probleme; trotzdem sollten wir sie als Wert selbst akzeptieren und schätzen.

Nun gibt es Entwicklungen, die ich genau wie Sie mit Sorge betrachte. Ich habe in vielen öffentlichen Veranstaltungen, auch außerhalb Sachsen-Anhalts - ich sage jetzt nicht ohne Grund, dass mir dies in Sachsen besonders auffällig war -, erlebt, dass mir immer wieder, etwa in Diskussionen, die Frage gestellt wird, wann wir in unseren Landtagen und Parlamenten endlich aufhören würden mit Quatschen, wann endlich einmal jemand mit

der Faust auf den Tisch haut und etwas verändert, damit sich die Verhältnisse ändern. Dieses Bedürfnis nach jemandem, der entscheidet, der handelt und alle anderen wegdrückt, ist noch nicht aus den Köpfen aller Menschen bei uns heraus.

Das ist ein Problem, das wir uns deutlich machen müssen und mit dem wir uns auseinander setzen müssen. Denn diese Auffassung entspringt eben jener psychologischen Bereitschaft, nach Lösungen zu suchen, die einfach und schlicht und am Ende wieder undemokratisch sind. Das kann man nicht zulassen.

Diese Entwicklung, dieser Transformationsprozess betrifft alle Generationen, aber er muss insbesondere in den Schulen beginnen. Aus unserer Sicht sage ich: Dieser Aufgabe haben sich alle Regierungen unseres Landes seit der ersten Legislaturperiode gestellt. Ich habe in Vorbereitung des heutigen Redebeitrages versucht, zusammentragen zu lassen, was sich gegenwärtig, aber auch in früheren Zeiten alles an Aktivitäten in Sachsen-Anhalt entwickelt hat. Der Runde Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit in Sachsen-Anhalt ist bereits im Jahr 1993 gegründet worden. Seitdem hat jeder Landtagspräsident die Schirmherrschaft darüber übernommen und das wird - darin sind wir ganz sicher - auch so bleiben.

Im Bereich der Zuständigkeit der einzelnen Ressorts gibt es eine große Fülle von einzelnen Aktivitäten, die auch mit Landesmitteln unterstützt und finanziert werden. Es war mir nicht möglich, die genaue Summe festzustellen, aber es handelt sich auf jeden Fall um mehr als 5 Millionen €, die wir in jedem Jahr zur Unterstützung dieser vielen einzelnen Aktivitäten beisteuern und ausgeben; dies wird auch so bleiben müssen.

Uns schwebt nicht eine administrative, zentralistisch gesteuerte Struktur vor, sondern uns schwebt schon vor, diese unterschiedlichen Strukturen, die sich in unterschiedlichen Bereichen unserer Gesellschaft artikulieren, weiterhin dadurch zu fördern, dass wir sie untereinander vernetzen, dass wir sie, soweit das programmatisch möglich ist, abstimmen und dass wir sie mit den Möglichkeiten und Instrumenten, die wir haben, fördern. Auch die Verbände, die Gewerkschaften, die Kirchen, die sich in diesem Bereich dankenswerterweise beteiligen, sollen in dieses Netzwerk eingebunden werden, genauso die kommunalen Aktivitäten, die es in allen Kreisen unseres Landes gibt.

Auch die Polizei hat eine Reihe von Modellprojekten entwickelt, von denen ich im Rahmen der Recherchen zum ersten Mal erfahren habe. Manche Projekte erschienen mir erklärmungsbedürftig. Es gibt - das betrifft jetzt die Polizeidirektion Magdeburg - etwa ein Modellprojekt „Grüne gehen fremd - Fremde sehen grün“. Erst nachdem mir erklärt worden war, dass es sich hierbei im Grunde genommen um Bemühungen der Polizei um Kontakt mit ausländischen Mitbürgern handelt, um dort eine Vernetzung herzustellen, war mir die Grundabsicht deutlich.

Diese Unterschiedlichkeiten sollen wir, denke ich, sogar bewahren, weil unterschiedliche Personengruppen mit unterschiedlichen Instrumenten und auf unterschiedlichen Wegen angesprochen werden müssen, um möglichst viele einzubinden. Deshalb schweben uns keine neuen Administration, keine neue Verwaltungsstruktur, keine neuen Kosten für Strukturen, keine höheren Personalausgaben vor. Uns schwebt nichts anderes vor, als all das, was es an multifokalen Aktivitäten in unserem Land bereits gibt, so zu vernetzen, dass wir mit den vor-

handen Personen und Mitteln eine effektivere Arbeit leisten können.

Die Gefahren, die Sie alle aus unterschiedlicher Perspektive heraus geschildert haben, sehen wir genauso. Diese Gefahren sind real. Man muss feststellen: Es gibt Rechts- und es gibt Linksextremismus. Das Merkwürdige ist, dass sich die beiden Seiten gegenseitig zur Selbstlegitimation in Anspruch nehmen und brauchen.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Aber es ist auch richtig, dass die Mengenverteilung und die Häufigkeit der Aktivitäten zurzeit sehr unterschiedlich ist. Die deutlich größere Gefahr ist die rechtsextremistische Gefahr. Diese streut zurzeit auch die verführerischeren Parolen in die Bevölkerung hinein; deshalb braucht diese Problematik im Moment eine besondere Aufmerksamkeit unsererseits.

Dazu ist es notwendig, dass wir auch Alternativen anbieten. Wir müssen Alternativen zu Gewalt und zu Ausgrenzung anbieten und schon in den Schulen, schon den Kindern zeigen, dass Konfliktbewältigung anders als durch Aufeinander-Eindreschen möglich ist. Dies muss geübt und trainiert werden. Dazu müssen wir auch unsere eigenen Erfahrungen bei der gesellschaftlichen Teilnahme und der gesellschaftlichen Konfliktlösung im Meinungsstreit einbringen und die demokratischen Werte, die wir als Grundrechte zur Wahrung der Würde des Einzelnen erfahren, als solche auch selbst dokumentieren und diese Erfahrungen anderen zugänglich machen.

Toleranz ist aus meiner Sicht ein Zeichen der Selbstsicherheit. Tolerant sind Menschen vor allen Dingen dann, wenn sie sich der Sicherheit der eigenen Überzeugung gewiss sind. Das muss aufgebaut werden. Das kann man bei jungen Menschen nicht von Vornherein verlangen. Toleranz ist eine Position, die eigentlich erst aus Selbstgewissheit und Selbstsicherheit heraus Stärke ermöglicht und die den Vergleich mit anderen Meinungen nicht scheut und dem geistigen Wettbewerb nicht aus dem Wege geht. Sie sucht den geistigen Wettbewerb nicht durch Diffamierung der anders Denkenden, sondern durch Argumentation und durch Überzeugung mit den besseren Argumenten. Das ist nicht selbstverständlich.

Ich will jetzt nicht auf Debatten in diesem Parlament abheben. Ich würde sagen, dies ist nicht selbstverständlich. Das ist eine Übung, zu der wir uns alle in die Pflicht nehmen und die wir vorleben müssen, wenn wir sie auch von anderen erwarten.

Die Demokratie - das weiß jeder von uns - ist mühselig. Die Demokratie ist zeitaufwendig. Und die Demokratie verlangt Geduld. Das erleben wir doch sogar unter uns. Aber wenn wir verhindern wollen, dass sich der angeblich Stärkere, der Lautere mit undemokratischen Mitteln durchsetzt, wenn wir mit den Instrumenten der Demokratie, die uns zur Verfügung stehen, die Gleichberechtigung des jeweils anderen akzeptieren wollen, dann müssen wir dies schon von den ersten Schuljahren an üben. Und dann müssen wir, die wir älter sind, dies den Jüngeren vorleben.

Ich denke - da kann ich auch Herrn Gallert völlig Recht geben - wir sollten auf die Verfassung, auf das Grundgesetz abheben. Dort heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Zur Würde des Menschen gehört, dass wir ihn in seiner Selbständigkeit und Mündigkeit annehmen, auch wenn er nicht unserer Meinung ist. Das ist nicht immer ganz einfach.

Dazu gehört aber auch der zweite Satz des Grundgesetzes, der lautet: „Diese Würde zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Das heißt, dass die staatliche Gewalt dann eingesetzt werden muss, wenn unter Missachtung dieser Grundsätze die staatliche Gewalt infrage gestellt wird, weil man die demokratischen Grundstrukturen unseres Staates angreifen will. Dies geschieht fast immer in der erklärten Überzeugung, eine andere, bessere Welt schaffen zu wollen, die nicht so mühselig ist wie die der demokratischen Strukturen.

Deshalb bin ich für diesen Antrag dankbar. Er wird uns in die Pflicht nehmen. Wir wollen uns dieser Pflicht auch stellen, weil ich grundsätzlich der Meinung bin, dass dies eine Aufgabe ist, deren Erfüllung jede Generation den nachfolgenden Generationen gegenüber schuldig ist.

Um es anders zu formulieren: Demokratie und Toleranz sind keine biologisch verankerten Triebstrukturen beim Menschen. Sie sind ein kultureller Wert, der aufgebaut, der anerzogen und der erworben werden muss. Anderen, insbesondere den jüngeren Menschen zu helfen, diese Fähigkeiten zu erwerben und diesen Standpunkt in sich selbst aufzubauen, ist eine Aufgabe, der wir uns alle gemeinsam verpflichtet fühlen sollten. - Deshalb vielen Dank.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte zu diesem interfraktionellen Antrag abgeschlossen. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Wer diesem Antrag in der Drs. 4/2051 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen worden.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass dieser interfraktionelle Antrag und die Dokumentation des gemeinsamen Willens aller Fraktionen durch die Einstimmigkeit bei der Verabschiedung ein sehr positives Signal an unsere Gesellschaft ist. Ich danke Ihnen dafür. Wir treten jetzt bis 14 Uhr in die Mittagspause ein. - Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Unterbrechung: 13.03 Uhr.

Wiederbeginn: 14.03 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung mit dem **Tagesordnungspunkt 6** fort:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1930**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - **Drs. 4/2027**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2049**

Die erste Beratung fand in der 52. Sitzung des Landtages am 17. Dezember 2004 statt. Ich bitte zunächst den Abgeordneten Herrn Höhn, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte, Herr Höhn, sprechen Sie.

Herr Höhn, Berichterstatter des Ausschusses für Kultur und Medien:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der 52. Sitzung des Landtages am 17. Dezember 2004 ist der Entwurf eines Gesetzes zu dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, ein Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 4/1930, in den Ausschuss für Kultur und Medien zur Beratung überwiesen worden. Der Ausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 10. Februar 2005 in Leipzig befasst.

In dieser Sitzung beantragte die Fraktion der PDS, zu dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag kurzfristig, so dass die Verabschiedung des Gesetzes in der heutigen Landtagssitzung und damit das In-Kraft-Treten des Staatsvertrages am 1. April 2005 nicht gefährdet würden, eine Anhörung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durchzuführen. Die beantragende Fraktion vertrat die Auffassung, dass der Ausschuss noch einmal mit den Anstalten über die konkreten Auswirkungen des Staatsvertrages reden sollte, da dieser von dem Vorschlag der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten erheblich abgewichen sei und insofern die am 18. März 2004 erfolgte Anhörung des Ausschusses zum KEF-Bericht nicht mehr den neuen Entwicklungen entspreche.

Vertreter der anderen Fraktionen hingegen brachten zum Ausdruck, eine solche Anhörung hätte bereits eher vereinbart werden müssen und sei in der erforderlichen Kurzfristigkeit mit Blick auf die Terminkalender sowohl der Abgeordneten als auch der Intendanten kaum zu realisieren. Außerdem wurde es als fraglich angesehen, ob die gewünschte Anhörung einen wesentlichen Erkenntnisgewinn zu der Thematik mit sich brächte.

Die Fraktionen sahen dessen ungeachtet aber Bedarf, sich der inhaltlichen Diskussion zur Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach dem Abschluss des Staatsvertrages zuzuwenden. Im Ergebnis der Diskussion wurde der Antrag der Fraktion der PDS, eine Anhörung durchzuführen, bei 9 : 3 : 1 Stimmen abgelehnt.

Durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurde in der Ausschusssitzung Artikel 5 Nr. 9 des Rundfunkänderungsstaatsvertrages problematisiert, mit der dem § 8 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages ein neuer Absatz 4 angefügt wird, wonach die Rundfunkanstalten die Möglichkeit haben, personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. So könnten zum Beispiel Adressen von Abonnenten von Rundfunkzeitschriften an die Landesrundfunkanstalten weitergegeben und mit dem GEZ-Bestand abgeglichen werden.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sei eine Datenspeicherung und -nutzung aber nur zulässig, wenn sie für Zwecke erfolge, für die die Daten erhoben worden seien. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sah es als rechtlich problematisch an, wenn das Vorhalten von Adressen von Personen, die eine Programmzeitschrift bestellten, letztlich dazu führe, dass diese Personen bei der GEZ Gebühren zu zahlen hätten.

Die Staatskanzlei folgte dieser Rechtsauffassung nicht und verwies auf den nach dem Bundesdatenschutzgesetz zulässigen Adressenhandel. Wenn der Adressenhandel zulässig sei, sollte die GEZ legitimiert sein, die datenschutzrechtlich statthaft erstellten Konvolute aufkaufen zu dürfen. Damit trage man sowohl einer gerechten Gebührenerhebung und gleichmäßigen Belastung aller Teilnehmer an Rundfunk und Fernsehen als auch den datenschutzrechtlichen Belangen, die durch § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes jetzt einheitlich geschützt würden, Rechnung.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst äußerte des Weiteren den Standpunkt, die entstehende Rechtslage erlaube es Vertretern der GEZ, die Abgeordnetenbüros des Landtages zu untersuchen, um festzustellen, ob sich dort Fernseh- und Rundfunkgeräte befänden, die dienstlich genutzt werden oder sogar fest installiert sein könnten. Da sich die Immunität der Abgeordneten auf die strafrechtliche Verfolgung beziehe, die Gebührenzahlung aber nichts mit dem Strafrecht zu tun habe, sei ein solcher Zugriff auf die Abgeordnetenbüros zumindest möglich.

Die Staatskanzlei hielt dem entgegen, die Abgeordneten seien wie jeder andere Bürger auch vor Zudringlichkeiten der GEZ geschützt. Die Beauftragten der GEZ könnten von jedermann von der Wohnungsschwelle verwiesen werden, da sie auch in Zukunft keine Zutrittsrechte hätten.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst schlug im weiteren Verlauf der Sitzung vor, die Landesregierung könne die GEZ anschreiben und fragen, ob sie den Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Weise auslege, dass Grundrechte der Bürger nicht verletzt würden.

Die Staatskanzlei und die Fraktion der CDU sahen diesen Vorschlag nicht als zweckmäßig an, da die GEZ als gemeinsame Einrichtung der Rundfunkanstalten der Länder und insofern eine Einrichtung des öffentlichen Rechts voraussehbar antworten werde, dass sie die Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder und entsprechende andere gesetzliche Vorschriften selbstverständlich einhalte.

Die Fraktion der SPD stellte dennoch den Antrag zur Abstimmung, die Landesregierung zu beauftragen, die GEZ, dem Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes folgend, anzuschreiben und die diesbezügliche Antwort dem Ausschuss zu übermitteln. Der Antrag wurde bei 4 : 8 : 1 Stimmen abgelehnt.

Am Ende der Beratung wurde der Gesetzentwurf zu dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom Ausschuss mit 10 : 0 : 3 Stimmen angenommen. Im Namen des Ausschusses für Kultur und Medien bitte ich den Landtag, der vorliegenden Beschlussempfehlung ebenfalls zuzustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Höhn. - Die Debatte wird eröffnet durch Herrn Lukowitz, der für die FDP-Fraktion spricht.

Herr Lukowitz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne gern die Debatte der Fraktionen in der

Hoffnung, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt heute mit einer verantwortlichen Mehrheit dem Entwurf zu dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag seine Zustimmung erteilen wird und damit als eines der 16 zustimmungspflichtigen Landesparlamente mit bewirkt - ich glaube, zwölf haben schon zugestimmt und Brandenburg verhandelt wohl heute in etwa zur gleichen Zeit wie wir -, dass der ausgehandelte Kompromiss, der schwer genug war, am 1. April dieses Jahres in Kraft gesetzt werden kann.

Bisher, meine Damen und Herren, hatte jeder Rundfunkänderungsstaatsvertrag für sich gute Gründe. Aber kein anderer - vielleicht mit Ausnahme des allerersten Staatsvertrages, mit dem unter anderem das duale Rundfunksystem vor 20 Jahren etabliert worden ist - hat so tief greifende Diskussionen zur Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ausgelöst.

Ich sage das mit Bedacht, meine Damen und Herren; denn offensichtlich gibt es auch hier wie in anderen wichtigen Bereichen unserer Gesellschaft einen enormen Reformbedarf, der Entscheidungen vor allem von der Politik fordert. Hier hat die Politik eine wichtige Verantwortung. Sie darf sich nicht davonschleichen, wie das hier und da zu hören ist.

Das macht sich nicht nur an der extrovertiert geführten Gebührendebatte fest, aber zu einem wichtigen Teil auch an ihr, weil sie ein Spiegelbild so genannter wohlverstandener Staatsvorsorge auf Kosten der Gebührenzahler abbildet.

(Zuruf von der SPD: Mann, oh Mann!)

Deshalb halte ich es für geboten, dass die PDS-Fraktion in der Gebührendebatte nicht nur für noch höhere Gebühren als jetzt beschlossen eintritt und mit schweren Geschützen operiert wie „unzulässige Politiknähe“ und „Verfassungskonformität“, sondern dem Bürger gleichzeitig mitteilt, dass dies erneut auf seine Kosten geschehen solle, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gleichwohl haben wir als Liberale selbstredend die im Raum stehenden Verfassungsbedenken sehr ernst genommen und auch die Entwicklungen in Sachsen sehr genau verfolgt. Im Ergebnis würdigt und unterstützt unsere Auffassung jedoch die Handlungsoption der 16 Ministerpräsidenten und damit auch die staatsvertragliche Empfehlung für unseren Landtag.

Persönlich bin ich jemand, der, wenn überhaupt, überwiegend öffentlich-rechtlich fernsieht und der diese Qualität auch würdigt. Diese Qualität aber ist auch ein Ergebnis der privaten Konkurrenz, also des dualen Systems, für das Deutschland in der Welt beispielgebend ist. Deswegen sind Chancengleichheit und Wettbewerb auch in der Medienwelt so wichtig; denn die Herausforderungen der Zukunft werden gesellschaftlich, sozial, politisch, aber auch technisch enorm sein.

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt dabei zweifelsohne die Rolle eines wichtigen Fixpunktes, einer Orientierung für und in der Gesellschaft zu, wie es sinngemäß in der Begründung unseres Entschließungsantrages nachzulesen ist. Deswegen war und ist es wichtig, die Grundfunktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, seinen Grundversorgungsauftrag, noch stärker in den Vordergrund zu rücken und die dafür erforderlichen rundfunkpolitischen und rundfunkrechtlichen Voraussetzungen zu definieren.

Deswegen muss auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk in die Lage versetzt werden, auch durch die Gesetzgeber der Länder, sich finanziell und technisch auf die zweite Phase der auf vollen Touren laufenden digitalen Revolution einzustellen bzw. sich nicht nur darauf einzustellen, sondern sie mit zu bestimmen. Damit begründet sich für mich auch ein guter Teil der jetzt zu beschließenden Gebührenerhöhung.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, der vorliegende achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die öffentliche Auseinandersetzung darüber sind Zeichen eines tragfähiger Kompromisses über Parteien- und Ländergrenzen hinweg. Das duale System in Deutschland wird bestätigt und gestärkt. Wir haben zwar eine Gebührenerhöhung, wir haben aber in der Gesamtbeurteilung auch eine qualitativ beachtenswerte Selbstverpflichtungsbewegung in den öffentlich-rechtlichen Anstalten selbst und deren Gremien und damit auch ein klares Bekenntnis zur Strukturdebatte und zur zukunftsorientierten Strukturreform.

Damit werden sich auch gute Argumente in der eingeleiteten Beihilfeprüfung durch die EU-Kommission national entwickeln lassen. Die meisten von Ihnen wissen, dass die EU-Kommission in drei Bereichen ermittelt: Auftragsdefinition, Überkompensation und Transparenz. Das ist insbesondere für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wichtig. All diese Argumente veranlassten uns auch, einer von der PDS beantragten erneuten Anhörung im Ausschuss nicht zuzustimmen.

Zum Schluss noch einen kurzen Verweis auf den vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Wir halten ihn für eine Wegbeschreibung in die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Er würdigt zum einen das Erreichte, zeigt zum anderen auch die aktuellen Defizite auf. Er macht darüber hinaus deutlich, dass wir uns in die notwendigen Strukturdebatten über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland weiter einmischen wollen und werden.

Genauer wird sicherlich mein Kollege Herr Schomburg darauf eingehen, der einen guten Anteil am Entstehen dieser Entschließung hat und dabei - ich sage das mit Vergnügen - erheblich liberale Züge freisetzte. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Lukowitz. - Nun kommt nicht Herr Schomburg, sondern es spricht Herr Kühn für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Kühn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich bei Herrn Lukowitz dafür, dass er uns so weit ausholend ins Bild gesetzt hat. Deswegen kann ich darauf verzichten, noch einmal zu erläutern, worum es heute geht. Nach den einführenden Worten meiner Vorrredner möchte ich direkt zum Kern der Sache kommen: Die SPD-Fraktion wird dem uns vorliegenden Entwurf des Gebührenstaatsvertrags zustimmen.

Die Entscheidung ist auch uns nicht leichtgefallen. „Auch uns“ sage ich, weil ich auch aus anderen Fraktionen weiß, dass die Diskussionen hohe Wellen geschlagen haben. Die Entscheidung ist uns auch deshalb nicht leicht gefallen, weil zum ersten Mal bei einem Rundfunkgebührenstaatsvertrag von der Empfehlung der Kommis-

sion zur Ermittlung des Finanzbedarfs abgewichen wurde.

Zwei Abgeordnete meiner Fraktion - ich will sie nicht mit Namen nennen; ich denke, sie nicken mir zu - haben ihren Unmut über den Umstand der reduzierten Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschlands in der internen Diskussion vehement zum Ausdruck gebracht.

(Herr Reck, SPD: Sie können unsere Namen ruhig nennen!)

Andere sehen die Gebührenentwicklung eher kritisch und können der von der Ministerpräsidentenkonferenz ratifizierten Vertragsvariante zustimmen. Nicht unerwähnt will ich die Kritik eines Einzelnen am Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks lassen. Aber, meine Damen und Herren, wie Sie wissen, gilt: Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Nicht einmal der MDR kann dies jeden Tag leisten.

Die Zustimmung meiner Fraktion zur avisierten Gebührenerhöhung macht deutlich, welchen Wert wir dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in unserem demokratischen Gemeinwesen beimessen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden auch in Zukunft dafür eintreten, dass das duale Rundfunksystem erhalten bleibt und sich beide Säulen gleichermaßen entwickeln können. Das ändert sich auch nicht durch die Androhung einiger meines Erachtens überforderter Intendanten, welche die Informationen und die politischen Berichterstattungen sowie die Magazinbeiträge dieser Art kürzen wollen. Auch die Angriffe von Herrn Plog auf Abgeordnete, welche sich ehrenamtlich und engagiert in den Rundfunkgremien beteiligen, können unsere positive, unterstützende Einstellung zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht erschüttern.

Wir wissen sehr wohl, was die Kürzung des von der KEF empfohlenen Betrages und das verzögerte In-Kraft-Treten für die Finanzierung des Rundfunks bedeuten, denken aber doch, dass die Zustimmung zum Staatsvertrag gut und richtig ist und vonseiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als finanzierte Konsolidierungszeit verstanden werden sollte.

Nun zum Entschließungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion, der, wie die „Volksstimme“ getitelt hat, einen Angriff auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk darstellt. Beim ersten Überfliegen des Entschließungsantrages ist man geneigt, bei vielen Punkten zu nicken. Das spricht für die geschickte Formulierung des Antrags. Ich vermute meinen verehrten Kollegen Schomburg hinter dem Versuch, die Kritik aus den Reihen der CDU so zu fassen, dass sie immer noch freundlich klingt.

Beim näheren Hinsehen bleiben jedoch nur wenige Punkte, denen man ohne Kritik zustimmen könnte. Ich nenne beispielhaft Punkt 3. Diesbezüglich stehe ich persönlich fest an der Seite des von mir verehrten Kollegen El-Khalil und kritisere deutlich die Aufhebung des Hotelprivilegs. Auch Punkt 4 ist durchaus akzeptabel. Herr Höhn hat uns berichtet, worum es dabei geht.

Die restlichen Punkte sind, wenngleich gut formuliert, Eingriffe in die Autonomie der Veranstalter. Unverständlich bleibt für mich unter Punkt 1 erster Anstrich, wie die Ausrichtung der Öffentlich-rechtlichen auf Nachrichten und Informationen ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber den Privaten sein soll, wenn jeder Nutzer gleichzei-

tig die Programme der ARD, N24, n-tv, EuroNews, CNN und NBC sehen kann.

Des Weiteren wäre die Reduzierung der Aufgaben der Öffentlich-rechtlichen auf Hochkultur und Information keine Erfüllung ihres Grundversorgungsauftrags.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll - darin stimme ich Ihnen zu - Generationen, aber auch verschiedene Interessengruppen versorgen. Dazu gehört für mich Kultur in ihrer vollen Breite, vom „Holzmichl“ bis zu Daniel Barenboim, die Information über den regionalen Taubenmarkt in Naumburg bis zur Berichterstattung aus dem Irak, Sport von der Kreisklasse bis zur Bundesliga und Unterhaltung vom Filmkunstwerk bis zu „Soko Leipzig“.

Auch der Zugang zu bereits vom Gebührenzahler bezahlten Beiträgen aus den Archiven zählt für mich zur Grundversorgung, ebenso seriöse Online-Angebote, die sich öffentlich-rechtlich durchaus auch wohltuend von den privaten abheben dürfen.

(Zustimmung bei der PDS)

Ganz besonders verwundert mich bei Ihrem Entschließungsantrag, dass Sie die beiden einzigen Hörfunkprogramme - Deutschlandradio und Deutschlandfunk -, die Ihrer verschärften Vorstellung von Grundversorgung absolut entsprechen, zusammenlegen und damit um die Hälfte reduzieren wollen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Abgesehen davon, dass Sie mich in meinen persönlichen Hörgewohnheiten hart treffen würden, halte ich diesen Vorschlag für eher widersprüchlich.

Aus all diesen sachlichen Gründen werden wir Ihren Entschließungsantrag ablehnen. Es ist auch nicht die Art der Sozialdemokraten, bei einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung, nachdem man sie in ihrer Substanz beschränkt hat, letztlich noch einmal nachzutreten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kühn. - Nun bitte Herr Schomburg für die CDU-Fraktion.

Herr Schomburg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach wirklich eingehenden und schwierigen Beratungen - die CDU-Fraktion hat sich seit Februar des vergangenen Jahres mit diesem Thema beschäftigt - sind wir in der Fraktion zu dem Ergebnis gekommen, der Staatsvertragsänderung nun doch zuzustimmen, nachdem wir vor einem Jahr beschlossen hatten, es nicht zu tun. Ich schließe nicht aus, dass einzelne Kollegen aus unserer Fraktion weiterhin anderer Meinung sind.

Die maßgebliche Verärgerung über die Gebührensteigerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kommt daher, dass sie aus unserer Sicht überproportional zu anderen gesellschaftlichen Bereichen erfolgt. Ich nenne nur die Zahlen: Im Jahr 1990 haben die Bürger 9,71 € für die Rundfunkproduktion im öffentlich-rechtlichen Bereich bezahlt, ab April 2005 werden es 17,03 € sein, also fast eine Verdopplung in 15 Jahren. Dass das nicht nur bei Abgeordneten, sondern auch bei Bürgern Verärgerung auslöst, konnten wir alle in den letzten Wochen den Leserbriefseiten unserer Zeitungen entnehmen.

Im Ergebnis der Diskussion innerhalb der Fraktion und in Abstimmung mit der FDP wurde dann ein Entschließungsantrag verabschiedet, der einen Anstoß aus Sachsen-Anhalt für eine nachhaltige Strukturdebatte geben soll. Zu Recht sollten wir beide Debatten auseinander halten. Jetzt debattieren wir über die Gebühren; die Struktur kommt dann später.

Lassen Sie mich jetzt einiges zum Entschließungsantrag sagen. Wenn ich das Alleinstellungsmerkmal Information, wobei ich dazu auch den Service und die Bildung zähle, im Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anspreche, dann halte ich dies, was die Seriosität, aber auch die Ausführlichkeit angeht, für beispielgebend in der Rundfunklandschaft von ganz Deutschland. Da kommt eben kein N24 oder kein n-tv oder kein EuroNews - und wie die ganzen Informationssender heißen - mit.

Ich denke, hierbei sollte weiterhin der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Schwerpunkt setzen und ihn weiter ausbauen und eben nicht einschränken, wie es in einigen Diskussionen der vergangenen Tage und Wochen deutlich wurde.

Wenn wir von dem anderen Programmschwerpunkt Kultur sprechen, dann finden Sie in unserem Antrag nichts von Hochkultur. Kultur in der gesamten Breite, wie es mein verehrter Kollege Kühn beschrieben hat, soll selbstverständlich im öffentlich-rechtlich Rundfunk stattfinden, aber das auch zu sehbaren Sendezeiten und nicht nur die Volksmusiksendungen, sondern auch Sendungen aus anderen Kulturbereichen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich denke, in diesem Bereich hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk in den vergangenen Jahren eine Politik betrieben, die bestimmte Kultursendungen erst nach 23 Uhr ansetzte und damit für den erwerbstätigen Bürger nicht mehr sehbar. In diesem Zusammenhang sind wir durchaus bereit, auch was die ominösen Einschaltzahlen angeht, gewisse Konzessionen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu machen.

Natürlich gibt es Programmangebote, die nur von einer bestimmten Gruppe der Bevölkerung angenommen werden und nicht unbedingt massenwirksam sind. Aber weil es die Grundversorgung sicherstellt und wichtig ist, dass viele Bereiche aus der Gesellschaft auch im Rundfunk wiedergespiegelt werden, ist dies eine Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dabei muss sich die Politik auch eingestehen, dass die Einschaltquote, die vielleicht eine Volksmusiksendung auf dem Sendeplatz bisher erbracht hat, durch eine andere Kultursendung nicht zu erbringen ist. Das muss dann auch akzeptiert werden.

Das muss ich hier sagen, weil häufig auch argumentiert werden könnte: Wenn der öffentlich-rechtlich Rundfunk die Einschaltquoten nicht bringt, womit soll er dann seine Existenz rechtfertigen? Dieser Logik folgen wir explizit nicht, sondern wir schauen auf die Qualität und auf den Grundversorgungsauftrag, den der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu erfüllen hat.

Wir sind ferner der Meinung, dass es das gute Recht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist, neuen Entwicklungen zu folgen, sie auch mitzubestimmen, aber dies nicht auf Kosten von Ausweitungen seiner Sendeplätze und Profile, sondern durch Substitution anderer Angebote.

Wir sind der Meinung, dass Deutschlandradio und Deutschlandfunk, die unter dem Dach des Deutschlandradios - das ist die offizielle Bezeichnung - zusammengefasst werden, die bundesweiten Veranstaltungen sein sollten und die Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten landesbezogen und regional bezogen veranstaltet werden sollten.

Das fordern wir auch für die dritten Programme der ARD. Der Ausbau dieser dritten Programme zu Vollprogrammen ist teuer und erfüllt unserem Verständnis nach auch nicht den originären Auftrag dieser dritten Programme als regionsbezogene Programme.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Damit bieten sich auch viele neue Möglichkeiten sowohl für die Journalisten vor Ort - auch von denen habe ich ein positives Echo bekommen - als auch hinsichtlich der Kostenfrage, hier etwas einsparen zu können.

Einen Appell an die Tarifpartner möchte ich nicht unerwähnt lassen. Was die Diskussion zu ausstehenden Gesprächen über die Pensionen von ehemaligen Mitarbeitern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angeht, sollten wir Augenmaß walten lassen, weil ein Guteil der Gebühren, die wir eigentlich für das Programm zahlen, in die Pensionen der ehemaligen Mitarbeiter fließt. Dass das nicht in einer unabsehbaren Höhe passieren sollte, ist allen klar.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Da meine Redezeit nahezu abgelaufen ist, lassen Sie mich nur noch einiges zu der Irritation sagen, die durch die PDS in den letzten Tagen in die bundesweite Diskussion eingebracht worden ist. Die PDS versucht - aus unserer Sicht mit unbegründeten Dingen -, Verunsicherung in den Prozess der Zustimmung zu dem Staatsvertrag zu bringen. Dies hätte zur Folge, dass eine Mehrbelastung auf die Gebührenzahler von 400 Millionen € zukäme. Wer das will, der soll die Zustimmung zum Staatsvertrag in der Tat verhindern. Wer will, dass die Gebührenbefreiung für die ALG-II-Empfänger nicht kommen soll, der soll diesem Staatsvertrag nicht zustimmen.

Alle die das tun, signalisieren damit, dass sie eigentlich gegen die Regelungen auch in diesem Bereich des Staatsvertrages sind. Deshalb, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen auch namens der CDU-Fraktion Zustimmung zu diesem Staatsvertrag empfehlen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikenscher:

Vielen Dank, Herr Schomburg. - Bevor ich Herrn Höhn das Wort erteile, haben wir die Freude, auf beiden Tribünen Gäste begrüße zu können; auf der Nordtribüne Seniorinnen und Senioren der Arbeitsgemeinschaft „60 plus“ aus Stendal,

(Beifall im ganzen Hause)

auf der Südttribüne Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums „Am Thie“ in Blankenburg. Das ist die zweite Gruppe, die erste Gruppe hatten wir heute Morgen schon hier.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun spricht Herr Höhn für die PDS-Fraktion.

Herr Höhn (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen. Herr Lukowitz, was Ihre Kritik an der PDS traf: Die Kritik der PDS bezog sich nie auf die Höhe der Rundfunkgebühren, sondern auf das Verfahren. Aber ich kann Sie nur beglückwünschen, Sie haben als liberale Rechtspartei mit verfassungsmäßig fragwürdigen Verfahren 21 Cent für den Gebührenzahler herausgeholt. Meinen Glückwunsch, Herr Lukowitz. Wofür Sie sich hier preisen, kann ich nicht verstehen.

(Zustimmung bei der PDS)

Herr Schomburg, zu Ihrer Argumentation am Ende Ihrer Rede mit Blick auf die PDS will ich Ihnen nur sagen, wenn Sie sich jetzt hier als CDU-Fraktion bemüßigt fühlen, den Retter der ALG-II-Empfänger zu spielen, dann glaubt Ihnen das nach dem Ablauf des letzten Jahres niemand.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will auf das Verfahren Bezug nehmen und beginne mit einem Zitat.

„Das Abweichen vom Vorschlag der KEF ist mit den in der Begründung zum Staatsvertrag auf den Seiten 27 und 28 unter a bis g gegebenen Begründungen verfassungsrechtlich nicht zulässig. Es verletzt die Rundfunkfreiheit und die hieraus resultierende Finanzgewährleistungsgarantie des Staates nach Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes und aus Artikel 20 Abs. 1 und 2 der sächsischen Verfassung. ... Da das Verfahren der Gebührenfestsetzung in dem zugrunde liegenden Staatsvertrag verfassungswidrig ist, darf wegen der Bindung des Gesetzgebers an Artikel 3 Abs. 3 der sächsischen Verfassung und an Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes dem Entwurf ‚Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag‘... nicht zugestimmt werden.“

Das ist das Fazit eines Gutachtens des juristischen Dienstes des Sächsischen Landtages vom Februar 2005. Also, Herr Schomburg, es geht hierbei nicht allein um das, was die PDS an seltsamen Argumenten in die Debatte einbringt.

In den Diskussionen zum Verfahren der Gebührenfestsetzung - unter anderem in der Landtagsdebatte im letzten Sommer - ist immer wieder betont worden, dass die Ministerpräsidenten bzw. die Landtage durchaus die Möglichkeit hätten, vom Vorschlag der KEF abzuweichen. Dieses ist nicht bestritten worden. Allerdings hatte das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1994 dafür enge Grenzen gesetzt und gefordert, dass nachprüfbare Gründe für ein solches Vorgehen angeführt werden müssen. Auch hierzu möchte ich ein Zitat aus dem Gutachten vortragen.

„Bloß formelhafte Wendungen, die von der konkreten Situation und Frage abheben und nicht auf konkrete Inhalte Bezug nehmen, genügen diesen Anforderungen nicht. Formulierungen wie ‚alle müssen sparen, also auch die Rundfunkanstalten‘ oder ‚dem Bürger können keine größeren Belastungen zugemutet werden‘ entsprechend der weithin gepflogenen politischen Rhetorik, genügen aber den Anforderungen der Rationalität an nachvollziehbare Gründe nicht.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schauen Sie sich die Protokolle dieses Hauses an. Sie können sich auch das Protokoll der gerade abgelaufenen Debatte anschauen. Sie werden diese Rhetorik fast wörtlich in den Stellungnahmen der Mehrheitsfraktionen finden.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im letzten Sommer haben Sie den von uns vorgetragenen Bedenken zu Ihrem Verfahren - die danach nicht gewichen sind - entgegengehalten, natürlich werde sich die Landesregierung an geltendes Recht halten. Heute muss festgestellt werden: Dem Landtag liegt eine höchstwahrscheinlich verfassungswidrige Beschlusslage vor. Sie wissen das genau und Sie haben das auch schon im letzten Sommer gewusst. Sie haben dies bewusst in Kauf genommen. Sie beschädigen damit - Fahrlässigkeit kann ich nach den Diskussionen nicht mehr unterstellen - die Rundfunkfreiheit der Bundesrepublik Deutschland und sie gefährden den Bestand der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Unbewiesene Behauptung! Das ist doch Quatsch! Das ist unseriös! - Zurufe von der FDP)

Trotz aller vorgetragenen Bedenken haben Sie zum Schluss im Ausschuss eine Anhörung mit der Begründung abgelehnt, es gebe nichts Neues zu diskutieren und alles Notwendige könne man den Zeitungen entnehmen. Das ist ein trauriges Fazit für einen Fachausschuss, das muss ich Ihnen schon sagen.

(Beifall bei der PDS)

Des Weiteren führten Sie als Begründung aus, dass ein Erkenntnisgewinn nicht zu erwarten sei. Ich habe 27 Seiten des Rechtsgutachtens vor mir liegen und stelle Sie Ihnen gern zur Verfügung. Vielleicht ist das der Erkenntnisgewinn, den Sie sich im Ausschuss hätten zuführen können.

Wir erleben in der Bundesrepublik Ministerpräsidenten - auch diese Bemerkung kann ich mir nicht sparen, auch wenn Sie mir unterstellen, dass ich überziehe -, die durch das Land ziehen und erklären, dass Menschen, die aus dem Ausland hierher kommen, einen Eid auf das Grundgesetz ablegen müssen. Dieselben Ministerpräsidenten, die wir bei diesem Staatsvertrag erleben, kümmern sich einen feuchten Kehricht um die verfassungsmäßigen Vorschriften, die das Bundesverfassungsgericht festgelegt hat.

(Herr Gürth, CDU: Populistischer Unsinn! - Zurufe von der FDP)

Die PDS-Fraktion - -

(Herr Gürth, CDU: Hat keine Ahnung! - Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

- Herr Gürth, ich würde mich freuen, wenn Sie uns einmal im Medienausschuss besuchen würden, dann kann ich Ihre medienpolitische Erfahrung wahrscheinlich genießen.

Die PDS-Fraktion wird ihre Hand für diesen offensichtlich verfassungswidrigen Staatsvertrag nicht heben.

Ich will eines zum Schluss sagen: Ich habe mich bisher in der Öffentlichkeit mit dieser speziellen Forderung zurückgehalten, aber am Ende des Verfahrens zum Staatsvertrag muss ich die Anstalten auffordern, gegen diesen Staatsvertrag zu klagen. Wird dieser Staatsvertrag nicht

durch das Verfassungsgericht kassiert, haben wir uns von einem staatsfernen Rundfunk endgültig verabschiedet. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Dr. Polte, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Höhn. - Nun erteile ich Herrn Staatsminister Robra das Wort.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte es begrüßt, wenn wir uns politisch über die Fragen, die der Staatsvertrag aufwirft, hätten auseinander setzen können, statt jetzt in ein verfassungsrechtliches Kolloquium eintreten zu müssen. Ich kann nur fragen, Herr Höhn: Haben Sie es nicht eine Nummer kleiner? Sie haben Zusammenhänge hergestellt, die beim besten Willen nicht zusammengehören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist zweifellos ein wichtiger Zwischenschritt in der Weiterentwicklung eines ausgewogenen, aber eben auch bezahlbaren dualen Systems, das die deutsche Rundfunkordnung auch im europäischen Maßstab auszeichnet. Sowohl in den Protokollnotizen, die es in größerer Zahl zu diesem Staatsvertrag gibt, als auch in dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen finden Sie Ausblicke, wie die Debatte weiterzuführen sein wird, auch über den heutigen Tag hinaus.

Wer schon Gelegenheit hatte, die Tickermeldung zu lesen, der weiß, dass wir im Gespräch mit der Europäischen Kommission weiter an einer Konkretisierung der deutschen Rundfunkordnung arbeiten werden, aber wohlgerne ohne einige elementare Grundprinzipien infrage zu stellen. Das erste dieser Grundprinzipien lautet: Den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bestimmen die Mitgliedstaaten und in Deutschland die Länder.

Wir haben eine Definition des Auftrages gerade auch mit dem Siebten und Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gefunden, die die Rundfunkfreiheit der Anstalten achtet, weil sie an der Formulierung des Auftrages über die Selbstverpflichtung in, wie ich meine, geradezu vorbildlicher Weise beteiligt sind.

Der zweite Punkt ist, dass die Gebühren keine Beihilfen im Sinne des europäischen Rechts sind. Die Transparenzrichtlinie gilt nicht unmittelbar für die deutschen Rundfunkanstalten. Gleichwohl begrüßen wir, dass die Europäische Kommission ihre Bereitschaft signalisiert hat, mit uns in das Gespräch über eine Beilegung der Beihilfeprüfverfahren einzutreten. Wir werden dies nutzen, um auf dem von mir eingangs dargestellten Weg weiterzuarbeiten.

Wir haben in dem Verfahren zur Entwicklung des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages im Einvernehmen mit den Anstalten die Spielräume ausgeschöpft, die sich auch schon aus dem KEF-Bericht ergeben haben. Herr Höhn, Sie unterschlagen bei Ihren Ausführungen, dass die KEF selbst ausgeführt hat, dass es durchaus Handlungsspielräume gebe. Wir haben die Gelegenheit genutzt, uns parallel zu der Debatte um die Gebühren mit den Anstalten zu den Selbstverpflichtungen, die am Ende von den Anstalten selbst beschlossen worden sind,

über die Spielräume zu vergewissern, sie zu quantifizieren und das alles zur Grundlage für den Staatsvertrag zu machen, der von den Ministerpräsidenten abgeschlossen worden ist.

Es ist richtig: Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Sächsischen Landtags ist zu der Auffassung gelangt, dass die Begründung für das Abweichen von dem Gebührenvorschlag, die dem Staatsvertrag beigegeben worden ist, nicht ausreichend substantiiert sei - nicht mehr und nicht weniger. Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass die Ministerpräsidenten mehr als Notare des KEF-Verfahrens sind und durchaus Spielräume haben. Sie haben - so heißt es in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, die über alledem steht - die Interessen der Gebührenzahler und die Vermögensinteressen des Publikums zu wahren. An anderer Stelle heißt es, dass sie darauf zu achten haben, dass bei alledem eine angemessene Belastung des Rundfunkteilnehmers gewahrt bleibt.

Genau diesen Gesichtspunkt finden Sie in der Begründung zur Abweichensentscheidung, die sich ihrerseits auf § 7 Abs. 2 des Gebührenstaatsvertrages stützt, wieder. Darin haben die Ministerpräsidenten formuliert: Die nunmehr von der KEF vorgelegte Gebührenempfehlung fällt in das Umfeld einer deutlich angespannten wirtschaftlichen Lage, die große Herausforderungen und finanzielle Einschränkungen für alle Teile der Bevölkerung mit sich bringt. Zusätzliche Belastungen aus dem öffentlichen und damit aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich haben daher die Angemessenheit dieser Belastung für die Gebührenzahler jenseits reiner Bedarfsskalkulationen zu berücksichtigen.

Diese Begründung wird dann auch im Einzelnen näher erläutert. Damit bewegen sich die Ministerpräsidenten absolut in dem Rahmen, den ihnen das Bundesverfassungsgericht auch schon bei der Festsetzung der Rundfunkgebühren gelassen hat.

Verehrter Herr Höhn, Sie wissen auch, wenn Sie das Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Sächsischen Landtages kennen, dass der dort zitierte Sachverständige Professor Dr. Degenhardt, einer der anerkanntesten Rundfunkrechtler, die wir überhaupt haben, ausgeführt hat, dass der Gesichtspunkt der angemessenen Belastung der Rundfunkteilnehmer eine politische Entscheidung darstellt. Das rechtfertigt, auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, das heißt auch die Entwicklung der öffentlichen Haushalte, einzubeziehen und darauf abzustellen. Dabei kommt es nicht auf die absolute Höhe für den einzelnen Teilnehmer an. Das hebe ich ausdrücklich hervor, weil Sie dem Abgeordneten Lukowitz vorgehalten haben, dass es am Ende doch nur um Pfennige gehe.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Das ist für die einzelne Gebührenerhöhung richtig; aber Herr Schomburg hat schon mit Recht darauf hingewiesen, dass es insgesamt 400 Millionen € sind, über die wir hier reden.

Auf die Belastung des Einzelnen kommt es also nicht an, sondern es sei auf die Gesamtbetrachtung abzustellen, so Professor Degenhardt, und nach politischen Kriterien zu fragen, ob dieses Ergebnis noch in die Landschaft passt.

Diese Frage haben die Ministerpräsidenten eindeutig beantwortet: Nein, 1,09 € passt nicht in die politische Land-

schaft, auch deshalb nicht, weil das Bundesverfassungsgericht im Ergebnis seiner Entscheidung auch ausgeführt hat, dass die Rundfunkanstalten eine Finanzausstattung erhalten müssten, die für die Erfüllung des Funktionsauftrages - so wie er von der Politik, von den Gesetzgebern in den Landtagen definiert ist - geboten sei. Nur in diesem Maße, hebt das Bundesverfassungsgericht hervor, sei die Heranziehung der Rundfunkteilnehmer, die die Mittel für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor allem aufbringen müssen, gerechtfertigt.

Genau das ist mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag geschehen. Wir haben den Auftrag im Einvernehmen mit den Anstalten präzisiert. Niemand wird vergewaltigt. Niemandem geschieht Unrecht. Das Verfahren war angemessen und rechtmäßig. Das Ergebnis ist in jedweder Hinsicht vertretbar.

Ich begrüße daher die Empfehlung des Ausschusses, die darauf hinausläuft, dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Robra. - Falls niemand mehr das Wort wünscht, ist die Debatte geschlossen.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf ab. Falls niemand etwas anderes wünscht, fasse ich die Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen, die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit zusammen. - Wir verfahren so. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die PDS-Fraktion. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf mit großer Mehrheit angenommen worden.

Wir stimmen nunmehr über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/2049 ab. Wer stimmt zu? - Das sind die antragstellenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen worden. Die eine Gegenstimme aus der CDU-Fraktion kam von dem Abgeordneten Herrn Sachse, der gerade in den Reihen der CDU-Fraktion sitzt.

(Minister Herr Dr. Daehre: Oh! - Zuruf von der PDS: Abweichler! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 abgeschlossen. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Hunden im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 4/1559

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/2028

Die erste Beratung fand in der 39. Sitzung des Landtages am 6. Mai 2004 statt. Ich bitte den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Dr. Polte, das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Dr. Polte, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1559 wurde am 6. Mai 2004 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres überwiesen. Der Einbringer begründete in dieser Landtagssitzung die Notwendigkeit des Gesetzentwurfes damit, dass es in Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren Beißvorfälle gegeben habe bis hin zu einem Todesfall, die ein gesetzgeberisches Handeln erforderlich machen.

Zunächst besprach der Innenausschuss in seiner 33. Sitzung am 14. Juli 2004 den weiteren Umgang mit dem Gesetzentwurf. Seitens der SPD-Fraktion wurde eine Anhörung vorgeschlagen. Diesem Anhörungswunsch verschlossen sich die Koalitionsfraktionen nicht, machten aber deutlich, dass sie sich bereits intensiv mit dem Thema beschäftigt und auch eine Anhörung durchgeführt hätten. Diese Anhörung habe seitens der Koalitionsfraktionen zu einer ablehnenden Haltung zu dem Gesetzentwurf geführt und es würden kaum Chancen dafür gesehen, dass sich diese Haltung ändern werde.

Am 6. Dezember 2004 fand dann unter Beteiligung sowohl von Befürwortern als auch von Gegnern des Gesetzentwurfes eine Anhörung statt. Einen früheren gemeinsamen Termin konnte der Innenausschuss aufgrund der Fülle der ihm zur Beratung und Beschlussfassung überwiesenen Gesetzentwürfe nicht finden.

In der abschließenden Sitzung des Innenausschusses am 2. Februar 2005 vertrat die SPD-Fraktion die Meinung, dass sie sich bei der Benennung der Anzuhörenden um ein ausgewogenes Verhältnis bemüht habe, vonseiten der Koalitionsfraktionen aber ausschließlich Vertreter zu der Anhörung eingeladen worden seien, die den Gesetzentwurf ablehnten. Dies habe das Ergebnis der Anhörung negativ beeinflusst.

Diese Auffassung teilten die Koalitionsfraktionen nicht. Die Koalitionsfraktionen argumentierten, dass die Anhörung ergeben habe, dass das von der Fraktion der SPD angestrebte Verbot der Zucht gefährlicher Hunde keine hinreichend befriedigende Lösung darstelle und von niemandem der Nachweis erbracht werden könne, dass es überhaupt Handlungsbedarf für ein solches Gesetz gebe. Die Anhörung habe auch deutlich gemacht, dass der Gesetzentwurf völlig ungeeignet sei, Präventives auf diesem Gebiet zu leisten.

Im Ergebnis der Anhörung legte die Fraktion der SPD den Ausschussmitgliedern einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf vor. Es wurde erstens vorgeschlagen, in § 3 Abs. 3 des Gesetzentwurfes die Nrn. 4 bis 6 zu streichen, da sich in der Anhörung herausgestellt habe, dass die darin genannten Hunde nicht als gefährliche Hunde einzustufen seien.

Punkt 2 des Änderungsantrages bezog sich auf § 4 Abs. 2 des Gesetzentwurfes. Seitens der SPD-Fraktion wurde eine Änderung dahin gehend beantragt, dass auch bei der Haltung eines Diensthundes ein besonderes privates Interesse vorliege und etwa eine Erlaubnis zum Halten eines Blinden- und Behindertenbegleithundes erteilt werden könne.

Da offensichtlich war, dass der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt werden würde, wurde über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion nicht beraten und der Gesetzentwurf bei 10 : 2 : 1 Stimme abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Der Innenausschuss geht davon aus, dass Sie seinen Empfehlungen folgen.

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP, und von Minister Herrn Jeziorsky)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Polte. - Die Debatte wird durch den Beitrag der FDP-Fraktion eröffnet. Es spricht Herr Wolpert. Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der nunmehr in zweiter Lesung behandelte Gesetzentwurf wird von der FDP-Fraktion weiterhin abgelehnt. Das allein wird den interessierten Hörer kaum überraschen. Ich will Ihnen noch einmal begründen, warum die Ablehnung richtig ist.

Wenn Sie sich erinnern wollen, habe ich Ihnen bei der ersten Lesung anhand eines zugegebenermaßen bewusst überspitzten Beispiels dargelegt, zu welch hanebüchenen Gesetzesfolgen man gelangen könnte. Sie erinnern sich an die Großmutter, deren Dackel eine Katze ohne Befehl verfolgt, was dazu führen würde, dass die Großmutter den Dackel dann nie wieder bekommt.

Sie, Herr Kollege Rothe, hatten mir damals die rhetorische Frage gestellt, ob ich glaubte, dass ich den Opfern gerecht würde, wenn ich eine derart humoristische Sichtweise an den Tag legte. Damit haben Sie mich schon ins Grübeln gebracht. Dass mir die Bilder von verletzten Menschen, insbesondere von Kindern, mit bleibenden Entstellungen bekannt sind, davon dürfen Sie getrost ausgehen.

Auch die von Hunden verursachten Todesfälle sind uns bekannt. Auf unsere Frage allerdings, welche Opfer wie und in welcher Zahl mit den vermeintlich gefährlichen Hunderassen in einen ursächlichen Zusammenhang zu stellen sind, blieben die Antragsteller, aber auch die von den Antragstellern zu Anhörung Geladenen die Antwort schuldig.

Auf die ausdrückliche Frage hin, ob man der Überzeugung sei, mit dem Gesetzentwurf einen der jüngsten Todesfälle in Zukunft vermeiden zu können, war die klare Antwort: Nein.

Auch die ausführliche und sehr interessante Anhörung durch den zuständigen Innenausschusses hat das Ergebnis gebracht, dass es einen belastbaren Beweis für einen kausalen Zusammenhang zwischen gefährlichen Hunderassen und der Anzahl der Beißunfälle nicht gibt.

Sie, geehrter Herr Kollege, haben die Opfer in einen Zusammenhang gestellt, den Sie nicht nachweisen können, nur um in der politischen Diskussion vorwärts zu kommen. Den moralischen Zeigefinger können Sie getrost stecken lassen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! In der Anhörung ist uns eindrucksvoll vor Augen geführt worden, dass sich so genannte Kampfhunde als Begleithunde im Sinne einer Hilfe für behinderte Menschen sehr gut eignen, ja sogar, dass der allseits als Gebrauchshund beliebte Schäferhund weniger geeignet ist als ein Bullterrier, weil dem Schäferhund die notwendige Gemütsruhe immer mehr abhanden kommt. In Großbritannien gilt der Staffordshire Terrier als einer der familienfreundlichsten Hunde.

Meine Damen und Herren! Wir wissen nicht, wie viele Opfer es tatsächlich durch Unfälle mit so genannten Kampfhunden gibt. Es wird vermutet, dass für die meisten Beißunfälle der Schäferhund und andere Rassen verantwortlich zu machen sind. Alle Experten sind davon überzeugt, dass die wahre Verantwortung beim Menschen liegt. Daran gilt es also anzuknüpfen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf könnten die meisten Unfälle auch deshalb nicht verhindert werden, weil es auf den öffentlichen Raum abstellt, die Unfälle sich aber hauptsächlich im privaten Bereich ereignen.

Das Gesetz wäre überdies ein bürokratisches Monster. Mit dem Wesentest über den Führerschein bis hin zu dem Chip und dessen zentraler Erfassung bis hin zur Überprüfung baulicher Sicherungen sind weite Aufgabenfelder für die Bürokratie eröffnet.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz soll auch der Prävention dienen und würde deshalb Freiheiten des Bürgers einschränken. So sehr die Prävention in manchen Fällen angebracht ist - die Freiheit ist ein zu schützendes Gut, weil ihre Existenz das entscheidende Element ist, das den Unterschied zwischen Demokratie und Diktatur ausmacht. Freiheit braucht den Mut, sie zu leben, weil sie auch den Raum gibt, das Schlechte zu tun. Wer Freiheit einschränkt, um das Böse zu verhindern, läuft immer Gefahr, auch das Gute zu verlieren, das er gerade schützen will. Die Folge aus diesen Gedanken ist, dass jede Einschränkung der Freiheit immer eine Rechtfertigung braucht und nicht umgekehrt die Freiheit selbst eine Rechtfertigung.

Diese Rechtfertigung hat der Gesetzentwurf nicht. Daran ändert auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nichts. Es hat zwar das Urteil gefällt, dass Prävention vor den angeblich gefährlichen Hunderassen als Begründung zulässig ist. Aber eine Pflicht ergibt sich daraus nicht. Man schneidet sich auch nicht in den Fingern, nur weil es rechtlich zulässig ist.

Meine Damen und Herren! Aus den vorgenannten Gründen und Erwägungen wird die FDP-Fraktion der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nun erteile ich für die PDS-Fraktion Herrn Gärtner das Wort.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte es heute relativ kurz machen, da aus meiner Sicht in den letzten Wochen und Monaten alles Nötige zu dieser Thematik bereits gesagt worden ist.

Die PDS-Fraktion hat sich für eine ernsthafte Beratung über den Gesetzentwurf der SPD ausgesprochen und dafür plädiert, dass eine Anhörung im Ausschuss für Interes dazu stattfindet. Das Ergebnis der Anhörung war eindeutig: Durch die Bank haben fast alle Anzuhörenden den Gesetzentwurf abgelehnt und ihn für praktisch nicht umsetzbar gehalten.

Aus diesem Grund wird auch die PDS-Fraktion heute den Gesetzentwurf der SPD zum Schutz vor gefährlichen Hunden ablehnen. Uns ist klar geworden, dass

man, wie im Entwurf vorgesehen, einzelne Hunderassen nicht mit Verboten belegen kann. Das funktioniert nicht. Notwendig ist vielmehr, dass gegen verantwortungslose Hundehalter härtere Sanktionen verhängt werden.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der FDP)

Das größte Manko dieses Gesetzentwurfs besteht in der überaus hohen Regelungsdichte. Wer soll das bezahlen? Das, was dem Entwurf völlig fehlt, ist eine Kostenfolgenabschätzung, insbesondere für die Kommunen. Das ist auch in der Anhörung deutlich geworden.

Meine Damen und Herren! Es ist zu überlegen, ob in der Bundesrepublik Deutschland eine für jeden Hundehalter bzw. für jede Hundehalterin obligatorische Hundever sicherung eingeführt wird, die in bestimmten Fällen auch genutzt wird. Diese sollte wirklich allgemein für alle obligatorisch sein.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass wir uns prinzipiell zunächst die Bestimmungen des geltenden Tierschutz gesetzes anschauen sollten, die schon sehr weitreichende Festlegungen zu den uns heute hier interessierenden Fragen enthalten.

Ich wiederhole: Wir schließen uns der Beschlussempfehlung des Innenausschusses an und lehnen den Gesetzentwurf der SPD ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Nun bitte Herr Schulz für die CDU-Fraktion.

Herr Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der zur Diskussion stehende Gesetzentwurf der SPD weist immer noch dieselben Unklarheiten und rechtlichen Probleme wie am Tag seiner Einbringung in den Landtag auf. Dieser Gesetzentwurf schließt keine rechtlichen Lücken. Im Gegenteil: Die SPD schafft mit diesem Regelungswirrwarr nur Verunsicherung unter den Hundehaltern und den Behörden, die dann für die Überwachung zuständig wären. Das kann doch nicht zu einem Mehr an Sicherheit führen.

Mit meiner Meinung stehe ich nicht alleine. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat mehr als deutlich auf die eklatanten Schwächen des Gesetzentwurfs hingewiesen. Sogar - ich nenne nur ein Beispiel - die Deutsche Kinderhilfe direkt e. V. als Vertreterin der am schlimmsten betroffenen Opfergruppe, nämlich der Kinder, hat zu dem Gesetzentwurf gesagt - ich zitiere -:

„Es fehlt jedoch an sachgerechten und vollziehbaren Regelungen, die die weitaus größere Zahl der Hunde beträfen, die auch in den Beißstatistiken vorne liegen.“

Wenn ich mir § 3 Nrn. 4 bis 6 anschau, dann habe ich den Eindruck, dass die SPD alle Hunde als gefährliche Hunde einstufen will. So sollen nach Nr. 5 Hunde, die einen anderen Hund gebissen oder verletzt haben, oder nach Nr. 6, Hunde, die unkontrolliert zum Beispiel Katzen hetzen oder beißen, gefährlich sein. Herr Rothe, dann sind alle Hunde gefährlich. Ich kenne keinen Hund, der mit anderen Hunden zusammenlebt und nicht schon einen anderen Hund gebissen hätte oder hinter einer Katze herrennen würde.

Nun haben Sie diese Punkte im Innenausschuss wieder zurückgezogen. Aber es zeigt mir doch, mit welcher hundfeindlichen Gesinnung Sie an diesen Gesetzesentwurf herangegangen sind.

(Heiterkeit - Zurufe von der SPD - Unruhe)

Vielleicht ist es weniger ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion als mehr ein Gesetzentwurf des Kollegen Rothe.

Ich frage mich besorgt, wie eine Partei in einer Zeit der ständigen Bemühungen um eine Entbürokratisierung ein solches bürokratisches Monster in ein Gesetzgebungsverfahren einbringen konnte. Ich habe einmal nachgezählt und insgesamt 26 verschiedene Zuständigkeiten von Behörden in diesem Gesetzentwurf gefunden.

Es ist sicherlich unstreitig, dass sich die meisten Hundehalter ihrer großen Verantwortung bewusst und entsprechend handeln. Gleichwohl kam es in der jüngeren Vergangenheit wiederholt zu teilweise dramatischen Beißvorfällen, die in den meisten Fällen auf das mangelnde Verantwortungsbewusstsein und grob fahrlässiges Verhalten einzelner Hundehalter zurückzuführen waren. Dies hat - das ist uns allen bekannt - zu einer Vielzahl von neuen, sehr verschiedenen landes- und bundesrechtlichen Regelungen geführt, mit denen der Schutz vor besonders gefährlichen Hunden verbessert werden sollte. Die Rechtmäßigkeit dieser Regelungen war vielfach umstritten. Häufig hatten die Regelungen vor Gericht keinen Bestand.

Erst im Januar dieses Jahres musste sich erneut ein Gericht mit diesem Thema beschäftigen. Eine Verordnung der Stadt Hemmingen, welche den generellen Leinenzwang auf allen öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen sowie in Grün- und Parkanlagen vorschrieb, wurde durch das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht für unwirksam erklärt.

Ich erlaube mir auch, darauf hinzuweisen, dass es für die Lebenssachverhalte, über die wir uns heute wieder einmal den Kopf zerbrechen, schon seit Jahrzehnten eine Vielzahl von bundesrechtlichen Regelungen, zum Beispiel im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, gibt und das Gefahrenabwehrrecht unseres Landes den Sicherheitsbehörden Handlungsbefugnisse einräumt, um verantwortungslose und grob fahrlässig handelnde Hundehalter zu hinreichenden Sicherheitsmaßnahmen zu zwingen.

Das von der SPD vorgeschlagene extrem verwaltungsaufwendige und auf unser Bundesland beschränkte Erlaubnisverfahren ist, auch wenn andere Länder zum Teil ähnliche Erlaubnisverfahren installiert haben, nach meiner festen Überzeugung nicht dazu geeignet, die wenigen verantwortungslosen Hundehalter hinreichender als mit den bestehenden Regelungen zu mehr und wirksamerer Gefahrenvorsorge zu bewegen.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass dieses Gesetz keine zusätzliche Sicherheit für unsere Bürger bringt, nur zu mehr Bürokratie führt und insgesamt von mir als reine Stimmungsmache der SPD zu bewerten ist.

Dem Vorwurf des Kollegen Rothe, die Koalition sei vor der Kampfhundelobby eingeknickt, kann ich nur entgegenhalten, dass wir vielleicht so manches Mal mehr oder weniger vor einer Lobby einknicken, aber sicher nicht vor der Kampfhundelobby, Herr Rothe.

Somit möchte ich an den Landtag appellieren, den Gesetzentwurf abzulehnen und der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schulz. - Zum Abschluss der Debatte spricht für die SPD-Fraktion Herr Rothe.

(Minister Herr Dr. Daehre: Jetzt kommt der Katzenfreund! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde mir wünschen, dass manches andere Thema mit der gleichen Leidenschaft in diesem Hohen Hause behandelt würde, wie das eben hier der Fall war.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Sie sehen mich ganz gelassen. Ich werde mich kurz fassen. Der Herr Vorsitzende des Innenausschusses hat schon den Gang der Verhandlungen beschrieben. Herr Wolpert hat aus dem Thema die liberale Programmatik insgesamt hergeleitet.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Ich bin beeindruckt.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Aber wissen Sie, Sie lassen damit den Herrn Innenminister allein. Er muss nämlich damit umgehen, dass dieser Landtag kein Gesetz zu diesem Thema beschließt, obwohl das Bundesverfassungsgericht eindeutig darauf hingewiesen hat, dass ein innerstaatliches Zuchtverbot der Gesetzesform bedarf.

(Herr Kosmehl, FDP: Weil eine verfassungswidrige Verordnung gemacht wurde!)

- Die Verordnung in Sachsen-Anhalt, Herr Kosmehl, ist ähnlich wie in vielen anderen Bundesländern gemacht worden und ist mit der gleichen Begründung aufgehoben worden, nämlich dass der so genannte Vorbehalt des Gesetzes verletzt ist. Das heißt, es bedarf eines Parlamentsgesetzes, um eine solche materiell völlig verfassungskonforme Regelung praktisch werden zu lassen.

Herr Innenminister, ich frage Sie: Wie gehen Sie mit dieser Situation um?

(Zuruf von Minister Herrn Jeziorsky)

- Herr Minister, Sie haben in der Innenministerkonferenz am 8. Juli 2004 in Kiel mit Ihren Amtskollegen beschlossen, dass eine Ergänzung der landesrechtlichen Regelungen zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden um das Verbot der Zucht von Hunden zu gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit erforderlich ist, soweit eine solche Regelung noch nicht vorhanden ist.

In Sachsen-Anhalt ist sie nicht vorhanden. Deshalb frage ich Sie, Herr Minister: Beabsichtigt die Landesregierung, einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen? Wenn nein, ist eine Verordnungsregelung beabsichtigt? Wenn nein, wollen Sie den Kommunen mit Erlassen weiterhelfen?

Ich frage noch einmal - ich habe das schon einmal getan - nach dem Runderlass vom 10. Dezember 2003 mit dem Titel „Durchführung von Maßnahmen zur Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren“. Dieser Erlass, Herr Minister, ist bekanntlich von Ihrem Haus über die Mittelinstanz den Landkreisen und Verwaltungsgemeinschaften zugestellt worden. Es wurde empfohlen, bereits jetzt danach zu handeln. Das ist 15 Monate her.

Die Ankündigung in dem Anschreiben - dieses ist von Herrn Martell unterzeichnet - , diesen Erlass in Kürze im Ministerialblatt zu veröffentlichen, ist damals nicht umgesetzt worden.

Ich bin der Meinung, das Land muss jetzt handeln. Das Kampfhunde-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2004 muss jetzt in entsprechende Regelungen eingearbeitet werden.

(Herr Kosmehl, FDP: Warum?)

Die Landesregierung wird ihrer Pflicht zur Gefahrenabwehr aufgrund der Haltung der Koalitionsfraktionen nicht entthoben.

(Beifall bei der SPD - Herr Lukowitz, FDP: Die Begründung fehlt weiterhin!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Die Debatte ist abgeschlossen.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres in der Drs. 4/2028 ab, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drs. 4/1559 abzulehnen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Die Koalitionsfraktionen und die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die SPD-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses mehrheitlich angenommen und der Gesetzentwurf abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 7 ist abgeschlossen.

Danach folgt nicht, wie zu erwarten wäre, der Tagesordnungspunkt 8 - diesen behandeln wir morgen -, sondern der **Tagesordnungspunkt 9**, den ich hiermit aufrufe:

Erste Beratung

Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2037

Ich bitte nun den Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Kley, als Einbringer das Wort zu nehmen.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Danke schön. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schwerpunkt des Gesetzentwurfes sind Vorschriften, die die Weiterbildung in den akademischen Heilberufen betreffen und die in der Verantwortung der Ärztekammer, Apothekerkammer, Tierärztekammer und Zahnärztekammer ausgeführt werden.

Hierunter sind auch die notwendigen Vorschriften, mit denen Recht der Europäischen Union in Landesrecht umgesetzt werden muss. Dabei geht es speziell um Vorschriften für die ärztliche und zahnärztliche Weiterbildung. Diese Regelungen fallen in die Gesetzgebungs kompetenz der Bundesländer.

Die EU-Richtlinie 2001/19 über die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise ist umzusetzen. Diese EU-Richtlinie aus dem Jahr 2001 hat für Deutschland vor allem die Auswirkung, dass bei einer nicht gleichwertigen Weiterbildung die außerhalb Deutschlands abgeleisteten Weiterbildungszeiten, Berufserfahrung und Zusatzausbildungen in den Teilen durch die zuständige Heilberufskammer anzurechnen sind, die als gleichwertig beurteilt werden können. Eine solche Anrechnung ist bisher schon weitgehend praktiziert worden. Neu ist aber, dass auch Zeiten der Berufserfahrung generell zu berücksichtigen sind.

Einige Vorschriften dienen dazu, die EU-Richtlinie 93/16 über die Anerkennung ärztlicher Berufsbefähigungsnachweise aus dem Jahr 1993, die bereits umgesetzt worden war, so umzusetzen, wie die EU-Kommission es fordert. In diesem Zusammenhang läuft seit dem Jahr 2001 ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland, weil nach ihrer Auffassung die Richtlinie für den Bereich der ärztlichen Weiterbildung in Allgemeinmedizin in den Bundesländern nicht richtig umgesetzt worden sei.

Die EU-Kommission bemängelt, dass es in Deutschland zwei verschiedene Weiterbildungen in Allgemeinmedizin für Ärztinnen und Ärzte gibt, die auf die Staatsangehörigen aus anderen Mitgliedstaaten Auswirkungen haben, einerseits die durch EU-Richtlinie vorgeschriebene Qualifizierung über einen Zeitraum von mittlerweile drei Jahren mit dem Abschluss als praktischer Arzt, andererseits die in Deutschland seit einigen Jahren eingeführte fünfjährige Weiterbildung mit dem Abschluss als Facharzt für Allgemeinmedizin.

Die EU-Kommission verlangt, dass in Deutschland Personen mit einer in einem anderen EU-Staat abgeschlossenen zwei- bzw. dreijährigen Weiterbildung die fachärztliche Anerkennung für Allgemeinmedizin erhalten, wie sie als Abschluss einer fünfjährigen Weiterbildung erteilt wird. Sie hält es für diskriminierend und damit für rechtswidrig, wenn ein nach Deutschland kommender Arzt mit der früher zweijährigen, jetzt dreijährigen Weiterbildung nach der EU-Richtlinie nicht den höherwertigen Facharztabchluss erhält, sondern ihm nur die Bezeichnung als praktischer Arzt gemäß der einschlägigen EU-Richtlinie verliehen wird.

Das EU-Verfahren betrifft sämtliche Bundesländer. Es gab langwierige Diskussionen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung über die Frage, ob es aus Gründen der Qualitätssicherung vertretbar sei, eine nach der EU-Richtlinie durchgeführte zwei- oder dreijährige Qualifizierung in Allgemeinmedizin mit der in Deutschland eingeführten fünfjährigen Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin gleichzusetzen.

Die Diskussionen über die Notwendigkeit, auf die Forderungen der EU-Kommission einzugehen, haben dazu geführt, dass auch bei der Umsetzung der EU-Richtlinie aus dem Jahr 2001 eine erhebliche Verzögerung eingetreten ist; denn beide Richtlinien hängen eng miteinander zusammen. Die EU-Richtlinie 2001/19 ändert nämlich die EU-Richtlinie 93/16.

Die Gesundheitsministerien der Bundesländer stimmten sich zuletzt am 15. Oktober 2004 mit dem Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung in mehreren Sitzungen darüber ab, wie im Landesrecht vorzugehen ist, um das Vertragsverletzungsverfahren zu beenden.

Auch wenn die Bundesländer nicht von der Auffassung der EU-Kommission und der Gleichwertigkeit beider Weiterbildungen überzeugt sind, besteht mittlerweile Einigkeit, die Forderung der EU zu erfüllen und die Anerkennung als Facharzt für Allgemeinmedizin den Ärztekammern aufzugeben. Auf diese Weise soll ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof mit ungewissem Ausgang vermieden werden.

Der Gesetzentwurf enthält die notwendigen Vorschriften, mit denen die Weiterbildung in Allgemeinmedizin nach der EU-Richtlinie und die längere Weiterbildung in Allgemeinmedizin nach Landesrecht zusammengeführt werden.

Die EU-Kommission hat dem Bundesministerium gegenüber zu verstehen gegeben, dass sie von den Bundesländern neuerdings erwartet, dass die landesrechtlichen Vorschriften, um eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zu vermeiden, bis April 2005 in Kraft gesetzt werden. Daher besteht ein Interesse daran, den Gesetzentwurf im Landtag zügig zu beraten und zu verabschieden.

Die weiteren Vorschriften des Gesetzentwurfs befassen sich mit Angelegenheiten, die größtenteils auf Wunsch der Heilberufskammern aufgenommen worden sind und sich als regelungsbedürftig erwiesen haben.

Von diesen Vorschriften ist die Regelung hervorzuheben, dass der Ärztekammer die Ermächtigung gegeben werden soll, die Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst selbst zu regeln. Die bisherige Ermächtigung für das Ministerium Gesundheit und Soziales und die im Jahr 1995 vom Ministerium erlassene Rechtsverordnung würden dann entfallen. Dies ist ein Beitrag zur Entlastung der Landesverwaltung und zur Verlagerung von Aufgaben auf Selbstverwaltungskörperschaften.

In Bezug auf den Inhalt des Gesetzentwurfs besteht Einvernehmen mit den Heilberufskammern.

Ich bitte Sie, den Beschluss zu fassen, den Gesetzentwurf an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen. Ich würde eine Behandlung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales - dieser soll die Federführung erhalten - sowie im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfehlen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP, von Herrn Gürth, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Es ist vereinbart worden, eine Debatte nicht zu führen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht Fall.

Dann können wir abstimmen. Es ist vorgeschlagen worden, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales zu überweisen. Das dürfte klar sein. Es ist weiter vorgeschlagen worden, den Gesetzentwurf zur Mitberatung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überweisen. Gibt es weitere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir darüber gemeinsam abstimmen. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Damit ist das beschlossen. Die Ausschussüberweisung ist erfolgt und der Tagesordnungspunkt 9 ist abgeschlossen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2040**

Ich bitte Herrn Minister Dr. Daehre, die Einbringung vorzunehmen.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt in der Landtagsdrucksache 4/2040 der von der Landesregierung beschlossene Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik einschließlich Begründung sowie ein Exemplar dieses Abkommens zur ersten Beratung vor. Gestatten Sie mir, Ihnen hierzu einige Erläuterungen zu geben.

Die Marktaufsicht bzw. Marktüberwachung von Produkten, so auch von Bauprodukten, ist ein wesentliches Instrument zur Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes in Europa. Die Marktaufsicht soll sicherstellen, dass Bestimmungen der einzelnen Produktrichtlinien gemeinschaftsweit eingehalten werden. Unabhängig vom Ursprung des Produktes haben die Bürger im gesamten Binnenmarkt Anspruch auf das gleiche Schutzniveau. Darüber hinaus spielt die Marktaufsicht, die das Vorgehen gegen unlautere Wettbewerbspraktiken ermöglicht, eine wichtige Rolle für die Interessen der Wirtschaftsakteure.

Die Marktaufsicht für Bauprodukte ist zunächst in der Europäischen Bauprodukterichtlinie geregelt und mit der Regelung in § 13 des Bauproduktgesetzes vom 10. August 1992 in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 1998 in nationales Recht umgesetzt worden.

Die den Vorschriften zugrunde liegende Konzeption geht davon aus, dass alle harmonisierten Bauprodukte in den Mitgliedstaaten frei handelbar sind. Harmonisierte Bauprodukte sind solche, die den Anforderungen der Bauprodukterichtlinie genügen, insbesondere harmonisierten technischen Normen entsprechen.

Derart harmonisierte Bauprodukte sind prinzipiell mit einer „CE“-Kennzeichnung zu versehen. Durch die Kennzeichnung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Bauprodukt die technischen Anforderungen der jeweils zutreffenden technischen Spezifikation erfüllt. Damit unterscheidet es sich qualitätsmäßig von anderen, nicht mit „CE“ gekennzeichneten Bauprodukten.

Da mit der „CE“-Kennzeichnung eines Produkts eine konkrete Aussage bezüglich der Leistung des Produkts verbunden ist, ist diese „CE“-Kennzeichnung und der damit verbundene Vertrauenstatbestand zu schützen. Dazu sieht die Europäische Bauprodukterichtlinie vor, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen einer Marktaufsicht für die korrekte Verwendung des Warenzeichens „CE“ Sorge zu tragen haben.

In der Bundesrepublik Deutschland sind dafür die Bundesländer allein zuständig. Dem Land Sachsen-Anhalt entstehen wie auch den anderen Ländern infolge der zwingenden Umsetzung europäischer Vorgaben zur Durchführung der Marktaufsicht für harmonisierte Bauprodukte im Rahmen des Vollzugs des § 13 des Bauproduktgesetzes zusätzliche Aufwendungen, deren Höhe

durch die Einrichtung einer Länder übergreifenden Koordinierungsstelle beim Deutschen Institut für Bautechnik reduziert werden soll. Bei den Ländern sollen im Wesentlichen nur noch die Aufgaben der Marktaufsicht verbleiben, die mit der Wahrung hoheitlicher Rechte verbunden sind.

Die Kosten, die sich aus der Koordinierungstätigkeit des Deutschen Instituts für Bautechnik ergeben und von den Bundesländern entsprechend dem Königsteiner Schloss zu tragen sind, erhöhen den derzeitigen Finanzierungsanteil des Landes Sachsen-Anhalt um etwa 3 bis 5 %, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die im Haushaltplan für die Jahre 2005 und 2006 veranschlagten Mittel zur Mitfinanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik ausreichend sind. Mit einer Erhöhung des Finanzierungsanteils ist aufgrund rückläufiger Steuereinnahmen und dem Rückgang der Bevölkerungszahl in Sachsen-Anhalt nicht zu rechnen.

Die Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik ist erforderlich, um die rechtliche Grundlage für die Wahrnehmung dieser Koordinierungsaufgaben durch das Deutsche Institut für Bautechnik bei der Marktaufsicht für die harmonisierten Bauprodukte zu schaffen, die den Bundesländern durch die Europäische Bauprodukterichtlinie und das Bauproduktegesetz auferlegt wird.

Die Staatskanzlei hat den Landtag bereits mit Schreiben vom 13. September 2004 gemäß Artikel 62 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt über das geplante Abkommen informiert. Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 31. August 2004 dem Entwurf des Abkommens zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik entsprechend der Kabinettsvorlage des Ministeriums für Bau und Verkehr vom August 2004 zugestimmt. Diese Änderung des Abkommens ist notwendig für die Wahrnehmung einer bundesweiten Koordinierung der Marktaufsicht, zum sparsamen Einsatz von Personalressourcen und Finanzmitteln in den Ländern und zu einer effektiven Zusammenarbeit aller Marktaufsichtsbehörden.

Ich habe für den Ministerpräsidenten Professor Dr. Böhmer unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtags die Vereinbarung am 14. Oktober 2004 unterzeichnet, dies dem Vorsitzenden der Bauministerkonferenz mitgeteilt und alsdann der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin eine unterzeichnete Ausfertigung der Vereinbarung zugeleitet.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf hat in Artikel 1 Abs. 1 die nach Artikel 69 Abs. 2 der Landesverfassung erforderliche Zustimmung des Landtages zum Gegenstand.

Artikel 2 Abs. 2 sieht die Bekanntmachung des Wortlautes des Abkommens zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt vor.

Artikel 1 Abs. 3 bestimmt, dass das In-Kraft-Treten des Abkommens im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen ist.

Gemäß der Nr. 2 des Änderungsabkommens wird erst mit dem Eingang der letzten von den Beteiligten ausgefertigten Vertragsurkunden bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin die Voraussetzung für das In-Kraft-Treten erfüllt. Der 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem die letzte Vertragsurkunde zugegangen ist,

wird danach als Datum für das In-Kraft-Treten des Abkommens bestimmt.

Abschließend möchte ich darauf verweisen, dass sich der Bund und die 16 Bundesländer einvernehmlich auf die im vorgelegten Abkommen enthaltenen Änderungen geeinigt haben. Um die Bildung der für die Länder erforderlichen Koordinierungsstelle für die Durchführung der Marktaufsicht beim Deutschen Institut für Bautechnik nicht infrage zu stellen, ist es zwingend erforderlich, dem Abkommen in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, und hoffe, dass ich Sie nicht zu sehr gelangweilt habe.

- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Auch hierzu ist eine Debatte nicht vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Überweisung ab. Es dürfte klar sein: Die Federführung liegt auf jeden Fall beim Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr. Soll ein weiterer Ausschuss mitberaten? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer stimmt zu? - Das sind nahezu alle. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Aufenthaltsbewilligung in Härtefällen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1829**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1851**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/2029**

Ich bitte Herrn Borgwardt, als Berichterstatter des Ausschusses für Inneres das Wort zu nehmen.

Herr Borgwardt, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der PDS und dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu dem Thema „Aufenthaltsbewilligung in Härtefällen“ vor. Der Landtag hat den Antrag in der 28. Sitzung am 15. Oktober 2004 zur Beratung und Beschlussfassung an den Innenausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss befasste sich in der 44. Sitzung am 22. Dezember 2004 mit dieser Thematik. In dieser Sitzung informierte Innenminister Herr Jeziorsky den Ausschuss darüber, dass das Innenministerium dem Kabinett die Einrichtung einer Härtefallkommission vorschlagen werde und dass dem Vorschlag eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, der Evangelischen und der Katholischen Kirche, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt sowie des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden zu dem Inhalt und dem Verfahrens-

weg vorausgegangen sei. Der Innenausschuss bat die Landesregierung, bis zur nächsten Ausschusssitzung eine Übersicht über den Stand der Umsetzung des § 23a des Aufenthaltsgesetzes - Aufenthaltsgewährung in Härtefällen - in anderen Bundesländern vorzulegen.

In der Sitzung am 2. Februar 2005 befasste sich der Innenausschuss unter Berücksichtigung der vorgelegten Länderübersicht erneut mit den Drucksachen. Seitens der Landesregierung wurde der Ausschuss darüber in Kenntnis gesetzt, dass die für die Errichtung einer Härtefallkommission notwendige Rechtsverordnung in der folgenden Woche dem Kabinett zur Verabschiedung vorgelegt werde und dass man davon ausgehen könne, dass sich die Härtefallkommission im ersten Quartal 2005 konstituieren werde.

Daraufhin beantragten die Oppositionsfraktionen, das Thema nochmals auf die Tagesordnung des Innenausschusses zu setzen und dem Landtag erst nach der Vorlage der Verordnung eine Beschlussempfehlung zuzuleiten. Dieser Antrag wurde bei 6 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Innenausschuss beschloss mehrheitlich, dem Landtag zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären, und verständigte sich darauf, sich nach der Vorlage der Verordnung im Rahmen der Selbstbefassung erneut mit dem Thema zu beschäftigen. - Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen und bitte Sie, der vorliegenden Beschlussempfehlung Ihre Zustimmung zu erteilen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Vor den Beiträgen der Fraktionen erteile ich nun Minister Herrn Jeziorsky das Wort. Bitte, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat am 8. Februar 2005 die Härtefallkommissionsverordnung verabschiedet. Die Errichtung einer Härtefallkommission wurde möglich, nachdem das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz mit § 23a des Aufenthaltsgesetzes die entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen hatte.

Somit kann in Härtefällen abweichend von den allgemeinen Voraussetzungen des Aufenthaltsgesetzes ein Aufenthaltsrecht erteilt werden. Die Landesregierungen sind ermächtigt, durch Rechtsverordnung eine Härtefallkommission einzurichten und das Verfahren, die Ausschlussgründe und qualifizierte Anforderungen an eine Verpflichtungserklärung zu bestimmen.

Nach eingehender Abwägung und Prüfung aller Argumente hat sich die Landesregierung entschieden, von der Ermächtigung zur Einrichtung einer Härtefallkommission Gebrauch zu machen, um die Handlungsmöglichkeiten in humanitären oder persönlichen Notsituationen zu verbessern. Mit dieser Entscheidung geht das Land keinen Sonderweg. In fast allen Bundesländern sind Regelungen für die Lösung aufenthaltsrechtlicher Härtefälle getroffen worden oder ist beabsichtigt, solche zu treffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auf die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen sowie auf das Verfahren zur Entstehung der Härtefallkommissionsverordnung des Landes und ihre wesentlichen Eckpunkte eingehen.

Durch § 23a des Aufenthaltsgesetzes wird erstmals die Arbeit einer Härtefallkommission institutionalisiert. Betroffene Ausländer können sich an ein Mitglied der Härtefallkommission wenden. Dieses entscheidet darüber, ob der Fall in der Härtefallkommission beraten werden soll. Ein Rechtsanspruch auf Behandlung besteht nicht, sodass ein neuer Rechtsweg ausgeschlossen ist.

Die Härtefallkommission kann dem Innenministerium als der obersten Landesbehörde die Erteilung eines Aufenthaltstitels für ausreisepflichtige Ausländer vorschlagen, wenn die Abschiebung eine besondere humanitäre oder persönliche Härte bedeuten würde. Die Entscheidung, ob dem Ersuchen nachgekommen wird und eine Anordnung an die zuständige Ausländerbehörde auf Erteilung eines Aufenthaltstitels ergeht, trifft das Innenministerium.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verabschiedung der Verordnung ist ein intensiver Diskussionsprozess vorausgegangen. Die betroffenen Institutionen und Verbände sind im Rahmen einer Anhörung beteiligt worden. Der Ausschuss für Inneres ist am 22. Dezember 2004 und am 2. Februar 2005 von mir ausführlich über den Sachstand informiert worden.

Die Härtefallkommission wird acht Mitglieder haben, die von mir auf Vorschlag der Evangelischen Kirche, der Katholischen Kirche, der kommunalen Spitzenverbände, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt sowie des Sozialministeriums berufen werden. Das Ministerium des Innern entsendet ebenfalls einen Vertreter.

Durch diese Zusammensetzung wird gewährleistet, dass der im Land vorhandene Sachverstand in Ausländerangelegenheiten sowie die Erfahrungen in der Migrations- und Flüchtlingsbetreuung in der Kommission gebündelt werden. Die Besetzung der Härtefallkommission wird somit in besonderem Maße ausgewogene Entscheidungen ermöglichen.

Die für ein Härtefallersuchen erforderliche Zweidrittelmehrheit hat ihre Berechtigung. Um eine vom Gesetz abweichende Entscheidung zu legitimieren, ist eine Zweidrittelmehrheit sachgerecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Härtefallkommission wird in ihren Entscheidungen unabhängig und weisungsfrei sein. Aufgrund der Zuständigkeit für das Aufenthaltsrecht wird sie organisatorisch beim Ministerium des Innern angesiedelt sein. Dort wird auch eine ihre Arbeit unterstützende Geschäftsstelle eingerichtet werden. Es ist gelungen, das für die Geschäftsstelle erforderliche Personal ohne die Schaffung zusätzlicher Planstellen bereitzustellen. Da auch die anfallenden Sachkosten mit den vorhandenen Haushaltssmitteln abgedeckt werden können, führt die Einrichtung einer Härtefallkommission nicht zu nennenswerten Mehrkosten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Insbesondere auf Drängen der CDU im Vermittlungsverfahren zum Zuwanderungsgesetz wurde in § 23a des Aufenthaltsge setzes verankert, dass bei der Einrichtung einer Härtefallkommission auch Ausschlussgründe für ein Härtefallverfahren geregelt werden können.

Die Verordnung legt Ausschlussgründe fest, in denen die Annahme eines Härtefalls durch die Härtefallkommission ausgeschlossen ist. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn der Ausländer in den letzten drei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten bzw. zu einer Geldstrafe von mindestens 180 Tagessätzen ver-

urteilt worden ist. Auch derjenige, der seine Abschiebung über einen längeren Zeitraum durch falsche Angaben oder fehlende Mitwirkung gegenüber der Ausländerbehörde vereitelt hat, und derjenige, der zur Fahnung ausgeschrieben ist, weil er untergetaucht ist, kann nicht als Härtefall anerkannt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die vorschlagsberechtigten Institutionen gebeten, mir ihre Vorschläge für die Mitglieder der Härtefallkommission zu benennen. Der Rücklauf ist schon erfolgt - noch nicht in allen Fällen, aber zum großen Teil. Voraussichtlich noch in diesem Monat, spätestens jedoch im April dürfte die konstituierende Sitzung der Härtefallkommission stattfinden. Ich bin überzeugt, dass die Härtefallkommission ihre Arbeit mit großer Verantwortung und Augenmaß wahrnehmen wird.

Vor diesem Hintergrund sollte der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, den Antrag der PDS-Fraktion auf Einrichtung einer Härtefallkommission vom Oktober des letzten Jahres sowie den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP für erledigt zu erklären, gefolgt werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Bevor wir nun die Beiträge der Fraktionen hören, habe ich die Freude, auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler des Städtischen Klinikums Magdeburg begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun spricht Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Ausschuss versucht, uns darüber zu verständigen, ob wir heute noch einmal über dieses Thema debattieren sollten. Da zu erwarten ist, dass der Kollege Herr Gärtner - das hat er im Ausschuss deutlich gemacht - sehr wohl einen Debattenbeitrag einbringen wird, werde ich auch für die FDP-Fraktion kurz dazu Stellung nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Minister hat die wesentlichen Punkte der am 8. Februar 2005 im Kabinett verabschiedeten Härtefallkommissionsverordnung dargestellt. Wir haben damit in Sachsen-Anhalt, wenn demnächst alle Mitglieder benannt sind und die Verordnung sozusagen in Kraft getreten ist, spätestens im April eine Härtefallkommission eingerichtet.

Man könnte den Vorwurf erheben, dass das Zuwanderungsgesetz bereits zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist. Ich glaube, diese zeitliche Verzögerung um drei oder vielleicht dreieinhalb Monate ist hinzunehmen, weil die Landesregierung in der Tat erst einmal geprüft hat, wie und welche Regelungen andere Länder um uns herum verabschieden. Ich darf darauf verweisen - die Mitglieder des Innenausschusses haben die Vorlage sicherlich studiert -, dass noch nicht alle Länder eine Härtefallkommission eingerichtet haben. Einige Länder sind gerade dabei, ihre Vorschriften für die Härtefallkommission zu verabschieden bzw. zu novellieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir liegen auch, was die Anforderungen an die Ausgestaltung der Kommission betrifft, im Schnitt aller Länder. Ich meine,

wir liegen in vielen Bereichen - auch bei der Zweidrittelmehrheit, die sicherlich ein Kritikpunkt des Kollegen Gärtner sein wird - im Trend bzw. stimmen mit den Vorhaben anderer Ländern überein. Beispielsweise geht das Saarland noch darüber hinaus und verlangt eine Dreiviertelmehrheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch das zeigt, dass die Landesregierung eine durchaus ausgewogene Verordnung vorgelegt hat, die mit denen in anderen Ländern vergleichbar ist, sodass keine Ungereimtheiten entstehen können. Wir sind deshalb im Ausschuss zu dem Ergebnis gekommen, dass wir die beiden Anträge, den Antrag der PDS-Fraktion und den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, für erledigt erklären können.

Das heißt aber nicht, dass wir uns des Themas der Härtefallkommission entledigen, sondern wir werden deren Arbeit begleiten. Der Minister hatte bereits in der Ausschusssitzung zugesagt, dass er, sobald die Verordnung in Kraft getreten sein wird, noch einmal ausführlich darüber berichten werde.

Allen Mitgliedern des Innenausschusses ist die Verordnung zugegangen. Wir werden deren Arbeit begleiten und sehen, ob diese Kommission funktioniert und ihre Arbeit erledigen kann. Zu gegebenem Zeitpunkt kann man dann entweder im Rahmen einer Selbstbefassung im Innenausschuss oder vielleicht auch im Landtag über diese Härtefallkommission debattieren.

Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Redebeitrag damit schließen, dass ich den Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern dieser Kommission einen reibungslosen Start für ihre zweifelsohne nicht einfache Arbeit, die vor Ihnen liegt, wünsche. Ich hoffe, dass wir mit der Einrichtung der Härtefallkommission in Sachsen-Anhalt in Härtefällen tatsächlich helfen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Als Nächster spricht für die PDS-Fraktion Herr Gärtner. Bitte sehr.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Einführung einer Verordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission, die uns nun auch zugeleitet worden ist, wurde eine alte Forderung der PDS-Fraktion erfüllt. Die Einrichtung einer solchen Kommission war längst überfällig und wird von der PDS-Fraktion ausdrücklich begrüßt.

Allerdings muss man zum Inhalt dieser Verordnung noch ein paar Sätze verlieren. Wir hätten es als günstig empfunden, die Anträge, die im Innenausschuss behandelt worden sind, nicht für erledigt zu erklären, sondern eine nochmalige Beratung im Ausschuss durchzuführen.

Die Verordnung sieht vor, dass die Härtefallkommission ausschließlich im Wege der Selbstbefassung auf Antrag eines oder mehrerer Mitglieder tätig wird. Inwiefern sich ein solches Verfahren in der Praxis bewährt, muss man nach einiger Zeit überprüfen.

Die Zugangskriterien, die im Erlass definiert sind, stellen aus der Sicht der PDS-Fraktion eine zu hohe Hürde dar und sollten verändert werden. So können sich Ausländer

und Ausländerinnen, die ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, sich nicht an die Kommissionsmitglieder wenden. Da der Beurteilung einer Mitwirkung immer ein subjektives Empfinden von Behörden zugrunde liegt, könnte an dieser Stelle aus unserer Sicht Willkür entstehen; denn wer kann das schon objektiv beurteilen?

Die Annahme eines Härtefalls wird auch ausgeschlossen, wenn der Ausländer bzw. die Ausländerin bereits ausgewiesen ist oder keinen Aufenthaltstitel besitzt. Auch das ist kritisch zu beleuchten. Zugleich kritisiert die PDS-Fraktion, dass die Härtefallkommission nicht in gesetzlicher Form verankert worden ist, sondern dass dies auf dem Verordnungsweg geschieht. Damit hatten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier keine Chance, sich aktiv in die Ausgestaltung der Kriterien einzubringen.

Meine Damen und Herren! Wir sind grundsätzlich erst einmal froh, dass nunmehr eine solche Kommission existieren soll, und hoffen, dass sie gut und gerecht entscheiden wird. Dazu wünschen wir alles Gute. Nach einiger Zeit der Arbeit gilt es, eine Zwischenbilanz zu ziehen, um zu sehen, ob Veränderungen bei der Verordnung notwendig sind. Wir werden uns bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Kolze das Wort.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da alles Wesentliche insbesondere vom Herrn Innenminister Jeziorsky gesagt wurde und ich mich in diesem Fall nur wiederholen würde, möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, meine Rede zu Protokoll geben zu dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das ist genehmigt.

(Zu Protokoll):

Herr Kolze (CDU):

Der Innenminister hat zu den näheren Umständen der Einrichtung einer Härtefallkommission schon einiges gesagt. Dennoch möchte ich nicht darauf verzichten, erneut auf einige mir wichtig erscheinende Punkte hinzuweisen.

Wie Sie alle wissen, ist das Zuwanderungsgesetz zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten. § 23a des Aufenthalts gesetzes eröffnet der Landesregierung die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung eine Härtefallkommission (HFK) einzurichten.

Von seiner rechtlichen Struktur stellt § 23a des Aufenthalts gesetzes eine Ausnahmeregelung dar. Die Regelung bezweckt daher nicht, dass zusätzliche verfahrensbedingte Aufenthalte entstehen. Dies ist auch der Grund dafür, dass eine Härtefallkommission ausschließlich im Wege der Selbstbefassung tätig wird und Dritte nicht verlangen können, dass sich eine Härtefallkommission mit einem bestimmten Einzelfall befasst oder

eine bestimmte Entscheidung trifft. Kurz: Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Befassung der Härtefallkommission.

Ferner steht die Anordnungsbefugnis der obersten Landesbehörde ausschließlich im öffentlichen Interesse und begründet keine subjektivöffentlichen Rechte. Der Rechtsweg ist daher ausgeschlossen. Dies stellt auch keinen Verstoß gegen den verfassungsrechtlich in Artikel 19 Abs. 4 Satz 1 des Grundgesetzes verankerten Justizgewährleistungsanspruch dar; denn der betroffene Ausländer konnte seine subjektiven Rechte bereits hinreichend in gerichtlichen Verfahren geltend machen. Die hier gegenständliche Härtefallregelung muss daher als eine „Zusatzausleistung“ des Gesetzgebers angesehen werden.

Von der gesetzlichen Ermächtigung zur Einrichtung einer Härtefallkommission hat das Land mit der Härtefallkommissionsverordnung (HFK-VO) vom 8. Februar 2005 Gebrauch gemacht. Als Ergebnis des in der Verordnung normierten Verfahrens kann aufgrund des Ersuchens der Härtefallkommission die oberste Landesbehörde anordnen, vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern abweichend von den sonst erforderlichen Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen ein Aufenthaltsrecht zu gewähren.

Lassen Sie mich den wesentlichen Regelungsinhalt der Verordnung kurz darstellen. Die HFK wird beim Ministerium des Innern eingerichtet und setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen, die auf Vorschlag des Landkreistages, des Städte- und Gemeindebundes, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, des Flüchtlingsrates, der Katholischen Kirche, der Evangelischen Kirchen und des MS vom Innenminister berufen werden. Das MI entsendet ebenfalls einen Vertreter. Zudem soll die HFK paritätisch mit Männern und Frauen besetzt werden.

Die HFK wird zudem ausschließlich im Wege der Selbstbefassung tätig. Anträge können somit nur von den Kommissionsmitgliedern eingebracht werden. Für ein Härtefallersuchen ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Von der Ermächtigung des § 23a Abs. 2 des Aufenthalts gesetzes, Ausschlussgründe für die Annahme eines Härtefalls durch die Rechtsverordnung zu bestimmen, wurde Gebrauch gemacht. Die Annahme eines Härtefalls ist insbesondere ausgeschlossen bei Ausländern,

- die in den letzten drei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten oder einer Geldstrafe von mindestens 180 Tagessätzen verurteilt worden sind,
- die gemäß §§ 53 und 54 des Aufenthalts gesetzes ausgewiesen sind,
- die ihre Abschiebung über einen längeren Zeitraum durch falsche Angaben oder fehlende Mitwirkung verhindert haben und
- die zur Fahndung ausgeschrieben sind.

Nach alledem besteht auch für die Kollegen der PDS kein Grund, daran zu zweifeln, dass es sich bei der Verordnung um eine ausgewogene Regelung handelt. Zum einen sind die wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen in Sachsen-Anhalt, die sich mit der Ausländerarbeit befassen, in der Härtefallkommission vertreten und können sich damit einbringen. Insoweit ist es wichtig und auch

richtig, dass in der Kommission Vertreter des Städte- und Gemeindebundes sowie des Landkreistages mitwirken.

Daneben - dies ist ebenso wichtig - bieten Ausschlussgründe Gewähr dafür, einer missbräuchlichen Inanspruchnahme der neuen Regelung entgegenzuwirken. Das war eine der wesentlichen Forderungen der CDU im Vermittlungsausschuss zu diesem Punkt. Der Innenminister hat bereits darauf hingewiesen.

Denn man muss sich verdeutlichen, dass die Einrichtung einer Härtefallkommission dazu „verführt“, die Kommission als letztes Mittel vor einer drohenden Abschiebung noch in Anspruch zu nehmen. Es kann aber nicht sein, über die Härtefallkommission ein Aufenthaltsrecht zu erhalten, wenn es sich um Straftäter handelt oder wenn Betroffene durch eigenes Zutun über einen unter Umständen langen Zeitraum ihre Abschiebung verhinderten oder zumindest nicht aktiv bei den erforderlichen Maßnahmen, zum Beispiel im Rahmen der Passbeschaffung, mitwirkten. Ein derartiges Verhalten darf nicht „belohnt“ werden. Die Verordnung stellt sicher, dass diese Personen kein Aufenthaltsrecht aufgrund eines Härtefallersuchens erwirken können.

Vielleicht lässt sich das zuvor Gesagte auf folgende Kurzformel bringen: Aufgabe der Kommission ist es, im öffentlichen Interesse echte Härtefälle zu erkennen und die Fälle, die zweifelsfrei keine sind, zügig auszufiltern.

Zusammenfassend erlaube ich mir die Feststellung: Mit der hier in Rede stehenden Härtefallkonzeption wurde ein gangbarer Weg gefunden, um in naturgemäß wenigen Einzelfällen - unter Anwendung eines strengen Maßstabes - aus humanitären Gründen einen Verbleib zu ermöglichen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun kann ich Frau Krimhild Fischer aufrufen. Sie spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir haben uns bereits in mehreren Anträgen und mehreren Debatten mit dem Thema der Notwendigkeit der Einrichtung einer Härtefallkommission befasst. Nun hat in der Sitzung des Innenausschusses am 2. Februar 2005 der Innenminister Herr Jeziorsky die Eckdaten dieser Härtefallkommissionsverordnung vorgestellt. Bereits in der Diskussion hierzu sind Fragen vor allem auch zum Verfahren offen geblieben.

Uns liegt seit gestern die Härtefallkommissionsverordnung vor, die am 8. Februar 2005 vom Kabinett beschlossen worden ist. Ich bin erst einmal sehr froh und begrüße es ausdrücklich, dass nunmehr der Weg frei ist für die Möglichkeit, behördliche Entscheidungen zu überdenken und zu schauen, ob aus dringlichen humanitären oder persönlichen Gründen das Bleiberecht in Deutschland, selbstverständlich nur in Ausnahmefällen, möglich gemacht wird.

Die Kommission wird sich aus acht Mitgliedern zusammensetzen, und zwar aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen und von zwei Ministerien. Im Innenausschuss hatte sich Herr Kosmehl dafür ausgesprochen, auch Mitglieder des Petitionsausschusses in die Härte-

fallkommission einzubeziehen, wie zum Beispiel in Hessen, wo eine solche Regelung vorgesehen sei.

Ich meine, das ist nicht unbedingt erforderlich. Aber mit Blick auf diesen Vorschlag sollte die Möglichkeit eröffnet werden, dass entsprechende Petitionen an die Härtefallkommission oder ein Mitglied dieser Kommission weitergeleitet werden können. Ich denke, diese Möglichkeit könnte man dem Petitionsausschuss vielleicht einräumen. In der Verordnung steht nicht direkt geschrieben, dass man so verfahren könnte. Vielleicht können wir das im Ausschuss noch einmal bereden. Des Weiteren könnte dem Petenten auch Hilfestellung dadurch gegeben werden, dass man ihm zum Beispiel die Namen der Mitglieder oder die Anschrift der Geschäftsstelle der Härtefallkommission mitteilt, damit er sich an die richtige Stelle wenden kann.

Ich denke, über die in der Verordnung ausgewiesenen Ausschlussgründe müssen wir im Innenausschuss auch noch einmal diskutieren. Vielleicht ist es nur eine Verständnisfrage, zum Beispiel zu Punkt 1. Ich denke, an dieser Stelle geht man etwas über die im Aufenthaltsgesetz vorgesehene Regelung hinaus. Aber vielleicht ist das nur eine Frage der Begrifflichkeit, über die diskutiert werden müsste. Auch hinsichtlich der Mitwirkungspflicht der Ausländer ist die Formulierung ziemlich weitgehend ausgelegt worden. Man sollte sich darüber unterhalten, wie es denn gemeint ist.

Insgesamt gehen wir davon aus, Herr Innenminister, dass die Fragen, die noch unbeantwortet sind, im Innenausschuss noch einmal erörtert und von Ihnen beantwortet werden. Sie haben es versprochen. Deshalb freue ich mich auf die Diskussion. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 4/2029 ab, worin empfohlen wird, die beiden genannten anderen Drucksachen für erledigt zu erklären. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Die PDS-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit und ohne Gegenstimme angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 12 ist abgeschlossen.

Da die Behandlung des Tagesordnungspunktes 13 auf die nächste Landtagssitzung verschoben wurde, rufe ich **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

EU-Dienstleistungsrichtlinie zurückziehen und grundlegend überarbeiten

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/2030

Ich bitte nun für die Antragsteller Herrn Dr. Thiel, das Wort zu nehmen.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag verfolgen wir das Ziel, dass sich der Landtag von

Sachsen-Anhalt und die Landesregierung offensiv in die öffentliche Debatte über die künftige Gestaltung des Europäischen Binnenmarktes einbringen. Im Mittelpunkt unseres Antrags steht der von der EU-Kommission vor einem Jahr vorgelegte Entwurf einer Rahmenrichtlinie zur Schaffung eines Binnenmarktes für Dienstleistungen.

Mit der Richtlinie geht es um die Schaffung eines Binnenmarktes für Dienstleistungen bis zum Jahr 2010 und um den Abbau - ich zitiere - „der bürokratischen Hindernisse für die Wettbewerbsfähigkeit Europas“. Dieser Entwurf ist nicht nur in Fachkreisen derzeit heftig umstritten, sondern findet auch bei Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften Kritik und Widerspruch, die berechtigt vor den Folgen dieses Entwurfs warnen. Inzwischen hat auch der Bundesrat einhellig kritisch zum EU-Entwurf Stellung genommen und auch der Bundeskanzler hat sich nach langem Zögern in die Debatte eingemischt und Änderungen angemahnt.

Die EU-Kommission selbst signalisierte inzwischen ihre Bereitschaft zur Überarbeitung, aber mehr als zögerliche Signale waren es nicht. Deshalb ist die öffentliche Debatte um diese Richtlinie zu intensivieren - und das nicht nur im Hinblick auf den Aktionstag von Verbänden und Gewerkschaften, der am 19. März in Brüssel stattfinden wird.

Warum hat die Umsetzung dieser Richtlinie eine solch weitreichende Bedeutung? - Der Dienstleistungssektor steht im EU-Durchschnitt inzwischen für 70 % der Wirtschaft und die vom Richtlinienvorschlag betroffenen Dienstleistungen umfassen ca. 50 % der gesamten Wirtschaftstätigkeit innerhalb der Europäischen Union. Die Richtlinie gilt für sämtliche Dienstleistungen für Verbraucher und Unternehmen. Dabei ist es gleichgültig, ob diese persönlich oder im Fernabsatz, das heißt via Internet oder Telefon, erbracht werden. Die Richtlinie definiert die Dienstleistung als jegliche Leistung, mit der der Erbringer am Wirtschaftsleben teilnimmt, ungeachtet seines rechtlichen Status', des Tätigkeitszwecks und des betreffenden Tätigkeitsbereichs.

Hauptziel der Richtlinie ist es, die - ich zitiere:

„bürokratischen Hindernisse für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr und die Wettbewerbsfähigkeit der Dienstleistungsbranchen zu beseitigen“.

Damit kommen die nationalstaatlichen Regelwerke zur Durchsetzung allgemeiner Standards gegenüber grenzüberschreitenden Dienstleistern aus dem Ausland sowie nachgelagerte nationalstaatliche Ordnungsregelungen im Bereich des Gewerbe- und Handwerksrechts, des Unternehmensrechts bis hin zu Pflichtversicherungen auf den Prüfstand. Es ist unstrittig, dass es bürokratische Hemmnisse gibt, die gerade kleineren Unternehmen das Leben oftmals schwer machen. Die entscheidende Frage ist jedoch: Wo hört Bürokratie auf und wo beginnen berechtigte Regulierungsinteressen und Kontrollnotwendigkeiten?

Welche Tätigkeiten sollen nun erfasst werden? - Dazu gibt es bereits jetzt in den Staaten sehr unterschiedliche Vorstellungen. Ausgenommen sind beispielsweise die Bereiche, für die bereits eigene sektorale EU-Liberalisierungsvorschriften gelten, wie die Bereiche Telekommunikation, Finanzdienstleistungen und Verkehr. Nicht betroffen sollen ferner hoheitliche Aufgaben der Staats-tätigkeit, der Polizei, der Justiz und des Militärs sein, und solche Leistungen, die vom Staat aufgrund seiner sozia-

len, kulturellen und bildungspolitischen oder rechtlichen Verpflichtungen erbracht werden, zum Beispiel öffentlicher Schulunterricht, soweit er kostenlos erfolgt.

Jedoch sind noch nicht liberalisierte Strukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge betroffen, sofern sie eine wirtschaftliche Tätigkeit darstellen. Als Beispiele für betroffene Dienstleistungssektoren nennt die Kommission - ich will eine Reihe von Beispielen aufführen - Unternehmensberatungen, Werbung, Personalagenturen einschließlich Zeitarbeitsvermittlungen, Dienste von Handelsvertretern, Rechts- und Steuerberatung, Dienstleistungen im Immobilienwesen, Dienstleistungen des Bauwesens, der Architekten, Handel, die Veranstaltung von Messen, die Vermietung von Kraftfahrzeugen, Sicherheitsdienstleistungen und Sportzentren, Freizeitparks usw.

Darüber hinaus soll die Richtlinie auch für reglementierte Berufe, zum Beispiel für Ärzte, Notare und Rechtsanwälte, gelten, wobei bereits geltende EU-Vorschriften davon unberührt bleiben sollen. Das Beispiel der Leih- und Zeitarbeitsfirmen und der Personalagenturen zeigt jedoch, dass über den Dienstleistungsbereich hinaus unmittelbar auch das produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft betroffen wären.

Die Richtlinie stellt somit die Aufgabe, solche extrem unterschiedlichen Bereiche wie Unternehmensberatung, Anwalts- und Notarberufe, Bauwirtschaft, Müllbeseitigung, Universitäten und Hochschulen, Rundfunk und Fernsehen oder auch Kindergärten im Rahmen einer einheitlichen Rechtsetzung zu regeln. Daraus erwächst einerseits die Frage, ob eine gleichgeschaltete Regelung für derart heterogene Bereiche überhaupt möglich ist. Ja, sagt die Richtlinie, wenn man alle bestehenden Regelungen weitestgehend außer Kraft setzt.

Andererseits erwächst die Frage, ob das auch durch geltendes EG-Recht gedeckt ist. Nein, sagt der EG-Vertrag, freier Dienstleistungsverkehr ist immer nur für bestimmte Tätigkeiten geregelt - also ein sektoraler Ansatz. Diesen Ansatz befürworten zu Recht viele betroffene Unternehmen. Aber der vorgesehene horizontale Ansatz, das heißt über alle Bereiche gleichermaßen hinweg, wird ausdrücklich als unangemessen kritisiert. Allein schon deshalb stellt sich die Frage, ob dieser Richtlinienvorschlag nicht schon im Grundsatz als verfehlt zu beurteilen und deshalb an die Kommission zurück zu verweisen ist.

(Beifall bei der PDS)

Europäisch harmonisierte Vorschriften für den Dienstleistungsinnenmarkt sind hingegen nur für wenige Bereiche vorgesehen, zum Beispiel finanzielle Sicherheiten und Berufshaftpflicht bei risikobehafteten Dienstleistern. Ergänzende Harmonisierung soll in den Bereichen Geldtransporte, Gewinnspiele und gerichtliche Eintreibung von Forderungen erfolgen. Mittlerweile gibt es bereits Signale der Kommission, auch die Bereiche öffentlich finanzierte Dienstleistungen und Gesundheit aus der Richtlinie herauszunehmen.

Ansonsten geht jedoch der Entwurf von dem einfachen Prinzip aus: Erst einmal wird dereguliert und dann schauen wir nach, was passiert, und später wird vielleicht in puncto Verbraucherschutz und in anderen Fragen mit europäischen Mindeststandards nachgebessert.

Im Zentrum der vielfältigen Kritik an dieser Richtlinie steht vor allem die Durchsetzung des Herkunftslandsprinzips. Das heißt: Ist ein Dienstleister in einem EU-Mit-

gliedstaat rechtmäßig tätig, so kann er seine Dienstleistungen auch in einem anderen Mitgliedstaat anbieten, ohne dort weitere Vorschriften erfüllen zu müssen. Der elementare Grundsatz der Nichtdiskriminierung laut Artikel 50 des EG-Vertrags beinhaltet gerade, dass Unternehmen mit ausländischem Firmensitz nach gleichem Recht behandelt werden müssen und es sollte auch keine Inländerdiskriminierung zugelassen werden.

Das Herkunftslandsprinzip dagegen bedeutet nicht gleiches Recht, sondern es bedeutet ungleiches Recht. Je nachdem, ob die Rechtsvorschriften und Standards im Heimatland höher oder niedriger sind, wird ein Dienstleistungserbringer gegenüber einheimischen Unternehmen entweder bevorteilt oder schlechter gestellt. Damit wird eine radikaler Wettbewerb der Rechtssysteme eingeleitet werden. In jedem einzelnen Mitgliedstaat werden künftig 25 verschiedene Unternehmensrechtssysteme neben- und miteinander konkurrieren.

Artikel 16 der Richtlinie würde den Mitgliedstaaten die Anwendung bestimmter vertraglicher Beziehungen untersagen, welche die selbständige Tätigkeit des Dienstleistungserbringers verhindern oder beschränken. Der Entwurf verbietet in Artikel 14 jedem Mitgliedstaat, den Dienstleistungsunternehmen die Pflicht zur Errichtung einer Hauptniederlassung aufzuerlegen, die Mehrfachregistrierung zu untersagen, eine Mindestdauer der Tätigkeit auf dem eigenen Hoheitsgebiet zu verlangen oder einen Mindestzeitraum für die Aufrechterhaltung der Unternehmensregistrierung in seinem eigenen Register vorzuschreiben.

Das heißt, ein Unternehmen könnte sich einfach in dem Mitgliedstaat mit den niedrigsten rechtlichen Anforderungen und Kontrollen registrieren lassen - eine Briefkastenfirma genügt - und danach in jedem anderen Mitgliedstaat zu dessen günstigen Heimatbedingungen tätig werden. Das bedeutet, es könnte zum Beispiel in Deutschland als Unternehmen aus Portugal auftreten und in Dänemark als Unternehmen aus Slowenien. Mehrfachregistrierungen sind ja erlaubt. So könnte es dann auch nach den jeweils günstigsten Bedingungen für verschiedene Tätigkeitsfelder differenzieren.

Mitgliedstaaten mit vergleichsweise niedrigen rechtlichen Anforderungen und Kontrollen dürften von einer solchen Ausflaggungswelle profitieren, bleiben bei ihnen doch immerhin Registrierungsgebühren, Steuerzahlungen usw. hängen. Sie würden sich erfahrungsgemäß auch jedem Versuch widersetzen, ihre Standards zu erhöhen. In der Folge würde ein Dumpingwettbewerb nach unten eingeleitet werden.

Da nicht einmal die Einrichtung eines EU-Handelsregisters vorgesehen ist, wäre unternehmerische Tätigkeit in den Dienstleistungsbranchen ohnehin kaum noch wirksam zu kontrollieren. Zwar geht die Richtlinie davon aus, dass in Bezug auf die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit das Bestimmungslandprinzip der geltenden EU-Entsederichtlinie bestehen bleibt.

Die Entsenderichtlinie sieht vor, dass die Kernarbeitsnormen des Bestimmungslandes, etwa gleiches Mindestentgelt, gleiche Arbeitsbedingungen und gleiche Arbeitszeiten etc., etwa für Arbeitnehmer portugiesischer Subunternehmen gelten, die auf französischen Baustellen arbeiten.

Der Richtlinienentwurf nimmt dem Bestimmungsland aber nahezu alle effektiven Kontrollmöglichkeiten. Für

die Einhaltung der Rechte des Entsendelandes soll nämlich das Entsendeland selbst zuständig werden. Welche Interessen sollte aber zum Beispiel Portugal daran haben, dass von seinen im Ausland tätigen Dienstleistern französische Kernarbeitsnormen eingehalten werden? Wie soll es deren Einhaltung effektiv kontrollieren, da es mangels Hoheitsbefugnissen keine Kontrollen außerhalb des Staatsgebietes vornehmen darf?

Bereits jetzt ist in der EU das Entsenderecht überwiegend geduldiges Papier. In der Praxis treten unzählige Rechtsverletzungen auf, die zum Beispiel mangels EU-Regelungen zur Vollstreckung von Bußgeldbescheiden in anderen Mitgliedstaaten, mangels flächendeckender Kontrollen etc. nicht verfolgt werden können. Die Neuregelungen der Dienstleistungsrichtlinie würden diesen Bereich endgültig in ein Paradies für Scheinfirmen, zwielichtige Personalvermittler oder Sozialabgabenhinterzieher verwandeln.

Ich möchte unsere Hauptkritikpunkte zusammenfassend verdeutlichen:

Erstens. Der Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie unterwirft wesentliche Leistungen der Daseinsvorsorge wie beispielsweise Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und andere soziale Dienste und durch Sozialversicherungen geregelte Dienstleistungen wie zum Beispiel Gesundheits- und Pflegedienste einer allgemeinen Liberalisierung und greift damit tief in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten, ihrer regionalen Untergliederungen und Kommunen ein, die diese Leistungen in eigener Verantwortung regeln können.

Zweitens. Der Entwurf schafft mit der breiten Verankerung des Herkunftslandsprinzips ungleiche Wettbewerbsbedingungen für Dienstleistungen im europäischen Binnenmarkt, durchlöchert das einheitliche Recht der Mitgliedstaaten und organisiert so einen Wettbewerb der mitgliedstaatlichen Rechtssysteme um niedrige Qualitäts-, Arbeits-, Sozial-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards.

Drittens. Der Entwurf verzichtet auf eine sozialpolitische Regulierung des Dienstleistungsbinnenmarktes und macht so eine effektive Kontrolle der Einhaltung des geltenden deutschen und des EU-Rechtes zur Arbeitnehmerentsendung unmöglich.

Schließlich Viertens. Der Entwurf erschwert eine effektive Wirtschafts- und Unternehmensaufsicht und bietet unzureichende Vorkehrungen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir als PDS-Fraktion wollen ausdrücklich die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsrechts und Sozialrahmens. Wir begrüßen die Absicht der EU-Kommission, den Binnenmarkt für Dienstleistungen zu verbessern, die Niederlassungsfreiheit einfacher zu gestalten und die Rechte der Verbraucher zu erhöhen. Im Ergebnis darf aber kein Lohn- und Sozialdumpingmarkt entstehen und keine Angleichung auf niedrigstem Niveau stattfinden.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Am Ende dieses Prozesses müssen entsprechend den EU-Zielen aus der Lissabonner Strategie verbesserte Arbeits- und Lebensbedingungen, eine verringerte Arbeitslosigkeit, Nachhaltigkeit im Wirtschaften und eine erhöhte soziale Kohärenz stehen.

Die Öffnung des Binnenmarktes darf nicht bedingungslos geschehen. Wir wollen ein Europa mit effizienten Wirtschaftsstrukturen und ein sozial gerechtes Europa. Das ist unser Ziel. Deshalb sollte die Kommission diesen Entwurf nach unserer Auffassung zurückziehen und grundlegend überarbeiten.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass der Vorschlag zurückgezogen und grundlegend überarbeitet wird. Ein neuer Vorschlag soll erst in den Rechtsetzungsprozess eingebracht werden, nachdem die Rahmenrichtlinie zu Diensten von allgemeinem Interesse erarbeitet und angenommen wurde. Beide Richtlinien bedürfen in der Entstehungsphase intensiver Konsultationen mit den europäischen Sozialpartnern.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Thiel. Möchten Sie eine Frage von Herrn Dr. Sobetzko beantworten?

Herr Dr. Thiel (PDS):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, fragen Sie.

Herr Dr. Sobetzko (CDU):

Herr Dr. Thiel, die Richtlinie ist schon etwa ein Jahr auf dem europäischen Markt, wird diskutiert. Warum kommen Sie erst jetzt mit der Forderung, sie zurückzuziehen? Warum haben Sie die Diskussion nicht schon längst, nachdem Sie die Richtlinie zur Kenntnis genommen haben, so entfacht, wie Sie das jetzt tun?

Sind Sie nicht auch der Meinung, dass die allgemeine Einschätzung so ist, dass die Richtlinie grundlegend überarbeitet werden soll - wie das üblich ist -, ohne dass sie zurückgezogen wird? Meinen Sie nicht auch, dass es ausreichend ist, wenn darin all das eingebracht wird, was notwendig ist? Im Moment sind 30 Ausnahmeregelungen vorgesehen. Es gibt aber noch vieles, was noch überdacht werden muss.

Meinen Sie nicht, dass es ausreichend ist, wenn die Richtlinie, die vorliegt, überarbeitet wird? Das ist eine Notwendigkeit. Wenn sie zurückgezogen wird, geht sie uns vielleicht verloren und es gibt auf diesem Gebiet gar nichts. Sie wissen, wie notwendig so etwas ist.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Sie haben sicherlich Recht, Herr Dr. Sobetzko. Man sollte sich mit so einem Thema niemals zu spät beschäftigen. Wir sind der Auffassung, es ist gerade noch fünf vor zwölf, um dieses Thema auch bei uns im Parlament aufzurufen.

Nach unserem jetzigen Erkenntnisstand soll der Entwurf der Richtlinie noch vor der Sommerpause des Europäischen Parlamentes, also im Juni, grundlegend im Plenum diskutiert werden. Momentan finden die Debatten in

den Ausschüssen statt. Deswegen unser Drängen zum jetzigen Zeitpunkt, auf die Problematik insgesamt aufmerksam zu machen.

Es hat sich gezeigt, dass die Debatte, die wir als PDS auch in anderen Landesverbänden seit etwa Oktober des letzten Jahres geführt haben, zum Ergebnis hatte, dass Veränderungen notwendig sind. Es gibt seitens der Kommission verschiedene Vorstellungen. Wir haben bisher aber noch nicht die Bereitschaft gespürt, das Dokument grundlegend zu überarbeiten. Deswegen die Forderung, die Richtlinie zurückzuziehen, zu überarbeiten und erneut in den Diskussionsprozess einzubringen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Zunächst hat Herr Minister Rehberger um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass der Entwurf der EU-Dienstleistungsrichtlinie viele Fragen aufwirft und keinesfalls so in Kraft treten darf, wie er vor etwa einem Jahr von der Kommission vorgelegt worden ist, ist so gut wie unstreitig. Ich habe das gerade gestern Abend anlässlich eines Empfangs in Brüssel für Parlamentarier des Europaparlaments wieder von ganz unterschiedlichen Seiten gehört.

Im Bereich der freien Berufe etwa, Anwälte, Steuerberater und andere, im Bereich der Daseinsvorsorge, im Bereich der Abgrenzung hoheitlicher Tätigkeiten - dazu gehört zum Beispiel auch die Tätigkeit von Notaren in der Bundesrepublik -, im Bereich des Bauwesens, Architekten, Ingenieure, aber auch viele andere, bedarf es einer Vielzahl von Korrekturen, um zu tragbaren Lösungen zu kommen. Aus diesem Grund hat der Bundesrat - Herr Thiel hat es angesprochen - im April und September des vergangenen Jahres eine sehr umfängliche Stellungnahme abgegeben und aufgelistet, in welchen Punkten Korrekturen unabdingbar sind.

Natürlich darf man in diesem Zusammenhang auch die Problematik des Herkunftslandsprinzips nicht übersehen. Dabei gibt es grundsätzlich auch Argumente dafür. Es bedarf aber mit Sicherheit gewisser Limitierungen, um zu tragbaren Ergebnissen zu kommen. Dabei wird man insbesondere darauf achten müssen, dass nicht eine Regelung herauskommt, die die Bürokratien in den 25 Mitgliedsländern der EU oder auch in Brüssel weiter nachhaltig stärkt. Wir wollen eine Entbürokratisierung und nicht das Gegenteil.

Schließlich ist inzwischen auch unstreitig, dass, wenn man diese Richtlinie schon in Kraft setzt, auch der Richtlinievorschlag zur Anerkennung von Berufsqualifikationen gleichzeitig verabschiedet werden muss. Darin ist eine ganze Reihe von Fragen geregelt, die geregelt werden müssen, wenn man Dienstleistungen grundsätzlich liberalisiert. Das betrifft zum Beispiel die Frage, wann jemand als Anwalt in einem anderen Land auftreten darf. Wenn unter den 25 Ländern ein Land hinginge und sagte, nach fünf Jahren Jurastudium wird man bereits zur Anwaltschaft zugelassen, würde das, wenn das das geltende Recht wäre, dazu führen, dass wir quer durch die 25 Länder Anwälte auf einem nicht akzeptablen Niveau mit im Spiel hätten.

Kurz und gut: Hierbei bedarf es in der Tat vieler Veränderungen und Ergänzungen. Insofern vertritt die Landesregierung die Position, die sie auch im Bundesrat nachhaltig vertreten hat und die in den Beschlüssen des Bundesrates ihren Niederschlag gefunden hat. Sie vertritt mit der antragstellenden Fraktion die Auffassung: So kann es und so wird es nicht bleiben.

Allerdings, lieber Herr Dr. Thiel, halten wir die Forderung, dass wir durchsetzen sollten, dass die Kommission den Entwurf zurückzieht, für absolut nicht plausibel. Damit wird das Problem nicht gelöst, sondern es bedeutet lediglich, dass wir vielleicht in einem halben Jahr erneut mit einer Vielzahl von Vorschlägen konfrontiert werden, die nicht akzeptabel sind.

Deswegen sind wir der Auffassung, man sollte die Richtlinie im Europäischen Parlament, in der Kommission und im Ministerrat so anpassen, dass sie für uns akzeptabel ist.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobeck, CDU, und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Meine Damen und Herren! In der Europäischen Union - das ist seit dem Jahr 1956 bekannt - ist es unheimlich wichtig, dass man mit einer gehörigen Pragmatik, mit einem gehörigen Schuss Pragmatismus die Dinge angeht. Im Jahr 1956, als die EU als eine Einrichtung von sechs Ländern gegründet wurde - Deutschland, Frankreich, Italien und die Beneluxländer -, gab es Leute, die gesagt haben, dass sechs Länder viel zu wenig seien und wir warten müssten, bis die Engländer, die Spanier oder die Dänen mitmachen. Wenn man denen damals gefolgt wäre, bin ich fest überzeugt, würden wir heute noch darauf warten, dass sich eine nachhaltige, erfolgreiche Europäische Union etabliert. Man hat nicht gewartet. Man hat gesagt, wir schaffen eine Einrichtung, die so attraktiv ist, dass andere dazukommen wollen.

Meine Damen und Herren! Das Problem der EU liegt inzwischen darin, dass diese auf 25 Länder angewachsen ist und vor der Tür, wenn man sie hereinlässt, mindestens ein Dutzend weiterer Staaten steht. Von Albanien bis zur Ukraine, von Israel bis zur Türkei - alle diese Staaten würden lieber morgen als übermorgen beitreten. Das macht deutlich, dass die pragmatische Vorgehensweise, die die Europäer gefunden haben, der richtige Weg ist, der auch bei anderen Dingen eingeschlagen werden muss.

Oder denken Sie an das Schengener Abkommen. Dieses Abkommen war auch sehr strittig. Personen, die von der Sache etwas verstehen, haben dazu auch gesagt, dass erst einmal das Polizeirecht vereinheitlicht und die Polizeiorganisation so aufeinander abgestimmt werden müssten, dass es gemeinschaftlich ohne Friktionen laufe. Wenn wir das versucht hätten, würden wir heute noch darauf warten.

Natürlich haben diejenigen Recht, die gesagt haben, dass damit Risiken verbunden seien.

Oder nehmen wir die Vorgänge, die wir gegenwärtig über die Medien zu Fischer und Volmer transportiert bekommen, die gesagt haben, die Tore so weit wie irgend möglich aufzumachen. Anschließend haben sich unsere europäischen Partner gewundert, dass ihnen busweise Ukrainer und andere, die offensichtlich über die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, ins Land gebracht worden sind, die offensichtlich den Schwarzmarkt bereichern sollten.

Das gibt es und das birgt in der Tat immer wieder Risiken; aber das kann nicht bedeuten, dass wir das, was sinnvoll ist, unterlassen. Vielmehr muss man dort, wo es Fehlentwicklung gibt, die Konsequenzen ziehen. Ich hoffe, die Bundesregierung wird das tun und vielleicht auch die gebotenen personellen Konsequenzen damit verbinden.

Oder denken Sie an die Einführung der gemeinsamen Währung. Meine Damen und Herren! Als der Euro eingeführt wurde, haben auch viele gesagt, dass es viel zu früh sei. Zuerst müsste die Wirtschaftspolitik und die Steuerpolitik abgestimmt werden. Wenn wir das alles abwarten würden in der EU, kämen wir nicht von der Stelle.

Das soll heißen: Wir brauchen ein pragmatisches Vorgehen, wobei wir in der Tat die Probleme, die die eine oder andere Regelung bringen könnte, rechtzeitig erkennen und daraus die gebotenen Korrekturen vornehmen sollten. Es geht darum, dass wir das Machbare gemeinsam realisieren. Dabei wird es Kompromisse geben, auch im Zusammenhang mit der Dienstleistungsrichtlinie. So wie sie jetzt ist, kann sie nicht bleiben. Aber die Vorstellung, dass alles am deutschen Wesen genesen müsse, ist auch irrig. Auch wir werden in dem einen oder anderen Punkt Konzessionen machen müssen.

Insgesamt ist die Landesregierung aber davon überzeugt, dass der Dienstleistungssektor, der in der Bundesrepublik einen enormen Anteil hat - 70 % des Bruttoinlandsproduktes werden bei uns durch die Dienstleistungen erwirtschaftet -, ein enormes Exportpotenzial in sich birgt, das wir für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland brauchen.

Obwohl deutsche Dienstleistungserbringer im europäischen Vergleich überdurchschnittlich produktiv sind, werden in Deutschland, meine Damen und Herren, jährlich Dienstleistungen im Wert von 48 Milliarden € mehr eingeführt als ausgeführt. Wir sind ein ausgesprochenes Importland von Dienstleistungen. Es ist angesichts dessen, was wir können, unangemessen. Das lässt sich dadurch erklären, dass das deutsche Gewerberecht im europäischen Vergleich sehr liberal ist und es ausländischen Dienstleistern schon heute sehr einfach macht, in Deutschland tätig zu sein. Hingegen sind deutsche Unternehmen - dafür gibt es auch im Land Sachsen-Anhalt Beispiele -, die in anderen EU-Staaten tätig werden wollen, stark von den bürokratischen Hürden dieser Länder betroffen.

In Deutschland geht es also weniger darum, den deutschen Markt abzuschotten, als vielmehr darum, deutschen Dienstleistungserbringern andere europäische Märkte zu erschließen. Ich glaube, das sollte man in den Mittelpunkt unserer Bemühungen stellen.

(Zustimmung von Frau Röder, FDP)

Deswegen plädieren wir dafür, dass die Landesregierung - wie bisher auch - im Bundesrat alles dafür tut, damit am Schluss eine Dienstleistungsrichtlinie zustande kommt, die den Interessen unserer Dienstleister in hohem Maße gerecht wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Klein beantworten?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Frau Dr. Klein, fragen Sie.

Frau Dr. Klein (PDS):

Herr Minister, die Beispiele, die Sie nannten, zu denen es Regelungen gegeben hat, betrafen sektorale und keine horizontalen Angleichungen. Das Problem ist, dass man bei den 70 %, die Sie genannt haben, auf einmal deregulieren will. Das ist der Punkt, an dem wir sagen, das kann eigentlich nicht sein. Man muss erst einmal die sektoralen Angleichungen vornehmen.

Wir haben darüber im vorigen Jahr im Zusammenhang mit dem Grünbuch und dem Weißbuch diskutiert. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass es nicht gehe, eine Richtlinie für die Dienstleistungen im allgemeinen Interesse zu schaffen, weil die Unterschiede in der Interessenlage zwischen den einzelnen Dienstleistern zu groß ist. Das war meine erste Frage zur sektoralen und horizontalen Angleichung.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Entbürokratisierung. Weder in den Papieren des Bundesrates noch in dem Vorschlag, den der Europäische Rat vorgelegt hat, also dem überarbeiteten Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie, ist das Problem des einheitlichen Ansprechpartners, das Problem des Kontrollorgans in den 25 Mitgliedstaaten und auch nicht das Problem des elektronischen Verfahrens genannt. Das würde unseres Erachtens zu einer weiteren Bürokratisierung führen und auch Geld kosten. Das sind Fragen, die nicht ausdiskutiert worden sind und die unserer Meinung nach in der gegenwärtigen Diskussion nach wie vor fehlen und auch nicht im Bundesrat benannt worden sind.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich kann nur unterstreichen, was Sie mit Ihrer Frage zum Ausdruck gebracht haben, dass es nämlich eine ganze Reihe von offenen Punkten gibt. Das ist unstrittig. Die Frage ist nur, wie wir das ändern. Die PDS-Fraktion sagt dazu: zurück zur Kommission. Dazu sage ich: Dann warten wir wieder ein Jahr und dann kommen wieder Regelungen oder Vorschläge, die uns nicht behagen. Deswegen kommt es darauf an, dass jetzt Nägel mit Köpfen gemacht werden und wir einvernehmlich mit dem Parlament und der Kommission Lösungen finden, die akzeptabel sind.

Sie haben völlig Recht, dass es eine Kollision zwischen der Idee gibt, horizontal, das heißt quer durch die Dienstleistungen, alles zu liberalisieren, und der Notwendigkeit, sektorale bestimmte Sonderregelungen zu treffen. Deswegen ist es mit Sicherheit so, dass nur für einen Teil der Dienstleistungen eine generelle Regelung möglich ist. Aber es gibt Bereiche, in denen es machbar ist, während wir in anderen Bereichen gezielte und damit sektorale Lösungen brauchen.

Was die Entbürokratisierung betrifft, haben Sie auch Recht. Was bisher vorgesehen ist, wird im Ergebnis zu mehr Bürokratie, zu mehr Überwachung und entsprechenden umständlichen Verfahren führen. Deswegen sage ich ja, dass ich den Entwurf der Kommission gar

nicht verteidige. Ich sage, dass es notwendig ist, dass wir uns darüber unterhalten. Ich will nicht, dass die Kommission wieder ein Jahr lang darüber brütet, sondern ich will, dass wir unverzüglich versuchen, gemeinsam Regelungen durchzusetzen, die unseren Interessen dienen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger. - Nun spricht Herr Gürth für die CDU-Fraktion.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland ist Exportweltmeister. Waren wir das nicht, beträfe die Arbeitslosigkeit offiziell nicht 5,2 Millionen Menschen, sondern es gäbe vielleicht sogar acht oder neun Millionen offiziell registrierte Arbeitslose. Wenn man weiß, dass das Bruttoinlandsprodukt, das wir in Deutschland erwirtschaften, stark vom Export abhängig ist, dass 74 % unseres Bruttoinlandsproduktes in der Industrieneration Deutschland bereits durch Dienstleister erwirtschaftet werden, wir aber ein Defizit im Dienstleistungsgewerbe bei der Aus- und Einfuhr in Höhe von 48 Milliarden € haben, dann macht das eigentlich deutlich, dass wir innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus viel mehr darauf drängen müssen, dass unsere hoch qualitativen Dienstleister bessere Markttchancen erhalten.

Es gibt unterschiedliche Angaben über die Arbeitsplatzchancen, die sich für deutsche Dienstleister ergeben. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse von mehreren Hunderttausend bis zu einigen Millionen werden je nach Modellrechnung prognostiziert. Das heißt für uns letztlich, dass wir ein Eigeninteresse daran haben, zugunsten des Arbeitsmarktes und unserer Unternehmen, dass sich die Märkte öffnen.

Das Problem an der ganzen Geschichte ist, dass nur 12,3 % des gesamten Exports Dienstleistungen sind. Wie versucht die Europäische Union auch unser Anliegen umzusetzen?

Herr Minister Dr. Rehberger hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir hier in Deutschland schon ein sehr liberales Gewerberecht haben und das eine der Hauptursachen dafür ist, weshalb viele Dienstleister aus aller Herren Länder in Deutschland am Markt sind, aber unsere Unternehmen, das Handwerk, die freien Berufe und andere mehr, andererorts immer noch Markthindernisse haben.

So verlangen zum Beispiel österreichische Behörden von deutschen Bauunternehmen einen behördlichen Nachweis, dass gegen die Firma kein Insolvenzverfahren läuft - ein Dokument, das die deutsche Verwaltung gar nicht kennt, und wir haben, weiß Gott, viele Dokumente in unseren Verwaltungen. In Großbritannien müssen deutsche Beschäftigte auf Baustellen eine dreitägige Sicherheitsschulung absolvieren.

Die Mittel, mit denen ausländische Anbieter von den heimischen Märkten fern gehalten werden, ähneln sich: Es sollen Dokumente, Versicherungen, Genehmigungen und Lehrgänge nachgewiesen werden, die nur unter einem enormen Kosten- und Zeitaufwand zu beschaffen sind. Besonders kleine und mittlere Unternehmen, die in Deutschland 90 % des Dienstleistungssektors ausmachen, scheitern an den schikanösen Anforderungen.

Durch die Marktabstschottung werden viele eigentlich leistungsfähige Unternehmen daran gehindert, grenzüberschreitend tätig zu werden.

Das heißt, die Öffnung des Marktes für deutsche Dienstleistungen würde zu enormen Absatzchancen für deutsche Unternehmen im europäischen Ausland führen - allerdings, so die Auffassung der CDU-Fraktion, nicht mit dem vorgelegten Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Kommission. Dieser Entwurf enthält allein 30 Ausnahmeregelungen, um öffentlichen und sozialen Belangen Rechnung zu tragen.

Wenn wir gerade das Herkunftslandprinzip als Kernprinzip nehmen, dann haben wir ein Problem für eine der am gravierendsten von der Konjunktur betroffenen und den Arbeitsmarkt bestimmenden Branchen, nämlich die Baubranche. Wir haben europaweit einvernehmlich und in Deutschland politisch eher unstrittig eine Entsenderichtlinie, um gegen Sozialdumping und unfairen Wettbewerb vorzugehen, die es unseren deutschen Bauunternehmen immer schwerer machen, am Markt zu bestehen.

Um den Anforderungen der Entsenderichtlinie gerecht zu werden, hat man so viele Ausnahmen bereits in dem Richtlinienentwurf aufgeführt - ich kann sie im Einzelnen einmal vorlesen: Mindestlohn, Höchstarbeitszeit, Mindestruhezeit, bezahlter Mindestjahresurlaub, Mindestlohnsätze, Bedingungen für die Überlassung von Arbeitskräften, Sicherheit, Gesundheitsschutz, Hygiene, Arbeitplatzschutzmaßnahmen für Schwangere, Kinder und Jugendliche etc.; ich kann das gar nicht alles vortragen, weil schon wieder das Ende der Redezeit angezeigt wird -, dass wir einen Richtlinienentwurf vorliegen haben, der genau einem Kernproblem entspricht, das wir in Deutschland haben, dass nämlich neben viel zu hohen Steuern und Abgaben das größte Wettbewerbshindernis die Bürokratie ist.

Mit der Richtlinie der Europäischen Kommission würde ein zusätzliches Maß an Bürokratie innerhalb der Europäischen Union auf uns treffen, das nicht dem eigentlichen Ziel der Richtlinie entspricht.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Außerdem möchte ich auf eine Anhörung am 11. November 2004 verweisen, in der eine Reihe von Problemen aufgelistet wurde, die allesamt ernst zu nehmen sind und aus diesem Grund dazu führen, dass die Richtlinie, wie sie im Entwurf vorliegt, nicht in Kraft treten darf - vom Anwendungsbereich, der nicht präzise genug formuliert ist und zu Rechtsunsicherheit führt, bis zum Herkunftslandprinzip und der Frage der Kontrolle. Warum soll das Herkunftsland Polen, Slowenien oder Tschechien Interesse daran haben, einen Handwerker oder Freiberufler aus diesen Ländern daraufhin zu kontrollieren, wie er seine Dienstleistung in Magdeburg erbringt? - Das werden wir nicht erleben. Insofern wird das Ganze in der Praxis ausgehebelt werden. Es gibt noch eine Reihe von Kritikpunkten, die ernsthaft auszudiskutieren sind.

Deswegen schlägt die CDU-Fraktion folgendes Verfahren vor: Wir wollen nicht die Landesregierung auffordern, diese Richtlinie zurückzuweisen oder darauf auf der Bundesebene zu drängen, weil das kein Schritt nach vorn wäre, sondern eher ein Vertagen des Problems auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Das Thema ist angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und dem, was Frau Dr. Klein sagte, von zu großer Bedeutung, weil es in der Tat noch ein weiteres Kernproblem gibt: Geht man jetzt sektorale oder horizontale vor?

- Das wäre ein totaler Bruch mit dem, was die EU bisher generell gemacht hat, die Umkehr aller bisherigen Prinzipien. Aus diesem Grund müssen wir uns dem Thema stellen.

Wir schlagen vor, den Antrag der PDS-Fraktion, so wie er ist, in die folgenden Ausschüsse zu überweisen: Wirtschaft und Arbeit, Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Gesundheit und Soziales - weil natürlich die Dienstleistungen, die mit dem Menschen im Gesundheitssektor unmittelbar zu tun haben, besonders betroffen und wichtig sind. Federführend sollte der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sein, weil es im Kern eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und des Arbeitsmarktes ist.

Außerdem - damit möchte ich schließen - schlagen wir vor, dass die drei genannten Ausschüsse sich vielleicht auf einen zeitnahen Termin für eine gemeinsame Anhörung verständigen, in der alle wichtigen Organisationen und Fachverbände zu diesem Thema angehört werden sollten. - Vielen Dank, für Ihre Aufmerksamkeit. Ich empfehle die Überweisung des vorliegenden Antrages.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist viel gesagt worden. In dem Eingangsstatement von Herrn Thiel ist viel Richtiges zu Kritikpunkten gesagt worden. Ich möchte diese in meinem Redebeitrag nicht noch einmal nennen, weil sich vieles wiederholen würde. Ich will aber ausdrücklich sagen, dass ich mich nicht daran erinnern kann, in den Jahren, in denen ich gemeinsam mit Herrn Rehberger ein Parlamentsmandat teile, jemals so viel Übereinstimmung mit Ihnen gefunden zu haben wie heute. Ich bin völlig mit dem einverstanden, was Sie zur Analyse gesagt und an Vorschlägen unterbreitet haben.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Sie machen Fortschritte!)

- Vielleicht auch Sie, Herr Dr. Rehberger. Das kann man ja auch so sehen.

Ich will an dieser Stelle also nicht allzu viel hinzufügen. Ich will bloß noch ein paar Punkte ergänzen, die mir in Vorbereitung auf dieses Thema eingefallen sind. Es ist aus meiner Sicht ein bisschen zu wenig über die Chancen gesagt worden, die die Dienstleistungsrichtlinie bietet.

(Zustimmung von Frau Röder, FDP)

Wie in der vergangenen Woche der bayerische Europa-minister Sinner am Rande der AdR-Tagung in Brüssel sagte, sind es bayerische Handwerker an der tschechischen Grenze, die die Dienstleistungsrichtlinie fordern. Der Europastaatssekretär Harms aus Brandenburg - einige von uns noch als Kultusminister bekannt - hat gesagt, dass die Brandenburger Industrie- und Handels-

kammern die Dienstleistungsrichtlinie fordern. Es ist ein wichtiges Element der Lissabonstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung. Wenn wir dieses Instrument der Liberalisierung, die Dienstleistungsrichtlinie, völlig ad acta legen, dann können wir auch nicht erwarten, dass zentrale Ziele der Lissabonstrategie erfüllt werden.

Es gibt natürlich sehr viele Kritikpunkte. Ich teile in großen Teilen das, was Sie, Herr Thiel, gesagt haben. Man muss aber auch einmal sagen, dass das Herkunftslandprinzip eigentlich als etwas Positives in die Diskussion gebracht worden ist. Es ging nicht darum, durch das Herkunftslandprinzip Kontrollen zu verhindern, sondern darum, dass auch der kleine Handwerker aus Frankreich, ohne sich mit den Rechtsvorschriften in Spanien beschäftigen zu müssen, über die Grenze fahren und seine Leistungen in Spanien anbieten kann. Dass das innerhalb eines gemeinsamen europäischen Binnenmarkts möglich sein muss, das war eigentlich der Ansatzpunkt. Das hat sich jetzt völlig ins Gegenteil verkehrt, weil in diesem Zusammenhang eigentlich nur noch von den Risiken gesprochen wird.

Ein weiterer Punkt, den ich noch nennen will, ist, dass wir die Dienstleistungsrichtlinie auch brauchen, weil ansonsten der Europäische Gerichtshof Fakten schaffen wird. Wir haben schon im Rahmen der Daseinsvorsorge Entscheidungen des EuGH, die uns dazu zwingen: das Altmarktrans-Urteil, das inzwischen zu einem Begriff in Brüssel geworden ist, oder auch die Frage der Deponie in Lochau. Wir können es uns einfach nicht leisten, dass der EuGH, der ausschließlich auf die Regeln des Binnenmarkts zurückgreift, hierzu Recht spricht und damit Fakten schafft. Es muss eine europäische Rechtsvorschrift geben.

Darüber, wie diese aussieht, können wir gern diskutieren. Aber es muss eine geben, damit es nicht dem EuGH überlassen wird, der ausschließlich nach Binnenmarktregeln entscheidet, weil das nach europäischem Recht derzeit die einzige Grundlage ist.

Dass der Entwurf so nicht bleiben kann, ist von allen Seiten gesagt worden; das ist allgemein Konsens. Darüber besteht übrigens auch in Brüssel Konsens. Der EU-Botschafter Deutschlands hat letztens vor der nationalen Delegation des AdR in Brüssel sehr deutlich gesagt, dass alle Mitgliedsstaaten mit dem Entwurf der EU-Dienstleistungsrichtlinie Probleme haben.

Am 15. Januar hat Bundeskanzler Schröder mit dem Kommissionspräsidenten Barroso darüber gesprochen. Barroso hat in der letzten Woche vor dem AdR-Plenum eindeutig gesagt, dass die Dienstleistungsrichtlinie überarbeitet werden wird.

Ich will auch diesbezüglich den Wirtschaftsminister unterstützen: Es nützt überhaupt nichts, wenn die Kommission einen neuen Vorschlag vorlegt. Es ist schon eine Vielzahl von Informationen zusammengekommen.

In der letzten Woche hat die SPE-Fraktion im Europäischen Parlament eine Anhörung durchgeführt. Die Sozialpartner sind über den Wirtschafts- und Sozialausschuss sowieso schon mit einbezogen. Es gibt auch innerstaatliche Diskussionen.

Dies würden wir alles ad absurdum führen. Dies sollte mit einfließen. Deshalb sind wir als SPD-Fraktion dagegen, dass der Entwurf zurückgezogen wird; vielmehr plädieren wir dafür, es eher so zu machen, wie Herr

Schönfelder es gesagt hat, nämlich dass bis Ende des Jahres eine neue Fassung vorgelegt wird.

Die britische Ratspräsidentschaft hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, über eine neue Fassung dieses Entwurfs bis zum Ende des Jahres abschließend zu beraten. Ob das gelingt, weiß ich nicht; denn ich sage Ihnen ganz offen: Ich kenne für die vielfältigen Probleme keine Lösung. Wer eine Lösung kennt, durch die man die Probleme regeln kann, wäre ein Anwärter für den Nobelpreis.

Insofern ist es sicherlich sinnvoll, dass wir uns in den Ausschüssen darüber unterhalten und verständigen. Wir werden keine Lösung finden. Aber wir können uns mit dem Thema beschäftigen. Das wird uns sicherlich nicht schaden. Auch wir sind also für eine Überweisung des Antrages in die Ausschüsse.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tögel. Es sind ja doch noch fünf Minuten geworden. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Röder.

Frau Röder (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS hat mit ihrem Antrag ein Thema aufgegriffen, das für die Wirtschaft, aber auch für die Verwaltung in diesem Land von großer Bedeutung ist. In den letzten Wochen ist das Thema sehr emotional und auch ohne das gebotene Mindestmaß an Sachlichkeit in den Medien diskutiert worden. Ich bin erfreut darüber, dass dieses Thema hier eine große Sachlichkeit erfahren hat.

Auch die FDP beantragt eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales.

Meine Damen und Herren! Wir betrachten es heute als selbstverständlich, dass wir Waren, die in Portugal, in Irland oder in der Slowakei ordnungsgemäß und rechtmäßig hergestellt wurden, in Deutschland kaufen können, ohne dass sie einem weiteren Zulassungsverfahren unterliegen. Genau dieses Prinzip soll nun auf die Dienstleistungen angewandt werden, die mehr als zwei Drittel des europäischen Bruttoinlandsprodukt ausmachen. Ziel ist eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Das hat im freien Warenverkehr schon ganz hervorragend funktioniert. Damit haben wir sehr gute Erfahrungen in Europa gemacht. Darum sollten wir uns diesem grundsätzlichen Ziel in keiner Weise verschließen.

Dieses Ziel soll erreicht werden, indem ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Freisetzung der neuen Dynamik und der Sicherung von Mindeststandards in den Mitgliedstaaten gewahrt werden soll.

Die FDP begrüßt den optimistischen Ansatz, den Herr Tögel gerade dargestellt hat. Wir sehen insbesondere die Chancen in dieser Richtlinie, erkennen aber durchaus, dass in zahlreichen Details noch sehr großer Veränderungs- bzw. Verbesserungsbedarf besteht.

Der Kernpunkt der Richtlinie ist das Herkunftslandsprinzip; Herr Tögel hat das schon dargelegt. Ich kann seine Ausführungen nur unterstützen. Ich war erst vor wenigen Wochen bei einem Bauunternehmen in Magdeburg zu

Besuch. Diese Branche ist hier im Land extrem gebeult. Der Bauunternehmer erzählte mir, dass er in Polen und in Ungarn arbeiten will, dass er dort Aufträge haben will, dass er dort schon zahlreiche Kontakte hat, für ihn aber eine erhebliche rechtliche Unsicherheit hinsichtlich der Frage besteht, an was für Vorschriften und Zulassungsvoraussetzungen er sich halten muss.

Genau unter diesem Gesichtspunkt sollten wir das Herkunftslandprinzip und diese Richtlinie auch sehen: Sie eröffnet nämlich Chancen auch für deutsche Unternehmer.

(Zustimmung bei der CDU)

Kritikwürdig ist allerdings die Kontrolle des Herkunftslandprinzips; denn auch ich kann mir nicht vorstellen, dass irische Behörden in ernsthafter Weise kontrollieren, ob irische Unternehmen in Deutschland die Vorschriften einhalten. In Bezug auf die Kontrolle sollte man ernsthaft prüfen, ob diese nicht vom Bestimmungsland durchgeführt werden sollte.

Wie schon gesagt wurde, gibt es zahlreiche Ausnahmen vom Herkunftslandprinzip. Gleichzeitig sollen alle europäischen Richtlinien, die wir schon haben, weiter gelten, zum Beispiel auch die für die Arbeitnehmerentsendung.

Es soll im Weiteren ein Screening der Mitgliedsstaaten dahin gehend stattfinden, ob die bei ihnen bestehenden Genehmigungserfordernisse diskriminierungsfrei und transparent sind und ob sie vorhersehbar gestaltet sind. Auch das ist zu begrüßen.

Die Einführung eines einheitlichen Ansprechpartners ist durchaus ein Problem. Es ist für den Dienstleistungserbringer von Vorteil und sehr wünschenswert, stellt allerdings die Mitgliedstaaten vor sehr große Herausforderungen. Es ist in Deutschland noch ungeklärt, wer dieser einheitliche Ansprechpartner sein sollte, wer das leisten könnte und mit welchem bürokratischen Aufwand das verbunden wäre. Das ist also ein Punkt, über den man sich im Land Sachsen-Anhalt durchaus Gedanken machen muss und bei dem man zu einer sinnvollen Lösung für alle Beteiligten kommen muss.

Lassen Sie mich noch kurz einige Worte zum Thema Verbraucherschutz sagen. Der Europäische Verbraucherschutzverband hat in der Anhörung vor dem Europäischen Parlament im November 2004 die Richtlinie im Grundsatz ausdrücklich begrüßt. Er hat nur wenige Punkte, zum Beispiel die Kontrolle durch das Herkunftsland, bemängelt. Bei den Verbraucherschützern fand diese Richtlinie offenbar sehr große Zustimmung. Auch das sollten wir nicht außer Acht lassen.

Ich befürworte ebenfalls, in den Ausschüssen eine Anhörung zu dem Thema durchzuführen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Röder. - Zum Abschluss der Debatte erteile ich Ihnen, Herr Dr. Thiel, noch einmal das Wort.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident, für diese Möglichkeit. - Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch kurz einige Ausführungen. Was die Intention des Antrages betrifft, so ist klar geworden, dass im Prinzip in allen Fraktionen Diskussionsbedarf besteht. Deswegen würden wir

den Verfahrensvorschlag der CDU-Fraktion aufgreifen, um eine direkte Abstimmung, vor der Sie alle Angst haben, zu vermeiden.

(Unruhe)

- Das ist ja das Problem, das wir alle miteinander haben. Wir haben alle Angst vor dem Räderwerk und dem Dschungel in Brüssel. Bis ein neuer Vorschlag kommt - Herr Minister Rehberger, Sie haben es gesagt -, werden wieder ein, zwei Jahre vergehen und wir kommen nicht voran. Sie haben ja gesagt, ein schlechter Vorschlag sei besser als keiner.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Das ist keine Angst, sondern Erfahrung, die daraus spricht!)

- Das ist erfahrene Angst - lassen Sie es uns einmal so formulieren.

Das Problem, das wir sehen, ist Folgendes: Es wird überarbeitet werden. Aber es wird das passieren, was ich angemahnt habe und dem Sie eigentlich alle zugestimmt haben, nämlich der Entwurf wird nicht mehr so aussehen, wie er jetzt ist; er wird sich grundlegend ändern. Das ist das Ziel, das wir verfolgt haben.

Frau Röder hat gerade einige Punkte genannt, die im Hinblick auf den Bürokratieabbau wichtig sind. Sie hat folgendes Beispiel genannt: Den eigentlichen Ansprechpartner zu finden, heißt, 25 Vorschriften zu kennen und 25 Sprachen zu sprechen usw. Was also die Angst angeht, Herr Minister, die Sie haben, so ist die Bürokratie, die mit dem jetzt vorliegenden Entwurf verbunden ist, sicherlich viel größer, als es vielleicht nach der Überarbeitung der Fall sein wird.

In dem Sinne freuen wir uns, dass Sie auf unser Ansehen eingegangen sind. Ich empfehle Ihnen, entsprechend abzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel.

Herr Gürth hat beantragt, den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und den Ausschuss für Gesundheit und Soziales zu überweisen. Wenn ich Frau Röder richtig verstanden habe, soll zusätzlich der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beteiligt werden.

(Frau Röder, FDP: Nein!)

- Nein. Dann sind es nur die ersten drei von mir genannten Ausschüsse. Wir stimmen darüber gemeinsam ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich fast alle. - Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dann ist das einstimmig so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 14 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Bericht zur Neustrukturierung der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2041**

Ich bitte nun Herrn Dr. Polte, das Wort zu nehmen und den Antrag einzubringen.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Umsetzung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit zeigen sich die in der Regel zu erwartenden Probleme und Querelen, wenn Dinge neu geordnet werden. Dieses Gesetz macht dabei keine Ausnahme.

Eitelkeiten, persönliche Animositäten und eine verkürzte Sicht der handelnden Personen auf die mit der Gesetzesregelung angestrebten Veränderungen erschweren die Umsetzung und verlängern die Einführungsphase. Dies alles muss noch kein Grund zur Beunruhigung sein, wenn die gesetzlichen Neuregelungen eine zukunfts-fähige Lösung darstellen. Aber genau dieses Qualitätsmerkmal - so wird es jetzt immer deutlicher - kann man diesem Gesetz nicht zuordnen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist konzeptionell nicht zukunfts-fähig. Es ist handwerklich schlecht gemacht und man spürt, dass es ein unge- liebtes und ungewolltes Gesetz des Herrn Innenminis- ters ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Das nach wie vor fehlende Leitbild zur Verwaltungsreform und die daraus resultierende zögernde Handlungsbereitschaft bei der Erarbeitung des Gesetzes sind auch Ursachen für Konstruktionsfehler.

So orientiert sich das Gesetz nicht an den Notwendigkei- ten, den Ergebnissen und Erfordernissen einer durchzu- führenden Funktionalreform; denn die steckt nach wie vor in den Kinderschuhen.

Wenn die kommunale Ebene wüsste, welche Aufgaben sie nach dem Subsidiaritätsprinzip künftig wahrzuneh- men hätte, würde sich der Erkenntnisprozess vielleicht schneller vollziehen: Um das zu bewältigen, brauchen wir hinreichend qualifizierte und sachgerecht struktu- rierte Verwaltungen. Das können letztlich nur Einheits- gemeinden sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Infolge des Fehlens verbindlicher Vorstellungen zur Kreisgebietsreform ist die Chance auf eine gemeindliche Neustrukturierung so gut wie nicht gegeben. So manche Missbildung, wie sie jetzt zustande gekommen ist, hätte sich vielleicht vermeiden lassen, wenn man nicht immer an Kreisgrenzen stoßen würde.

Die gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen et- lichen Gemeinden und dem Innenministerium, die übri- gens mit Teilerfolgen für die Kommunen geführt wurden, und das Fehlen einer gerichtsfesten Verordnung über die Zuordnung von Gemeinden zu Verwaltungsgemein- schaften bis zum heutigen Tage haben die Ankündigung des Herrn Ministers vom 3. Dezember 2004, dass die Neuordnung der Verwaltungsgemeinschaften bis zum 31. Dezember 2004 weitgehend abgeschlossen sei, wie eine Seifenblase zerplatzen lassen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die zum Teil kommissarische Einsetzung von Verwaltungsamtsleitern ist gesetzlich nicht gedeckt. Reisepässe und Personalausweise können nicht gedruckt wer- den, solange über den endgültigen Namen von Verwal-

tungsgemeinschaften nicht befunden wurde. Das ist die Realität derzeit im Land.

Verwaltungsgemeinschaften von Bismarck und Kläden, der Bereich Bad Lauchstädt, Delitz am Berge, Knapen- dorf und die hoch verschuldete Stadt Bad Kösen sind ein offenes Problem. Ich halte es auch für eine Notlösung, die Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener auf den Weg zu bringen - diese Verwaltungsgemeinschaft hat gerade einmal 8 200 Einwohner -, obwohl die Chan- ce auf Bildung einer Einheitsgemeinde mit Genthin be- standen hat. Diese Chance ist vergeben worden.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Egeln, Derenburg, Kötzschau und Landsberg - es gibt derzeit noch viele weitere Baustellen im Land - sind der- zeit noch offene Fälle. Eigentlich sollte es ab dem 1. Ja- nuar 2005 richtig laufen.

Dazu sage ich Ihnen, Herr Minister: Wir empfinden nicht klammheimlich Freude hinsichtlich der Probleme bei der zwangsweisen Zuordnung zu Verwaltungsgemeinschaf- ten, obwohl von dem hoch und heilig versprochenen Freiwilligkeitsprinzip so gut wie nichts mehr übrig geblie- ben ist. Wir orientieren uns an einem nachhaltigen Erfolg von Reformen.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb möchte wir, dass wir uns im Innenausschuss mit den Problemen bei der Umsetzung dieses Gesetzes und den erkennbaren Unzulänglichkeiten befassen. Viel- leicht bringt der Innenausschuss die Kraft auf, Impulse, Anregungen zu geben und Änderungsvorschläge zu er- arbeiten, die dem grundsätzlichen Reformanliegen letzt- lich dienen, und diese dem Plenum zu unterbreiten.

Meine Damen und Herren! Ihnen ist gewiss nicht ent- gangen, wie in der letzten Zeit sowohl im Bereich der Katholischen Kirche des Bistums Magdeburg als auch im Bereich der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen im Einvernehmen mit der Evangelisch-Luthe- rischen Kirche Thüringens auf die sich verändernden Rahmenbedingungen reagiert wurde.

Sie haben Verwaltungsaufgaben konzentriert, organisie- ren die Gemeindearbeit zunehmend regional und erbrin- gen soziale Leistungen und seelsorgerliche Beratung in Kooperation. Dabei sind allerdings auch die nicht mehr in ausreichendem Umfang vorhandenen Finanzmittel der Zuchtmeister, übrigens derselbe Zuchtmeister, meine Damen und Herren, von dem der Herr Ministerpräsident im Herbst 2002 in Halle vor dem Städte- und Gemeinde- bund gesprochen hat, als er meinte, der Zuchtmeister auf kommunaler Ebene wird das richten, was wir uns zu richten bemühen. Das erfolgt, wenn überhaupt, leider nur ansatzweise und dann oftmals zeitlich viel zu spät.

Ich möchte konstatieren, dass im Bereich der Kirchen of- fensichtlich der Heilige Geist ein wenig wirkt.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Fischer, Naumburg, SPD, und Herr Bischoff, SPD, lachen)

Ich würde mir wünschen, dass er vielleicht auch einmal im Landtag etwas wirken würde.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der Koalition, ich stelle zunehmend die Wirkung des Hei- ligen Geistes bei der SPD-Fraktion fest.

(Heiterkeit bei der SPD - Herr Bischoff, SPD: Das ist sehr gut! - Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir ringen bei dem Thema der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform um die Schlüsselreform Sachsen-Anhalts. Unsere weiterentwickelten und zeitgerechten Vorschläge sollen dazu dienen, diesem Land die Zukunft zu sichern.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Schomburg, CDU: Aber nicht mit Ihren Vorstellungen!)

- Wir können ja darüber streiten. Aber Sie treten doch gar nicht in den Streit ein. Mit Ihrer Mehrheit gehen Sie zur Tagesordnung über.

(Herr Schomburg, CDU: Ach nein!)

Wenn ich mich in den Medien informiere, Herr Schomburg, dann lese und höre ich die Äußerung von Kollegen der Koalitionsfraktionen, die beste Lösung für die Kommunalebene wäre die Bildung von Einheitsgemeinden.

(Herr Lukowitz, FDP: Haben wir immer gesagt!)

Dieser Meinung sind wir auch. Das sind wir alle. Aber warum tun wir es denn dann nicht? Warum wird die Gelegenheit nicht genutzt? Wir haben seit 1994 Verwaltungsgemeinschaften. Die Phase müsste jetzt überwunden werden. Wir hätten in die Bildung von Einheitsgemeinden längst einsteigen müssen. Aber wir tun es nicht.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Schomburg, CDU: Sie haben es bis 2002 auch nicht getan!)

- Da war ich noch nicht da, sonst hätten wir es vielleicht eher gemacht.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Minister Herr Dr. Rehberger: Da fehlte noch der Heilige Geist!)

- Sicherlich. - Die unterschiedliche Entwicklung der Einwohnerzahlen vor allem in den Gemeinden im ländlichen Bereich - meine Damen und Herren, eine ganze Reihe von Ihnen kommt doch aus dem ländlichen Bereich -, in dem Bereich fernab von den regionalen Zentren vermindert die Überlebenschancen der heute noch rechtlich selbständigen Gemeinden Schritt für Schritt.

Die einstige wirtschaftliche Basis der meisten Dörfer, nämlich die Landwirtschaft als Quelle von Arbeit, Finanzen und Steuern, ist doch nahezu bedeutungslos geworden. Das ist doch die Wirklichkeit der Erweiterung.

(Herr Kosmehl, FDP: Was?)

Wenn es nicht gelingt, regionale, solidarische und rechtlich handlungsfähige Strukturen zu schaffen und Einheitsgemeinden zu bilden, wird die Kulturlandschaft im ländlichen Raum Schaden nehmen.

Nun sage bitte niemand: So schlimm wird es nicht kommen.

(Herr Schomburg, CDU: Das ist eine gewagte Hypothese!)

- Hören Sie mir einmal zu. Dann können wir weitersehen. - Solche Prozesse, meine Damen und Herren, vollziehen sich doch schon in der Uckermark oder in Teilen von Mecklenburg-Vorpommern. Fahren Sie einmal mit offenen Augen durch diese Regionen.

(Herr Schomburg, CDU: Das sieht aber böse aus!)

Nun sage niemand: Wir sind davor gefeit. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Deswegen komme ich auf einen Kollegen aus der Altmark, aus Osterburg zu sprechen. Dort gab es einmal eine Gemeinde Kaklitz mit mehreren Hundert Einwohnern vis-a-vis von Sandau auf der anderen Elbseite. Heute sind dort nur noch eine Kirchenruine und ein verwilderter Friedhof vorhanden; ansonsten erinnert nichts an dieses Dorf.

Dort ist es zu DDR-Zeiten wüst geworden. Dort gab es einmal mehr als 300 Einwohner, eine prosperierende Schule. Fahren Sie einmal dorthin! - Das wird unsere Perspektive sein, wenn wir nicht gegensteuern.

(Zuruf von Herrn Schulz, CDU)

- In meinem Wahlkreis, Herr Schulz, im Jerichower Land, gibt es schon heute Dörfer - ich habe mir extra die Statistik besorgt -, in denen wir seit dem Jahr 1990 einen Bevölkerungsverlust um mehr als ein Drittel haben. Das geht munter weiter: Es gibt leer stehende Wohnungen; zahlreiche landwirtschaftlich nicht mehr genutzte Gebäude verfallen; es gibt keine Einkaufsmöglichkeiten und keine Gaststätten und es sind ein weiterer Bevölkerungsverlust und eine weiter abnehmende Wirtschafts- und Finanzkraft festzustellen.

(Herr Schomburg, CDU: Und das soll die Einheitsgemeinde heilen?)

- Nein, das ist ein Versuch, das ein bisschen aufzufangen.

Wie heißt es doch im Bürgerland Sachsen-Anhalt? - Herr Schröder ist nicht da.

(Herr Schröder, CDU: Doch! Hier!)

- Doch, da ist er. Dort hinten. Ich dachte, Sie gehören in die vordere Riege.

(Heiterkeit bei der CDU - Frau Weiß, CDU: Er ist in der Mitte! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wie heißt es doch im Bürgerland Sachsen-Anhalt, Herr Schröder? - Unser wichtigster Ansatz ist, dass die Kraft im ländlichen Raum so konzentriert wird, dass dieser lebenswert bleibt.

(Frau Weiß, CDU: Und das stimmt so!)

Welche Kräfte sind das, Frau Weiß, wenn die finanzielle Kraft nicht ausreicht? - Dann ist es ein Versuch, Herr Schomburg, vielleicht eine Maßnahme. Aber wir sind mehrheitlich nicht einmal bereit, diese anzugehen. Das ist das Problem.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Dr. Polte, möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Hüskens beantworten?

Herr Dr. Polte (SPD):

Es gibt jede Menge Fragen. Das machen wir hinterher.

Dabei steht gewiss nicht im Vordergrund, dass die Gemeinde rechtlich selbständig ist, sondern dabei steht im Vordergrund, dass sie gut verwaltet wird und dass sie ein Minimum an Lebensqualität aufweist. Das muss gesichert werden.

Meine Damen und Herren! Jetzt besteht der Handlungsbedarf, diese Prozesse durch eine Gegenstrategie auf-

zufangen und durch eine Verteilung der Lasten auf breite Schultern zu stoppen.

Herr Wolpert, das können zum Beispiel nicht die 29 selbständigen Gemeinden im westlichen Bereich des Ohrkreises sein.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Das haben sie dort auch festgestellt. Ich frage mich nur: Warum lassen wir es laufen? Warum versuchen wir nicht, umzusteuer und die Dinge zukunftsfähig zu gestalten?

Ich erlebe das auch in meinem Wahlbereich. In jedem selbständigen Dorf gibt es eine Feuerwehr mit hochmoderner, teurer Ausrüstung. Aber die Feuerwehren sind nicht einsatzfähig, weil diejenigen, die ihr angehören, nicht da sind. Entweder sie sind im Westen, um dort die ganze Woche zu arbeiten -- Der Brand wartet doch nicht bis Sonnabend um 15 Uhr oder bis Sonntag um 8 Uhr. Die Feuerwehren sind nicht einsatzfähig. Wer soll denn künftig die Leistungen der Feuerwehr - mit Kosten auf hohem Niveau - gewährleisten?

(Zustimmung bei der SPD)

Das wird nicht funktionieren. Darüber muss man sich Gedanken machen.

Was nützt den Dörfern eine rechtlich selbständige Gemeinde, der das Geld für die Straßenbeleuchtung, die Straßenunterhaltung, die Grünpflege, die Unterhaltung des Friedhofs und des Sportplatzes - wenn überhaupt noch jemand da ist, der sich auf dem Sportplatz tummelt - fehlt?

Wenn Sie sich diesen Fragen ernsthaft stellen und sich nicht allein von den Gemeinden leiten lassen, die prosperieren, weil sie sich im Windschatten von Oberzentren, von regionalen Zentren, gut entwickeln,

(Oh! bei der FDP)

dann kommen Sie auch zu dieser Erkenntnis.

Wir müssen alle einmal nach Jessen fahren, zu Herrn Brettschneider und zu den Kolleginnen und Kollegen aus der kommunalen Ebene, die dort schon vor vielen Jahren eine zukunftsfähige Struktur geschaffen haben.

(Herr Kosmehl, FDP: Freiwillig!)

Von Brettschneider lernen, heißt Siegen lernen.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der FDP)

- Ja, richtig. Und wenn es nicht freiwillig geht, dann müssen wir eben nachhelfen.

(Unruhe)

Sie können sich doch nicht vor Ihrer Verantwortung drücken. Wir können doch nicht freiwillig in den Untergang gehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Viel Zeit haben wir in dieser Wahlperiode nicht mehr. Ich habe wenig Hoffnung, dass zum Beispiel ein Landtagnausschuss mit zwei Blöcken - hier die Opposition und dort die Koalition - mehr als seine Standardaufgaben wahrnimmt und konzeptionelle Eigeninitiativen, Ideen, Impulse in das Landtagssplenum hineinzutragen vermag. Diese Hoffnung, wenn ich sie denn vor drei Jahren hatte, muss ich wohl aufgeben.

Aber wie sagte Herr Goethe in seinem Faust: Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen.

Wir beantragen deswegen die Überweisung unseres Antrags in den Innenausschuss, damit wir uns dort den Mühen der Ebene zuwenden können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Czeke, PDS, und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Polte. Frau Dr. Hüskens hat eine Frage.

Herr Dr. Polte (SPD):

Ja, bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Polte, Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Bullerjahn und Ihre stellvertretende Fraktionsvorsitzende Frau Budde haben beide in Papieren dargestellt, dass es die Wirtschaftspolitik der SPD sein wird, den ländlichen Raum zukünftig in der Förderpolitik nach hinten fallen zu lassen und die Gelder in den Oberzentren zu konzentrieren.

Nach Ihrem leidenschaftlichen Plädoyer für den ländlichen Raum möchte ich Sie fragen, ob das denn Ihrer Meinung nach die richtige Politik ist, um dafür Sorge zu tragen, dass der ländliche Raum im Lande so gestärkt wird, wie Sie sich das offensichtlich vorstellen?

(Zustimmung bei der FDP)

Herr Dr. Polte (SPD):

Das ist eine gute Frage,

(Lachen bei der FDP)

gibt sie mir doch die Gelegenheit, auf das Grundanliegen hinzuweisen. Es geht um das Land Sachsen-Anhalt. Dabei stellt man sich die Frage: Wie stärken wir das Land, wie erhöhen wir sein Ansehen? - Dadurch, dass wir die Leuchttürme zum Leuchten bringen. Davon haben wir nicht viele in Sachsen-Anhalt. Wir haben nicht viele, die überregional wahrgenommen werden. Wenn wir von Bayern sprechen, dann denkt man automatisch an München. Wenn wir von München sprechen, dann hat man die Assoziation zu Bayern. In diesem Sinne müssen wir uns bemühen: Wenn jemand von Sachsen-Anhalt spricht, dann muss man an Halle denken, dann muss man an Dessau denken, dann muss man an Magdeburg denken. Nur das hat eine Zukunft, nur auf diese Weise bekommen wir das Ansehen, das wir brauchen.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe)

Wenn diese Leuchttürme leuchten, dann haben sie eine Leuchtkraft auch hinein bis in die Regionen, in denen zum Beispiel Herr Schulz zu Hause ist. Darum geht es, so muss man an die Sache herangehen. Das ist meine Meinung.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei der FDP)

Wenn Sie das tatsächlich mit Püggen mit 52 Einwohnern in Angriff nehmen wollen, dann - das sage ich Ihnen - springen Sie zu kurz, dann lösen wir die Probleme des Landes nicht.

(Minister Herr Dr. Daehre: Sie dürfen in Magdeburg gar nicht das Licht abschalten!)

- Eben, weil die Magdeburger nicht genug Geld haben. Die müssen gestärkt werden, damit sie in der Lage sind, den Dom anzuleuchten. Das ist doch genau das Problem.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD - Unruhe)

Herr Minister, natürlich geht das Licht zuerst in den Dörfern aus und dann in der Stadt. Bei uns geht es schon aus. Sie können sich vorstellen, wie dunkel es inzwischen in den Dörfern ist.

(Zustimmung bei der SPD-Minister Herr Dr. Daehre: Bei uns nicht! - Weitere Zurufe)

Ich erbitte weitere Fragen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Polte.

(Minister Herr Dr. Daehre: In Niegripp brennt es noch! Das ist in Ordnung! - Zuruf: Die haben einen richtigen Bürgermeister! - Minister Herr Dr. Daehre: Ja, das ist es doch!)

Meine Damen und Herren! Bevor wir mit der Debatte beginnen, haben wir die Freude, auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler des Hegel-Gymnasiums aus Magdeburg begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich Minister Herrn Jeziorsky das Wort.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Polte, den Tenor, den Sie eben vorge tragen haben, hatten Sie schon bei der Einbringung des Gesetzes. Das ist schon eine ganze Weile her; das hat sich durch die Gesetzesberatungen im Ausschuss gezo gen. Das war auch im Zusammenhang mit den Berichten, die ich zwischenzeitlich, nachdem wir im Vollzug waren, im Ausschuss gegeben habe, festzustellen. Das sind unsere unterschiedlichen Auffassungen.

Dass Sie das gerade jetzt wieder vorbringen, nachdem das Gesetz schon eine Weile gilt und wir als Landes regierung den Auftrag, im Jahr 2004 die Neuordnung der Verwaltungsgemeinschaften vorzunehmen, eigent lich weitestgehend erfüllt haben, mag man bewerten, wie man will. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass Sie sich als SPD geärgert haben, dass trotz aller Unkenrufe von Ihnen die Bildung der größeren Einheiten überwie gend freiwillig zustande gekommen ist

(Frau Mittendorf, SPD: Ja, ja! - Weitere Zurufe von der SPD)

und wir, ausgehend von 178 ehemaligen Verwaltungs gemeinschaften, jetzt bei 96 gelandet sind. Das ist im merhin eine Reduzierung des Umfangs dieser Verwaltun gssstruktur um 46 %.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Es war unstrittig und klar, dass es, wenn eingegriffen wird und eine Zuordnung zu einer Verwaltungsgemein schaft oder die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft vorgenommen werden muss, nicht überall auf Ge gen liebe stößt und dass man auch mit Klagen rechnen musste.

Die Klagen, die es jetzt gibt, werden durch die Gerichte zu entscheiden sein. Wir werden sehen, ob die Bedenken oder die Klagegründe, die die Gemeinden vortragen, stichhaltig sind oder ob unsere Entscheidungen zur Zu ordnung richtig waren.

Herr Polte, Sie fordern ständig und immer wieder, dass es zur Bildung von Einheitsgemeinden kommt. Auf die Frage von Frau Dr. Hüskens haben Sie gesagt: Na gut, wenn es nicht freiwillig geht, dann eben mit Zwang. - Wenn schon der Zwang zur Bildung einer Verwaltungs gemeinschaft, in der die Gemeinde immer noch selb ständig ist, zu Klagen führt, dann können Sie sich viel leicht ausmalen, wie viele Klagen Sie zu erwarten haben, wenn Sie per Zwang Gemeinden auflösen. Über eventuelle Fehler können wir dann noch einmal diskutie ren.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage von Herrn Rothe beantworten?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Nein, jetzt nicht. - Herr Kollege Polte, Sie haben so schöne Beispiele gebracht: Feuerwehren, die in kleinen Gemeinden vorhanden sind. Nicht nur in selbständigen Gemeinden, sondern auch in Ortsteilen, die von ihrer Hauptgemeinde örtlich getrennt sind, werden Feuerwehren vorgehalten, und die sind tagsüber nicht einsatz bereit. Ich gehe davon aus, dass es auch in Ihrem Orts teil eine Ortsfeuerwehr gibt. Und weil es ein relativ klei ner Ortsteil ist, ist diese sicherlich auch nicht einsatz fähig. Dann kommt wahrscheinlich die Feuerwehr der Stadt Burg, zu der Ihr Ortsteil gehört. Diese Feuerwehr wäre aber auch in Ihren Ortsteil gefahren, wenn er noch selbständig wäre und tagsüber ein Einsatz notwendig wäre und die eigene Feuerwehr nicht einsatzfähig ist.

Insoweit stellt sich die Frage nach der Selbständigkeit der Gemeinde oder nach der Nichtselbständigkeit der Gemeinde mit Sicherheit nicht. Das ist eher ein Organisationsproblem, das wir in der Fläche unseres Landes allenthalben, auch in diesem Bereich, haben. Die grund sätzliche Aufgabe, die sich für uns gestellt hat, war, die Verwaltungskraft im kommunalen Verwaltungshandeln zu stärken und trotzdem gleichzeitig die politische Eigen ständigkeit von Gemeinden zu wahren.

Wir haben in dem Prozess auch die Bildung von neuen Einheitsgemeinden zu verzeichnen. Wir haben auch Ein gemeindungsprozesse im Jahr 2004 gehabt. Aber alle anderen, die sich dafür entschieden haben, ihre kom munale Selbständigkeit zu bewahren, können diesen Weg gehen. Wir haben dort ordnend eingegriffen, wo es am Ende notwendig war, um die Verwaltungstätigkeit zu optimieren.

Sie haben auch über die Größenordnung von Mitglieds gemeinden gesprochen, über Verwaltungsgemeinschaf ten mit mehr als 20 Mitgliedsgemeinden, in denen es dann Probleme gibt. Gestern hatten wir ein Gespräch mit den Verwaltungsleitern genau dieser von der Mit gliederzahl her großen Verwaltungsgemeinschaften. Herr Polte, Sie können sich selbst ein Bild machen, sprechen Sie einmal mit den Kollegen. Diese haben darin, dass sie mehr als 20 Gemeinden als Verwaltung zu betreuen

haben, keine Problem gesehen, auch nicht jetzt, in der Anfangsphase.

(Frau Mittendorf, SPD: Gehen Sie mal in den Ohrekreis! 29 Gemeinden!)

- Wissen Sie, Frau Mittendorf, der Streit, der gelegentlich entbrennt, auch im Ohrekreis, hat nichts damit zu tun, dass die Verwaltung in der Verwaltungsgemeinschaft nicht organisierbar wäre. Das liegt auch an ein paar Streitigkeiten zwischen den agierenden Bürgermeistern. Wenn Sie die Zahl der Verwaltungssitze von drei auf einen reduzieren müssen, gibt es Stress. Der ist innewohnend.

(Herr Kühn, SPD: Davon reden wir doch!)

Das hat aber mit Sicherheit nicht mit der Frage zu tun, dass die Arbeit nicht erledigt werden kann.

(Frau Mittendorf, SPD: Wie kann man 29 Gemeinden zusammenbringen?)

Wenn Sie daraus eine Einheitsgemeinde machen würden, wie Sie sich das vorstellen, dann haben Sie das Problem aber in einer ganz anderen Dimension.

(Frau Mittendorf, SPD: Das natürlich nicht! Aber Herr Jeziorsky!)

Das sollte nur heißen, Herr Kollege Polte: Reden Sie auch einmal mit den Verwaltungsleitern, die seit Anfang Januar arbeiten und das Geschäft erledigen. Diese haben auch mit einer größeren Anzahl von Mitgliedsgemeinden keine grundsätzlichen Probleme. Sie gehen davon aus, dass die Arbeit erledigt werden kann.

Die Verwaltungsleiter haben uns dazu eines gesagt: Wenn sich durch das Zusammengehen Personalentscheidungsmöglichkeiten und Binnenorganisationsveränderungen ergeben, dann erwarten sie für sich auch Kosteneinspareffekte in der Zukunft, sowohl bei den Personalkosten als auch bei den Sachkosten. Dass eine solche Kostensparnis sofort auftritt, davon konnte niemand ausgehen. Aber alle, die daran beteiligt sind, gehen davon aus, dass es mittelfristig zu Einspareffekten kommt. Auch diesem Ziel hat unser Reformvorhaben gedient. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg.

Ich habe im vergangenen Jahr im Innenausschuss laufend über den Prozess der Entwicklung berichtet. Ich bin natürlich weiterhin bereit, über den Prozess der Gestaltung, der Zusammenführung und der Arbeitsfähigkeit in den neuen Verwaltungsgemeinschaften zu berichten. Insofern braucht der Landtag nicht einer Überweisung Ihres Antrags, Herr Polte, zuzustimmen. Er braucht nur dem Antrag zuzustimmen, dann erfolgt eine Berichterstattung von mir im Innenausschuss. - Jetzt kann ich die Frage beantworten.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sehr schön. - Bitte, Herr Rothe, Sie dürfen fragen.

Herr Rothe (SPD):

Herr Minister, wollen Sie tatsächlich die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts nach der Verhandlung Mitte April 2005 zu der Verordnung vom 10. Dezember 2004 abwarten mit der Folge, dass der Zeitraum verlängert wird, in dem kommissarisch eingesetzte Ver-

waltungsgemeinschaftsleiter Standesbeamte womöglich nicht rechtsgültig ernennen, sodass die Gültigkeit von Ehen infrage steht? Oder wäre es nicht vernünftiger, dass man nach dem zweiten Versuch vom 10. Dezember 2004 nunmehr den dritten unternimmt und eine neue Verordnung erlässt, die das Zitiergebot beachtet?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist das Problem!)

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Die Frage des Zitiergebotes werden wir wahrscheinlich nicht in dieser Richtung, wie Sie, Herr Rothe, sie beschreiben, erledigen. Wir werden die Verordnung zurückziehen und damit erst einmal den Bestand der vorherigen Verwaltungseinheiten wiederherstellen. Damit ist eine handlungsfähige Verwaltungseinheit vorhanden. Das Zusammenführen muss dann mit dem Ziel, das wir haben und das Gesetz vorschreibt, erneut versucht werden. Das ist das eine.

Im Übrigen ist es tatsächlich so: Wir haben ein Gesetz gemacht und der Gesetzgeber hat dem Innenministerium eine Verordnungsermächtigung erteilt. Davon haben wir Gebrauch gemacht.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Wenn jetzt der eine oder andere den Klageweg dazu beschreitet - was sein gutes Recht ist -, dann ist bitte schön auch abzuwarten, wie die Gerichtsbarkeit über solche Klagen entscheidet. Das heißt, in einigen Fällen der Normenkontrollverfahren werden wir schon die Entscheidung des Gerichts abzuwarten haben.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Danach werden wir wissen, ob die Grundlagen für unsere Entscheidung vom Gericht akzeptiert werden oder nicht.

Herr Kollege Polte hatte die Frage einer Ausweiserstellung angesprochen. Dabei ging es nicht um die Frage, ob die Behörde das kann, sondern darum, dass kein Name für die Verwaltungsgemeinschaft vorhanden ist

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

und dass wir nicht anordnen können, wie die Verwaltungsgemeinschaft heißt, sondern nur, dass eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet wird. Das hat für ein Platzproblem auf dem Ausweis gesorgt. Der Umstand, dass man sich mit der Nachbarverwaltungsgemeinschaft schon darüber geeinigt hat, wie das Problem technisch gelöst wird, zeigt, dass auch die Kollegen im kommunalen Bereich durchaus wissen, welche Verantwortung sie haben, und eigene Lösungswege finden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Wolpert.

(Frau Mittendorf, SPD, meldet sich zu Wort)

- Es gibt eine weitere Frage. Möchten Sie noch eine Frage von Frau Mittendorf beantworten?

(Frau Mittendorf, SPD: Nein, keine Frage, eine Intervention!)

- Eine Intervention, also eine Zwischenbemerkung, wie es so schön in unserer Geschäftsordnung heißt. Bitte.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Minister, Sie haben die Äußerung im Raum stehen lassen, dass wir vorhätten, möglicherweise eine Einheitsgemeinde

(Zuruf von Minister Herrn Jeziorsky)

- lassen Sie mich bitte ausreden - im westlichen Ohrkreis zu gründen, wo nach Ihren Vorstellungen drei Verwaltungsgemeinschaften mit 29 Gemeinden miteinander fusionieren sollen. Wenn man sich die Substruktur in einem solchen Kreis anschaut, dann weiß man, dass das von der Gesamtanlage nicht arbeitsfähig ist. Niemand von uns käme dann auf die Idee, eine Einheitsgemeinde aus 29 Einzelgemeinden zu formen. Diese Äußerung darf nicht im Raum stehen bleiben.

Man muss mit denjenigen, die vor Ort arbeiten, vernünftige Strukturen schaffen, vernünftige Einheitsgemeinden, die sich natürlich nicht aus 29 Gemeinden zusammensetzen können. Das ist nun wirklich - Entschuldigung - blanker Unsinn.

(Minister Herr Jeziorsky: Fragen Sie Herrn Polte, wie groß Jessen ist!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das war eine Zwischenbemerkung. - Nun Herr Wolpert, bitte.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Formulierung „vernünftige Strukturen“ sprechen Sie mir aus der Seele. Deswegen wehre ich mich auch dagegen, wenn mir immer unterstellt wird, dass ich damit, dass ich gesagt habe, man müsse sich 29 Einheitsgemeinden innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft kritisch anschauen, auch schon gesagt hätte, hier müssten alle zwangseingemeindet werden. Das habe ich mitnichten gesagt und das habe ich auch nicht gemeint.

Der Inhalt bzw. das Ziel Ihres Antrages, eine Berichterstattung über den aktuellen Stand der Neustrukturierung der Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt im zuständigen Ausschuss für Inneres herbeizuführen, ist selbstverständlich auch im Interesse der FDP-Fraktion in diesem Landtag.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD, und von Herrn Rothe, SPD)

Gleichwohl werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP - Herr Kühn, SPD, lacht)

Ich will Ihnen das auch begründen.

(Herr Kühn, SPD: Das war ein Purzelbaum! - Zuruf von Herrn Rothe, SPD)

Abgesehen davon, Herr Dr. Polte, dass Ihr Plädoyer überhaupt nichts mit dem Antrag zu tun hatte,

(Zustimmung bei der FDP- Herr Madl, CDU: Ja, genau!)

ging es sogar so weit, dass Sie auf der einen Seite die fehlende Freiwilligkeit in den Verwaltungsgemeinschaften angeprangert haben und gleichzeitig die Zwangseingemeindung gefordert haben. Das mag zwar als ein Ver-

gleich von Äpfeln mit Birnen erscheinen, aber ein stringentes logisches Denken versteckt sich dahinter nicht.

(Zustimmung von Herrn Kehl, FDP, und von Herrn Schomburg, CDU)

Ich bin durchaus der Meinung, dass wir ein liebenswertes und lebenswertes Sachsen-Anhalt haben und dass wir es auch weiterhin brauchen und haben werden. Wenn Sie sich allerdings dann dazu verleiten lassen, nach Bayern zu schauen, dann muss ich sagen: München ist eine Stadt mit zwei Millionen Einwohnern. Sie wirbt mit dem Slogan „Weltstadt mit Herz“ und wird dafür von dem Rest der Welt belächelt, weil sie mit den großen Metropolen der Welt mit 17 Millionen Einwohnern kaum mithalten kann. Ich will den Magdeburgern nicht zu nahe treten.

(Oh! bei der FDP - Frau Dr. Hüskens, FDP: Das habe ich jetzt nicht verstanden!)

- Das war mir schon klar. Das ist ein gefährlicher Satz.

Wir werden den vorliegenden Antrag in der Drs. 4/2041 ablehnen, und zwar aus folgendem Grund: Bereits am 6. Dezember des letzten Jahres, also vor knapp drei Monaten, haben wir uns im Innenausschuss mit der Thematik befasst. Zum damaligen Zeitpunkt stand die umfassende Reform der gemeindlichen Ebene in Sachsen-Anhalt kurz vor dem Abschluss.

Daher haben wir in der Sitzung des Innenausschusses einen ausführlichen Bericht des Innenministeriums erhalten und darüber eingehend diskutiert. Wenn mich mein Gedächtnis nicht vollends trügt, dann haben wir uns damals konsensual darauf verständigt, dass wir innerhalb des ersten Quartals dieses Jahres noch einen Bericht erhalten wollen. Das hatte der Innenminister auch zugesagt. Das heißt, wir sind ohnehin bereit, uns im Innenausschuss mit dem Thema auseinander zu setzen. Der Innenminister ist bereit, zu berichten. Das ist konsensuale Beschlusslage. Wenn Sie das nicht glauben, dann wäre ein Selbstbefassungsantrag im Innenausschuss völlig ausreichend gewesen.

Da Sie es allerdings auf die Ebene des Plenums hoch gezogen haben, hege ich meinen Zweifel daran, dass Sie tatsächlich nur einen Bericht haben wollen, sondern es geht wieder, wie Herr Dr. Polte es so schön unter Beweis gestellt hatte, um die Generaldebatte darüber, ob es so, wie wir es gemacht haben, überhaupt richtig ist oder ob es völlig falsch ist.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

- Ich weiß, Herr Dr. Püchel. Aber Ihre Verbandsgemeinde war auch ein alter Hut, den Sie inzwischen weggesteckt haben.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

- Das ist mir schon klar. Auch Sie sind klüger geworden.

Meine Damen und Herren! Bei einer solchen umfassenden Reform ist es, glaube ich, völlig klar, dass man es nicht allen recht machen kann, dass es zu Streitigkeiten kommt, die dann über Verordnungen geregelt werden müssen. In der Folge gibt es sicherlich auch Gerichtsverfahren.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Insgesamt gibt es aber nur 42 Verordnungsfälle und 17 anhängige Normenkontrollverfahren vor dem OVG Magdeburg. Das hätte auch viel schlimmer kommen

können, und es wäre bei einer Zwangseingemeindung mit Sicherheit schlimmer gekommen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Umso schlimmer wird es laufen!)

- Nein, nein. - Zum Teil haben aber auch freiwillige Bemühungen die Verordnungsfälle bereits zeitlich überholt oder freiwillige Bemühungen ausgelöst.

Meine Damen und Herren! Allerdings ist diese Reform trotz aller Unkenrufe bereits jetzt ein Erfolg, wenn ich allein auf die Zahlen schaue.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben die Zahl der Verwaltungsgemeinschaften von 178 auf 96, also fast um 45 % reduziert. Die Zahl der hauptamtlich verwalteten kommunalen Einheiten wurde von 215 auf 131 gesenkt. Wenn man nur einmal die „Häuptlinge“ der Verwaltungsgemeinschaften betrachtet und Kosten in Höhe von 5 000 € im Monat zugrunde legt, die damit sicherlich zu gering angesetzt sind, dann bringt das eine jährliche Ersparnis von mehr als 5 Millionen € mit sich. Wenn man diesen Betrag in die FAG-Masse eingestellt hätte, wäre diese Koalition als Held gefeiert worden.

Meine Damen und Herren! Wir wollen nicht als Helden gefeiert werden. Aber wir sind der Überzeugung, dass die jetzt in Angriff genommene Reform zu einem Erfolg wird, bereits ein Erfolg ist und zu einem lebens- und liebenswerten Sachsen-Anhalt beiträgt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nun spricht Herr Grünert für die PDS-Fraktion.

Herr Grünert (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion wird von der PDS-Fraktion begrüßt und inhaltlich mitgetragen. Nach dem Bericht der Landesregierung - meine Vorredner gingen schon darauf ein - zum Stand der Umsetzung des Gesetzes zur Fortentwicklung - ich betone noch einmal das Wort „Fortentwicklung“ - der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungskraft vom Dezember 2004 offenbarte sich folgendes Bild:

Am 1. Januar 2005 sollte das Land über 125 hauptamtlich verwaltete kommunale Einheiten auf Gemeindeebene - das sind Einheitsgemeinden bzw. Trägergemeinde modelle - verfügen. Damit sollten die bisher 215 Verwaltungsgemeinschaften um mehr als 41 % reduziert werden. Vier Einheitsgemeinden entsprachen bereits zum Stichtag der Erhebung am 31. Dezember 2003 nicht dem Leitbild. Sie hatten weniger als 8 000 Einwohner. Dies sind die Einheitsgemeinden Stadt Falkenstein, Niedere Börde, Stadt Havelberg und die Stadt Elbingerode.

Ähnlich verhält es sich bei den Verwaltungsgemeinschaften, welche die geforderte Zahl von 10 000 Einwohnern nicht erreichen. Dies sind die Verwaltungsgemeinschaften Wörlitzer Winkel, Bode-Holtemme, Elbe-Stremme-Fiener, Weida-Land, Gernrode, Südöstliches Bördeland und Annaburg.

Von den zugeordneten Gemeinden wurde in nachfolgenden Fällen Widerspruchsverfahren eingeleitet bzw. zu

damaligen Zeitpunkt noch kein Rechtsmittelverzicht erklärt: Das waren unter anderem die Verwaltungsgemeinschaft Seegebiet Mansfelder Land, die Verwaltungsgemeinschaft Seehausen und teilweise Altmarkische Höhe, die Verwaltungsgemeinschaft Osterburg und teilweise Altmarkische Höhe, die Stadt Stendal und die Verwaltungsgemeinschaft Uchtetal sowie die Verwaltungsgemeinschaften Elsatal und Elbe-Saale-Winkel. Offene Probleme bildeten die Verwaltungsgemeinschaften Bad Kösen sowie Harzvorland-Huy.

Diese Verwaltungsgemeinschaften sowie weitere Gemeinden beschritten den Rechtsweg zur Klärung der Rechtmäßigkeit der durch Verordnungen des Innenministeriums vom 8. September, vom 1. November und vom 10. Dezember 2004 getätigten Zwangszusammenschlüsse. Wiederholt ergingen Gerichtsentscheidungen sowohl von Verwaltungsgerichten als auch vom Oberverwaltungsgericht Magdeburg, mit denen sich Gemeinden erfolgreich oder teilweise erfolgreich gegen die Zuordnung zu Verwaltungsgemeinschaften wehrten.

Eine Vielzahl von Verwaltungsgemeinschaften erreicht mittlerweile Mitgliedsbestände zwischen zwölf und 28 Mitgliedsgemeinden. Herr Polte ist schon sehr anschaulich auf diese Fragen eingegangen.

Die Hauptkritik von Städten, die bisher Einheitsgemeinden waren, richtet sich im Grunde gegen die Zuordnung und Wiedereinführung des Trägergemeindemodells und damit letztendlich gegen eine Verwaltung, die nicht, wie es eigentlich angestrebt war, effizienter und besser ist. Insofern kann von einer Stärkung der gemeindlichen Verwaltungskraft - das war der Ursprungsansatz des Gesetzes - mitnichten gesprochen werden.

In Sachsen-Anhalt herrschen bezogen auf die Verwaltungsneugliederung derzeit teilweise chaotische Zustände. Das verstärkt sich infolge des Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetzes. Neben dem Fehlen der Inhalte einer zukünftigen Funktionalreform - Herr Polte ist darauf eingegangen - scheinen die Gesichtspunkte der Raumordnung, der Landesplanung, örtliche Zusammenhänge usw. auch bei den Entscheidungen für eine Zwangszusammenführung eben keine Rolle gespielt zu haben. Ansonsten gäbe es diese Klageverfahren nicht. Ansonsten würden viele Verwaltungsgemeinschaften sicherlich einen anderen Weg finden.

Aber auch der Vollzug der Zusammenschlüsse ließ Probleme erkennen, die eher das Gegenteil von einer Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit sichtbar machen, ganz zu schweigen von einem Vorteil. So waren zum Beispiel neue Verwaltungsgemeinschaften nach dem 1. Januar 2005 - das wurde an dieser Stelle schon ausgeführt - nicht in der Lage, Personaldokumente auszustellen, da es die alte Verwaltungsgemeinschaft nicht mehr gab und die neue Verwaltungsgemeinschaft noch keine Bestandskraft hatte und noch nicht über einheitliche Siegel bzw. Namen verfügte.

Es wird nur zu deutlich sichtbar, dass das am 13. November 2003 beschlossene Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit in seiner Umsetzung eben nicht zu einer Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit führt, sondern zu einer politisch bewussten Schlechterstellung der Verwaltungsgemeinschaften gegenüber Einheitsgemeinden.

Auf der gemeindlichen Ebene entstanden Verwaltungsgemeinschaften mit zehn und mehr Mitgliedsgemeinden. In der dünn besiedelten Altmark sind Verwaltungs-

gemeinschaften mit mehr als 15 Mitgliedsgemeinden der Regelfall. Das führt objektiv zu einer Mehrbelastung im Verwaltungsbereich und zu einer Schwächung der Verwaltungskraft, da die Satzungshoheit jeweils in den Mitgliedsgemeinden verbleibt. Hinzu kommen Aufgabenübertragungen von einzelnen Kommunen, die von den Verwaltungsämtern sicherzustellen sind.

Es ist schon eine Zumutung, wenn Herr Wolpert als Vorsitzender der FDP-Fraktion in einem Interview mit der „Volksstimme“ darstellt, dass ihm der Kämmerer Leid tut, der 28 kommunale Haushalte zu betreuen hat. Zumindest räumt er aber ein, dass eine Verwaltungsgemeinschaft mit 28 Mitgliedsgemeinden nicht so richtig effektiv erscheint.

Weil jedoch die Koalition bewusst auf ein effektiveres Alternativmodell zur Einheitsgemeinde und eine Gemeindegebietsreform verzichtet hat, sollen die Gemeinden, die sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten für eine Verwaltungsgemeinschaft entschieden haben, damit rechnen, dass sie nach den Auffassungen von Herrn Wolpert als finanziell Dürstende zum Brunnen getragen werden sollen. Dies bedeutet, sie müssen, ähnlich wie es die SPD-Fraktion fordert, damit rechnen, dass sie sich im Jahr 2006 und folgende zu Einheitsgemeinden zusammenfinden müssen - wohlbemerkt, erst nach den Landtagswahlen.

Wie war das Versprechen der Koalitionsfraktionen bezogen auf die Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung? Warum hat die Koalition die damaligen Grundsätze der Gemeindegebietsreform über den Haufen geschmissen, wenn sie nunmehr im Jahr 2006 darüber nachdenkt, neue Lösungen zu treffen? - Das, meine Damen und Herren von der Koalition, hat nichts mit Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommunen zu tun, das ist politisches Kalkül.

Eben weil unserer Fraktion die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Gliederung über das Jahr 2006 hinaus wichtig ist und sie nicht noch einmal zum Spielball des Wahlkampfes werden darf, unterstützen wir den Antrag der SPD-Fraktion auf eine Berichterstattung der Landesregierung zum aktuellen Stand der Neustrukturierung der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaft. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Madl das Wort.

Herr Madl (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin recht froh, dass unser Kollege Veit Wolpert schon darauf hingewiesen hat, dass die Ausführungen in der Rede des Kollegen Polte eigentlich nicht die Begründung zu diesem Antrag sind. Ich habe, als ich zugehört habe, gedacht, es müsste ein Antrag gewesen sein, der vielleicht folgendermaßen hätte lauten können: Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Gemeinde- und Gebietsreform anzuschieben mit dem Ziel, nur noch Einheitsgemeinden im Land zuzulassen und fünf Großkreise zu installieren.

Aber um diesen Antrag geht es heute nicht. Es geht um den Antrag, dass im Ausschuss darüber berichtet werden soll, wie der Stand des Gesetzes im Einzelnen ist. Ich möchte am Anfang dazu auch sagen, dass wir den

Antrag zwar gut finden - wir praktizieren ihn auch schon seit September letzten Jahres -, ihn aber trotzdem ablehnen werden. Wir werden aber, wie wir es bereits im September vergangenen Jahres begonnen haben, über diese Problematik weiterhin im Innenausschuss mit Ihnen diskutieren.

Für diejenigen, die es vielleicht vergessen haben, möchte ich zwei Daten nennen: Am 23. September 2004 im Rahmen der Klausurtagung in Naumburg - es war ein Donnerstag, Herr Grünert, Sie können sich vielleicht noch genau daran erinnern - haben wir das Thema zum ersten Mal aufgegriffen. Das können Sie auch gern im Ausschussprotokoll auf den Seiten 23 und 24 nachlesen. Am 6. Dezember 2004 erfolgte die Berichterstattung im Innenausschuss, nachzulesen im Ausschussprotokoll auf den Seiten 35 bis 42. Sie sehen schon anhand der Anzahl der Seiten, dass das eine sehr ausführliche Diskussion war und auch eine sehr ausführliche Berichterstattung seitens des Innenministers und des Innenministeriums.

(Zuruf von Herrn Rothe, SPD)

Auch ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir am 6. Dezember gesagt haben: Mit dieser Berichterstattung ist das Ganze abgeschlossen und wir machen den Sack jetzt zu. Vielmehr haben wir genau das, was Veit Wolpert gesagt hat, vereinbart: Wir wollten weiter zu diesem Thema im Gespräch bleiben.

Zu den Schwierigkeiten oder Problemen bei der Umsetzung, die Herr Dr. Polte angesprochen hat: Er hat gesagt: Das Gesetz macht keine Ausnahme. - Ich sage Ihnen: Das ist falsch. Das Gesetz macht eine Ausnahme. Es ist kein Grund zur Beunruhigung, sondern es beruhigt im Land Sachsen-Anhalt. Es ist konzeptionell zukunftsfähig. Es hat keine Konstruktionsfehler. Es ist vielleicht nicht die Antwort auf die Einheitsgemeinde, die Sie erwarten, aber es ist unsere Antwort auf die Entscheidungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung jeder einzelnen Gemeinde im Land Sachsen-Anhalt.

Was die gerichtlichen Auseinandersetzungen betrifft, schreiben Sie in der Begründung Ihres Antrages, dass es massive Probleme seien. Ich kann diese massiven Probleme derzeit nicht erkennen. Ich will Ihnen dazu noch einmal einige Zahlen offerieren. Es ist schon gesagt worden, dass aus 215 Verwaltungseinheiten 134 Verwaltungseinheiten entstanden sind und aus 178 Verwaltungsgemeinschaften 96.

Jetzt hören Sie gut zu. Insgesamt hat es dazu 42 Verordnungen gegeben, von denen 32 akzeptiert worden sind. Es sind 17 Klagen zu verzeichnen. Aber diese betreffen von den 96 neuen Verwaltungsgemeinschaften nur zehn Verwaltungsgemeinschaften.

Meine Damen und Herren! Diese Probleme, die insbesondere mit den Klagen zusammenhängen, sind nicht maßgeblich in der Gesetzgebung begründet, sondern sie resultieren teilweise aus eigenen Problemen in den Verwaltungsgemeinschaften, und zwar betrifft das die Frage des Sitzes, die maßgeblich dazu führte, dass Klagen auf den Weg gebracht worden sind, und die Frage des Modells, also Trägergemeinde oder Sitzgemeinde, sprich gemeinsames Verwaltungamt. So gesehen kann man durchaus feststellen: Das Gesetz macht eine Ausnahme.

Mir ist es sehr wichtig, noch auf zwei Aussagen Bezug zu nehmen, und zwar zunächst auf die kommissarische Einsetzung der Verwaltungsleiter. Das, meine Damen

und Herren, ist schon rechtmäßig. Diejenigen unter Ihnen, die im Innenausschuss mitarbeiten, wissen, dass es am 4. November 2004 eine Beratung gegeben hat, in der diese Dinge eindeutig geregelt und festgelegt worden sind. Im Übrigen dürften dort, wo diese kommissarischen Leiter eingesetzt worden sind, heute gar keine Probleme mehr existieren, weil die konstituierenden Sitzungen stattgefunden haben und mittlerweile Übergangsverwaltungsleiter festgelegt worden sind.

Zu der Frage der Pässe und Personalausweise. Lieber Dr. Polte, das ist zwar ein Problem gewesen, aber nicht solch ein Problem, wie sie es beschrieben haben; denn spätestens ab nächster Woche wird auch das alles geregelt sein. Die Verwaltungsgemeinschaften, für die der Raum in den Eintragungsvermerken der Pässe nicht für ihren langen Namen ausreichte, regeln das durch Zweckvereinbarungen mit anderen Verwaltungsgemeinschaften, die diese Aufgaben jetzt übernehmen. Jeder hat natürlich gehofft, dass das Oberverwaltungsgericht vor dem 14. April, wie es jetzt angekündigt worden ist, entscheidet und damit den Weg dafür frei macht, schneller zu einer Lösung zu kommen. Aber wie gesagt, da ist man, wie die Juristen bemerken, in Gottes Hand.

Einen Satz noch an Herrn Grünert gerichtet. Herr Grünert, die Ausnahmen, die wir im Gesetz ausdrücklich beschlossen haben, als Hilfsargument für das Scheitern des Gesetzes anzuführen, halte ich für ausgesprochen dünn. Da meine Redezeit jetzt zu Ende ist, will ich mich auf meinen letzten Satz beschränken: Wir lehnen den Antrag ab, werden aber, wie gesagt, im Innenausschuss hierzu eine intensive Beratung führen, um über dieses Problem zu diskutieren. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Madl. - Zum Abschluss der Debatte erteile ich Herrn Dr. Polte noch einmal das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte erst einmal dem Herrn Minister Recht geben. Dieses Gesetz ist nicht unser Gesetz. Daran will ich gar keinen Zweifel aufkommen lassen. Es erfüllte erkennbar schon im Gesetzgebungsprozess - jetzt sehe ich das mehr und mehr bestätigt - zwei Ziele, die ein Gesetz dieser Art unserer Meinung nach haben sollte, nicht. Das erste Ziel ist die Sicherung einer guten Verwaltung und das zweite, dass diese Verwaltung nach der Reform weniger kostet als vor der Reform.

Dass die Kosten sinken, ist nicht erkennbar. Es geht doch darum, eine Verwaltungsreform nicht um ihrer selbst willen durchzuführen, es geht darum, dass wir Kosten sparen, damit wir Geld an anderer Stelle einsetzen können. So verstehe ich die Verwaltungsreformbemühungen überhaupt. Sonst könnten wir uns das alles schenken.

Deswegen nimmt die SPD-Fraktion für sich in Anspruch, Herr Wolpert - das ist auch legitim, das ist noch einmal bestätigt worden -, auf diese erkennbaren Schwächen des Gesetzes aufmerksam zu machen und auch an Sie zu appellieren nachzusteuern. Denn ich denke, man darf auch ein solches Gesetz nicht nur auf die kommunale Ebene verkürzt sehen, sondern man muss sich um einen ganzheitlichen Politikansatz bemühen.

Wenn man die Dinge im Gesamtzusammenhang sieht und feststellt, dass ein Teilgesetz nicht das hält, was es verspricht oder was andere von ihm erwarten, dann ist es legitim, sich damit erneut zu befassen und zu sagen: Wir müssen nachsteuern. Das zu tun ist mein Appell. Mehr kann eine Opposition ohnehin nicht tun. Aber ich halte das für einen Teil von Verantwortungswahrnehmung der Opposition. Das ist legitim und das Recht darauf nehmen wir für uns in Anspruch.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe selbst Erfahrungen mit einer Verwaltungsgemeinschaft. Ich bin Bürgermeister in einer Verwaltungsgemeinschaft gewesen. Nachdem ich dort ein Stückchen hineingeschaut habe, war mein gesamtes Bemühen, so schnell wie möglich eine Einheitsgemeinde zu erreichen. Das haben wir vor mehr als zwei Jahren vollzogen und alle sind froh und sagen: Es ist ein Glück, dass wir das rechtzeitig gemacht haben.

(Herr Kosmehl, FDP: Freiwillig!)

Auch alle, die in Magdeburg eingemeindet wurden, Pechau, Randau, Calenberge oder Beyendorf oder wie sie sonst alle heißen, sind heute alle glücklich und sagen: Schön, dass ihr im Jahr 1994 so weitsichtig gewesen seid.

(Lachen und Unruhe bei der FDP)

- Herr Kosmehl, Ihr höhnisches Gelächter wird verstummen, wenn Sie mal nach Pechau fahren. Fragen Sie einmal Ihren Kollegen Dieter Steinecke. Er war dabei, er hat beispielsweise die Sache in die richtige Richtung vorangebracht.

(Beifall bei der SPD)

Er kann Ihnen sagen, was man tun muss, um eine erfolgreiche Kommunalpolitik zu betreiben. Das heißt, auf Polte hören.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Nur darum geht es mir. Ich habe nur noch ein Jahr in meiner Tätigkeit und kann nur noch mahnen, appellieren und wünschen: Lasst die Gesamtverantwortung für dieses Land nicht aus dem Auge! Kommt von eurem Kirchturm herunter und erhebt euch auf den Schwingen der Verantwortung von Zeitz bis Arendsee und von Helmstedt bis Schopsdorf beispielsweise. Das ist unsere Verantwortung.

(Herr Czeke, PDS: Barleben, Herr Kollege; Schopsdorf ist zu kurz gesprungen!)

Ich habe extra noch einmal in die Geschäftsordnung geschaut. Wir sind alle unserem Gewissen verantwortlich. Dort steht nichts davon, dass wir zum Beispiel für Nielebock oder Ferchland oder Großdeuben verantwortlich sind. Nein, wir sind unserem Gewissen verantwortlich und das Gewissen gebietet uns, das Beste für unser Land zu wollen, anzustreben und uns dafür einzusetzen.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Das ist unsere Intention. Ich bedauere, dass Sie diesen Antrag jetzt ablehnen werden. Aber wenn wir es noch einmal gesagt haben, dann ist es auch ganz gut. Vielleicht setzt es doch den einen oder anderen Denkprozess in Gang. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Polte. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir stimmen ab. Es war zwischendurch einmal die Rede von einer Überweisung, aber dies erübrige wohl keinen Sinn, sodass wir darüber nicht abstimmen werden. Dann wäre über den Antrag direkt abzustimmen.

Der Herr Innenminister hat gesagt, dass er genau das tun werde, was in dem Antrag gefordert werde. Die Koalitionsfraktionen haben erklärt, ihn dennoch abzulehnen. Die Antragsteller haben ihn nicht zurückgezogen. Also wird formal vorgegangen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden. Er hat dennoch sein Ziel erreicht. Der Tagesordnungspunkt 5 ist abgeschlossen.

(Heiterkeit - Zuruf von der FDP: Das ist wertend, Herr Präsident! - Zuruf von der CDU: Welches Ziel meinen Sie denn, Herr Präsident?)

- Das, das der Innenminister genannt hat.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen die Beratung mit dem **Tagesordnungspunkt 16** fort:

Beratung

Landtag von Sachsen-Anhalt bedauert Tod von Oury Jallow

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2042**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2064**

Zur Beratung dieses Antrags begrüße ich auf der Südtribüne Mitglieder des Runden Tisches gegen Ausländerfeindlichkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Einbringer des Antrages der PDS-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Gärtner. Bitte sehr, Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viel ist in den letzten Wochen über den Tod von Oury Jallow, der am 7. Januar 2005 in einer Zelle im Gewahrsam im Dessauer Polizeirevier verbrannt ist, in der Öffentlichkeit geschrieben und spekuliert worden. Auch heute gibt es noch mehr Fragen als Antworten. Trotzdem steht für die PDS-Fraktion nach allem, was bislang bekannt ist, fest, dass bei pflichtgemäßem Handeln der Polizeibeamten in Dessau am 7. Januar 2005 Oury Jallow heute noch hätte leben können.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch reine Spekulation, Herr Gärtner!)

Die PDS-Fraktion ist bestürzt und erwartet, dass der Landtag heute sein Bedauern über diesen Tod zum Ausdruck bringt.

Noch ein Satz vorweg. In den letzten Tagen ist der PDS von anderen politischen Kräften in diesem Lande des Öfteren geraten worden, sich nicht als Ermittler aufzu-

spielen. In der Tat: Wir sind keine Ermittler. Wir wollen es auch nicht sein. Auch wollen wir die Schuldfrage nicht klären. Aber wenn Wochen nach einem solchen grausamen Tod im Gewahrsam in Sachsen-Anhalt wesentliche Fragen unbeantwortet sind, ist es die Pflicht und Schuldigkeit eines Parlamentes und von Abgeordneten eines Parlamentes, auf vollständige Aufklärung und umfassende Information der Öffentlichkeit zu drängen.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Denn ganz offensichtlich ist es so, dass die Ermittlungen erst forciert worden sind, nachdem in der Öffentlichkeit immer stärker und lauter Fragen gestellt worden sind. Wie ist es denn zu erklären, dass die Simulation der Fixierung, welche uns im Ausschuss für Recht und Verfassung per Video gezeigt worden ist, erst zum 3. Februar 2005 gemacht wurde, wo doch schon am 7. Januar klar war, dass Oury Jallow an Händen und Füßen fixiert war und von der Feuerwehr Reste eines Feuerzeuges gefunden worden sind?

Was ist nun am 7. Januar 2005 in Dessau geschehen? - Auf der Grundlage der Informationen, die wir im Ausschuss für Inneres und im Ausschuss für Recht und Verfassung erhalten haben, versuche ich, das zu rekonstruieren:

Am 7. Januar 2005 wurde Oury Jallow in das Revier in Dessau eingeliefert, weil er sich bei einer Kontrolle der Aufnahme der Personalien verweigert hatte und zudem gewalttätig und angetrunken war. Das führte dazu, dass er in die Gewahrsamszelle des Polizeireviers in Dessau eingeliefert wurde. Dort wurde er ärztlich untersucht und aufgrund seines Unruhezustandes fixiert. Zuvor war er nach Aussagen von Beamten ordnungsgemäß durchsucht worden. Die Taschen waren umgestülpt worden. Dabei wurde nichts außer Taschentüchern gefunden. Anschließend wurden regelmäßig Kontrollen durch Beamtene durchgeführt. Die letzte Kontrolle fand in der Zeit von 11.45 Uhr bis 11.54 Uhr statt. Dabei habe man längere Zeit mit Herrn Jallow geredet.

Kurz vor zwölf Uhr stellte der Dienstgruppenleiter wegen eines Telefonats und störender Geräusche aus der Zelle die Wechselsprechanlage leise. Die anwesende Kollegin habe den Schalter dann sofort wieder laut gedreht.

Anschließend nahm man in der Zeit von 12.04 Uhr bis 12.09 Uhr plätschernde Geräusche wahr. Der Rauchmelder schlug an. Zweimal wurde dieser vom Dienstgruppenleiter ausgeschaltet, ohne dass gehandelt wurde. Der Rauchmelder habe im letzten Jahr mehrmals Fehlalarm ausgelöst, war die Begründung dafür. Allerdings ist dieser Rauchmelder, wie wir informiert wurden, nachweislich am 14. September 2004 repariert worden und hat danach keinen Fehlalarm mehr gemeldet.

Erst als das Plätschern lauter wurde und nun auch der Lüftungsschalter Alarm schlug, begab sich der Dienstgruppenleiter in den Keller. Die im Zimmer gebliebene Kollegin hörte dann das Wort „Feuer“ von Herrn Jallow und einen Schlüssel in der Zellentür. Die Versuche, in die Zelle einzudringen, scheiterten wegen zu starker Rauchentwicklung. Um 12.35 Uhr konnten die Kollegen der Feuerwehr Herrn Jallow nur noch tot auffinden. Das gerichtsmedizinische Gutachten gab als Todesursache einen Hitzeschock an. Bislang geht man davon aus, dass sich Herr Jallow trotz Fixierung mit einem Feuerzeug selbst angezündet hat. Feuer gefangen haben können nur die Innereien der Matratze, da diese von außen feuerfest ist.

Meine Damen und Herren! Ein Mensch ist in einer Zelle auf grausame Art und Weise ums Leben gekommen. Natürlich stellen sich viele Fragen. Die Grundfrage heißt: Warum konnte das geschehen? Nunmehr gibt es eine Reihe von Gutachten, die zum Beispiel klären sollten, ob Herr Jallow bei sofortigem Handeln der Beamten hätte gerettet werden können. Die von der Polizeidirektion Stendal vorgenommene Auswertung der Gutachten vom LKA und vom IdF, die uns mittlerweile vorliegt, ist in ihrer Schlussfolgerung eindeutig. Zitat:

„Aus der Sicht des Unterzeichners“

- also dessen, der den Bericht gemacht hat -

„meldet der Brandmelder der Zelle 5 einen Brand nach durchschnittlich einer Minute 40 Sekunden. Dieser Wert ergibt sich aus den bisherigen Messwerten. Da sich im Dienstgruppenleiterraum zur Meldezeit zwei Beamte befanden, war ein unverzügliches Handeln/Befreiung der Person in der Zelle 5 möglich.“

Deutlicher kann man eine Bewertung nicht vornehmen.

Für die PDS-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt ergeben sich aus den Erkenntnissen zum Tod von Oury Jallow, der am 7. Januar gestorben ist, folgende Fragen:

Wie konnte das Feuerzeug, mit dem der Brand am 7. Januar angeblich ausgelöst wurde, trotz der Aussage der Beamten, dass sie Herrn Jallow ordnungsgemäß untersucht haben, in die Zelle gelangen?

Wie konnte Herr Jallow trotz einer feuerfesten Matratze diese entzünden?

Warum wurde der Feuermelder zweimal vom Dienstgruppenleiter ausgeschaltet?

Mit wem telefonierte der Dienstgruppenleiter gegen 12 Uhr?

Warum wurde die vorgenommene Fixierung von Herrn Jallow im Laufe der Zeit nicht gelöst?

Welche Beamten haben in der Zeit von 11.45 Uhr bis 11.54 Uhr mit Herrn Jallow gesprochen und worüber haben sie mit ihm geredet?

Warum wurde auf das so genannte Plätschern von den Beamten nicht entsprechend reagiert?

Warum wurde in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr kein Dolmetscher herangezogen, der Herrn Jallow seine Situation dargelegt hätte?

Wer hat gegen 12.09 Uhr den Zellenschlüssel in die Tür gesteckt?

Warum ziehen sich die Ermittlungen seit sieben Wochen ohne wesentliche Erkenntnisse hin?

Aus welchen Gründen wurden der Öffentlichkeit und dem Landtag in den letzten Wochen wichtige Erkenntnisse vorenthalten?

Meine Damen und Herren! Diese Fragen müssen umgehend und umfassend geklärt werden. Die PDS-Fraktion erwartet, dass der Landtag heute sein Bedauern über den Tod von Oury Jallow zum Ausdruck bringt und feststellt, dass dieser vermeidbar gewesen wäre. Zudem fordert die PDS, dass die Umstände und die Hintergründe des Todes von Oury Jallow vollständig und rückhaltlos aufgeklärt werden und die Öffentlichkeit umfassend

informiert wird. Das sind wir den Angehörigen von Herrn Jallow einfach schuldig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion eintreten, hat für die Landesregierung der Herr Innenminister Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den ersten zwei Monaten dieses Jahres starben im Gewahrsam der Polizei unseres Landes zwei Menschen. Die Medien haben ausführlich darüber berichtet. In Dessau kam am 7. Januar Oury Jallow auf tragische Weise bei einem Brand ums Leben. In Magdeburg verstarb am 18. Februar Michael Lippert vermutlich an Unterkühlung oder Herzversagen. Oury Jallow war erst 21 Jahre alt. Er war abgelehnter Asylbewerber und wohnte zuletzt in Roßlau. Michael Lippert verstarb in seinem 51. Lebensjahr. Er war am Ende seines Lebens ohne festen Wohnsitz. Ihr Tod muss jeden betroffen machen, der sich die letzten Stunden und Minuten ihres Lebens vor Augen führt. Dies gilt besonders für den furchterlichen Tod, den Oury Jallow erlitten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach beiden Todesfällen hat die Polizei unverzüglich die erforderlichen Ermittlungen zur Todesursache aufgenommen, die Staatsanwaltschaft informiert bzw. dort Anzeige erstattet und unter deren Leitung weitere Ermittlungen eingeleitet bzw. durchgeführt. So ist es gesetzlich vorgeschrieben und so haben Polizei und Staatsanwaltschaft gehandelt.

Die Öffentlichkeit ist über beide Fälle umgehend informiert worden. Über die Presse ist auch über die Todesopfer und die Umstände, unter denen sie gestorben sind, berichtet worden. Es ist über Versäumnisse oder Fehler von Polizeibeamten und die hierzu getroffenen disziplinarrechtlichen Maßnahmen berichtet worden. Über Einzelheiten wurden die Ausschüsse für Recht und Verfassung sowie für Inneres am 2. Februar durch das Ministerium des Innern und am 16. Februar durch das Ministerium des Innern, den Generalstaatsanwalt sowie die zuständige Staatsanwaltschaft informiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Todesfall in Dessau sind die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und die eingeleiteten Disziplinarverfahren noch nicht abgeschlossen. Zu dem Todesfall in Magdeburg hat die Staatsanwaltschaft in einer Presseerklärung am 24. Februar mitgeteilt, dass gegen Polizeibeamte kein Anfangsverdacht für eine Straftat besteht. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Pflichtverletzung bestehen nach dieser Pressemitteilung derzeit jedoch gegen die Rettungskräfte, da sie die weitere medizinische Versorgung des später Verstorbenen nicht für erforderlich hielten und ihn stattdessen in die Obhut der Polizei gaben. Ob diese mögliche Pflichtverletzung ursächlich für den Todeseintritt war, sei in weiteren Ermittlungen zu klären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben den genannten Straf- und disziplinarrechtlichen Verfahren ist eine Reihe präventiver Maßnahmen getroffen worden,

um Risiken für die in polizeilichen Gewahrsam genommenen Personen weitestgehend auszuschließen. Unmittelbar nach dem Todesfall in Dessau ist angeordnet worden, alle im Land vorhandenen Gewahrsamsräume der Polizei hinsichtlich möglicher Mängel zu überprüfen und gegebenenfalls vorhandene Defizite sofort abzustellen.

Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt und beauftragt, den Komplex Unterbringung von Personen im Gewahrsam der Polizei umfassend zu untersuchen und bis zum 15. Mai einen Bericht vorzulegen. Schwerpunkte des Berichtes sollen sein: Rechtsvorschriften sowie baulich-technische und administrativ-organisatorische Regelungen für den Polizeigewahrsam in den einzelnen Behörden und Dienststellen einschließlich Optimierungsbedarf. Die Arbeitsgruppe besteht aus knapp 30 Beamten der Polizei. Fachleute aus dem Justizvollzug und dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit und Soziales sollen beteiligt werden.

Die Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten erhielten die Weisung, nochmals alle Bedientesten auf den äußerst sorgsamen Umgang mit in Gewahrsam genommenen Personen hinzuweisen und die Gewahrsamsräume regelmäßig durch die Abteilungsleiter Polizei überprüfen und bei dieser Gelegenheit kontrollieren zu lassen, ob bei den in der Vergangenheit durchgeföhrten Gewahrsamsnahmen vorschriftsmäßig verfahren worden ist. Die Abteilungsleiter Polizei haben zukünftig mindestens vierteljährlich mit den für den Polizeigewahrsam unmittelbar Verantwortlichen zu erörtern, ob und gegebenenfalls welche Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen sind.

Ferner haben die Polizeidirektionen unabhängig von den Untersuchungen und Vorschlägen der Arbeitsgruppe sowie den aus ihrer Sicht erforderlichen Sofortmaßnahmen die Gewahrsamsnahmen der letzten zwei Jahre hinsichtlich der einzelnen polizeilichen Maßnahmen zu überprüfen und dabei festgestellte Mängel unverzüglich abzustellen.

Zusätzlich haben die Behörden eine Reihe konkretisender Anweisungen zur Gewahrsamsordnung aus dem Jahr 1995 erhalten. Ich nenne einige Beispiele.

Erstens. Die Kontrolle der in Gewahrsam genommenen Personen ist jeweils von zwei Beamten durchzuführen. Beide Beamte haben im Gewahrsamsbuch zu dokumentieren, wann die Kontrolle erfolgte und welche Feststellungen bei jeder Kontrolle getroffen wurden. Zur Kontrolle ist der jeweilige Gewahrsamsraum zu betreten.

Zweitens. Die Gewahrsamsräume sind unmittelbar vor und nach der Unterbringung von Personen gründlich durch zwei Beamte zu durchsuchen und hinsichtlich möglicher Mängel zu überprüfen. Die Durchsuchung und Prüfung sowie die dabei getroffenen Feststellungen sind von beiden Beamten zu dokumentieren.

Drittens. Bereits bei der Anforderung des Arztes ist möglichst umfassend auf den Zustand der in Gewahrsam genommenen Person hinzuweisen und, soweit möglich, anzugeben, welche Untersuchungen und Feststellungen von Rettungssanitätern oder anderen medizinisch fachkundigen Personen bereits getroffen worden sind. Ferner ist darzustellen, in welcher Situation die Person angetroffen bzw. aufgefunden wurde.

Viertens. Der Arzt, der die Gewahrsamsfähigkeit prüft oder feststellt, ist zu befragen, bei welchem Verhalten

der in Gewahrsam genommenen Person eine erneute ärztliche Kontrolle erforderlich ist, ob und gegebenenfalls in welchen Zeitabständen die Person vorübergehend bzw. kurzfristig zu wecken ist, und ob und gegebenenfalls in welchen Zeitabständen von weniger als einer halben Stunde die Person zu kontrollieren ist.

Fünftens. Es ist eine erneute ärztliche Untersuchung der in Gewahrsam genommenen Person erforderlich, sollte sie nach sechs Stunden im Gewahrsam nicht bei klarem Bewusstsein sein.

Sechstens. Grundsätzlich sind keine Personen in Polizeigewahrsam zu halten oder in einem Gewahrsamsraum unterzubringen, die zuvor versucht haben, sich selbst zu verletzen, die unter Alkohol- und gleichzeitig unter Drogeneinfluss stehen; die alkoholisiert sind, bei denen jedoch keine Atemalkoholkontrolle durchgeführt werden kann, die nach einer gewalttamen Auseinandersetzung oder einem Unfall mehr als unerheblich verletzt oder aber bewusstlos angetroffen worden sind.

Ergänzend zu diesen vorrangig polizeiinternen Maßnahmen ist das Ministerium für Gesundheit und Soziales gebeten worden, eine Prüfliste für die bei einer Gewahrsamsnahme erforderlichen ärztlichen Untersuchungen und einen Katalog der Fälle zu erarbeiten, in denen eine Unterbringung im Polizeigewahrsam aus medizinischer Sicht nicht in Betracht kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend einige Anmerkungen zu dem Antrag der PDS-Fraktion. Zu den von der PDS-Fraktion aufgeworfenen Fragen muss ich darauf verweisen, dass die von mir angesprochenen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind. Da kein Anlass besteht, daran zu zweifeln, dass diese Verfahren streng nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden, bedarf es auch keiner Aufforderung des Landtages zu einer vollständigen und rückhaltlosen Aufklärung an die Landesregierung. Hier den Eindruck zu vermitteln, dass die Justiz des Landes Sachsen-Anhalt erst durch den Landtag aufgefordert werden müsse, um die ihr durch Gesetz übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen, halte ich für nicht vertretbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist die Landesregierung bereit, nach Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren in den zuständigen Ausschüssen zu berichten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Sie haben es von Herrn Minister Jeziorsky gehört: Der im Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion benannte Manfred Lippert heißt Michael Lippert. Dies gilt es, richtig zu stellen. Herr Reichert hätte das vielleicht auch getan.

Nun erteile ich für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Reichert das Wort. Bitte, Herr Reichert.

Herr Reichert (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie gesagt, uns ist ein Schreibfehler in unserem Änderungsantrag unterlaufen, und ich bitte, diesen hier

zu entschuldigen. Der verstorbene Herr Lippert heißt mit Vornamen Michael. Ich bitte, dieses so zu korrigieren.

Der Tod von Oury Jallow im Dessauer Polizeigewahrsam bewegt uns alle. Dass ein junger Mensch auf diese schreckliche Art und Weise sterben musste, kann niemanden unberührt lassen. Mich bedrückt auch, dass wir - das hat die Staatsanwaltschaft bereits in einer Pressekonferenz in Dessau verlauten lassen - wahrscheinlich nicht mehr alle einzelnen Details aufklären können. Die Ermittlungen in dieser Sache sind im Übrigen noch nicht abgeschlossen, insbesondere auch nicht hinsichtlich der Frage, ob ein schulhaftes Verhalten von Polizeibeamten mit ursächlich war oder ob Herr Oury Jallow unrettbar verloren war.

Gleichwohl zeichnet sich bereits jetzt ab, dass am Ende der Ermittlungen ein dienstliches Fehlverhalten festzustellen sein wird, ob todesursächlich oder nicht. Hiergegen ist mit aller Konsequenz und erforderlichenfalls auch mit Härte vorzugehen. Denn dort, wo der Staat, wie bei der Gewahrsamsnahme, die Obhut und damit die absolute Verantwortung für das Wohl und Weh eines Menschen übernimmt, darf es kein laxes, unaufmerksames oder verantwortungsloses Handeln geben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vonseiten des Ministers des Innern wurde sofort sehr schnell, konkret und sachgerecht gehandelt und wurden wirksame Maßnahmen eingeleitet. Dies gilt ebenso für die Staatsanwaltschaft und die mit der Ermittlung beauftragten Polizeibeamten, die noch am Tag des Geschehens mit Hochdruck die Ermittlungen aufgenommen haben.

Die vollkommen haltlosen Behauptungen der PDS-Fraktion, erst Herr Gärtner habe dafür gesorgt, dass die Aufklärungsarbeit in Gang gekommen sei, sind gleichermaßen absurd wie empörend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Das Verhalten von Herrn Gärtner ist aber nicht nur empörend, sondern es ist auch unverantwortlich. In einer Zeitung wird er mit Angaben aus nichtöffentlichen Ausschusssitzungen und mit vorschnellen, teilweise geradezu abenteuerlichen Bewertungen zitiert. Dies führte dann bekanntlich zu Ungenauigkeiten, zu Spekulationen und zu handfesten Unsinnigkeiten in der Berichterstattung, wie zum Beispiel die sachlich falsche Darstellung, Herr Jallow habe gebrochene Handgelenke gehabt. Sodann spielt sich Herr Gärtner auch noch als Strafrichter auf, indem er vor Abschluss der staatsanwaltlichen Ermittlungen verkündete, der Tod des Afrikaners hätte durch die diensthabenden Beamten verhindert werden können.

Ob dies das der Fall ist, ist Gegenstand der bisher nicht abgeschlossenen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Diesen furchtbaren und tragischen Vorfall dazu zu benutzen, daraus billiges, politisches Kapital zu schlagen, ist für einen Angehörigen dieses Hohen Hauses absolut unwürdig.

(Starker Beifall bei der CDU - Beifall bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Eine Verurteilung von Polizeibeamten vor Abschluss staatsanwaltlicher Ermittlungen zeigt doch nur, dass in der PDS-Fraktion offenkundig noch nicht überall wahrgenommen wurde, dass über die strafrechtliche

Schuld oder Unschuld eines Menschen allein unabhängige Gerichte zu entscheiden haben und nicht die PDS-Fraktion.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Ich möchte, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, aus einem Zeitungsartikel vom 17. Februar 2005 zitieren, den der Kreisoberpfarrer Dr. Diestelkamp aus Dessau unter der Überschrift „Vorverurteilungen taugen nichts“ verfasst hat:

„Ich bin dankbar, dass ich in einem Rechtsstaat lebe. Zu diesem Rechtsstaat gehört, dass gegen die diensthabenden Beamten Anklage erhoben worden ist und darüber hinaus noch ein Disziplinarverfahren in Gang gesetzt wurde.“

Weiter führt er aus:

„Mich erschreckt, wie schnell und wie laut der Ruf auf Sündenböcke geworden ist. Können wir nicht bei allem Recht der Öffentlichkeit auf Information das Verfahren abwarten? Ich meine, etwas mehr Zurückhaltung wäre nötig und viel mehr Mitgefühl für alle, die an diesem schrecklichen Geschehen beteiligt waren.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Der Tod der beiden Personen im Zusammenhang mit der Gewahrsamsnahme in Dessau und in Magdeburg ist zu bedauern. Die Sachverhalte sind klar und nicht miteinander zu vergleichen. In beiden Fällen haben die betroffenen Polizeibehörden noch am selben Tag die Presse über die Vorfälle informiert. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft haben in beiden Fällen unverzüglich die Ermittlungen aufgenommen und im weiteren Ermittlungsverlauf die Öffentlichkeit informiert. Hierbei wurde nichts unter den Teppich gekehrt, hierbei wurden keine Ermittlungen verschleppt, sondern es wurde in großer Offenheit eine hochprofessionelle Arbeit geleistet.

Zum Abschluss möchte ich darum bitten, wenn das Verfahren abgeschlossen ist, eine entsprechende Information in den genannten Ausschüssen zu geben.

Noch eines: Wenn ein Mensch - wir sollten auch über die Person des Herrn Jallow informiert werden - früh um 8 Uhr mit fast 3 Promille Alkohol und Kokain im Blut aufgegriffen werden musste und er noch mit anderen Dingen, die ich gehört habe, zu tun hatte, dann ist auch mit der Persönlichkeit etwas nicht in Ordnung. Ich bitte, darüber im Ausschuss auch zu berichten. - Ich danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gallert, Sie haben eine Frage oder eine Intervention?

Herr Gallert (PDS):

Eine Wortmeldung als Fraktionsvorsitzender.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Reichert. - Als Nächster spricht Herr Gallert als Fraktionsvorsitzender. Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Ich will ausschließlich auf die letzten Worte des Herrn Reichert reagieren und nicht auf den ersten Teil, in dem zum Teil Unterstellungen gegenüber Herrn Gärtner enthalten gewesen sind, die mit dem Antrag überhaupt nichts zu tun haben.

Herr Reichert, ich habe heute Morgen in allem Ernst einen Antrag aller vier Fraktionen begründet, bei dem ich über die Unteilbarkeit der Menschenrechte und die Universalität gesprochen habe. Hierbei geht es darum, dass ganz offensichtlich die körperliche Unversehrtheit eines Menschen auch durch Versäumnisse zu Schaden gekommen ist. Am Ende eines solchen Redebbeitrages darauf zu reflektieren, dass offensichtlich mit seiner Persönlichkeitsstruktur irgendetwas nicht in Ordnung gewesen wäre, ist für mich bodenlos. Es konterkariert genau das, worüber wir heute Morgen einstimmig abgestimmt haben.

(Starker Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Scharf, möchten Sie ebenfalls reden? Bitte sehr, Sie sprechen als Fraktionsvorsitzender.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bedauerlich, dass dieser Antrag doch wieder dazu benutzt wird, dass wir uns im Landtag von Sachsen-Anhalt gegenseitig Vorwürfe machen und Unterstellungen verbreiten.

(Beifall bei der CDU und bei der PDS)

Herr Gallert, ich muss an dieser Stelle unser Fraktionsmitglied Herrn Reichert in Schutz nehmen. Er hat lediglich darauf hingewiesen, dass er möchte, dass in der Berichterstattung des Herrn Innenministers sowohl die beiden Fälle behandelt werden als auch weiter über Herrn Jallow berichtet wird.

Die Menschenrechte sind unteilbar. Sie gelten für jeden uneingeschränkt. Sie gelten nicht nur für jeden Deutschen, sondern sie gelten für jeden Menschen. Das ist vollkommen klar. Auf der anderen Seite muss man sich aber auch im Ausschuss darüber unterhalten können, welche Personen zu Schaden gekommen sind.

Ich bitte Sie, dieses nicht zu vermischen, weil auch Herr Reichert dieses überhaupt nicht vermischt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der PDS: Natürlich hat er das! - Frau Feußner, CDU: Hat er nicht!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Scharf. - Meine Damen und Herren! Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Rothe. Bitte sehr, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 7. Februar 2005 ist Oury Jallow im staatlichen Gewahrsam gestorben. Wir haben besonderen Anlass, seinen Tod zu bedauern, weil sein Gewahrsam unter besonderen Umständen stattfand, die dem Land Sachsen-Anhalt zuzurechnen sind.

Wir bedauern den Tod von Michael Lippert, bei dem im Übrigen kein Fehlverhalten von Landesbediensteten in Rede steht. Das ist ein Unterschied, der die Erweiterung des Antrages der PDS-Fraktion nicht zwingend erscheinen lässt.

Bei ordnungsgemäßer Durchführung des Gewahrsams von Oury Jallow hätte kein Feuerzeug in der Zelle des Polizeireviers sein dürfen. Wir wissen nicht, wie das Feuerzeug in die Zelle gekommen ist. Bei der Einlieferung der in Gewahrsam genommenen Person war eine gründliche Durchsuchung auch deshalb durchzuführen, damit sich die Person nicht selbst gefährden konnte. Der Tod von Oury Jallow war jedenfalls insoweit vermeidbar, als das Feuerzeug nicht hinweggedacht werden kann, ohne dass eine Bedingung für die Herbeiführung des Todes entfällt. Klärungsbedürftig ist, ob Herr Jallow hätte gerettet werden können, wenn die Beamten der Feueralarmmeldung aus dem Gewahrsamsraum sofort nachgegangen wären, und ob das kurzfristige Leisestellen der Wechselsprechanlage von Bedeutung war.

Die Frage der strafrechtlichen Kausalität und die anderen Fragen der Strafbarkeit zu beantworten ist Sache der Strafverfolgungsbehörden und im Falle einer Anklageerhebung des Gerichtes. Alles andere, auch der ordnungsgemäße Gang der Ermittlungen, geht das Parlament etwas an.

In der Begründung zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen heißt es, dass die Staatsanwaltschaft mit Unterstützung der Polizeibehörden sachgerecht die erforderlichen Ermittlungen aufgenommen hat und derzeit keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die gesetzlich vorgesehenen Verfahren nicht ordnungsgemäß erfolgen. Ich gebe zu bedenken, dass in der Sitzung des Rechtsausschusses am 16. Februar 2005 aus einer der Regierungsfraktionen die Frage kam, ob der Staatsanwaltschaft bereits zu Beginn der Ermittlungen bekannt gewesen sei, dass der Rauchmelder schon im September des letzten Jahres repariert worden sei, oder ob dies erst im Laufe der Ermittlungen bekannt geworden sei und, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt.

Seitens der Staatsanwaltschaft wurde geantwortet, den konkreten Zeitpunkt könne man jetzt nicht nennen. Die ermittelnden Polizeibeamten hätten darüber Nachforschungen betrieben und das aktenkundig gemacht.

Meine Damen und Herren! Die Beantwortung derartiger Fragen ist für mich Voraussetzung dafür, Bewertungen vornehmen zu können, wie das die Koalitionsfraktionen in der Begründung zu dem Änderungsantrag tun. Die PDS-Fraktion hatte bereits in ihrem Selbstbefassungsantrag vom 28. Januar 2005 die Landesregierung aufgefordert, im Innenausschuss Aufklärung über die Umstände des Todes des Asylbewerbers im Polizeirevier Dessau zu leisten.

In der Sitzung des Ausschusses am 2. Februar 2005 haben die Vertreter des Innenministeriums darauf verwiesen, man müsse die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abwarten, und keinerlei Angaben zum Brandgeschehen und den Reaktionen gemacht.

Ich habe mir daraufhin die Regelung zum Auskunftsrecht der Mitglieder des Landtages in Artikel 53 der Landesverfassung noch einmal angesehen. Die Auskunftserteilung muss unverzüglich und vollständig erfolgen. Die Pflicht der Landesregierung zur Auskunftserteilung findet ihre Grenzen nach der Verfassung erst dort, wo die Funktionsfähigkeit der Verwaltung wesentlich beein-

trächtigt wäre. - Die Auskunftserteilung im Innenausschuss am 2. Februar 2005 genügte den verfassungsrechtlichen Vorgaben offensichtlich nicht.

In den folgenden zwei Wochen haben sich die Medien verstärkt diesem Thema gewidmet. Mein Eindruck ist, dass erst dies die nötige Sensibilität in der Exekutive erzeugt hat.

Am 15. Februar 2005 ist der verantwortliche Dienstgruppenleiter vom Dienst suspendiert worden. Ich frage Sie, Herr Innenminister: Trifft es zu, wie die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt, dass der Beamte zunächst zu Protokoll gegeben habe, er sei sofort in den Keller gegangen, als der Feuermelder reagiert gehabt habe? - Es hat sich doch umgehend ein anderer Sachverhalt herauskristallisiert. Warum ist der Beamte, wenn das so stimmt, erst Mitte Februar vom Dienst suspendiert worden?

Am 15. Februar 2005 hat das Innenministerium eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der allgemeinen Gewahrsamspraxis eingesetzt. Auch auf diese Idee hätte man früher kommen können. Was Sie, Herr Innenminister, in Bezug auf Verbesserungen des Gewahrsams vorgetragen haben, erscheint mir sachgerecht auch als Konsequenz aus dem Fall, über den wir heute reden. Mein Eindruck ist, dass Oury Jallow nach diesen neuen Festlegungen gar nicht erst in diese Art von Gewahrsam genommen worden wäre.

Am 15. Februar 2005 wurde die Presse umfänglich über den Stand der Ermittlungen, über die Suspendierung des Beamten und die Einsetzung der Arbeitsgruppe informiert. Am 16. Februar 2005 sind im Rechtsausschuss dann auch die Abgeordneten ordentlich informiert worden.

Meine Damen und Herren! Der PDS-Antrag ist - das will ich deutlich sagen - auch in seiner ursprünglichen Fassung zustimmungsfähig. Es ist uns als SPD-Fraktion jedoch wichtiger, das Bedauern im Konsens mit den Regierungsfraktionen zu artikulieren, als dass sich alle Formulierungen aus dem PDS-Antrag in dem Landtagsbeschluss wiederfinden. Wir werden uns daher bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP der Stimme enthalten und dem Antrag der PDS-Fraktion in der so geänderten Fassung zustimmen.

Ich danke dem Kollegen Gärtner für seine Initiative, dass er die Selbstbefassung des Innenausschusses am 2. Februar 2005 gemeinsam mit Kollegen aus seiner Fraktion herbeigeführt hat. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ich danke Ihnen ebenfalls, Herr Abgeordneter Rothe. - Für die FDP-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Kosmehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gallert, ich stimme Ihnen in dem zu, was Sie heute Morgen über die Unteilbarkeit der Menschenrechte und insbesondere der Menschenwürde gesagt haben. Wie gesagt, ich stimme Ihnen darin vollkommen zu, stelle aber auch fest, dass der Kollege Gärtner an der Abstimmung über den Antrag bewusst nicht teilgenommen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Jahr 2005 ist erst wenige Tage alt und trotzdem müssen wir heute zwei tragische Todesfälle zur Kenntnis nehmen, die sich im polizeilichen Gewahrsam abgespielt haben. Wir bedauern den Tod von Oury Jallow, der am 7. Januar 2005 in Dessau gestorben ist. Wir bedauern den Tod von Michael Lippert, der am 18. Februar 2005 in Magdeburg gestorben ist. Beide Todesfälle sind tragisch. Beide Todesfälle, Herr Kollege Rothe, geben Anlass dazu, nicht nur die Ursachen des Todes und dessen Begleitumstände näher zu untersuchen, sondern sie geben auch Anlass dazu, bestehende gesetzliche Regelungen oder die praktizierte Übung zu überprüfen und zu evaluieren.

Ohne heute schon auf mögliche Lücken oder Fehler in den gesetzlichen Regelungen hinzuweisen bzw. diese festzustellen, scheint es uns erforderlich zu sein, die bestehenden Regelungen zu evaluieren. Das Innenministerium - der Herr Minister hat das bereits vorgetragen - hat damit bereits begonnen. Auch die praktizierte Übung - ich meine damit das Zusammenwirken von Rettungsdienst, Polizei und Sozialbehörden - ist nochmals mit den jeweiligen Beteiligten abzustimmen und gegebenenfalls zu ändern.

Meine Damen und Herren! Dass sich der Landtag mit beiden Fällen heute im Plenum befasst, ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass beide Personen im polizeilichen Gewahrsam gestorben sind. Ein Tod während polizeilichen Gewahrsams allein wirft schon viele Fragen auf, Fragen, die zunächst die ermittelnde Staatsanwaltschaft klären muss, bevor die Politik eine Bewertung der Umstände vornehmen kann, aber auch vornehmen muss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tod während einer freiheitsentziehenden Maßnahme muss aufgeklärt werden. Das Ermittlungsergebnis muss gerichtsverwertbare Tatsachen enthalten. Leider hat uns gerade der Fall Oury Jallow erneut vor Augen geführt, dass man mit Mutmaßungen und Spekulationen eine Aufklärung der Sachverhalte eher behindert als beschleunigt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage heute noch einmal das deutlich, was ich bereits in einer Pressemitteilung vor einigen Tagen gesagt habe. Es ist selbstverständlich: Die Ermittlung ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft und diese Ermittlungen der Staatsanwaltschaft werden von der Polizei unterstützt. Diese verfassungsrechtlich gebotene Aufgabe hat die Staatsanwaltschaft Dessau unverzüglich angenommen. Sie hat diese Aufklärung bis heute kontinuierlich fortgeführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der PDS, Sie haben sich wider besseres Wissen zum eigenen Ermittler berufen. Manche Ihrer Äußerungen, insbesondere die des Kollegen Gärtner, haben dazu geführt, dass Ermittlungen behindert wurden, weil diese Äußerungen Spekulationen waren, weil diese Äußerungen Mutmaßungen enthielten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Reichert hat eines deutlich gemacht im Hinblick auf die gebrochenen Handgelenke: Zwei, drei Tage war die Presse voll von Spekulationen, die durch den Obduktionsbericht klar widerlegt wurden. Diese Spekulationen immer wieder in die Diskussion zu bringen, hat der Aufklärung nicht gedient, sondern sie behindert und ein

Licht auf die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen geworfen, das man nicht hätte werfen dürfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dazu passt nahtlos Ihr Antrag, den Sie heute hier stellen. Sie stellen im ersten Absatz die Versäumnisse fest und fordern erst danach im zweiten Absatz die rückhaltlose Aufklärung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst muss aufgeklärt werden und dann kann man feststellen, ob es Versäumnisse gab und wie diese gegebenenfalls zu ahnden sind.

(Herr Kolze, CDU: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der PDS, kommen Sie zurück auf den Weg, den uns die Verfassung vorgibt: eine klare Aufteilung, wer ermittelt, und wie man dann bewerten kann. Lassen Sie die Staatsanwaltschaft erst ermitteln und uns das endgültige Ergebnis abwarten. Dann können wir die Ergebnisse bewerten. Ich bin mir fast sicher, dass wir zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommen. Aber erst muss doch bitte die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen abschließen dürfen, bevor wir zu der Bewertung kommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Ich will zum Schluss meiner Rede noch auf etwas hinweisen, das mich in der Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung wirklich ein Stück weit berührt hat. Wenn der Generalstaatsanwalt darauf hinweist, dass die Ermittlungen gerade durch diese Spekulationen - ich sage das immer wieder, weil diese Spekulationen seit Wochen wider besseres Wissen nicht aufhören - schon behindert worden seien, weil man Zeugen nicht mehr unvoreingenommen befragen könne, dann müsste Ihnen doch endlich ein Licht aufgehen, dass man die Mutmaßungen einstellt, die Ermittlungen abwartet und sie dann bewertet, um die Ermittlungen unter Umständen nicht noch mehr zu behindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie noch einmal herzlichst; kommen Sie zurück auf diesen - aus meiner Sicht - notwendigen Weg.

Ich kann zusammenfassend feststellen: Wir bedauern zwei tragische Todesfälle. Wir wollen die Aufklärung zweier tragischer Todesfälle. Wir werden im Anschluss daran eine Bewertung vornehmen. Ich bin mir sicher, dass auch die Landesregierung und der Minister des Internen Dienstrechtlichen Konsequenzen daraus ziehen werden. Wenn Fehler festgestellt werden sollten, dann wird es eine dienstrechtliche Ahndung und eine strafrechtliche Verfolgung geben. Bis dahin sollten wir - darum würde ich Sie sehr herzlich bitten - die Staatsanwaltschaft ihre Aufgabe machen lassen. Sie macht sie konsequent. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun hat für die PDS-Fraktion, die einbringende Fraktion, nochmals Herr Gärtner das Wort. Bitte sehr, Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines will ich in dem Zusammenhang klarstellen: Wir werden uns als Oppositionsfraktion nicht das Recht nehmen lassen, Fragen zu stellen. Da-

mit werden Sie weiterhin konfrontiert werden. Wir werden weiterhin Fragen stellen, um für Aufklärung zu sorgen.

(Beifall bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Aber nicht schon die Antworten geben! - Unruhe)

Den zentralen Unterschied zwischen den beiden Anträgen hat der Kollege Rothe herausgearbeitet. Er besteht darin, dass Landesbedienstete Fehler gemacht haben. Das habe ich und hat auch nicht unsere Fraktion festgestellt, sondern das hat die Staatsanwaltschaft auf ihrer Pressekonferenz festgestellt.

(Beifall bei der PDS)

Der Leitende Staatsanwalt Bittmann hat dort nämlich gesagt - ich zitiere -:

„Das Geschehene hätte nicht passieren dürfen. Es gab Fehler. Ob es Fehler im Sinne des Strafrechts sind, ist offen.“

Damit hat er aber gesagt, dass es Fehler gegeben hat. Ich denke, es ist das gute Recht des Parlamentes - das sollte es auch bleiben -, dies dann hier in einem Antrag festzustellen.

(Beifall bei der PDS)

Ich will aus dem Gutachten der PD Dessau „Zeittabelle zum Gutachten des IdF und des LKA, Schlussfolgerungen daraus“ - unterzeichnet von Herrn Fabisch, Brandermittler -, das uns als Mitgliedern des Innenausschusses zugegangen ist, kurz etwas zitieren. In dem Gutachten des IdF - das ist Seite 17 des Gutachtens - ist eine Hilfsfrist festgestellt worden:

„Aus dem Gutachten des IdF ergibt sich eine maximale Hilfsfrist von unter drei bis maximal vier Minuten nach In-Brand-Setzung der Matte.“

Weg- und Zeitmessungen DGL-Raum bis zur Zelle 5: Im durchschnittlich schnellen Schritt (Gehen) wurde für den Weg vom DGL-Raum bis zur Zellentür Nr. 5 eine Zeit von maximal 1 Minute und 20 Sekunden gemessen. Im Laufschritt würde sich diese Zeit verkürzen.

Weg-Zeit-Messung DGL-Raum bis Lösen der Fesseln in der Zelle 5 - Videoaufzeichnung - Bewegungsversuch: Im durchschnittlich schnellen Schritt (Gehen) wurde für den Weg vom DGL-Raum bis in die Zelle 5 und Lösen der vier Fixierungen, bei optimalen Sichtbedingungen in der Zelle, eine Zeit von maximal zwei Minuten und 40 Sekunden gemessen.“

(Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, zwei Zwischenfragen zu beantworten?

Herr Gärtner (PDS):

Am Schluss meines Beitrages, bitte.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Geschäftsordnungsantrag!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Frau Dr. Hüskens, bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich möchte schlicht und ergreifend das Präsidium bitten zu prüfen - ich weiß es nicht und habe es auf die Schnelle nicht in der Geschäftsordnung gefunden -, ob Herr Gärtner befugt ist, im Parlament aus gegebenenfalls internen Unterlagen, die für den Innenausschuss vorgesehen sind, zu zitieren, sodass das im Endeffekt öffentlich wird. Das möchte ich einfach wissen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ja, das wäre die Frage: Herr Gärtner, zitieren Sie aus öffentlichen Quellen? Oder zitieren Sie aus vertraulichen Unterlagen?

Herr Gärtner (PDS):

Ich zitiere aus einer Anlage zu einem Schreiben an die Mitglieder der Ausschüsse für Recht und Verfassung und für Inneres im Hause - nachrichtlich: Referenten der Fraktionen - mit dem Betreff „Ermittlungen zum Tod eines Asylbewerbers“, unterzeichnet von Petra Meier.

Ich gehe erstens davon aus, dass es sich um den chronologischen Ablauf handelt, den der Leitende Oberstaatsanwalt als Pressemitteilung herausgegeben hat. Das ist dieses.

(Der Abgeordnete hält ein Schriftstück hoch)

Dem angefügt sind die beiden Schreiben, aus denen ich hier zitiere. Ich gehe davon aus, dass es Materialien sind, aus denen hier zitiert werden kann. Ich weiß nicht, was ansonsten der Sinn dieser Materialien ist.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Hüskens, diese Materialien sind durch den Landtag zumindest nicht als vertraulich deklariert worden.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident, Entschuldigung. Meines Wissens sind nicht alle Unterlagen, die die Ausschüsse bekommen, gleichzeitig für die Öffentlichkeit bestimmt. Ich teile die Auffassung von Herrn Gärtner, dass eine Pressemitteilung öffentlich ist; dafür ist sie da. Ich würde ihn aber bitten, bevor er hier aus internen, nur dem Ausschuss zur Verfügung stehenden Unterlagen zitiert, zu überlegen, ob er das, was er uns sagen möchte, nicht in einer anderen Form wiedergeben kann; denn ein Teil der Dinge, die er jetzt hier gerade vorträgt, betrifft offensichtlich das, was der Generalstaatsanwalt im Hinblick auf die Information der Öffentlichkeit kritisiert hat, nämlich dass man zukünftigen Zeugen über die Presse mitteilt, wie der Weg war, wie lange man brauchen würde, was man im Endeffekt - sage ich einmal ganz salopp - sagen müsste, um eine logische Begründung zu haben. Meiner Meinung nach behindert das tatsächlich wieder die Ermittlungen und sorgt dafür, dass wir nicht die Wahrheit erfahren werden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Hüskens, ich bin von der Landtagsverwaltung zunächst darüber informiert worden, dass diese Unterlagen auch seitens der Landesregierung nicht als vertraulich deklariert worden sind. - Herr Becker, ich bitte Sie, das Wort zu nehmen.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Ich möchte nur eine Anmerkung machen. Ich bitte zu beachten, Herr Gärtner, dass wir es in Zukunft möglicherweise mit Beschuldigten zu tun haben, die ihre Rechte verteidigen müssen. Wenn wir jetzt in der Öffentlichkeit schon in der einen oder anderen Weise Gutachten ausbreiten, halte ich das nicht für geeignet. Ich sage das einfach zum Schutz möglicher Beschuldigter - ganz theoretisch. Ich bin der Meinung, das gehört nicht in diese öffentliche Sitzung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident, ich kann Sie beruhigen. Da ich mit dem Zitieren bereits fertig bin, hätten wir diese Debatte nicht führen müssen. Das andere Zitat, dass der Brandermittler festgestellt hat, dass man den Betreffenden hätte retten können, ist in meiner Rede bereits gefallen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gärtner, Ihre Redezeit ist zu Ende. Sie wird selbstverständlich um das entsprechende Zeitbudget verlängert.

Ich darf nur hinzufügen: Wir werden das im Ältestenrat zu behandeln haben, um dafür eine geschäftsordnungsmäßige Lösung zu finden. - Bitte sehr, Herr Gärtner, fahren Sie fort.

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe abschließend noch einmal den Unterschied zwischen den beiden Anträgen deutlich gemacht. Aus dem Grunde können wir dem so nicht zustimmen.

Wir erwarten ein deutliches und klares Signal. Wir erwarten die vollständige Aufklärung dieses Falles. Wir werden weiterhin das Recht wahrnehmen, hier Fragen zu stellen.

Abschließend möchte ich Folgendes anmerken: Der Generalstaatsanwalt hat kritisiert, dass Gutachten, die durch Behörden erstellt worden sind, bereits bevor sie die Staatsanwaltschaft erreicht haben, in die Öffentlichkeit gegangen sind. Also nicht wir haben diese Gutachten öffentlich gemacht, sondern es ist offensichtlich ein Leck in den Behörden gewesen. Das muss man einfach feststellen. Daher sollte man nicht die Oppositionsfraktion PDS dafür verantwortlich machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Meine Damen und Herren! Wie gesagt, wir werden diese Fragen im Ältestenrat zu klären haben.

Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren zum Antrag in der Drs. 4/2042 und zum Änderungsantrag in der Drs. 4/2064 ein. Eine Überweisung der Anträge ist nicht beantragt worden; es ist eine Direktabstimmung beantragt worden.

Bevor wir zunächst über den Änderungsantrag abstimmen, gebe ich gegenüber den Einbringern des Änderungsantrags zu bedenken, ob die Überschrift des Änderungsantrages nicht heißen sollte: Der Landtag von

Sachsen-Anhalt bedauert den Tod von Oury Jallow und Michael Lippert. Denn im Antrag heißt es ebenso: Der Landtag von Sachsen-Anhalt bedauert den Tod von Oury Jallow und Michael Lippert. Gibt es Zustimmung?
 - Dann ist die Überschrift entsprechend geändert.

Über diesen Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion stimmen wir zunächst ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei PDS- und SPD-Fraktion. Damit ist diesem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag in der Drs. 4/2042, also über den Antrag der PDS in der nunmehr geänderten Fassung ab. Wer diesem Antrag in der nunmehr geänderten Fassung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU-, der FDP- und der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei der PDS-Fraktion. Damit ist diesem Antrag mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir treten nun in die Beratung des **Tagesordnungspunktes 17** ein:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2045**

Einbringer dieses Gesetzentwurfes ist der Abgeordnete Herr Höhn. Bitte sehr, Herr Höhn.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie schon den Plenarsaal verlassen, dann bitte ich Sie, dies doch wenigstens ruhig, ohne Lärm zu verursachen, zu tun.

Herr Höhn (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein wenig schwierig, nach diesem Tagesordnungspunkt zum nächsten überzugehen, aber ich werde es versuchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt hat viele Chancen. Sachsen-Anhalt hat viele Potenziale. Die größten Chancen und Potenziale dieses Landes sind die Menschen, die hier leben, lernen und arbeiten, die von außerhalb hierher zu uns kommen, die jeden Tag hier geboren werden, die sich ehrenamtlich, kulturell oder sozial engagieren. Sie sind die entscheidende Ressource für eine zukunftsähnliche Entwicklung Sachsen-Anhalts. Genau diese Ressource vernachlässigt diese Landesregierung seit ihrem Amtsantritt bei beinahe jeder politischen Entscheidung, die sie in den letzten drei Jahren getroffen hat.

(Frau Feußner, CDU: Was soll denn das?)

Sie haben der Kinderfreundlichkeit Sachsen-Anhalts Schaden zugefügt

(Herr Kurze, CDU: Das ist doch Quatsch! - Unruhe)

und einen großen Teil der Kinder aus dem Bildungsangebot der Kitas verdrängt.

(Herr Kurze, CDU: Sie sind doch auf das Angebot eingegangen! - Frau Feußner, CDU: Das stimmt nicht! Wir haben es doch erst einmal gemacht! Sie sind gar nicht in der Lage gewesen, das zu machen! - Unruhe)

Sie haben in den Schulen - -

(Unruhe bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren, Sie können sich dann in der Debatte äußern. Ich bitte Sie, Herrn Höhn das Wort zu lassen.

Herr Höhn (PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sie haben in den Schulen das Rad der Entwicklung zurückgedreht und sortieren die Schülerinnen und Schüler nach ihrem angeblichen Leistungsvermögen, im Ergebnis nach ihrem sozialen Status, anstatt auf Integration zu setzen. Sie haben die Schulsozialarbeit zurückgefahren und lassen damit sehr viel mehr Kinder in ihrer Entwicklung auf der Strecke zurück. Sie haben andere Beratungsangebote reduziert und damit gesellschaftlich notwendige Arbeit beschritten. Sie haben massive Eingriffe in die Kulturlandschaft dieses Landes vorgenommen und damit der so wichtigen kulturellen Bildung Schaden zugefügt. Sie haben unverantwortlich in die strukturellen und materiellen Bedingungen der Hochschulen dieses Landes eingegriffen und nachhaltige Verluste in der Hochschullandschaft Sachsen-Anhalts zu verantworten.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Dem kann man ja nicht mehr zuhören!)

- Dem kann man wirklich nicht zuhören, Herr Olbertz. Das ist eine traurige Liste. Darin stimme ich Ihnen zu.

(Frau Feußner, CDU: Dem kann man wirklich nicht mehr zuhören! - Unruhe bei der CDU)

Leider ließe sich diese Liste noch fortsetzen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Es ist nicht mehr von dieser Welt! - Frau Feußner, CDU: Nein!)

Einen Punkt muss ich anfügen, um zum konkreten Anliegen des Gesetzentwurfes zu kommen. Sie haben den Bund mit anderen Landesregierungen beim Bundesverfassungsgesetz verklagt, um ihm das Recht absprechen zu lassen, Studiengebühren bundesweit zu untersagen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wieso denn Recht absprechen? Um die Verfassung einzuhalten! - Unruhe)

Sie haben diese Klage nicht durchgezogen, um höchstselbst in eigener Kompetenz Studiengebühren auszuschließen, sondern deshalb, um sie einführen zu können. Wenn Ihnen dieses Verbot nicht auch in der Sache zuwidergefahren wäre, dann hätten Sie nicht dagegen geklagt. Aber Sie werden mit der Einführung von Studiengebühren genau die Chancen und Potenziale weiter beschädigen, von denen ich am Anfang gesprochen habe.

(Zustimmung bei der PDS)

Sie werden noch mehr jungen Menschen den Zugang zur Hochschulbildung versperren und damit noch mehr als ohnehin schon geschehen die Entwicklungspotenziale dieses Landes beschneiden. Sie werden noch mehr junge Menschen aus dem Land vertreiben und noch weniger junge Menschen von außerhalb animieren, hierher zu uns zu kommen, um hier zu studieren.

(Herr Kurze, CDU: Wenn die PDS hier ist, sowie-so nicht! - Frau Feußner, CDU, lacht)

Es geht doch nicht nur um möglicherweise 500 €, die Studierende in Zukunft möglicherweise pro Semester bezahlen sollen - das wäre schon schlimm genug -, es geht doch auch um die Frage: Stellt sich dieses Land den gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen? Oder nicht?

Die Bildung in all ihren Bereichen - damit auch die Hochschulbildung - ist die entscheidende Herausforderung dieser Zeit. Der Grad an Bildung, den eine Gesellschaft insgesamt sich zu leisten bereit ist, wird darüber entscheiden, welche Möglichkeiten ihr offen stehen oder auch nicht.

Wir haben in der Bundesrepublik eine Studierquote, die im Vergleich zu anderen Ländern mehr als mager ist. Sie liegt bei etwas mehr als 30 %. Unsere Nachbarn haben zum Teil eine Quote von mehr als 50 % vorzuweisen. Die Tatsache, dass wir jeden Tag über ständig steigende Arbeitslosenzahlen und ein ausbleibendes Wirtschaftswachstum ernüchtert sind, dass wir über die Ergebnisse des gerade wieder vorgelegten Armutsbüchters erschrocken sind, muss uns doch endlich einmal bewusst werden lassen, vor welchen Herausforderungen wir stehen.

Die Zukunft dieser Gesellschaft liegt eben nicht im Niedriglohnbereich und in der unentwegten Ausweitung von Stellen für gering Qualifizierte. Die Zukunft dieses Landes wird sich daran entscheiden, ob es uns gelingt, möglichst allen Menschen im Interesse jedes Einzelnen und der Gesellschaft insgesamt den Zugang zu Bildung und Wissenschaft zu ermöglichen.

(Beifall bei der PDS)

Hohe Bildung verbessert die individuelle Lebensperspektive der Menschen. Die Gesellschaft wiederum profitiert in hohem Maße auch wirtschaftlich von hoher und höchster Bildung breiter Schichten der Bevölkerung.

Vor welcher Situation stehen wir? - Wir werden in absehbarer Zeit damit konfrontiert werden, dass einige Länder Studiengebühren in unterschiedlicher Höhe einführen und andere aus guten Gründen darauf verzichten. Sollte Sachsen-Anhalt zu denen gehören, die Studiengebühren einführen, ist mit einem Aderlass an Studierenden in Richtung der gebührenfreien Länder zu rechnen. Dies ist nicht nur die Befürchtung der PDS. Sie wird von den Betroffenen geteilt, wie ich erst gestern wieder bei einem Gespräch mit einem Rektor einer hiesigen Hochschule erfahren konnte.

(Frau Feußner, CDU: Das stimmt überhaupt nicht!)

Dies ist nicht nur ein Risiko für die betroffenen Hochschulen selbst. Es ist auch ein Risiko für die umliegenden Regionen. Eine Hochschule mit ihren Studierenden und Lehrenden ist eine enormer Gewinn für eine Stadt und für eine ganze Region. Magdeburg, Halle, Wernigerode, Merseburg usw., all diese Standorte profitieren von

ihren Studentinnen und Studenten sozial, kulturell und auch wirtschaftlich.

(Frau Feußner, CDU: Das stimmt nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auf einzelne Aspekte der Diskussion über die Studiengebühren etwas näher eingehen. Als Erstes wäre die Frage der sozialen Gerechtigkeit zu nennen. Wir haben schon jetzt eine extreme soziale Schieflage beim Zugang zur Hochschulbildung zu beklagen, was zuallererst am überholten gegliederten Schulsystem liegt.

(Frau Feußner, CDU: Das ist schon krank!)

Von 100 Kindern aus einem sozial schwächeren Umfeld schaffen im Durchschnitt in der Bundesrepublik 33 Kinder den Zugang zum Gymnasium und nur noch acht den Sprung in die Hochschulbildung. Von 100 Kindern aus einem sozial besser gestellten Umfeld gelangen im Durchschnitt 84 zum Abitur und 72 zum Hochschulstudium. Das sind traurige Zahlen für ein entwickeltes Industrieland.

(Beifall bei der PDS)

Die Einführung von Studiengebühren würde diesen Trichter für sozial Schwächere noch weiter einengen. Wir müssen aber endlich mehr von diesen Kindern den Zugang zur Hochschule ermöglichen. Es ist doch in hohem Maße ein zynisches Argument, aufgrund der geringen Zahl sozial schwächerer Studenten in der Einführung von Gebühren kein Problem zu sehen nach dem Motto: Die meisten können sich das ja dann doch leisten.

(Beifall bei der PDS - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wer hat denn das gesagt? Wer hat das gesagt?)

Zweitens. Der Student als Kunde - das ist auch ein sehr beliebtes Argument. Da wird behauptet, die Bezahlung von Gebühren würde den Studenten mehr als bisher in die Lage versetzen, ein besseres Bildungsangebot einfordern zu können.

(Frau Feußner, CDU: Richtig! Das stimmt!)

Zunächst sei dazu gesagt: Die Studierenden wollen Mitglieder einer Hochschule sein und eben keine Kunden. Das haben die Vertreterinnen der Studierendenschaften in dieser Woche noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht.

Bleiben wir bei möglichen Kunden. Mir stellt sich die Frage, was das im Endeffekt bedeuten soll. Kann der Student wie jeder Kunde bei einem üblichen Kaufgeschäft sein Geld zurückverlangen, wenn die gewünschte Leistung nicht erbracht wurde? - Wohl kaum.

(Herr Kurze, CDU: Dann ist er doch selbst schuld, Mensch!)

Vielleicht sollte man in diesem Zusammenhang auch mal daran denken, dass Studierende am Ende zu Prüfende sind.

Drittens. Die finanzielle Situation der Hochschulen. Es ist doch ein aberwitziges Märchen zu behaupten, die Einnahmen aus Studiengebühren kämen den Hochschulen in vollem Umfang zugute und würden ihre finanzielle Situation aufbessern. Sprechen Sie mit den Hochschulen. Dort würde Ihnen das niemand glauben. Zum einen wären die Einnahmen aus Gebühren von zum Beispiel 500 € pro Semester ohnehin nur ein „Tropfen auf den

heißen Stein" und würden im günstigsten Fall gerade mal das wettmachen, was Sie den Hochschulen gerade aus der Tasche gezogen haben.

(Zustimmung von Frau Dr. Hein, PDS, und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Im Übrigen sehe ich doch schon den Finanzminister in den nächsten Jahren, wie er angesichts der Haushaltssituation weitere Kürzungen der öffentlichen Mittel als unabweisbar darstellen würde. Also: In die eine Tasche der Hochschulen hinein und aus der anderen wieder heraus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Tageszeitung schrieb dieser Tage, die PDS fordere ein Gratis-Studium. Selbst wenn dieser Landtag sich gegen Studiengebühren entscheiden würde, hieße das noch lange nicht, ein Studium wäre gratis zu haben. Schon heute, schon ohne Studiengebühren, ist ein Hochschulstudium für die Studierenden und deren Familien mit einem beachtlichen Kostenaufwand und Einschränkungen verbunden.

Viele beenden ihr Studium aufgrund des Bafög-Bezuges mit einem Schuldenberg. Viele sind auf einen oder mehrere Jobs angewiesen, um ihr Studium und ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Das ist übrigens sehr oft ein maßgeblicher Grund für die Überschreitung der Regelstudienzeit.

Anstatt den Weg für Studiengebühren frei zu klagen, müsste sich die Politik eigentlich den Kopf darüber zerbrechen, wie wir Bildung und Hochschulbildung insgesamt finanzieren und wo wir Möglichkeiten sehen, Schülerinnen, Auszubildende und Studierende vom Einkommen ihrer Eltern unabhängiger zu machen und insgesamt bessere Studienbedingungen zu ermöglichen, zum Beispiel über eine Ausbildungsgrundsicherung.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Sie kritisieren es nur! Sagen Sie doch Ihre Vorstellungen, wie Sie es machen wollen! - Frau Dr. Sitte, PDS: Er hat doch etwas gesagt! Dazu können Sie doch einen Vorschlag machen!)

- Ich bin doch dabei, Frau Feußner. Ich verstehe nicht, warum Sie so nervös sind.

(Zurufe von der PDS und von der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte betreiben Sie keine Querverständigung. Herr Höhn hat das Wort und dabei soll es auch bleiben.

Herr Höhn (PDS):

Danke schön, Herr Präsident. - Stattdessen werden die Studierenden dazu verdonnert, die Löcher zu stopfen, die Ihre verfehlte Finanz- und Steuerpolitik in die öffentlichen Haushalte gerissen hat.

(Herr Schomburg, CDU: Das ist ja aberwitzig! - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das ist alles nicht von dieser Welt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist es höchste Zeit, Farbe zu bekennen. Die Studierenden und die Hochschulen haben ein Recht darauf zu erfahren, was diese Landesregierung beabsichtigt. Sie haben in dieser Woche nochmals erklärt, sie wollten dies vor der Landtagswahl hören.

Die PDS lehnt die Einführung von Studiengebühren ab. Ich habe Ihnen ausführlich begründet, warum wir diese Position beziehen.

Es ist an Ihnen, der mit Händen zu greifenden Verunsicherung der Betroffenen entgegenzutreten. Es ist an Ihnen, sich unserer Position anzuschließen und dem Land Sachsen-Anhalt gegenüber anderen Bundesländern einen klaren Standortvorteil zu ermöglichen. Es ist an Ihnen, ein klares Signal auszusenden, dass Sie Hochschulbildung nicht noch mehr als ohnehin schon vom Geldbeutel der Eltern abhängig machen wollen. Die Studierenden und die Hochschulen warten darauf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Höhn. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte eintreten, hat für die Landesregierung der Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem zur Diskussion stehenden ersten Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt will die Fraktion der PDS Studiengebühren grundsätzlich ausschließen und die Möglichkeit zur Erhebung weiterer Entgelte einschränken. Es ist offensichtlich, dass die PDS etwas anderes beabsichtigt, nämlich statt eines Verbotes von Studiengebühren eine parlamentarische Debatte über Studiengebühren auszulösen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Denn sie weiß ganz genau, dass man mit einem Gesetz gar nichts grundsätzlich und erst recht nicht ein für alle mal ausschließen kann. Insofern ist Ihnen auch bekannt, dass der Gesetzentwurf gar nicht hält, was damit suggeriert wird.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Hinzu kommt, dass mit der Forderung, auf Studiengebühren zu verzichten, ein Gesetz berührt wird, in dem derzeit steht, dass keine Studiengebühren erhoben werden.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Hein, PDS: Na, na!)

Jedenfalls gilt das für ein Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das so genannte konsekutive Studium, also in der Regel ein Masterstudium.

(Zuruf von der PDS)

Die einzige Gruppe - ich komme doch dazu, seien Sie doch nicht so ungeduldig -, die vom Entwurf der PDS begünstigt wird, sind diejenigen, die die Regelstudienzeit um mehr als vier Semester überschreiten. Das gilt, so weit ich weiß, auch für einige von Ihnen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Im Grunde legt die PDS also ein Gesetz zur Kostenbefreiung von Langzeitstudenten vor und abgesehen davon ein Gesetz zur Bekräftigung des geltenden Hochschulgesetzes.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Sie verkennt, dass unsere Hochschulen Ausbildungsstätten sind. Das muss ich einfach einmal sagen: Unsere Hochschulen sind Ausbildungsstätten und nicht Orte für einen unbefristeten Aufenthalt in einem Lebensstil, für den die Allgemeinheit aufzukommen hat.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie sich anschauen, wie viel Geld ein junger Facharbeiter oder Handwerker auf den Tisch zu legen hat, um seinen Meisterbrief zu erwerben, dann können Sie sehen, wie es um das Bewusstsein von sozialer Gerechtigkeit bei uns bestellt ist. Überlegen Sie einmal, dass wir jungen Eltern für Kindergartenplätze eine beträchtliche finanzielle Beteiligung abverlangen und gleichzeitig Studierenden, die sich durch eine Hochschulausbildung bereits auf dem Pfad gesellschaftlicher Privilegierung und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch wirtschaftlicher Absicherung befinden, einen unlimitierten Zugriff auf ein öffentliches Gut zugestehen wollen. Meiner Meinung nach ist es ehrlicher, sozial gerechter und auch an der Zeit, über ein sozial ausgewogenes, also intelligent differenziertes System einer Kostenbeteiligung nachzudenken.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Fraktion der PDS begründet ihren Vorstoß damit, dass Studiengebühren geeignet seien, den Bildungszugang einzuschränken. Sie will eine solche Entwicklung ausschließen, weil sie die soziale Chancengleichheit gefährde und darüber hinaus nicht dem wachsenden Bedarf an Fachkräften mit einer Qualifikation auf Hochschulniveau gerecht werde. Diese Argumentation ist auf den ersten Blick gar nicht mal unschlüssig, sie widerspricht aber den tatsächlichen Befunden und ist - verzeihen Sie mir - nach meinem Eindruck mehr populistisch als aufrichtig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Kein geringerer als Karl Marx - den habe ich mir herausgesucht - schrieb in seinen Randglossen zur Kritik des Gothaer Programms im Jahr 1875 - ich zitiere wörtlich :-

„Wenn in einigen Staaten der letzteren“

- hier meint er die USA -

„auch höhere Unterrichtsanstalten unentgeltlich sind, so heißt das faktisch nur, dass höhere Klassen ihre Erziehungskosten aus dem allgemeinen Steuersäckel bestreiten.“

(Zustimmung bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Richtig!)

Genau so verhält es sich auch bei uns, denn jede Kassiererin im Supermarkt - das habe ich schon einmal als Argument verwendet - oder jede Krankenschwester in der Klinik finanziert das System mit, von dem gerade in Deutschland - darin haben Sie nun leider Recht - ausgegerechnet ihre eigenen Kinder wahrscheinlich am wenigsten profitieren, die ihrer Chefs - das möchte ich noch anmerken - mit einiger Wahrscheinlichkeit.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Mit sozialer Gerechtigkeit, glaube ich, muss man sich etwas differenzierter auseinander setzen. Die kann man auf diese Weise nicht schaffen.

In einem bemerkenswerten Artikel in der „Taz“ - Sie werden über meine Lektüre staunen - vom 23. Februar 2005 führt der Autor aus, dass die Unentgeltlichkeit des Hoch-

schulstudiums letztlich mit einer falschen Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit zusammenhänge.

(Frau Feußner, CDU: Das ist es auch! Genau so ist es!)

In Deutschland nehmen in der Tat nur 16 % der Kinder von Eltern, die über keinen Abschluss im Sekundarschulbereich II verfügen, und nur 23 % der Kinder von Eltern, die einen Abschluss im Sekundarbereich II haben, ein Studium auf. Das ist in der Tat beunruhigend. Die im Vergleich zu Deutschland hohe Beteiligung aus solchen Familien in Australien - dort liegt sie bei 20 bzw. bei 26 % - oder in Kanada - dort liegt sie bei 24 bzw. 42 % - zeigt, dass eine Erhöhung der Bildungsbeteiligung der Kinder von Nichtakademikern trotz Studienbeiträgen möglich ist. - Wie machen die das denn?

Diese Analyse bestätigt auch ein Blick auf andere Länder, in denen es Studiengebühren gibt. In Australien ist die Studentenzahl ungeachtet der Gebühreneinführung im Jahr 1989 um ein Drittel gestiegen.

(Frau Feußner, CDU: Richtig!)

In England mit seinen bekannt hohen Gebühren liegt die Anfängerquote derzeit bei 44 % eines jeden Jahrgangs. Trotz eines enormen Anstiegs der Studiengebühren in den Vereinigten Staaten nimmt dort der Anteil der Studierenden zu. Heute studieren in den USA mehr als 40 % eines Altersjahrgangs. Die Phänomene der sozialen Ausgrenzung gibt es in den Systemen, in denen Studiengebühren erhoben werden, merkwürdigerweise am wenigsten. Dieses Rätsel müssen wir erst einmal klären.

(Frau Feußner, CDU: Ja!)

Wie gesagt, heute studieren in den USA mehr als 40 % eines Altersjahrgangs, vor 30 Jahren war es übrigens nur ein Viertel.

Lassen Sie mich auch auf das Beispiel Österreichs eingehen, das in den Diskussionen zum Hochschulgesetz eine große Rolle gespielt hat. Im ersten Jahr nach der Einführung von Gebühren ging in Österreich die Studentenzahl tatsächlich um rund ein Viertel zurück. Das wurde teilweise damit erklärt, dass vor allem Scheinstudierende zu Hause blieben. Seitdem sind die Zahlen übrigens wieder stetig angestiegen und die Anfängerzahlen sind in Österreich heute so hoch wie nie zuvor.

Meine Damen und Herren von der PDS, wenn Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts genau lesen würden, dann kann Ihnen nicht entgehen, dass es den Ländern gerade keine freie Hand bei den Gebühren lässt. Expressis verbis wird den Ländern die Verantwortung und die Zuständigkeit auch dafür zugeschrieben, dass der Verfassungsgrundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse gewahrt bleibt. Das steht in der Begründung.

(Zuruf von der PDS: Da steht noch mehr drin!)

Bei dem Streit vor dem Verfassungsgericht ging es überhaupt nicht um pro oder kontra Studiengebühren.

(Frau Bull, PDS: Das hat er auch nicht gesagt!)

- Ich will es gleichwohl sagen. - Es ging nur darum, wer für die Beantwortung dieser Fragen zuständig ist - nicht mehr und nicht weniger. Und nur in diesem Sinne waren wir seinerzeit beigetreten.

(Frau Dr. Hein, PDS: Sie sollen nur die Frage beantworten, mehr wollen wir nicht!)

- Ich darf doch auch einmal etwas sagen, ohne gefragt worden zu sein, wenn Sie mir das erlauben.

(Heiterkeit bei der FDP - Frau Dr. Hein, PDS: Tun Sie es doch!)

Daraus ist abzuleiten, dass es weiterhin rechtlich geboten ist, allen dazu Befähigten ein Studium zu ermöglichen und eine Sonderung der Studierenden nach den Besitzverhältnissen der Eltern zu verhindern. Dies setzt jedoch kein System einer allgemeinen Gebührenfreiheit voraus, schon gar nicht zwingend, sondern ein vernünftiges und die sozialen Unterschiede eher ausgleichendes Beitrags- und Stipendiensystem. Denn der Status quo ist überhaupt nicht ausgeglichen; das ist er nun gerade nicht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie auch auf einen anderen Aspekt der Studienbeiträge hinweisen. Eine Einführung solcher Gebühren kann durchaus auch einen Einfluss auf das Verhältnis zwischen den Studierenden und ihrer Hochschule haben. Sie werden sicherlich in weitaus stärkerem Maße als bisher die Qualität ihrer Lehre kritisch einklagen und prüfen. Ihre Position, Qualität zu verlangen, würde also eher gestärkt werden.

Meine Damen und Herren! Wenn dieses Hohe Haus mehrheitlich zu der Überzeugung gelangt, keine Studiengebühren einführen zu wollen, dann muss es nach der gegenwärtigen Gesetzeslage mit Ausnahme der Weiterbildungsstudiengänge und der Langzeitstudierenden überhaupt nichts unternehmen. Ist die Auffassung eine andere, dann kann ebenso wenig von heute auf morgen einfach so gehandelt werden, sondern es müsste sehr sorgfältig und abgewogen eine Reihe von Voraussetzungen geklärt und geschaffen werden.

Dazu gehört zuallererst die soziale Absicherung, damit niemand nur wegen seiner wirtschaftlichen Lage von einem Hochschulstudium in Sachsen-Anhalt abgehalten wird. Hierzu bedarf es vor allem der Entwicklung eines Unterstützungs-, Freistellungs- und Stipendiensystems. Eine weitere Voraussetzung, die meines Erachtens sogar gesetzlich zu regeln wäre, müsste sicherstellen, dass Einnahmen aus Studienbeiträgen in vollem Umfang den Hochschulen zur Verfügung stehen, und zwar - - -

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU - Zurufe von Frau Dr. Weiher, PDS, und von Frau Bull, PDS)

- Einen Moment. Wie wäre es denn, wenn Sie einfach zuhörten? Der Satz war nicht zu Ende, Frau Weiher. Sie werden es nicht glauben, aber ich versuche, sogar die Interpunktions zu zitieren, um eine Chance zu haben, durchzukommen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Es müsste also sichergestellt werden, dass Einnahmen aus Studienbeiträgen in vollem Umfang den Hochschulen zur Verfügung stehen, und zwar - jetzt kommt es - in saldo, also auch ohne dass es auf der anderen Seite Budgetabsenkungen gibt. Das kann man mit Zielvereinbarungen absichern.

(Frau Bull, PDS: Das ist aber auch ein Gesetz, das man jederzeit ändern kann!)

Zum Dritten müsste unter den Ländern eine Verständigung stattfinden, damit die unter Umständen verschiedenen Beitragssysteme zumindest untereinander kompatibel sind. Das ist einfach ein Gebot der Vernunft. Die Diskussion ist überall ausgebrochen. Sachsen-Anhalt

kann am Ende nicht eine beitragsfreie Insel sein, wie Sie es sich vorstellen. Die Folgen daraus wären im Land gar nicht zu bewältigen.

Schließlich müssten Regelungen getroffen werden, mit denen die Beitragshöhe, die Staffelung, die Entscheidungsspielräume der Hochschulen, Momente einer Leistungsstimulierung und vieles andere mehr berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang ist für mich das Studienkostenmodell übrigens nach wie vor keine gangbare Alternative. Ich fürchte hierbei eher ein bürokratisches Monstrum, dessen Auswirkungen kaum abzuschätzen sind.

Zu alldem brauchte man auch noch ein mittelfristiges Übergangskonzept, damit gegenwärtig Studierende, die ihre Regelstudienzeit nicht überschreiten, auch bei der Einführung von Studienbeiträgen ihr Studium wie erwartet kostenlos zu Ende führen können.

Es gibt also eine ganze Menge Voraussetzungen, über die wir reden müssen, und das sollten wir unbedingt tun. Diese notwendige Debatte durch ein formales Verbot im Gesetz zu blockieren und zur Tagesordnung überzugehen, hieße übrigens auch, die ganzen Verwerfungen, die wir gerade in Bezug auf die soziale Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit in unserem gegenwärtigen System haben, nicht zu berücksichtigen. Das kann wohl niemand von uns verlangen.

(Zurufe von Herrn Höhn, PDS, und von Frau Dr. Sitte, PDS)

Der Status quo hat genau diese unbefriedigenden Befunde, die Sie aufgeführt haben, hervorgebracht. Wer also für den Status quo ist und ihn auch noch im Gesetz verankern will, den kann ich einfach nicht als Anwalt für die soziale Gerechtigkeit wahrnehmen.

Meine Damen und Herren! Diese Voraussetzungen sind also derzeit nicht gegeben. Wenn wir gute Gründe für die Erhebung von Studienbeiträgen haben - solche gibt es -, dann müssen erst einmal in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen und ihren Gremien, auch den studentischen, die Voraussetzungen geklärt und entsprechende Programme eingeführt werden. Anders ist eine öffentliche Akzeptanz für solche Beiträge auch gar nicht zu erlangen.

Vor diesem Hintergrund kann man den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion nur ablehnen, insbesondere wenn man es mit der Stärkung der Autonomie der Hochschulen und auch mit der Schaffung sozialer Gerechtigkeit ernst meint. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Südtribüne Mitglieder der Fraktion der CDU des Kreistages Burg.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten nun in die Fünfminutendebatte ein. Zunächst erhält für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Herr Dr. Volk das Wort. Bitte, Herr Dr. Volk.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Höhn, als Frau Sitte noch zu die-

sem Thema sprach, haben wir uns ein Stück weit auf einer sachlichen Ebene getroffen;

(Zustimmung bei der FDP - Frau Dr. Sitte, PDS, lacht)

Sie haben diese aber verlassen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das ist lustig!)

Ich hoffe, dass die bildungspolitischen Themen in diesem Hause in Zukunft nicht auf das, was hier im Gesetzentwurf dokumentiert wurde, nämlich ein Stück Populismus, reduziert werden.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Wenn Sie weiterreden, muss ich Ihnen ein Bier ausgeben!)

Vor fünf Wochen hat das Bundesverfassungsgericht die Regelungen des Hochschulrahmengesetzes für unwirksam erklärt, die ein generelles Verbot von Studiengebühren vorschreiben. Als Grund dafür sieht das Gericht die Unvereinbarkeit mit den Artikeln 70, 72 und 75 des Grundgesetzes an. Diese Artikel regeln die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern.

Damit hat das Bundesverfassungsgericht keine inhaltliche Aussage zur Problematik der Studiengebühren getroffen, sondern lediglich die Entscheidung darüber auf die Ebene der einzelnen Bundesländer verwiesen. Das bedeutet, wir als Landespolitiker sind explizit dazu aufgefordert, über die Frage der Studiengebühren sorgfältig zu diskutieren und am Ende eine entsprechende gesetzliche Regelung zu verabschieden.

Das Recht, auf Landesebene über diese Frage zu entscheiden, verpflichtet uns auch zu einem verantwortungsbewussten Umgang damit. Die uns vom Verfassungsgericht zugesprochene Gesetzgebungskompetenz erlegt uns die volle Verantwortung für die mit unserer Entscheidung verbundenen Konsequenzen auf.

Die seit geraumer Zeit geführte Diskussion um die Studiengebühren hat erheblich an Fahrt gewonnen. Die damit einhergehende Emotionalisierung der Debatte verleitet jedoch einige dazu, sich mit populistischen Forderungen zu profilieren. Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf ist nicht mehr als ein solcher Versuch. Ich lehne einen solchen Versuch ab. Damit soll von einer sachlichen Debatte abgelenkt werden,

(Frau Feußner, CDU: Richtig!)

die gerade erst begonnen hat und noch lange nicht entschieden ist.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP, und von Frau Feußner, CDU)

Wenn man sich der Problematik nur ein wenig seriös nähert, wird man feststellen, dass sich die Sachlage wesentlich differenzierter darstellt und monokausale Verkürzungen im Stil der Gesetzesbegründung der PDS nicht greifen.

Ich nenne ein kleines Beispiel: Bis 1970 gab es in den alten Bundesländern die Möglichkeit, Studiengebühren zu erheben. Trotzdem ist der Anteil der Kinder aus den so genannten bildungsfreien Schichten in den 60er-Jahren nahezu konstant geblieben.

30 Jahre später nahmen trotz Gebührenfreiheit und BAföG 73 % der Beamtenkinder, aber nur 12 % der Arbeiterkinder ein Studium auf. Ich will das nicht vertiefen. Aber dieses Beispiel soll zeigen, dass die ver-

meintlich einfache Rechnung Gebührenfreiheit gleich Chancengleichheit keineswegs aufgeht.

Die Einführung von Studiengebühren ist für mich an Grundprämissen geknüpft, zu denen die Sozialverträglichkeit in Verantwortung des Staates, die Gewährleistung der staatlichen Grundfinanzierung der Hochschulen auf hohem Niveau und die Transparenz bei der Finanzierung über nachgelagerte Finanzierungsansätze gehören.

Es gibt in diesem Zusammenhang bereits Konzepte, die über die nachgelagerte Erhebung der Gebühren Studierende erst dann belasten, wenn sie selbst ein entsprechendes Einkommen erzielen. Die Modelle des BafoG oder der Studienkredite der KfW sind dabei teilweise ein Vorbild.

Ich bin davon überzeugt, dass Studiengebühren eine Chance für die Hochschulen darstellen, die Studienbedingungen zu verbessern. Alle Befürworter von Studiengebühren sind sich darüber einig, dass die über Gebühren erzielten Mittel den Hochschulen zusätzlich zu kommen und ausschließlich in die Verbesserung der Lehre fließen sollen.

(Herr Gebhardt, PDS: Das ist der beste Witz, den ich je gehört habe!)

Sie stellen zusätzliche Mittel zur garantierten staatlichen Grundfinanzierung dar und schaffen für die Studenten einen erlebbaren Mehrwert, der sich in der Verbesserung der Betreuungsverhältnisse, der besseren Ausstattung von Bibliotheken und in qualitativ hochwertigen Arbeitsmitteln niederschlagen wird. Wenn zusätzliche Einnahmen beispielsweise in Tutoresysteme fließen, profitieren die Studenten auf beiden Seiten, als Hörer und als studentische Tutoren.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel liegt bei den Hochschulen. Es spricht auch eine Vielzahl guter Gründe dafür, Studienbeiträge nicht als staatlich festgesetzten Einheitsbeitrag zu erheben, sondern den Hochschulen das Recht einzuräumen, differenziert nach Studiengängen selbst über die Höhe der Studiengebühren zu entscheiden.

Ich denke, wir sollten in den nächsten Monaten eine fachlich fundierte Debatte mit allen Beteiligten führen und dabei die Vor- und Nachteile von Studiengebühren, verschiedene Modelle der Finanzierung und die entsprechenden gesetzlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten abwägen. Die Frage ist viel zu grundsätzlich, um darüber in einer schnell hingeworfenen Hochschulgesetzänderung zu entscheiden. Vor diesem Hintergrund wird es Sie nicht verwundern, meine Damen und Herren, dass wir den eingebrachten Vorschlag in Gänze ablehnen. - Besten Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Volk, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Gebhardt zu beantworten? - Bitte sehr, Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (PDS):

Herr Dr. Volk, Sie sprachen eben ziemlich enthusiastisch von den zusätzlichen Mitteln, die die Hochschulen nach der Einführung von Studiengebühren erhalten würden.

Ich nehme jetzt einmal das aktuelle Beispiel Sachsen-Anhalt. Da gibt es die Berechnung, dass den Universitäten nach der Einführung von Studiengebühren ungefähr 30 Millionen € zur Verfügung stehen würden. In dem Wissen, dass die Landesregierung in dieser Legislaturperiode in der Hochschullandschaft eine Kürzung um 10 % durchgeführt und eben diese 30 Millionen € eingespart hat, ist das ein Nullsummenspiel. Ich möchte gern von Ihnen wissen, wo Sie dabei zusätzliche Mittel für die Hochschulen erkennen können. Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage: Wie wollen Sie gesetzlich garantieren, dass die Mittel, die bei Studiengebühren vielleicht direkt an die Hochschulen fließen, nicht an anderer Stelle vom Finanzministerium oder von der Landesregierung den Hochschulen wieder weggenommen werden? Wie wollen Sie das gesetzlich verhindern?

Herr Dr. Volk (FDP):

Zur zweiten Frage vielleicht so viel: Wir sind der Haushaltsgesetzgeber. Wir bestimmen die Ansätze, über die die Hochschulen verfügen, die Budgets. Es liegt in unserer Verantwortung, die Hochschulbudgets zu gestalten.

(Frau Bull, PDS: Das haben wir gesehen! - Weitere Zurufe von der PDS)

Zu den 30 Millionen €: Die Reduzierung der Grundsätze in den Budgets um 30 Millionen € erfolgt nicht im Jahr 2006. Sie wissen, dass wir einen Entschließungsantrag beschlossen haben, mit dem die Reduzierung entsprechend gestreckt wird. Der Einsparbetrag von 30 Millionen € ist verbunden mit strukturellen Veränderungen in den Hochschulen. Wenn die strukturellen Veränderungen umgesetzt werden, lassen sich diese Einsparungen erzielen.

Hochschulgebühren sind zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Lehre. Ich denke, es liegt in der Verantwortung der Hochschulen, diese Mittel auch der Verbesserung der Lehre zukommen zu lassen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Kuppe das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren, sehr geehrte Damen Abgeordnete! Vor knapp einem Jahr, am 2. April 2004, beschloss die Mehrheit dieses Hauses, bestehend aus Abgeordneten der CDU- und der FDP-Fraktion, das neue Hochschulgesetz des Landes.

Ich erinnere daran, dass die SPD-Fraktion dem Landtag einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes in Sachsen-Anhalt vorgelegt hatte, um die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen im nationalen und internationalen Rahmen zu verbessern. Bis zur abschließenden Plenarberatung im April 2004 haben wir uns damals mit konstruktiven Vorschlägen in die Gesetzesberatung eingebracht.

Ganz besonders wichtig waren uns dabei solche Punkte wie die Einschränkung der viel zu hohen Regelungsdichte, die Verbindlichkeit von Zielvereinbarungen, das Promotionsrecht für Fachhochschulen, die Mitwirkung der

Gleichstellungsbeauftragten, die demokratische Verfasstheit der Hochschulen, die Ermöglichung von Stiftungshochschulen und die Einführung von Studienkonten.

Nach Einschätzung der SPD-Fraktion bestehen nach wie vor gravierende Mängel im nunmehr geltenden, mit den Stimmen der CDU und der FDP verabschiedeten Hochschulgesetz des Landes.

Die PDS-Fraktion sieht das offensichtlich anders; denn in ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes bezieht sie sich ausschließlich auf die §§ 111 und 112, die sich auf Gebühren und Entgelte beziehen. Von einem Hochschuländerungsgesetz der PDS-Fraktion für Sachsen-Anhalt hätte ich mir, ehrlich gesagt, mehr versprochen,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

vor allem, Herr Höhn, nach dem, was Sie in der letzten Debatte zum Auf- und Ausbau eines mitteldeutschen Forschungsdreiecks gesagt haben. Sie forderten damals eine gesellschaftspolitische Gesamtdebatte zur Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt. Mit einem fundierten neuen Hochschulgesetz für Sachsen-Anhalt hätten Sie eine Grundlage für eine solche Debatte geben und eine solche Debatte wirklich anstoßen können. Aber das haben Sie unterlassen.

Ich teile auch nicht die in Ihrer Begründung geäußerte Auffassung, dass die bisherigen Regelungen Studiengebühren nicht grundsätzlich ausschließen. Hier ist eine Differenzierung notwendig; denn § 111 Abs. 1 schließt nicht nur grundsätzlich, sondern definitiv Studiengebühren für das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und für das Studium in einem konsekutiven Studiengang, das zu einem weiteren berufsqualifizierenden Berufsabschluss führt, aus. Eine Einführung von Studiengebühren in Sachsen-Anhalt in diesen Fällen bedürfte einer konkreten Gesetzesänderung,

(Frau Feußner, CDU: Ja!)

und die liegt bis jetzt nicht vor.

§ 112 dagegen setzt, wie Sie auch ausführen, Gebühren bei einer Überschreitung der Regelstudienzeit fest, die wir als SPD-Fraktion wegen unseres Studienkontenmodells abgelehnt hatten. Das verlangen Sie jetzt auch. Zusätzlich wollen Sie noch eine Kannbestimmung aufheben, nach der Hochschulen für die Überlassung von Lernmitteln und Studienmaterialien an Studierende Entgelte erheben können. Letzteres war übrigens in Form einer Verordnungsermächtigung schon nach allen Vorgängern des jetzigen Hochschulgesetzes möglich, auch nach dem Hochschulgesetz in der Fassung aus dem Jahr 2001, das Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, mit uns beschlossen hatten.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Unbestreitbar ist, dass nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Januar 2005 die deutschlandweiten Diskussionen über Studiengebühren eine neue Aktualität gewonnen haben.

Der Bund darf keine einheitlichen Festlegungen mehr treffen. Die Regelungskompetenz liegt allein bei den Ländern. Ich habe die Sorge, dass die Kleinstaaten fröhliche Urständ feiern und in Deutschland ein bunter Gebühren-Teilgebühren-Nichtgebühren-Flickentepich entsteht, der jede Transparenz für in- und ausländische Studierende vermissen lässt.

In der SPD - Sie werden das schon mitbekommen haben - diskutieren wir schon seit geraumer Zeit über das Thema der Studienfinanzierung insgesamt. Es geht uns nicht nur um das Thema Studiengebühren, sondern um die gesamte Studien- und Hochschulfinanzierung. Auf dem Landesparteitag im Herbst 2004 wurden die Gremien und die Mitglieder der SPD beauftragt, bis zum Sommer dieses Jahres eine Meinungsbildung herbeizuführen, die dann in Beschlüsse münden wird.

Die Prämissen bei unseren Überlegungen sind erstens: Es darf keine Zugangsbeschränkung für ein Hochschulstudium aus sozialen Gründen geben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Zweitens. Der Staat stellt die Grundausstattung mit Mitteln für Lehre und Forschung an den Hochschulen sicher.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Drittens: Jegliche zusätzliche Einnahmen verbleiben bei den Hochschulen, schmälern nicht die staatlichen Zu- schüsse und tragen zur Qualitätsverbesserung der Lehre bei.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Viertens. Die Rahmenbedingungen für ein Studium in Deutschland werden einheitlich zwischen Bund und Ländern verabredet.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Interesse ist zum einen darauf gerichtet, in den nächsten Jahren die Zahl der jungen Leute aus Sachsen-Anhalt, die die Hochschulreife erlangen und die ein Hochschulstudium erfolgreich abschließen, deutlich zu erhöhen. Dazu brauchen die Hochschulen entsprechende Strukturen und Mittel. Die Klage der hessischen Landesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Bologna-Programm der Bundesregierung erscheint auch unter diesem Gesichtspunkt einfach absurd.

Zum anderen, meine Damen und Herren, sollen Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt auch im europäischen Maßstab bestehen können. Das ist die wichtigste Basis für eine wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt.

Unter diesen Gesamtzusammenhängen muss der Gesetzentwurf der PDS-Fraktion diskutiert werden. Deswegen ist er für uns nicht nur ein Wahlprüfstein, wie Sie ihn beschrieben haben, Herr Höhn.

Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Für die CDU-Fraktion erhält nun die Abgeordnete Frau Feußner das Wort. Bitte sehr, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der PDS-Fraktion zeugt wirklich nur von purem Populismus. Das ist jetzt noch einmal von Frau Kuppe und Herrn Dr. Volk bekräftigt worden.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sagt aus, dass die alte Fassung nach der Änderung des HRG eigentlich nur wiederhergestellt wird. Die Kompetenz, Studiengebühren zu erheben, liegt somit bei den Ländern.

Wir als Land sollten genau diese Kompetenz nutzen und unter bestimmten Prämissen eine Diskussion führen, und zwar sachlich. Es ist doch derzeit nicht der richtige Moment, da diese Diskussion bundesweit gerade erst in Gang gekommen ist, uns selbst Denkverbote auszusprechen.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Eine solche Fundamentalmeinung wie die PDS hat bisher noch keine andere Partei eingenommen, da es erst einmal gilt, Vor- und Nachteile genau abzuwägen. Genau dies sollten wir tun, bevor wir zu einer abschließenden Bewertung kommen.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Dafür sind uns die Begründungen des PDS-Gesetzentwurfs einfach nicht ausreichend; sie zeugen aus unserer Sicht vielmehr nur von populistischer Angstmacherei.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Verehrte Anwesende! Fest steht, dass wir alle die Attraktivität des Studiums und der Studienstandorte unseres Landes weiter erhöhen wollen. Eine Chance dazu könnte auch die Einführung von Studiengebühren sein, vorausgesetzt, dass diese Mittel - das sage ich ganz bewusst noch einmal; meine Vorredner haben das auch betont - als zusätzliche Einnahmen zweckgebunden von den Hochschulen zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen verwendet werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Studierende könnten dadurch zu zahlenden Kunden werden - das lehnen wir nicht unbedingt ab -, die somit auch eine entsprechende Leistung in der Lehre einfordern können bzw. werden. Gleichzeitig wird ihnen durch diese Gebühr auch die Werthaltigkeit eines Studiums bewusster gemacht.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ja, ganz bestimmt!)

Nun kommt es im Wesentlichen darauf an, wenn wir uns entschließend sollten, Studiengebühren zu erheben, welche Modelle man entwickelt, sodass diese auch sozialverträglich sind. Statt über die besten Modelle für moderate Studienbeiträge und ihre soziale Abfederung durch Darlehensverträge zu beraten, werden von der PDS Untergangsszenarien aufgebaut.

Was bedeutet denn soziale Gerechtigkeit bei der Studienfinanzierung? - Im Moment bezahlt der überwiegende Teil der Bevölkerung von Nichtakademikern über seine Steuern das Studium der Akademiker. Andererseits eröffnet aber ein abgeschlossenes Studium weitaus bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, nämlich bis zu 95 % Vermittlung, auch mit überdurchschnittlichem Gehalt, aber unterdurchschnittlichem Arbeitslosenrisiko. Jugendliche, deren Eltern zu den Geringverdienern gehören, sind während des Studiums weitgehend über das BAföG abgesichert, Jugendliche von besser verdienenden Eltern über ihre Eltern.

Aber wie ist es denn mit den Angehörigen der so genannten Mittelschicht, wenn sie nur geringfügig über der

Bafög-Bemessungsgrenze liegen? - Genau für diese Eltern ist es schwierig, ein Studium ihrer Kinder zu finanzieren. Deshalb sollte man in Gänze gerechtere Systeme schaffen, wie sie modellhaft auch in Deutschland bereits diskutiert und in anderen Ländern, selbst in europäischen, erfolgreich praktiziert werden.

Nachlaufende Studienbeiträge und auch die Sicherung der Studien- und Lebenshaltungskosten auf Darlehensbasis sind eine äußerst gerechte Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen, ohne vom Geldbeutel der Eltern abhängig zu sein. Das widerlegt die Aussage der PDS.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wir können Systeme schaffen, in denen junge Menschen ihr Studium aufnehmen können, ohne vom Geldbeutel der Eltern abhängig zu sein. Solche Modelle sind zumindest sozial gerechter als die derzeit existierenden, auch was die Belastung der Gesamtbevölkerung anbelangt.

Verehrte Anwesende! Wir werden uns als CDU-Fraktion an dieser Diskussion beteiligen, damit unsere Hochschulen auch im internationalen Wettbewerb mithalten können und jedem - ich betone: jedem - ein Studium ermöglicht werden kann, und zwar unabhängig von jeglichen Einkommensverhältnissen. Die CDU-geführten Länder halten dabei ein abgestimmtes Vorgehen für erforderlich. Das hat der Minister bereits gesagt. Wir sehen in einer intelligenten Vorgehensweise eine tragfähige Grundlage für die Verbesserung der Hochschulfinanzierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Sehr geehrter Herr Höhn, jetzt haben Sie die Möglichkeit zu einem abschließenden Wort. Bitte sehr.

Herr Höhn (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, Herr Minister, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, zu der Diskussion, die Sie eingefordert haben, bevor wir einen Beschluss fassen. Sie können davon ausgehen, dass wir uns einer Diskussion nicht verweigern. Wir können im Ausschuss gern über all die Fassetten, die Sie aufgezählt haben, aus dem Anlass dieses Gesetzentwurfes diskutieren. Ich stehe einer Diskussion im Ausschuss zu diesen Fragen nicht entgegen. Ich verlange von Ihnen auch nicht heute eine Entscheidung zu diesem Thema; Sie wissen sehr gut, dass wir über Gesetzentwürfe erst entscheiden, wenn wir darüber diskutiert haben.

(Beifall bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Aber doch nicht mit Ihrer lumpigen Begründung, die Sie mit dem Gesetzentwurf abgegeben haben! Das ist doch ...!)

Eine Bemerkung noch zu dem, was Sie alle gebetsmühlenartig zu der Haushaltsfrage und zu der finanziellen Sicherheit der Hochschulen erzählt haben. Dazu sage ich Ihnen nach drei Jahren Landtagserfahrung: Das, was ich als erstes gelernt habe, ist, dass keine Zahl in diesem Landshaushalt mit einer absoluten Sicherheit ver-

sehen ist. Also, das Szenario, das Sie hier aufbauen, das ist dann nicht von dieser Welt, Herr Minister.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Was hatte ich denn gesagt? - Frau Feußner, CDU: Aber warum haben Sie dann zu den Zeiten, zu denen Sie mitregiert haben, auch bei den Hochschulen gekürzt? Das widerspricht doch vollkommen Ihrer Aussage! - Zurufe von der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Bevor hier eine allgemeine Kabbelei entsteht, würde ich vorschlagen, dies in der Pause auszudiskutieren und nunmehr Herrn Höhn fortfahren zu lassen. - Bitte sehr, Herr Höhn.

Herr Höhn (PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wenn Sie es mir gestatten, würde ich gern noch auf ein paar Argumente eingehen, die Sie in der Diskussion gebracht haben. Sie waren ja an einer Diskussion zu diesem Thema interessiert.

Erste Bemerkung, Herr Minister, zu dem, was Sie zu den Langzeitstudierenden gesagt haben. Sie wissen sehr genau, dass die Langzeitstudierenden nicht das Problem dieser Diskussion sind und dass der Anteil der Langzeitstudierenden nicht das Problem der Hochschulen in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus ist. Es ist eine schwierige Debatte, wenn Sie das sozusagen hier als Argument einbringen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wir beschützen Sie in Ihrem Gesetzentwurf! Das steht in Ihrem Gesetzentwurf! Ich habe ihn gelesen!)

Dann zu Ihrem Argument, dass die Kitas kostenpflichtig seien und es eigentlich keinen vernünftigen Grund gebe, dass die Hochschulen nicht auch kostenpflichtig seien. Ich fände es eine lohnenswerte Diskussion, Herr Minister, wenn wir uns einmal darüber verständigten, ob es sinnvoll ist, dass wir Bildung überhaupt kostenpflichtig machen, auch in der Kita. Warum beantworten Sie denn diese Diskussion mit dem Argument: Wenn es in der Kita etwas kostet, dann muss es überall etwas kosten. Lassen Sie uns doch mal darüber diskutieren, ob es in dieser Gesellschaft eine Möglichkeit gibt, dieses Prinzip umzukehren.

(Beifall bei der PDS)

Wenn ich mich recht erinnere, hat Frau Pieper so etwas Ähnliches schon einmal in der Debatte dazu gefordert.

(Minister Herr Dr. Daehre: Wir bezahlen alles!)

Herr Minister, eine weitere Bemerkung zu Ihrem wohlgesetzten Marx-Zitat und der Klassenfrage, die Sie hier aufgemacht haben. Ich bin begeistert, aber lassen Sie mich eines dazu sagen - wir hatten dieses Thema schon einmal an anderer Stelle -: Es geht bei dieser Frage nicht darum, ob Eltern, die es sich leisten können, ein Recht darauf haben, ihr Kind an eine Hochschule schicken zu können, sondern es geht um das Recht des Kindes, diese Bildung wahrzunehmen - unabhängig von seinem Status.

(Beifall bei der PDS)

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Sie diese Diskussion schon bei den Kindertagesstätten nicht nachvoll-

ziehen konnten, aber ich bleibe dabei, dass diese Herangehensweise die richtige ist.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ist sie auch gerecht?)

Eine letzte Bemerkung zu dem, was Sie zum Studenten als Kunden gesagt haben. Herr Minister, Sie haben darauf abgehoben, dass die Studenten, wenn sie Gebühren zahlen, durchaus in die Situation kommen, ein gewisses Anrecht auf Intervention an den Hochschulen zu haben. Damit verbinden sich bei mir zwei Fragen. Erstens. Bei dem, was bisher in der öffentlichen Diskussion zur Höhe der Studiengebühren gesagt worden ist, kann ich nicht erkennen, dass der Anteil am Haushalt einer Hochschule so beträchtlich wäre, dass es überhaupt eine Interventionsmöglichkeit gäbe.

Zweitens. In welchen Gremien sollen die Studierenden dieses tun? Sie sind doch aus den entscheidenden Gremien, vor allen Dingen wenn es um die Haushalte geht, heraus. Sagen Sie mir bitte, wo diese Interventionsmöglichkeit für die Studierenden besteht. Schlicht aus der Tatsache, dass sie eine Gebühr bezahlt haben, besteht für sie noch keine Interventionsmöglichkeit an einer Hochschule.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft federführend und in den Ausschuss für Finanzen mitberatend. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Höhn. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir treten in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/2045 ein. Beantragt wurde eine Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft federführend und in den Ausschuss für Finanzen mitberatend. Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass der Gesetzentwurf als überwiesen gilt, wenn mindestens 24 Abgeordnete zustimmen.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der CDU-Fraktion und bei der FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Keine. Damit haben mindestens 24 Abgeordnete zugestimmt und der Gesetzentwurf gilt als überwiesen.

Jetzt haben wir darüber abzustimmen, in welche Ausschüsse der Gesetzentwurf zu überweisen ist. Vorgeschlagen wurde der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft federführend und mitberatend der Finanzausschuss. Kann ich darüber zusammen abstimmen lassen? - Das ist der Fall.

Wer einer Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft federführend und mitberatend in den Finanzausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion, vereinzelt bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Einzelne Gegenstimmen bei der CDU-Fraktion. Enthaltungen? - Etliche Enthaltungen bei der CDU-Fraktion. Damit ist einer Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft federführend und

mitberatend in den Finanzausschuss mehrheitlich zugestimmt worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 17 abschließen.

Wir treten ein in die Beratung des **Tagesordnungspunktes 18:**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Hochschulzulassung

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2047**

Einbringer des Gesetzentwurfes ist der Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz. Bitte sehr, Herr Professor Olbertz, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf sollen die landesrechtlichen Regelungen zum Hochschulzugang, das Hochschulgesetz und das Zweite Hochschulzulassungsgesetz an das neue Hochschulrahmenrecht des Bundes angepasst werden. Die im September 2004 in Kraft getretene siebte Änderung des Hochschulrahmengesetzes griff den Anspruch der deutschen Hochschulen nach mehr Autonomie sowohl quantitativ als auch qualitativ auf und regelte die Hochschulzulassung in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen grundlegend neu.

Das bisherige Hochschulzulassungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt basiert auf dem Staatsvertrag zur Vergabe von Studienplätzen. Durch das Siebte HRG-Änderungsgesetz sind Regelungsinhalte dieses Staatsvertrages zum Hochschulzugang verändert bzw. außer Kraft gesetzt worden. Für die Schaffung eines neuen oder die Anpassung des alten Staatsvertrages legte das Hochschulrahmengesetz einen Zeitraum von drei Jahren bis zum August 2007 fest. Um die bis dahin vorhandene Regelungslücke zu füllen und kurzfristig die Voraussetzungen für ein rechtlich abgesichertes Hochschulaufnahmeverfahren in bundesweit zulassungsbeschränkten NC-Fächern sicherzustellen, sind Änderungen des Landesrechtes erforderlich.

Mit Blick auf die anstehende Diskussion zum neuen Staatsvertrag und die termingerechte Umsetzung der Hochschulzugangsregelungen haben wir auf eine grundlegende Neufassung des Hochschulzulassungsgesetzes verzichtet. Bei dieser Diskussion wird es dann auch um die Frage des Bestandes bzw. die künftigen Aufgaben der ZVS gehen.

Hauptanliegen der neuen Regelungen zum Hochschulzugang ist, wie gesagt, die Eigenverantwortung der Hochschulen im Auswahlverfahren zu stärken. Bisher konnten sie maximal 24 % ihrer Studienplätze nach eigener Auswahl besetzen. Diese Quote wird jetzt auf 60 % angehoben. Dementsprechend sinkt die von der ZVS, also der Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen, gesteuerte und von den Hochschulen nicht beeinflussbare Zuweisung von Studenten aufgrund der Abiturdurchschnittsnote und der Wartezeiten auf 40 %. Über 60 % der Studienplätze entscheiden die Hochschulen künftig selbst. 40 % werden weiterhin nach der Abiturdurchschnittsnote und der so genannten Wartezeit im Vergabeverfahren vergeben.

Für die qualitativen Ansprüche an das Auswahlverfahren - das ist nun sehr wichtig - an den Hochschulen gibt das Rahmengesetz eine Reihe von sehr vernünftigen Kriterien vor. Die Hochschulen müssen ihrer Entscheidung mindestens ein maßgebliches Kriterium, die Abiturdurchschnittsnote, zugrunde legen, haben dann aber auch die Möglichkeit, weitere Kriterien heranzuziehen. Das können zum Beispiel für das Studienfach besonders bedeutsame Einzelnoten oder die Ergebnisse fachspezifischer Eignungstests sein, ebenso aber auch eine vorgeschaltete Berufsausbildung oder eine schon absolvierte Berufstätigkeit.

Besonders sei die Möglichkeit hervorgehoben, mit Bewerbern Auswahlgespräche zu führen. Schließlich kann dem eigentlichen Auswahlverfahren ein Vorauswahlverfahren vorangestellt werden, um dort, wo es besonders hohe Bewerberzahlen gibt, noch handlungsfähig zu bleiben.

(Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Schallpegel etwas zu senken und Gespräche nach Möglichkeit einzustellen. Der Minister versteht hier vorn sein eigenes Wort nicht mehr.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Das gerade noch, aber vielen Dank, Herr Präsident, für diese Intervention. Ich weiß, dass dieses Thema nicht jeden vom Hocker reißt. Es ist aber an sich in der Sache eine spannende Geschichte, weil die Hochschulen mit einem ganz anderen Autonomieanspruch und einer ganz anderen Verantwortung Entscheidungen darüber treffen können, welche Personen sie zum Studium zulassen und welche nicht. Es ist klar, dass man dazu Kriterien braucht, die allerdings mit Rahmenkriterien in der Rahmengesetzgebung von den Hochschulen weitgehend selbst formuliert werden sollen. Eigentlich ist das die ganze Geschichte.

Es bringt den Hochschulen mehr Eigenständigkeit. Es soll darüber hinaus dazu führen, die Erfolgsquote in der Regelstudienzeit zu erhöhen. Ich möchte ein Beispiel nennen, um es nicht ganz so langweilig zu machen, und zwar die Berücksichtigung der Ortspräferenz. Das halte ich für einen sehr wichtigen Punkt. Die Hochschulen können jetzt unter den vielen Bewerbern diejenigen auswählen, die die notwendige Abiturdurchschnittsnote haben, die die nötige Eignung unter Beweis stellen und bei denen der Studienort in der Ortspräferenz an erster Stelle steht.

Dann kann man vermuten, dass die Studenten mehr und besser an die Hochschule gebunden werden und vielleicht dort auch bleiben und es nicht so viele Wechsler und Abbrecher gibt. - Frau Mittendorf, ich freue mich, dass Sie das auch so sehen.

Es gibt derzeit nur noch fünf Studienfächer, die einer bundesweiten Beschränkung durch die ZVS unterliegen. Für diese fünf Studienfächer soll die Zentralstelle, wie gesagt, noch 40 % der Bewerber vermitteln. Im Hinblick auf die Zukunft der ZVS muss man die weitere Entwicklung beobachten und abwarten, inwieweit die Hochschulen nun von ihren neu erworbenen Auswahlrechten Gebrauch machen oder ob sie möglicherweise, wenn sich die ZVS zu einer modernen Serviceagentur entwickelt, die Auswahlprozeduralien dort in Auftrag geben und eine

Dienstleistung in Anspruch nehmen. Das muss man sich anschauen. Wenn das nicht gelingt, ist sicherlich die Zukunft der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen - ich sage einmal - mindestens fraglich; es sei denn, die Aufgabe würde neu und sinnvoll definiert werden.

Das ist die ganze Geschichte. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Er folgt, wie gesagt, den Erfordernissen der Rahmengesetzgebung, lässt aber unseren Hochschulen speziell eine Menge Spielräume, um diese Belange künftig selbst zu regeln und hierfür intelligente und belastbare Kriterien zu entwickeln. Diese leiten sich aus den Rahmenansagen des Hochschulrahmengesetzes her, sind aber frei genug, um den Hochschulen auf der Basis eigener Satzungen, die sie dafür entwickeln sollen, den Spielraum zu geben, den sie brauchen, um diejenigen Studierenden anzusprechen, die sie sich wünschen, und diese zu einem Studienabschluss zu führen. - Ich bedanke mich für Ihre enorme Geduld.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, ich frage Sie, in welchen Ausschuss der Gesetzentwurf überwiesen werden soll.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Das ist eine gute Frage.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich denke, er sollte in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft überwiesen werden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht worden.

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat die Empfehlung beschlossen, keine Debatte über den Gesetzentwurf zu führen, da eine Überweisung des Gesetzentwurfes zwischen den Fraktionen offensichtlich unstrittig ist. Wir treten damit sofort in das Abstimmungsverfahren ein.

Wer einer Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-, der SPD-, der CDU- und der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist abgeschlossen.

Wir treten in die Beratung des **Tagesordnungspunktes 19** ein:

Zweite Beratung

Stärkung der Gemeindefinanzen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1383**

Beschlusssempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/2026**

Die erste Beratung erfolgte in der 36. Sitzung des Landtages am 5. März 2004. Berichterstatterin des Ausschus-

ses für Finanzen ist die Ausschussvorsitzende Frau Dr. Weiher. Bitte sehr, Frau Dr. Weiher.

Frau Dr. Weiher, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag „Stärkung der Gemeindefinanzen“ in der Drs. 4/1383 wurde von der PDS-Fraktion in der Sitzung am 5. März 2004, wie der Präsident eben schon treffend bemerkte, in den Landtag eingebracht. Im Ergebnis der Beratung wurde der Antrag vom Landtag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres überwiesen.

In dem Antrag geht es einerseits um die Feststellung, dass das Vorhaben des Bundes zur Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen vorerst gescheitert und eine Modernisierung der Gewerbesteuer nicht gelungen sei, sowie andererseits um die Aufforderung, sich gegenüber dem Bund für eine tatsächliche Gemeindefinanzreform, für Regelungen zum Ausschluss von weiteren Kosten im Zusammenhang mit Hartz IV und für ein kommunales Investitionsprogramm einzusetzen.

Alle Fraktionen waren sich trotz durchaus unterschiedlicher Meinungen über das Wie darin einig, dass die Finanzausstattung der Kommunen tatsächlich unzureichend ist und dringend einer Verbesserung bedarf.

Der Finanzausschuss behandelte in seiner 53. Sitzung am 24. Juni 2004 den überwiesenen Antrag und beschloss nach einer angeregten Diskussion mehrheitlich eine vorläufige Beschlussempfehlung auf der Grundlage eines Änderungsantrages der Fraktionen der CDU und der FDP, in dem insbesondere die Aufforderung zu einem kommunalen Investitionsprogramm nicht mehr enthalten war.

Der Innenausschuss beschloss davon ausgehend in seiner 44. Sitzung am 22. Dezember 2004 mehrheitlich eine Beschlussempfehlung, die der vom Finanzausschuss überwiesenen vorläufigen Beschlussempfehlung vom Grunde her entsprach, allerdings die Forderung nach Anschlussregelungen für Hartz IV nicht mehr enthielt. Diese Beschlussempfehlung war dann die Grundlage für die abschließende Beratung in der 73. Sitzung des Finanzausschusses am 10. Februar 2005.

Ihnen liegt heute in der Drs. 4/2026 die mit 7 : 2 : 3 Stimmen beschlossene Empfehlung des federführenden Ausschusses vor. Ich bitte um Ihr Votum.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Weiher, für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte eintreten, hat für die Landesregierung der Minister der Finanzen Herr Professor Dr. Paqué um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will ganz kurz zu dieser späten Stunde die Gelegenheit nutzen, Ihnen zu berichten, wie es derzeit um die Kommunalfinanzen steht.

Die Landesregierung beobachtet mit Sorge die finanzielle Entwicklung im kommunalen Bereich. Wir können zwar

feststellen, dass die Verschuldung von Landkreisen, Gemeinden und Städten im letzten Jahr nur unwesentlich gestiegen ist; leider ist dies aber kein Anlass zur Entwarnung, da die kommunalen Kassenkredite erheblich gestiegen sind und viele Landkreise und Gemeinden ihre Investitionen auf ein Mindestmaß reduziert haben.

Allerdings gibt es auch Positives zu berichten, vor allem was die Entwicklung der Steuereinnahmen betrifft. So haben die Gemeinden nach der aktuellen Kassenstatistik im Jahr 2004 120 Millionen € mehr an Steuern eingenommen als im Jahr 2003. Dies entspricht einer Steigerung um rund 15 %. Gleichwohl wissen wir, dass die Einnahmen in diesem Jahr aufgrund der letzten Stufe der Steuerreform zumindest aus der Lohn- und Einkommensteuer unter dem Vorjahresergebnis zurückbleiben werden. Wir hoffen allerdings, dass die hohen Gewerbesteuereinnahmen in den letzten Jahren keine Einmaleffekte darstellen, sondern in der Tat von dauerhafter Natur sein werden.

Das Land finanziert die Einnahmeverbesserung im kommunalen Bereich mit - darauf muss man an dieser Stelle hinweisen -, und zwar durch die Absenkung der Gewerbesteuerumlage. Dadurch unterstützen wir die finanzielle Gesundung der Gemeinden. Dieser Schritt kostet uns gut 20 Millionen € pro Jahr. Damit sind wir allerdings auch an unsere finanziellen Leistungsgrenzen gegangen.

Die Kommunen haben im letzten Jahr - wenn man das noch einmal zusammenfasst - rund 360 Millionen € netto an Gewerbesteuern eingenommen, was, wie gesagt, eine Steigerung um über 100 Millionen € bedeutet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Hauptaugenmerk liegt derzeit auf der Umsetzung von Hartz IV. Die Kommunen erwarten eine sehr schwierige finanzielle Situation. Manche sprechen von einer finanziellen Katastrophe. Die ersten Zahlen aus Sachsen-Anhalt fallen besser aus als befürchtet; in anderen Ländern ist es ähnlich. In den letzten Tagen ist das auch in der Presse berichtet worden.

Dies ist aber in keiner Weise ein Grund zur Entwarnung. Das federführende Wirtschaftsministerium und die anderen Ressorts beobachten mit großer Aufmerksamkeit und auch Sorge - das muss an dieser Stelle klar gesagt werden - die weitere Entwicklung. Sollte die Hartz-IV-Reform zu einer Belastung der Kommunen führen, dann werden wir dies bei der Umsetzung der bundesweiten Revisionsklausel wieder rückgängig machen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der derzeitigen stagnativen Wirtschaftslage ist eine nachhaltige Entlastung der Kommunen kaum möglich. Nachdem jetzt auch wieder die Wirtschaftsprognosen nach unten korrigiert wurden, ist eher noch mehr Skepsis angebracht als zuvor. Wir brauchen dringend höhere volkswirtschaftliche Wachstumsraten und eine Entlastung bei den kommunalen Ausgaben.

Eine Gemeindefinanzreform, die in eine umfassende Einkommen- und Unternehmenssteuerreform eingebettet wäre, könnte einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus leisten. Dazu bedarf es aber eines in sich schlüssigen Konzeptes, das nicht nur Finanzlöcher stopft oder Geldmittel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu verteilen möchte. Wir benötigen vielmehr eine breitere Steuerbasis der Gemeinden und ein größeres Maß an Steuerautonomie.

Die Kommunen sind sehr wohl in der Lage, ihre eigenen Einnahmeninteressen und die Belastungsprobleme für die Bürgerschaft und die Wirtschaft auszutarieren. Dazu gibt es Vorschläge auch von meiner eigenen Partei. Diese Vorschläge sind im Bundestag derzeit aber nicht mehrheitsfähig. Man muss leider wahrscheinlich darauf warten, dass sich die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag im nächsten Jahr verändern und dann neue Möglichkeiten entstehen.

(Zustimmung bei der FPD und bei der CDU)

Gleichwohl sage ich deutlich - in den zuständigen Gremien bringen wir das immer wieder auf die Tagesordnung -: Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, eine vernünftige und eine umfassende Konzeption für eine Gemeindefinanzreform vorzulegen. Das hat sie bisher nicht getan. Deswegen sind wir in der misslichen Situation, die wir in den Gemeinden vorfinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich zu später Stunde für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Die Fünfminutendebatte wird eröffnet durch den Abgeordneten Herrn Laaß von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Laaß.

Herr Laaß (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte zu diesem Antrag nur kurz Stellung nehmen. Wir haben uns im Ausschuss schon ausführlich mit diesem Thema beschäftigt. Wir haben uns in der letzten Beratung im Landtag damit ebenfalls ausführlich auseinander gesetzt.

Ich denke, in der Analyse der Situation sind sich alle Beteiligten einig. Die Haushaltssituation der Kommunen ist überaus schwierig. Das zeigt sich jetzt wieder bei den Beratungen über die Haushaltspläne der Kreise sowie der Gemeinden und der Städte. Ich kann das nur bestätigen. Ich habe mir einmal die Haushaltspläne von einigen Landkreisen, Gemeinden und Städten zukommen lassen. Ein Ausgleich ist fast nirgendwo mehr machbar. Auch unter größten Anstrengungen und bei größtem Sparwillen scheint ein Ausgleich oftmals nicht erreichbar zu sein.

Das Ziel aller Fraktionen bzw. aller, die an der Beratung teilgenommen haben, war es, die Haushaltssituation zu verbessern, damit die den Kommunen übertragenen Aufgaben wieder ordnungsgemäß erledigt werden können.

Die Gewerbesteuerreform und die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe haben - Minister Professor Dr. Paqué hat es schon ausgeführt - nicht zu einem durchschlagenden Erfolg beigetragen. Die Situation ist zwar besser geworden, von einer generellen Lösung des Problems kann jedoch nicht gesprochen werden.

In Bezug auf die Frage, wie dieses Problem in den Griff zu bekommen ist, werden in den einzelnen Fraktionen verschiedene Wege aufgezeigt.

Für mich und meine Fraktion ist es wichtig, dass eine grundlegende Gewerbesteuerreform durchgeführt wird,

deren Ziel eine Vereinfachung ist, die die Schwankungsanfälligkeit hinsichtlich der bisherigen Gewerbesteuer ausschließt und die dafür Sorge trägt, dass die Gewerbesteuer im internationalen Kontext zukunftsfähig ist. Das heißt, die Höhe und die Struktur der Ausgestaltung des Systems müssen den internationalen Gegebenheiten in der EU angepasst werden.

Ich für meine Begriffe sehe einen Weg - über diesen ist auch diskutiert worden - in der Koppelung der Gewerbesteuer an das bestehende Ertragssteuersystem von Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Ertragsunabhängige Elemente sind für meine Begriffe kein adäquates Mittel, um Gewerbesteuereinnahmen sicherzustellen. Das belastet die Betriebe; das führt im Gegenzug wieder dazu, dass Betriebe diese nicht aufbringen können und unter Umständen Insolvenz anmelden müssen.

Als weitere Maßnahme sehe ich eine angemessene Beteiligung der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen. Es ist wichtig - das hat Herr Professor Paqué bereits gesagt -, dass man die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft ändert, damit wieder Ertrag erwirtschaftet wird, damit Unternehmen auch Steuern bezahlen können. Das ist gegenwärtig - das ist bekannt - bei 5,2 Millionen Arbeitslosen, bei den schwachen Eigenkapitalquoten und Renditen wohl kaum noch möglich.

Die CDU/CSU hat in den letzten Tagen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang wieder die Hand gereicht. Ich kann nur hoffen, dass gemeinsam an diesem Projekt gearbeitet wird, um das Projekt Deutschland wieder in Schwung zu bringen.

Für meine Begriffe sollte dieses Thema schnell wieder auf die Agenda gesetzt werden, um dieses Problem im Interesse der Kommunen zu lösen.

Es liegt eine Beschlussempfehlung vor. Ich bitte Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Laaß. - Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Herr Doege das Wort. Bitte sehr, Herr Doege.

Herr Doege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde nicht ankündigen, dass ich mich kurz fasse; denn meine Redezeit beträgt ohnehin nur fünf Minuten.

Der Beschlussempfehlung liegt ein Antrag zugrunde, der bereits vor fast einem Jahr im Plenum behandelt worden ist. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern dieser Problematik tatsächlich eine herausragende Bedeutung beigemessen wird.

In den Diskussionen in den Fachausschüssen wurde sehr schnell deutlich, dass die Lösung der drängenden Probleme der kommunalen Haushalte nur bedingt im Interesse der einbringenden Fraktion, aber auch der Koalitionsfraktionen lag. Es gab vielmehr das bekannte Schwarzer-Peter-Spiel mit Blick auf den Bund.

Bezüglich der Bewertung der Ergebnisse der Gemeindefinanzreform lagen die Fraktionen - darin stimme ich

meinen Vorrednern zu - nicht allzu weit auseinander. Aus der Sicht der Kommunen sind bisher keine grundlegenden Verbesserungen bei den kommunalen Einnahmen zu verzeichnen. Der Unterschied besteht allerdings in der Bewertung der Frage, wer letztlich dieses magere Ergebnis, das im Zuge der Gemeindefinanzreform erreicht worden ist, zu vertreten hat.

An dieser Stelle erlaube ich mir den Hinweis, dass die Länder aus verfassungsrechtlicher Sicht für die Kommunen zuständig sind. Die Haushalte der Kommunen sind Teil der Länderhaushalte. Letztlich haben die Länder gegenüber dem Bund die Interessen der kommunalen Ebene wahrzunehmen.

Wenn die Koalitionsfraktionen heute in der Beschlussempfehlung das Scheitern der Gemeindefinanzreform feststellen, dann stellt sich die Frage: Was hat die Landesregierung, die Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, tragen, getan, um die Not leitenden Kommunen in Sachsen-Anhalt in eine bessere Situation zu bringen?

Die Bemühungen um eine grundlegende Gemeindefinanzreform auf Bundesebene waren nach meiner Auffassung bereits sehr früh zum Scheitern verurteilt, da weder der Bund noch die Länder bereit waren, angesichts ihrer eigenen drängenden Haushaltsprobleme bei der Aufteilung von Steuereinnahmen substantielle Zugeständnisse an die Kommunen zu machen.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen auf die freien Berufe wurde insbesondere von der FDP abgelehnt. Ohne eine grundsätzliche Bereitschaft der Länder, hierbei parteipolitische und Landesinteressen hinter die Interessen der Kommunen zu stellen, wird auch auf absehbare Zeit jeder Versuch scheitern, diese Problematik einer grundlegenden Lösung zuzuführen.

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Gewerbesteuerreform hat der Herr Finanzminister bereits darauf hingewiesen, dass auch anhand der Statistik nachgewiesen ist, dass im vergangenen Jahr wesentlich höhere Gewerbesteuereinnahmen erzielt worden sind, als das allgemein erwartet worden ist. Die diesbezüglich Bewertung in der Beschlussempfehlung kann man daher nicht mittragen.

Meine Damen und Herren! Wir halten diese Beschlussempfehlung - das gilt auch mit Blick auf den Antrag - für zu spät. Hierbei handelt es sich zum Teil um reines Wunschdenken, das so in Kürze nicht umsetzbar sein wird - ich sagte es bereits.

Die SPD-Fraktion wird die Beschlussempfehlung ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Doege. - Für FDP-Fraktion spricht nun die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens. Bitte sehr, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzsituation in unseren Kommunen begleitet uns nun schon seit Jahren.

Herr Doege, wir haben in den letzten Jahren versucht, Einzelheiten in den Gesetzen zu verändern und den Kommunen das Haushalten leichter zu machen. Wir haben bei allen Haushaltsberatungen versucht, den Kommunen im Rahmen des Möglichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, aber wir haben dabei feststellen müssen, dass wir dies angesichts leerer Kassen auch im Landeshaushalt nur in einem sehr begrenzten Umfang tun können. Jeder, der damit schon etwas zu tun hatte, Herr Doege, weiß, dass wir das, was wir den Kommunen geben, an anderer Stelle hätten wegnehmen müssen. Ich kenne eine Fraktion, die bei solchen Dingen ganz sicher nicht mitgemacht hätte.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Hüskens, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Am Schluss.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Schluss.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Diese Sachen, die zulasten des Landes gehen, waren nur in einem begrenzten Umfang möglich. Daher müssen wir akzeptieren, dass eine wirkliche Verbesserung nur mit einer grundsätzlichen Steuerreform auf der Bundesebene oder mit wirklichen Reformen im Wirtschaftsbereich möglich wäre. Das ist - so sehr ich das bedaure - nun einmal Bundeshoheit. Der Bund hat es in den vergangenen Jahren immer abgelehnt - egal ob in der Föderalismuskommission oder in anderen Runden -, den Ländern hierbei mehr Kompetenz zu geben.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich mich nicht der Illusion hingabe, dass sich bei dieser Bundesregierung in den nächsten anderthalb Jahren irgend etwas bewegen wird. Ich glaube nicht, dass sich nach dem ungeheuren Verhandlungsergebnis im Vermittlungsausschuss zur Jahreswende 2003/2004 noch irgendeine neue Reform am Horizont sehen lässt. Die im Vermittlungsausschuss beschlossenen Änderungen sind nur ein Reförmchen - mehr nicht. Wie so oft waren sie sicherlich gut gemeint, aber sie waren nicht gut gemacht.

Es bleibt uns als Land also nur, alles zu tun, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in unserem Bundesland zu verbessern, um mehr Gewerbesteuereinnahmen zu erzielen und vielleicht die Entwicklungen, die Herr Minister Paqué hier dargestellt hat, zu verstetigen - auch dies natürlich nur in dem Rahmen, den wir als Land haben.

Ich will hier keinen Vortrag über die negativen Auswirkungen eines Bund-Länder-Finanzausgleichs in diesem Bereich halten. Das Geld, das wir hierbei zusätzlich einnehmen, das andere Länder nicht einnehmen, fließt auf diese Art und Weise wieder aus unserer Fläche.

Darüber hinaus - das muss ich offen sagen - können wir nur auf das Prinzip Hoffnung setzen. Die SPD kann hoffen, dass wenigstens irgendetwas von den Dingen, die sie in den letzten Jahren angepackt hat, endlich einmal funktioniert.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Alle anderen Fraktionen hier im Landtag hoffen, dass sich bei den Bundestagswahlen in Berlin etwas ändert und dass es danach besser wird. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Jetzt bitte die Frage.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Doege, Sie haben jetzt das Wort. Bitte sehr.

Herr Doege (SPD):

Frau Dr. Hüskens, mit der Hoffnung ist das manchmal so eine Sache. Sie kann manchmal ganz schnell getrübt werden. Sie wissen, zwischen 18 % und 5 % ist ein Unterschied.

(Unruhe)

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Sie waren das mit den 8 % in Sachsen, glaube ich.

(Unruhe)

Herr Doege (SPD):

Frau Dr. Hüskens, ich habe eine Frage. Es ist von meinem Vorredner Herrn Laaß dargestellt worden, dass er sich vorstellen könnte, dass den Kommunen ein höherer Anteil an der Umsatzsteuer zugebilligt wird.

Ich frage Sie auch vor dem Hintergrund der Beschlussempfehlung, die Sie als Fraktion mittragen und in der Sie eine Erhöhung des Steueranteils der Kommunen fordern: Wie wollen Sie das letztlich erreichen? Gehen Sie davon aus, dass der Bund bereit sein wird, zugunsten der Kommunen auf Steuereinnahmen zu verzichten? Ist sogar das Land Sachsen-Anhalt bereit, zugunsten der Kommunen Verzicht zu üben? Oder können Sie dem Hohen Hause erklären, dass sich zum Beispiel die FDP-Fraktion für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer oder für anderes im Bund stark machen wird, um dadurch unse- ren Not leidenden Kommunen zu helfen?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Doege, ich beantworte das einmal mit einer Gegenfrage: Können Sie sich wirklich vorstellen, dass die Bundesregierung bereit wäre, zugunsten unserer Kommunen auf Einnahmen zu verzichten? - Ich mir nicht. Trotzdem werden wir nicht nachlassen, dies zu fordern. Denn das ist tatsächlich eines der Dinge, die man machen könnte.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

Es wäre wundervoll von dieser Bundesregierung, wenn sie sagen würde: Wir verzichten auf viele von unseren hübschen Programmen, die in der Gegend herumwabern und den einen oder anderen Wert - oder auch nicht - haben, und geben die Gelder tatsächlich für die Kommunen aus. Ich glaube, dies würde tatsächlich in vielen Regionen der Republik, nicht nur in Sachsen-Anhalt, zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Zu dem anderen Punkt. Sie führten eingangs die Prozentzahlen an, die die Parteien bei den Wahlen erreicht hätten. Ich könnte jetzt ein paar wunderschöne Ergebnisse der SPD bei den Wahlen in den letzten Jahren anführen. Ich muss sagen: Wir sind als FDP schon ein

bisschen stolz darauf, dass sich die SPD inzwischen an uns misst. Das habe ich vor vielen Jahren gar nicht zu glauben gewagt. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete Dr. Hüskens, Ihr werter Fraktionskollege Herr Kosmehl hat noch eine Frage. Ich lasse sie ausnahmsweise zu.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident, ich danke Ihnen. - Frau Kollegin Dr. Hüskens, stimmen Sie meiner Feststellung zu,

(Heiterkeit)

dass die FDP die einzige Partei im Deutschen Bundestag ist, die ein Steuerkonzept in Gesetzesform einschließlich einer Gemeindefinanzreform vorgelegt hat? Wissen Sie, wie sich die anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag dazu verhalten haben?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Kosmehl, ich stimme Ihnen zu. Ich muss sagen, dass ich es außerordentlich bedauerlich fand, dass alle großen Parteien - ich zähle die FDP einmal mit dazu -

(Unruhe)

vor einem entsprechenden Konsens standen und sich plötzlich nach den Äußerungen von Herrn Müntefering wieder davon verabschiedet und alle Reformen in diesem Bereich - die tun wirklich dringend Not - auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben haben, weil man einfach nicht den nötigen Mut dazu hatte. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Solche Rituale sollten wir nicht allzu oft wiederholen.

(Heiterkeit)

Für die PDS-Fraktion erteile ich nun zum Schluss der Abgeordneten Frau Dr. Weiher das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Weiher.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Beitrag gern mit einem Zitat der Präsidentin des Deutschen Städtetages Frau Petra Roth beginnen, wenn Sie gestatten, Herr Präsident:

„Drei traurige Rekorde bereiten den Städten besonders große Sorgen: Ein Rekordtief bei den Investitionen sowie ein Rekordhoch bei den Kassenskrediten und den Sozialausgaben. Diese Fakten machen deutlich, dass die ausgefallene Gemeindefinanzreform nachgeholt werden muss.“

Diese Worte sind nicht etwa vor einem Jahr nach dem Scheitern der Gemeindefinanzreform gefallen, sondern vor einigen Tagen, am 9. Februar 2005. Das macht auf der einen Seite die Aktualität der Feststellungen und Forderungen sowohl unseres Ursprungsantrages als auch der Beschlussempfehlung deutlich, die offenbar heute genauso zutreffend sind wie vor einem Jahr. Auf der anderen Seite macht es die Ohnmacht der Politik

deutlich, dass sich bis heute, nach einem Jahr, fast gar nichts an der prekären Situation in Bezug auf die kommunale Finanzausstattung geändert hat.

Herr Doege, Sie können mir glauben, dass mich als Kommunalabgeordnete das Defizit unseres Kreises wirklich bewegt und ich nicht gewillt bin, Schaufensteranträge in das Parlament einzubringen.

Die Abhängigkeit vom Bund und den Ländern bezüglich der Finanzausstattung, der Steuergesetzgebung und der Zuweisungen ist nach dem Scheitern der Gemeindefinanzreform und der Föderalismusreform geblieben. Die Kommunen sind nach wie vor faktisch außen vor. Die schriftliche und mündliche Anhörung als Instrument der Teilhabe an den Prozessen der Einnahmen-, Ausgaben- und Aufgabengestaltung sind ungenügend. Kompetenzen allein für die Länder reichen eben nicht aus.

Die Feststellungen von Frau Roth gelten im Übrigen genauso für Landkreise und die kleineren Städte und Gemeinden, obwohl sich die Einnahmesituation der Kommunen zumindest steuerseitig im Jahr 2004 etwas gebessert hatte. Der Minister hat schon darauf hingewiesen. Immerhin sind im letzten Jahr bundesweit die Gewerbesteuereinnahmen gestiegen; diese wurden zusätzlich erhöht durch die Absenkung der Gewerbesteuernumlage. So waren in den ersten drei Quartalen des Jahres 2004 die Gewerbesteuereinnahmen um 45 % höher als im vergleichbaren Zeitraum im Jahr 2003 in Sachsen-Anhalt. Damit sind aber die Probleme der Kommunen in keiner Weise gelöst worden.

Im Jahr 2004 hatten in Sachsen-Anhalt gerade noch zwei Landkreise ausgeglichene Haushalte. Das bundesweite Defizit ist zwar auf 4,1 Milliarden € gesunken. Aber - so die Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände - es wird befürchtet, dass es im Jahr 2005 insgesamt auf einen Betrag in Höhe von 7 Milliarden € ansteigen wird.

Als Ursachen lassen sich sicherlich mehrere Problemkreise ausmachen, etwa das geringe Wirtschaftswachstum, die hohe Arbeitslosigkeit, die Absenkung des Spitzensteuersatzes und natürlich die Probleme um Hartz IV. Insbesondere die Probleme im Zusammenhang mit Hartz IV könnten dazu führen, dass auch der zweite Teil der Gemeindefinanzreform als gescheitert betrachtet werden muss, da die Kommunen dadurch auf der Ausgabenseite stärker als angenommen und prognostiziert belastet werden.

Nach den ersten Wochen und Monaten mehren sich die Forderungen der Kommunen an den Bund, dass unbedingt nachgesteuert werden muss, da ihrer Meinung nach die Entlastung geringer ausfallen wird als die Summe von 2,5 Milliarden €, die ihnen versprochen worden ist. Der Bund dagegen meint, dass die Unterkunftskosten viel zu hoch angesetzt sind, und will seinen Anteil von 29,1 % drastisch senken. Die Verlierer dieses Hin und Her sind in jedem Fall die von ALG II betroffenen Menschen, auf deren Rücken dieser Streit ausgetragen wird.

(Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS, und von Herrn Dr. Köck, PDS)

Insofern ist auch die Forderung nach weiteren Regelungen bezüglich Hartz IV, die höhere Belastungen der Kommunen ausschließen, durchaus aktuell und keineswegs einfach mit dem Hinweis auf die Annahme einer Revisionsklausel aus dem Antrag zu streichen.

Das betrifft nach unserer Auffassung auch die Frage eines kommunalen Investitionsprogramms. Wir wissen, dass dieses Thema in anderen Parteien umstritten ist. Es wird aber auch von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert und wäre notwendig angesichts der Tatsache, dass Investitionen im kommunalen Bereich kaum mehr möglich sind, es sei denn, das Land schafft über Landeszuweisungen auch noch die Möglichkeit der Kofinanzierung, so geschehen, wie wir alle wissen, in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2005/2006 bei der Kofinanzierung des Gemeindefahrtsfinanzierungsgesetzes durch Vorwegabzug von Investitionshilfen aus dem Finanzausgleich.

Damit wird eine ganz neue und noch stärkere Abhängigkeit der Kommunen von Landeszuweisungen geschaffen. Selbstbestimmtes Handeln bleibt auf der Strecke.

Auch ein bundesweites Investitionsprogramm erfüllt nicht alle Wünsche der Kommunen, aber damit wäre es möglich, die in den letzten Jahren stetig gesunkenen Investitionszuweisungen des Landes zu ergänzen oder zu kofinanzieren und eigene sinnvolle Akzente zu setzen.

Nach fast einem Jahr bleibt mir heute nur die Feststellung, dass zwei unserer Forderungen in der Beschlussempfehlung nicht mehr enthalten sind. Gleichwohl ist die Grundforderung nach einer Gemeindefinanzreform aktueller denn je. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Weiher. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2026 ein.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, die im Benehmen mit dem Innenausschuss erarbeitet worden ist, ab. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der SPD-Fraktion. Enthaltungen? - Bei der PDS-Fraktion. Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden. Der Tagesordnungspunkt 19 ist somit abgeschlossen.

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Vollzug von Aufgabenprivatisierung und -verlagerung

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2043**

Einbringer dieses Antrags ist die Abgeordnete Frau Krimhild Fischer. Bitte sehr, Frau Fischer.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Danke, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag in der Drs. 4/2043 wollen wir die Landesregierung zur Erstattung eines Berichtes über den Vollzug der Aufgabenprivatisierung und der Aufgabenverlagerung auffordern.

Unter Punkt 1 unseres Antrags erwarten wir von der Landesregierung Aussagen dazu, wie die Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Funktionalreform mit den kommunalen Spitzenverbänden in der Praxis aussieht, wie der Personalübergang und die Kostenerstattung an die Kommunen erfolgen.

Wir fragen nicht von ungefähr danach; denn auch Ihnen dürfte nicht verborgen geblieben sein, dass es mit der Umsetzung der Funktionalreform wohl nicht so recht klappen mag.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Das Erste Funktionalreformgesetz sieht die Übertragung von Aufgaben im Umweltbereich vom Land auf die Kommunen, also auf die Kreise und die kreisfreien Städte, vor. Dieses Gesetz wurde in der 52. Sitzung des Landtages am 17. Dezember 2004 in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Die Landesregierung schloss mit den kommunalen Spitzenverbänden am 13. Dezember 2004 eine Rahmenvereinbarung ab - das war übrigens noch vor der Verabschiedung des Ersten Funktionalreformgesetzes -, in der die Kostenerstattung bei der Aufgabenübertragung geregelt ist.

Herr Rothe hat in seinem Redebeitrag in der Dezember-sitzung gleich zu Beginn darauf hingewiesen, dass die SPD-Fraktion sehr genau hinschauen werde, ob und wie die 48 Vollbeschäftigteinheiten, also die Personen, die mit den entsprechenden Stellen verbunden sind, tatsächlich mit den Aufgaben auf die Kommunen übergehen.

Wir haben mit Interesse vernommen, dass die Rahmenvereinbarung keine gesetzliche Regelung des Personalübergangs vorsieht, dass der Übergang also auf der Basis der Freiwilligkeit vollzogen werden soll. Eines ist allerdings ganz klar geregelt: die Kostenerstattung des Landes an die Kommunen, die in den ersten fünf Jahren zu 100 % erfolgt. Wenn es so wäre, dass die Beschäftigten mit den Aufgaben in die Kreisverwaltungen ziehen, ist das durchaus gerechtfertigt. Was geschieht aber, wenn das Land die 100 % zahlt und das Personal beim Land verbleibt? Warum ist den Kommunen der volle Kostenersatz auch für den Fall zugesichert worden, dass das Personal nicht übergeht?

Wir wollen in den Ausschüssen wissen, wie es sich tatsächlich mit der Umsetzung des Ersten Funktionalreformgesetzes, das seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft ist, verhält. Eine Aufgabenverlagerung ohne die Regelung des Personalübergangs mit der Folge, dass das Land die Kosten trägt und das Personal trotzdem im Landesbestand verbleibt, findet bei uns keine Akzeptanz. Das sind halbherzige Beschlüsse, die erneut zeigen, dass die Landesregierung reformunfähig ist und, anstatt Kosten einzusparen, zusätzliche verursacht und obendrein auf dem Personal sitzen bleibt.

Wir wollen uns außerdem vergewissern, ob es zutrifft, dass Landkreise nunmehr Stellen für Spezialisten ausschreiben, die in der Landesverwaltung vorhanden sind und dort nicht mehr gebraucht werden. So kann das, denke ich, nicht gehen.

Zu Punkt 2 unseres Antrages. Hierbei geht es um eine ähnliche Situation: Das Land verlagert staatliche Aufgaben. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat mit Gesetz vom 3. August 2004 den § 1 des Vermessungs- und Katastergesetzes neu formuliert. In Absatz 2 ist nun geregelt, dass die Liegenschaftsvermessungen grundsätzlich den öffentlich bestellten Vermessingenieur des

Landes obliegen. Die Vermessungs- und Geoinformationsbehörde führt Liegenschaftsvermessungen durch, soweit dies zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Führung des Liegenschaftskatasters erforderlich ist.

Die Reduzierung der Zuständigkeit der staatlichen Vermesser war schon im Rahmen des Zweiten Investitions erleichterungsgesetzes Ende 2002/Anfang 2003 geplant. Die Novellierung des Vermessungs- und Katastergesetzes ist damals jedoch aus dem Verfahren herausgelöst worden und erfolgte erst im Jahr 2004.

Wie sich inzwischen herausstellte, sind die von den staatlichen Vermessern für das Land erzielten Einnahmen bereits vor dem In-Kraft-Treten des Gesetzes im August 2004 deutlich zurückgegangen. Dies wurde seitens der Koalitionsfraktionen auf konjunkturelle Einbrüche zurückgeführt.

(Herr Kosmehl, FDP: Richtig!)

- Das haben Sie, Herr Kosmehl, damals gesagt. - Mittlerweile hat - das wissen Sie - der Innenminister im Innenausschuss am 13. Oktober 2004 im Rahmen der Haushaltsberatungen zu Einzelplan 03 eingeräumt, dass bereits in Erwartung der Gesetzesnovelle auf die Akquise von Aufträgen für die staatlichen Vermesser verzichtet worden sei. Damit hat das Land möglicherweise auf die Hälfte der Aufträge und folglich auf entsprechende Einnahmen verzichtet, obwohl die Vermesser beim Land verbleiben. Können wir uns in Sachsen-Anhalt so etwas leisten? Kann es sich überhaupt jemand leisten, auf Einnahmen zu verzichten, ohne dass es dafür akzeptable Gründe gibt?

Die Landesregierung sollte die Einnahmeentwicklung seit 2002 in monatlichen Schritten darstellen, damit der Umfang des Einnahmeverlustes für uns Parlamentarier transparent wird. In der zweiten Beratung zur Novelle am 9. Juli 2004 ist diese Frage aufgeworfen worden, sie wurde aber noch nicht beantwortet. Mittlerweile müssten wohl genügend Zahlen vorliegen, um die Einnahmeentwicklung nachvollziehen zu können.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 8. April 2004 war das Thema ebenfalls behandelt worden. Professor Paqué hatte damals behauptet, jede Aufgabenverschlankung sei ein Teil des langfristigen Personalkonzepts. - Herr Paqué, ich bin gespannt, wie das bei uns in Sachsen-Anhalt weitergehen soll.

Zu Punkt 3 unseres Antrages. In einer Pressemitteilung vom 22. Dezember 2004 teilte Wirtschaftsminister Dr. Rehberger mit, dass die geplante Privatisierung des Landesmaterialprüfamtes gescheitert sei. Für die 55 Bediensteten bedeute dies, dass sie anderweitig in der Landesverwaltung eingesetzt werden würden, um Aktenberge abzuarbeiten; möglicherweise werde ein Teil der Mitarbeiter in die private Wirtschaft wechseln - so ist es der Pressemitteilung zu entnehmen.

Inzwischen hat der Wirtschaftsminister im Wirtschaftsausschuss über die gescheiterte Privatisierung des Landesmaterialprüfamtes Bericht erstattet. Unser Antrag zielt vor allem auf die Beantwortung folgender Fragen: Wie ist die derzeitige Situation? Was tun eigentlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Können sie Einnahmen für das Land erwirtschaften oder sind sie zurzeit immer noch damit beschäftigt, Aktenberge abzuarbeiten?

Wir wissen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter infolge des Beschäftigungssicherungstarifvertrages, der

bis zum Jahr 2009 gilt, einen Schutz genießen, der es sehr schwer macht, sie in andere Bereiche umzusetzen, wenn sie es nicht selbst wollen. Hat der Wirtschaftsminister die Situation vielleicht überschätzt, als er die Privatisierung eingeleitet hat? Hätte er womöglich damit nicht bis zum Auslaufen des Beschäftigungssicherungstarifvertrages warten müssen?

Ich stelle insgesamt fest: Es mangelt der Landesregierung an Koordination. Die Fachressorts bedenken offenbar die finanziellen Auswirkungen bei anstehenden Veränderungen nicht. Es sind nur scheinbare Reformen, bei denen das Land am Ende auch noch Verluste macht.

Aber, Herr Paqué, Sie müssten das eigentlich besser wissen und alles im Auge haben. Sie sind für den Haushaltsvollzug, für die Einnahmen, für die Ausgaben und für das Personal verantwortlich. Ihnen obliegt eine Querschnittsfunktion, in der am Ende alle Ressorts in Zahlen und Tabellen aufgereiht ihre Arbeit darstellen müssen. Man nennt das Haushaltplan. Wenn Reformen vorgesehen sind, dann muss man auch beim Abschluss eines Beschäftigungssicherungstarifvertrages genau prüfen, ob davon Personal betroffen sein wird, das im Zuge der Privatisierung abgebaut werden soll. Ich denke, das kann ich von einem Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt und auch von Ihnen, Herr Paqué, erwarten.

Exemplarisch für Ihre mangelnde Koordinationsfähigkeit haben wir diese drei Beispiele ausgewählt, die sehr wahrscheinlich schon in den anderen Fachausschüssen, und zwar jedes für sich, behandelt worden sind. Diese Landesregierung ist nicht in der Lage, notwendige Strukturmaßnahmen koordiniert zu planen und umzusetzen. Dieser strukturelle Misstand, der durchaus keinen Einfall darstellt, darf sich so nicht fortsetzen.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Wie wollen die Landesregierung und der Finanzminister künftig solche Fehlentwicklungen vermeiden? Dazu möchten wir im Innen- und im Finanzausschuss ausführlich Stellungnahmen von der Landesregierung hören.

(Herr Gürth, CDU: Das hätte man kürzer sagen können!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Stimmen Sie unserem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Fischer, für die Einbringung. - Bevor wir in die Debatte eintreten, hat für die Landesregierung der Minister des Innern Herr Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz sind alle staatlichen Aufgaben auf ihre Verzichtbarkeit, ihre Privatisierbarkeit oder ihre Kommunalisierbarkeit hin zu untersuchen. Die im Antrag der SPD-Fraktion genannte Bereiche Funktionalreform, Vermessungs- und Katasterverwaltung und Landesmaterialeprüfamt sind Beispiele für eine erfolgreiche Umsetzung des gesetzlichen Auftrags.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der in Punkt 1 des vorliegenden Antrags angesprochenen

Funktionalreform werden nicht verzichtbare hoheitliche Aufgaben kommunalisiert. Dabei sollen die geschlossenen Rahmenvereinbarungen den auf freiwilliger Basis vereinbarten Personalübergang vom Land auf die Kommunen durch ausgehandelte Grundsätze erleichtern und sicherstellen.

Einvernehmlich wurden begleitende Festlegungen zur verfassungsgemäßen Kostenerstattung und zu den personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen getroffen. Die Kostenerstattung selbst ist, anders als es in der Begründung des SPD-Antrags dargestellt wurde, ein wesentlicher Bestandteil des Ersten Funktionalreformgesetzes.

Das Land verzichtet auf einen gesetzlichen Personalübergang für seine Bediensteten, deren Aufgaben wegfallen. Dafür haben die kommunalen Spitzenverbände namens ihrer Mitglieder erklärt, dass der Personalbedarf für Spezialaufgaben in den Bereichen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft aus dem Kreis der Landesbediensteten gedeckt werden soll, die diese Aufgaben zurzeit in Landesdienststellen wahrnehmen. Insgesamt betrifft dies rechnerisch 48 Vollbeschäftigteinheiten mit überwiegend ingenieurtechnischen Aufgabenprofilen.

Mit der Mehrheit der Landkreise und allen kreisfreien Städten einerseits und dem Landesverwaltungsaamt andererseits bestehen positive Abstimmungen. Abordnungen und andere personalwirtschaftliche Maßnahmen wurden verfügt bzw. befinden sich in der Umsetzung. Selbst mit dieser Rahmenvereinbarung auf freiwilliger Basis bedarf es - darüber sind sich beide Vertragspartner einig - noch erheblicher Anstrengungen, um qualifiziertes Fachpersonal auf die kommunale Ebene zu überführen.

Landeseitig muss genügend wechselbereites Personal gefunden werden. Auch auf der Ebene der Landkreise ist noch ein gutes Stück an Überzeugungsarbeit zu leisten. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht zur kommunalen Ebene wechseln bzw. alsbald ausscheiden, werden gegebenenfalls nach entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen bedarfsgerecht andere Aufgaben in der Landesverwaltung übernehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend kann ich zum Thema der Funktionalreform und des Stellenabbaus anmerken, dass die Funktionalreform auch in den Bereichen, für die ein Personalübergang von vornherein nicht vereinbart ist, trotzdem zur Stellenrückführung beiträgt. Dies zeigen die Zahlen des Landesverwaltungsamtes. Über alle Aufgabenbereiche des Amtes hinweg werden dort im Zeitraum von 2003 bis 2006 in einem Umfang von 277 Vollbeschäftigteinheiten Stellen abgebaut, die zu einem großen Teil direkt oder indirekt mit der Funktionalreform im Zusammenhang stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Punkt 2 des SPD-Antrags ist anzumerken, dass die Reduzierung der hoheitlichen Liegenschaftsvermessung mit der Novellierung des Vermessungs- und Katastergesetzes am 9. Juli 2004 festgesetzt wurde. Sie führt auf den ersten Blick zwar im Landeshaushalt jährlich zu etwa 3 Millionen € weniger Einnahmen. Aber diese Mindereinnahmen werden auf der Ausgabenseite kompensiert.

Dadurch, dass die Fachverwaltung nun nicht mehr in zwölf Katasterämtern Anträge auf Liegenschaftsvermessung landesweit flächendeckend in örtlicher Präsenz entgegennehmen muss, war es möglich, sämtliche Katasterämter des Landes sowie die Landesvermessungs-

behörde zu nur noch einem neuen Landesamt zusammenzufassen, dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation. In der Fläche stehen nämlich die Büros der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure zur Verfügung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das bedeutet, wir konnten durch diese Behördenkonzentration insgesamt 76 Stellen abbauen. Damit wird eine jährlich Einsparung von rund 2,3 Millionen € bei den Personalkosten erzielt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Fachpersonal, dass infolge der Synergieeffekte bei den Querschnittsaufgaben abgebaut werden konnte.

Was die 30 immer wieder genannten Lohnempfänger angeht, die bislang als Messgehilfen im Außendienst eingesetzt waren, ist Folgendes herauszustellen: 28 von ihnen absolvieren in diesen Tagen gerade den Einführungslehrgang für die Umschulung zum Vermessungstechniker. Nach der Beendigung dieser verwaltungsinternen Umschulung im Landesamt für Vermessung und Geoinformation werden diese neuen Fachkräfte aus dem eigenen Bestand bei den Ämtern für Landwirtschaft und Flurneuordnung sowie im Landesamt für Vermessung und Geoinformation dringend zur Kompensation von Altersabgängen außerhalb des Stellen- und Personalabbaukonzeptes gebraucht.

Der genannte Betrag von 2,3 Millionen € ist aber nicht die einzige Einsparung. Die Landesregierung hat am 1. März dieses Jahres ein Unterbringungskonzept für das Landesamt für Vermessung und Geoinformation beschlossen, das zur kurzfristigen Aufgabe der ehemaligen Standorte der Katasterämter führt. Wir sparen durch die konzentrierte Unterbringung jährlich weitere 1,75 Millionen € ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die weitgehende Privatisierung der Liegenschaftsvermessung ist im Übrigen nicht der einzige Grund für die Mindereinnahmen bei der Fachverwaltung. Diese Maßnahme wird bei weitem von der baukunjunkturellen Entwicklung in ganz Deutschland überlagert, die auch vor Sachsen-Anhalt nicht halt macht und die zwangsläufig zu weniger Anträgen auf Liegenschaftsvermessungen führt.

Der obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Landes hat vor wenigen Tagen das neue Zahlenmaterial dazu auf den Tisch gelegt. Die jährliche Anzahl von Erwerbsvorgängen auf dem Grundstücksmarkt in Sachsen-Anhalt hat sich von 50 000 im Jahr 1997 auf knapp 30 000 im Jahr 2004 verringert. Der Geldumsatz für Grundstücke ist im Land im gleichen Zeitraum von 5,2 Milliarden € auf ein Transaktionsvolumen von nur noch 1,5 Milliarden € im Jahr 2004 gefallen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Punkt 3 des Antrags und damit zur Frage der weiteren Verwendung des Personals des Landesmaterialprüfamtes ist Folgendes zu sagen: Das Landesmaterialprüfamt sollte zunächst im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung privatisiert werden. Der Interessent hatte die Übernahme davon abhängig gemacht, dass genügend Stammpersonal in dem privatisierten Unternehmen bleibt. Diese Vorgabe konnte nicht erfüllt werden, weil ein großer Teil der Beschäftigten von seinem Recht Gebrauch gemacht hat, dem Übergang ihrer Arbeitsverhältnisse nach § 613a BGB zu widersprechen.

Nach dem Scheitern der Gesamtprivatisierung hat die Landesregierung nunmehr am 21. Dezember 2004 in Umsetzung der aufgabenkritischen Vorgaben des Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetzes die Ab-

wicklung des Landesmaterialprüfamtes beschlossen. Alle Stellen des Landesmaterialprüfamtes sind bei Titelgruppe 96 eingestellt.

Das derzeitige Personal wird in der Abwicklungsphase noch bestehende Aufträge abarbeiten. Im Einzelfall werden auch neue kurzfristige Aufgaben angenommen, so weit sie einer Personalvermittlung nicht im Wege stehen.

Das Personalservicecenter hat von allen Mitarbeitern Kurzbewerbungen erhalten und ist in die Vermittlung eingeschaltet. Zur Intensivierung der Personalvermittlungsaktivitäten sind bereits zahlreiche Personalgespräche zielgerichtet mit Beschäftigten des Landesmaterialprüfamtes geführt worden oder stehen unmittelbar bevor. Die Beschäftigten sollen mit hoher und vordringlicher Priorität innerhalb der Landesverwaltung vermittelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben dieser landesinternen Personalvermittlung werden Teilprivatisierungen bzw. Teilverkäufe aus dem Abwicklungsbetrieb des Landesmaterialprüfamtes angestrebt. Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hat interessierten Unternehmen angeboten, den Wechsel der Beschäftigten des Landesmaterialprüfamtes zu ihnen intensiv zu unterstützen. Neben dem sich bereits abzeichnenden Wechsel in die Privatwirtschaft soll weiteren Beschäftigten der Übergang zu den Unternehmen erleichtert werden, indem für eine Übergangszeit von längstens zwei Jahren befristete Beurlaubungen aus dem Landesdienst ermöglicht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Nr. 4 des SPD-Antrages kann ich erklären, dass die Landesregierung in allen in dem Antrag genannten Fällen auf der Basis der vom Landtag getroffenen Grundentscheidung konsequent an ihrem Kurs zur Modernisierung der Landesverwaltung durch Aufgabenverzicht, Funktionalreform und Aufgabenkonzentration und -optimierung festhält. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die Debatte wird nun eröffnet. Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute haben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, zumindest in dem Bereich Inneres kein Antragsglück. Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir Ihren Antrag ablehnen.

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

Die Gegenstände, die Sie heute wieder in die Diskussion einbringen, sind alt, sind oftmals diskutiert worden und ich denke, von einem Informationsdefizit kann kaum ausgegangen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Minister hat gerade noch einmal umfänglich zu allen Punkten Stellung genommen, sodass ich mich auf drei Aussagen beschränken werde.

Zum einen: Frau Fischer, das Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetz zeigt den klaren Handlungsauftrag, den sich die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf, der im Landtag verabschiedet wurde, gegeben hat.

Aufgabenkritik, Aufgaben abschaffen, privatisieren, kommunalisieren oder optimieren/reformieren - das ist die ganz klare Reihenfolge, die wir bei allen Modernisierungsanstrengungen in der Landesverwaltung abarbeiten wollen. Von einem strukturellen Defizit kann ich nichts sehen; denn das ist, glaube ich, eine sehr gute Struktur. Ich kann sie Ihnen noch einmal nennen: abschaffen, privatisieren, kommunalisieren, optimieren bzw. reformieren.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Wenn Sie das noch fünfmal sagen, entscheidend ist, dass das gemacht wird, Herr Kosmehl!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgabenkritik ist auch ein fortlaufender Prozess. Niemand kann davon ausgehen, dass an einem bestimmten Tag der Aufgabenbestand festgestellt und danach alles abgearbeitet wird. Vielmehr ist es fortlaufend zu optimieren.

Frau Fischer, wir haben im Innenausschuss über die Teilpunkte Kataster, aber auch über das Funktionalreformgesetz bereits häufig diskutiert und auch verabredet, dass wir das Thema erneut aufrufen. Gerade was die Funktionalreform betrifft, habe ich sogar gesagt, dass ich sehr gespannt bin, ob ein freiwilliger Personalübergang tatsächlich zu einer Lösung führt oder ob man nicht doch wieder auf einen gesetzlichen Personalübergang, den Sie immer präferieren, übergehen sollte.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Was nützt die Spannung, wenn es nicht gemacht wird, Herr Kosmehl?)

Frau Fischer, es bleibt Ihnen unbenommen, dieses Thema im Innenausschuss aufzurufen. Ich denke, der Minister wird sich einer Berichtspflicht nicht entziehen wollen.

Letzte Bemerkung zum Thema Kataster: Ich bin wirklich gewillt, dieses Thema bereits am nächsten Mittwoch noch einmal aufzurufen, obwohl unser Plan schon voll ist. Aber wir machen das auf jeden Fall im Monat April, dass wir endlich einmal versuchen, die Fakten sachlich zusammenzustellen und dann zu gewichten.

(Zuruf von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Sie stellen sich hier hin und sagen: Zum Thema Konjunktur lassen wir einmal außen vor, was Herr Kosmehl sagt.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Ich habe gesagt: „Was der Innenminister gesagt hat“!)

Es ist vollkommen anders. Ich sage Ihnen, dass es hauptsächlich um Konjunkturfragen geht. Die Zahl, die der Minister gerade genannt hat, macht deutlich, dass es seit 1997 immer weniger Aufträge werden. Selbst bei einer noch ausgeprägteren Akquise würden Sie nicht zu mehr Aufträgen kommen, weil es keine Aufträge mehr gibt.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Darum geht es auch gar nicht, Herr Kosmehl!)

Ich glaube nicht, dass Sie feststellen werden, dass aufgrund der Verlagerung von der staatlichen Vermessung zur hoheitlich beliehenen Vermessung bei den öffentlich bestellten Vermessingenieurern ein Rieseneinnahmehergewinn entstehen würde. Dieses Märchen wollen Sie aber gerade mit dieser These immer wieder fördern.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Nein, davon habe ich nicht gesprochen!)

Das ist nicht richtig. Deshalb lassen Sie uns diese Zahlen im Innenausschuss noch einmal zusammenfassen, damit wir dann auch eine Bewertung hinbekommen. Dieses Märchen vom Einnahmeverzicht der Landesregierung, das auch der Kollege Rothe immer wieder erzählt, das gibt es nicht.

Meine Damen und Herren! Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Für die PDS-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Grünert das Wort. Bitte sehr, Herr Grünert.

Herr Grünert (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag zur Berichterstattung der Landesregierung über den Vollzug von Aufgabenprivatisierung und -verlagerung im Innen- und im Finanzausschuss.

Eine Vorbemerkung, Herr Kosmehl: Der Haushalt enthielt einen Einnahmetitel, der zu reflektieren war aus Leistungen des staatlichen Kataster- und Vermessungswesens. Wenn uns in der Innenausschusssitzung mitgeteilt worden ist, dass auf eine aktive Akquise - trotz der Haushaltsslage und der Aufgabenlage ist sicherlich im Haushalt darauf reflektiert worden - verzichtet worden ist, dann ist das aus meiner Sicht schon ein Einnahmeverzicht, den man sich gegönnt hat.

Mit dem Ersten Funktionalreformgesetz war vorgesehen, einen, wenn auch gemessen am Beschluss des Landtages vom 17. Januar 2002 nur kleinen, Aufgabenbestand zu kommunalisieren bzw. zur Kommunalisierung zu übertragen. Offen bleibt dabei, wie die beschlossene Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Funktionalreform mit den kommunalen Spitzenverbänden umgesetzt wird. Auch vor dem Hintergrund des Vorrangs der Privatisierung kommunalisierbarer Aufgaben ist es aus unserer Sicht unumgänglich, die konkreten Entscheidungskriterien der Landesregierung zu erfahren, die einem solchen Schritt vorgelagert sind.

Ginge es nach § 123 der Gemeindeordnung, wären umfängliche Darstellungen der Vor- und Nachteile der öffentlichen oder privatrechtlichen Organisationsform, die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, mitbestimmungsrechtlichen sowie die wirtschaftlichen, finanziellen, haftungsrechtlichen und steuerlichen Unterschiede und Auswirkungen der Entscheidung vorgelagert. Ein solches Verfahren ist jedoch derzeit von der Landesregierung - zumindest für uns in den Ausschüssen - nicht erkennbar. Ebenso offen gestaltet sich der Nachweis der auskömmlichen Kostenerstattung des Landes an die Kommunen auf der Grundlage von Artikel 87 Abs. 3 der Landesverfassung sowie die Regelungen bezogen auf den Personalübergang.

In diesem Zusammenhang war auch unsere Fraktion über die Äußerung des Innenminister im Innenausschuss überrascht. Ich ging eingangs darauf ein. Er sagte, dass bewusst auf eine aktive Akquise von Verwaltungsaufträgen im Vorriff auf das noch zu verabschiedende Gesetz über die Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung und damit auf Einnahmen verzichtet wurde. Aus unserer Sicht wurde hierbei klar sichtbar, dass es nicht vordergründig um eine Verbesserung der

Vermessungsleistungen im Sinne der schnelleren und qualitativ höherwertigen Erfüllung und die Effektivität geht, sondern dass es offensichtlich von Klientelpolitik geschuldeter Verantwortung getragen war.

Vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltslage des Landes ist eine derartiger Verzicht auf Landeseinnahmen zumindest aus unserer Sicht nicht zu tolerieren. Diesbezüglich bedarf es der Berichterstattung, um derartige Verhaltensweisen zukünftig auszuschließen; denn ich denke, es wird nicht der letzte Bereich sein, der zu privatisieren war.

Auch ist zu prüfen, inwiefern direkt Betroffene von der Entscheidungsfindung auszuschließen sind. Dieser Ausschließungsgrund ist zumindest im kommunalen Bereich rechtlich und gesetzlich geregelt.

Ein generelles Problem stellt sich aus der Sicht der PDS-Fraktion hinsichtlich des Personalübergangs bei der Aufgabenprivatisierung bzw. -verlagerung dar. Am Beispiel des Landesmaterialprüfamtes erwarten wir seitens der Landesregierung klare Aussagen zum zukünftigen personalwirtschaftlichen Umgang und Verfahren bei Aufgabenprivatisierung und -verlagerung sowie zu beabsichtigten Auffanglösungen im Falle des Scheiterns von Privatisierungsvorhaben.

Meine Damen und Herren! Wir hoffen, dass dem Anliegen des Antrags zur Berichterstattung durch die Landesregierung in den genannten Ausschüssen des Landtages entsprochen wird. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Für die CDU-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Bönisch das Wort. Bitte sehr, Herr Bönisch.

Herr Bönisch (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Fischer, ich bin wirklich überrascht, dass gerade Sie diesen Antrag einbringen.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Warum?)

Ich bin auch deshalb überrascht, weil Sie angeführt haben, in wie vielen Ausschüssen die Themen wie oft bereits behandelt worden sind. Zum Thema Kataster hat Herr Kosmehl inzwischen gesagt, dass es noch unterwegs ist und dass verabredet ist,

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch ein Showantrag! Das ist alles Show und Theater! - Frau Fischer, Naumburg, SPD: Das ist kein Showantrag! - Weitere Zurufe von der SPD)

es wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Bei der Funktionalreform verhält es sich ebenso. Sie selbst, Frau Fischer, sind Mitglied des Finanzausschusses. Sie sind dort auch überhaupt nicht als schüchtern bekannt. Nachfragen sind ständig auf der Tagesordnung.

Das Thema Landesmaterialprüfamt beschäftigt uns schon seit Jahr und Tag. Zuletzt haben wir uns damit am

30. November intensiv beschäftigt. Dort wurde beschlossen, es im Finanzausschuss im Januar wieder aufzurufen. Am 8. bzw. am 10. Februar wurde das Thema erneut behandelt und nun wird die Wiedervorlage im April oder Mai gefordert. Das heißt, wir befassen uns in den Ausschüssen damit. Was beantragen Sie dann eigentlich?

(Herr Gürth, CDU: Das ist eine gute Frage! - Zuruf von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Aus dem Grund, Frau Fischer, weil alles schon unterwegs ist, könnten wir den Antrag eigentlich als erledigt betrachten. Dieser Eindruck ergibt sich auch nach den Ausführungen des Ministers Jeziorsky. Wir werden ihn ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich werden wir ihn ablehnen. Es ist für mich allerdings amüsant. Ich muss sagen, man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass der Antrag eigentlich nur deshalb eingebracht wird, um die Regierung ein bisschen anzupinkeln und uns ein paar Schwächen nachzuweisen.

(Heiterkeit bei und Zurufe von der SPD)

Wenn Sie keine besseren Themen als diese finden, Frau Fischer, ist das ein Armutszeugnis für Sie und ein Kompliment für die Regierung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Bönisch. - Sehr verehrte Frau Fischer, Sie haben die Möglichkeit zur Erwiderung. - Sie verzichten.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte zu diesem Antrag abgeschlossen. Wir können in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/2043 eintreten.

Es ist eine Direktabstimmung beantragt worden, was bei diesem Antrag auch nur sinnvoll ist. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD-Fraktion und bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU-Fraktion und bei der FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf annehmen, dass trotz der bei Ihnen allseits noch feststellbaren geistigen Frische nicht mehr der Wunsch besteht, weitere Tagesordnungspunkte heute Abend abzuhandeln. Damit sind wir am Ende der 55. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr.

Wir beginnen wie vereinbart zunächst mit den Tagesordnungspunkten 5, 8 und 10. Danach werden die Tagesordnungspunkte 21, 22 und 23 abgehandelt. Wenn alles gut verläuft, sind wir um 12.05 Uhr fertig, sodass wir geschlossen um 13 Uhr zum Hebeschmaus gehen können. Dazu sind Sie herzlich eingeladen.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Ausklang des heutigen Abends. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 20.14 Uhr.